



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Werdegang des deutschen Volkes

Kaemmel, Otto

Berlin [u.a.], 1920

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82897](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-82897)

Der Werdegang des deutschen Volkes

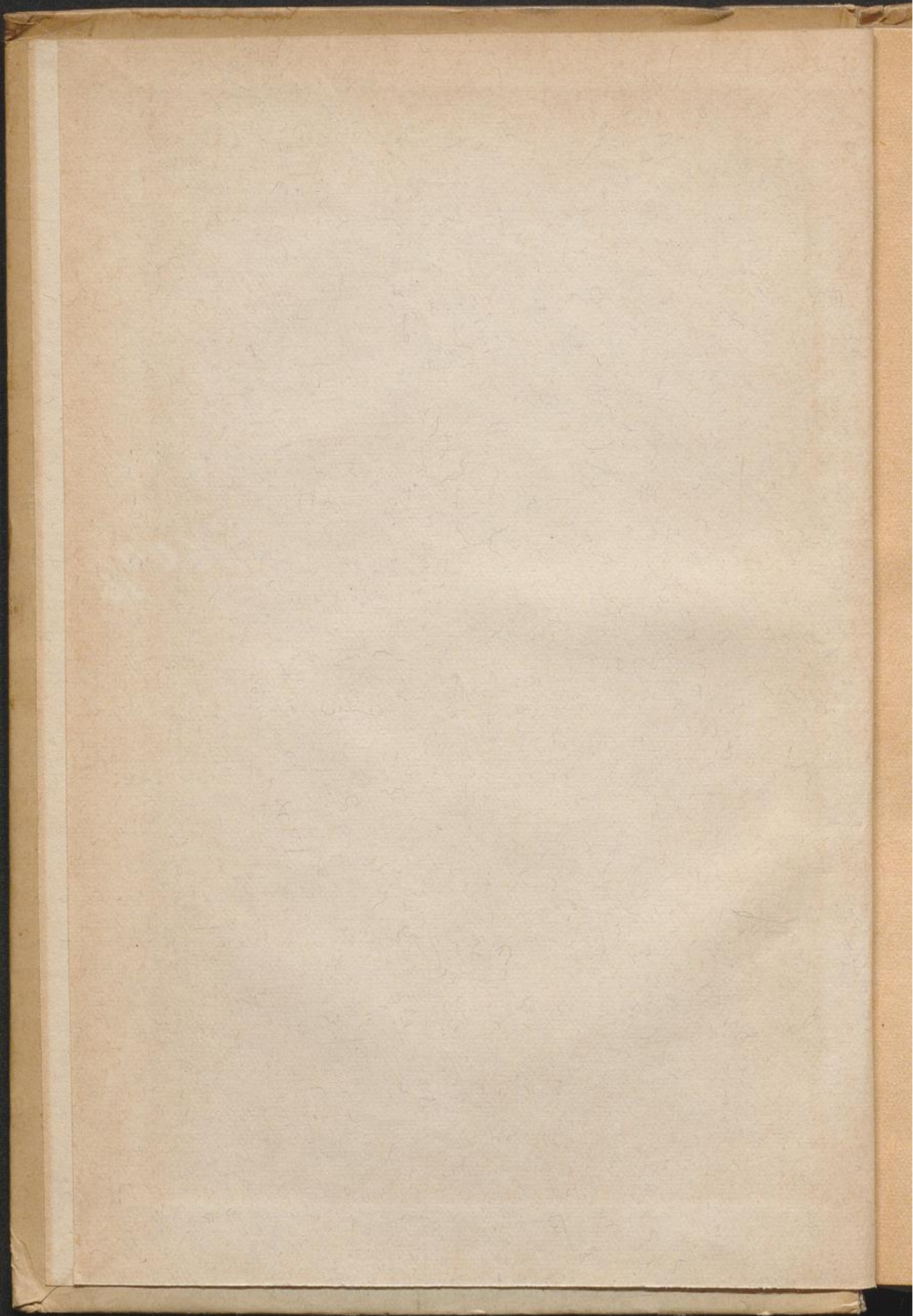
Arzeit und deutsch-
römische Kaiserzeit



SLD

19. —

19



EK 409
AV/K1

Der Werdegang des deutschen Volkes

historische Richtlinien für gebildete Leser

von

Otto Kaemmel

Vierte, durchgesehene und verbesserte Auflage

bearbeitet von

Dr. Arnold Reimann

Stadtschulrat in Berlin



Urzeit und deutsch-römische Kaiserzeit



Berlin und Leipzig 1920

Vereinigung wissenschaftlicher Verleger
Walter de Gruyter & Co.

vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung — J. Guttentag, Verlags-
buchhandlung — Georg Reimer — Karl J. Trübner — Veit & Comp.

1000
1000

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten

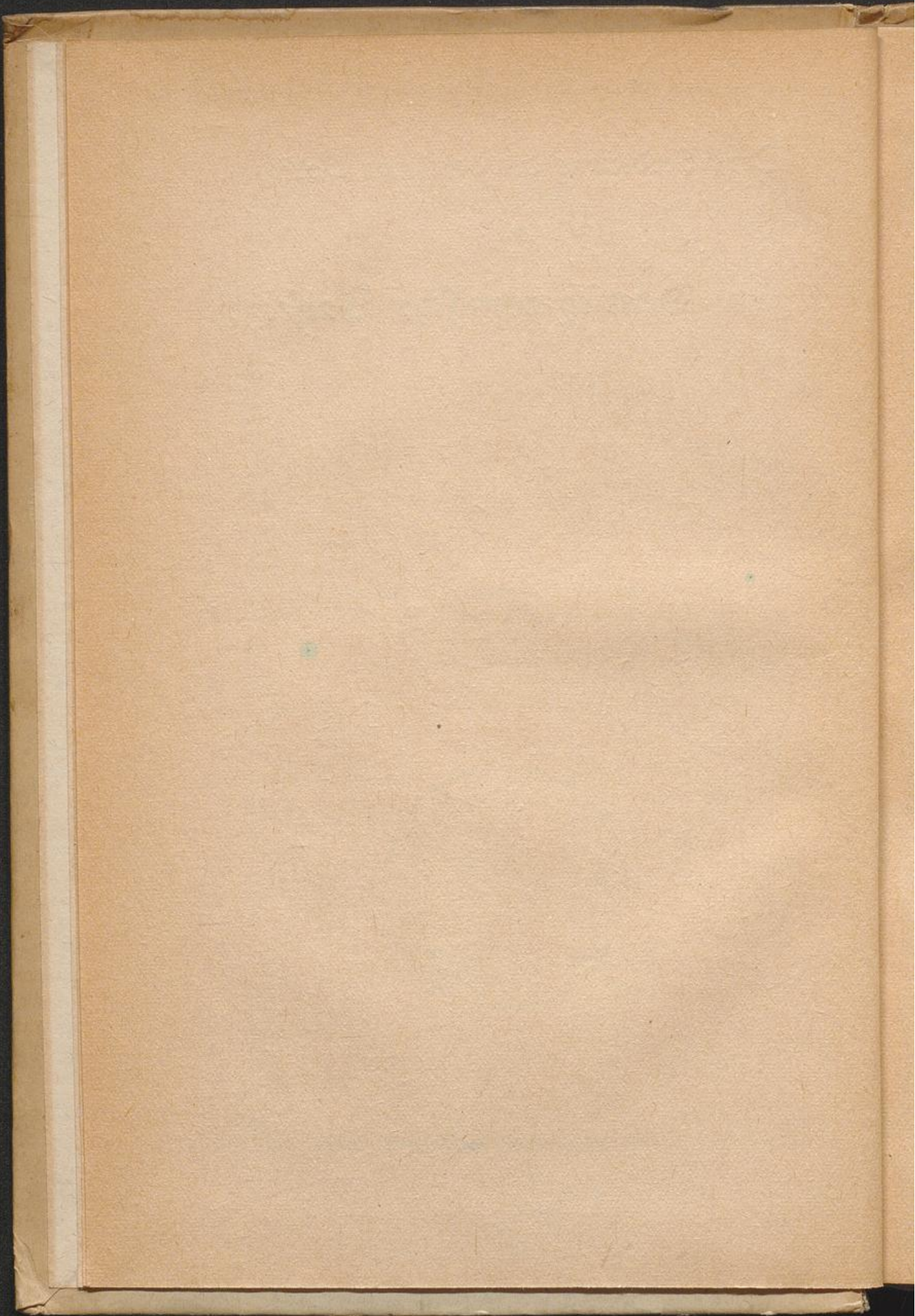


03
M
36141

Der Werdegang des deutschen Volkes

*

Urzeit. Deutsch-römische Kaiserzeit



Inhalt.

Einleitung	Seite 1—5
----------------------	--------------

Erster Zeitraum.

Die Wanderzeit bis gegen 500 n. Chr.

Germanen und Römer bis zur Herstellung fester Grenzen um 100 n. Chr.	9—24
--	------

Ursprung und Einwanderung der Germanen — Germanen und Kelten — Die erste germanische Wanderung nach Westen — Die germanischen Stämme — Unterwerfung des westlichen Deutschlands unter Rom — Erhebung unter Armin — Verzicht Roms auf die Eroberung — Armins und Marbods Ende — Friedliche Ausbreitung der römischen Macht — Die römische Kultur in den Grenzlanden — Germanische Volkswirtschaft — Die Stände — Geschlecht, Hundertschaft, Stammesstaat — Könige, Herzöge, Fürsten — Recht und Gericht — Kriegswesen — Geistiges und religiöses Leben.

Wiederbeginn der Wanderungen und neue Angriffe auf Rom bis 375	25—28
--	-------

Volksvermehrung — Der Markomannenkrieg — Die neuen Stämme — Ausbreitung der Goten — Christlich-römische Kultur bei den Germanen — Bedrohung der Rheingrenze.

Die ostgermanische Völkerwanderung und die Begründung germanischer Staaten auf weströmischem Boden. 375 bis 493	29—58
---	-------

Die Westgoten im oströmischen Reiche — Die Westgoten in Italien — Einbruch der Vandalen, Sueben und

Alanen — Die Westgoten in Spanien und Gallien — Die Vandalen in Afrika — Attila und der Einbruch der Hunnen — Ende des weströmischen Kaisertums — Odoaker und Theoderich — Lage der germanischen Stämme im weströmischen Reiche — Bedeutung der Völkermischung — Verlust des altgermanischen Ostens.

Zweiter Zeitraum.

Die Stammeszeit unter der Herrschaft des fränkischen Reiches. 500 bis 918 n. Chr.

Die Bildung des Reichs unter den Merowingern . . . 41—52

Die deutschen Stämme — Einwanderung der Slawen im Osten — Stammesunterschiede — Chlodwigs Reichsgründung — Reichsteilungen und weitere Eroberungen — Innere Gegensätze — Königtum und Volksgemeinde — Die Kirche — Volkswirtschaft — Abnahme der Bauernfreiheit — Der neue Adel — Ergebnisse — Bildung.

Die Machthöhe des Reichs unter den Karolingern 53—70

Die ersten Karolinger — Karl Martell — Pipin und Karlmann — Ursprung und Charakter der Lehnverfassung — Die irische und die fränkische Mission in Deutschland — Die angelsächsische Mission; Bonifatius — Die Kirche als Kulturmacht — Germanisierung der Kirche — Pipin König; Bündnis mit dem Papsttum — Karl und Karlmann — Die Sachsenkriege — Unterwerfung der polabischen Slawen — Einverleibung Bayerns — Eroberung des avarischen Reiches — Spanische Feldzüge — Erneuerung des Kaisertums — Organisation des Reichs — Die Königsgüter — Aachen Hauptstadt — Bauernfreiheit und Grundherrschaft — Karolingische Renaissance — Karls Persönlichkeit.

Die Auflösung des Reichs 71—78

Gründe der Auflösung — Familienkriege und Teilungen — Die Kirche und ihre Politik — Die burgundischen Reiche — Das ostfränkische Reich unter Ludwig dem Deutschen — Das ostfränkische Reich nach Ludwig dem Deutschen — Die Normannennot und Karl der Dicke — Arnulf gegenüber den Normannen und Magyaren — Die Ungarnnot und die Stammeshertzogtümer — Konrad der Erste.

Dritter Zeitraum.

Die deutsch-römische Kaiserzeit. 919 bis 1273.

Begründung und Ausbau des deutsch-römischen Reichs.

919 bis 1056 81—115

Heinrich der Erste und die Stellung Sachsens im Reiche — Heinrichs des Ersten Reichsordnung — Siege Heinrichs des Ersten über Slawen, Dänen und Ungarn — Erhebung Ottos des Ersten — Reichsverfassung und Stammesherzogtümer — Die ersten auswärtigen Erfolge — Der Entscheidungskampf mit den Stammesherzogtümern — Abwehr der Ungarn und Niederwerfung der Slawen — Neue Grundlagen des Reichs — Die neue Reichsverfassung — Notwendigkeit des Kaisertums — Ottos des Ersten Römerzüge — Otto der Große — Otto der Zweite — Ottos des Dritten Ideale — Ottos des Dritten Reichspolitik — Erhebung Heinrichs des Zweiten — Wiederherstellung des Reichs — Ausbau der Ottonischen Verfassung — Beginn der Kirchenreform — Heinrichs des Zweiten Ausgang — Wahl Konrads des Zweiten — Franken als Kaiserland — Erwerbung der Kaiserkrone und Burgunds — Befestigung der Reichsverfassung — Konrad der Zweite und Italien — Heinrich der Dritte — Erfolge im Osten — Reform des Papsttums — Das Papsttum und die Kirchenreform — Adalbert von Bremen — Opposition des sächsischen Adels — Heinrich der Dritte und Gottfried von Lothringen — Heinrichs des Dritten Ende — Königtum und Recht — Umbildung der Verfassung — Der Königshof — Die Grundherrschaften und die Stände — Das Reichsheer — Die Kolonisation — Steigerung des Verkehrs — Die Kunst — Geschichtschreibung und Dichtung — Ergebnisse — Ausichten.

Der Kampf um die Reichs- und die Kirchenverfassung.

1056 bis 1152 116—140

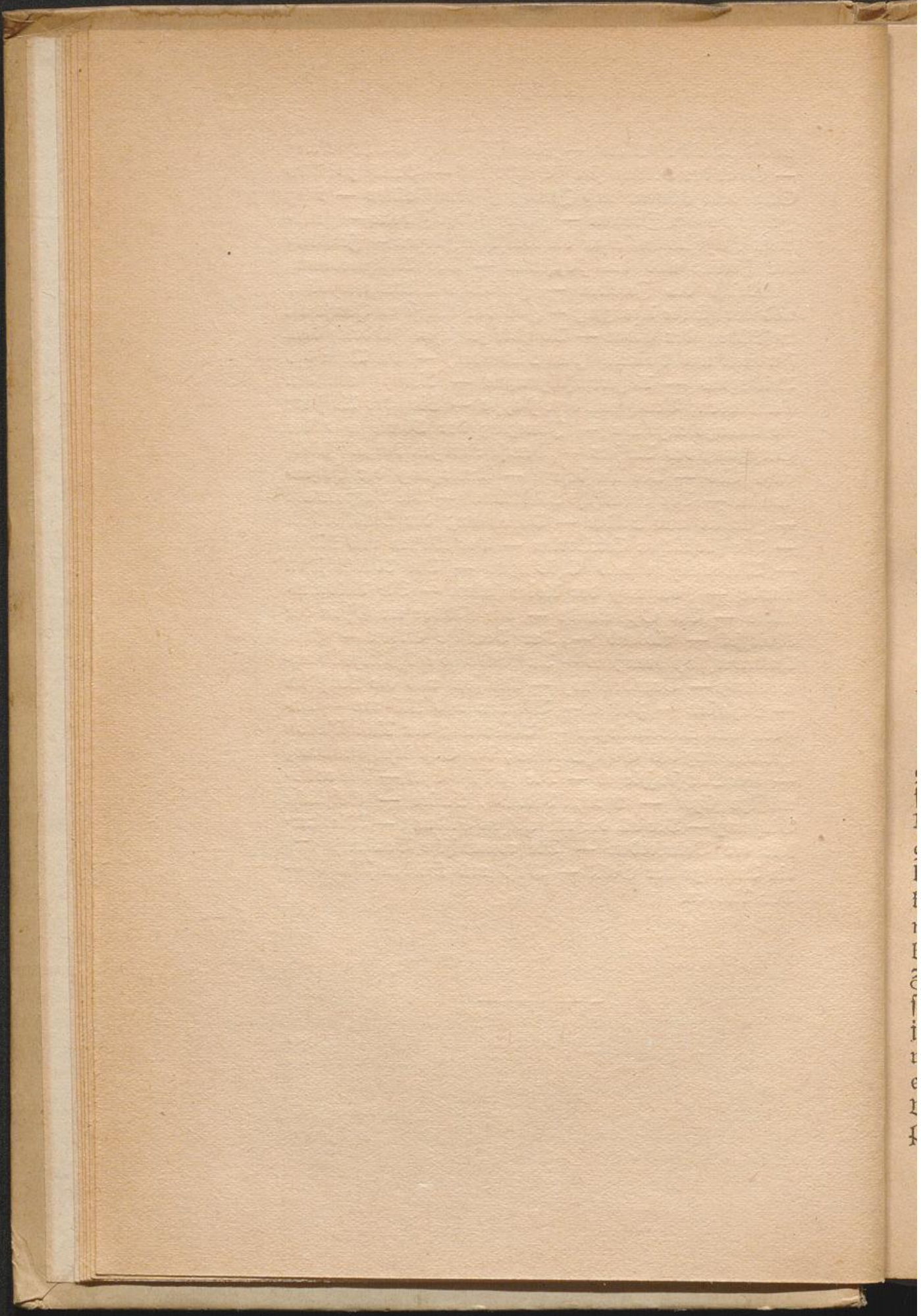
Königin Agnes — Sieg der Reform in Rom — Kampf um die deutsche Reichsregierung — Heinrich der Vierte in Sachsen — Der Burgenbau und der sächsische Aufstand — Sieg des Königs — Fortschritte der Kirchenreform — Bruch zwischen Papst und König — Abfall in Deutschland — Die Buße von Canossa — Der deutsche

Bürgerkrieg — Römerzug und Kaiserkrönung — Erschlaffen des Bürgerkriegs — Verlust Italiens — Der erste Kreuzzug und der Triumph des Papsttums — Die letzten Kämpfe und Heinrichs des Vierten Ende — Heinrich der Fünfte und Paschalis der Zweite — Lothar von Sachsen — Der kirchliche Ausgleich — Die neue Stellung der Fürsten — Lothar und die Kirche — Wiederbeginn der Mission und des Unterwerfungskriegs gegen die Slawen — Heinrich der Stolze Lothars Erbe — Welfen und Hohenstaufen — Lothar und die Normannen — Heinrich der Stolze Herzog von Bayern und Sachsen — Konrad der Dritte und die Welfen — Der zweite Kreuzzug — Ergebnisse der päpstlichen Politik — Das reformierte Mönchtum — Die Kolonisation — Ursprung der Stadtverfassungen — Umwandlung der Bildung und der Literatur — Dichtung — Ergebnisse.

Die Weltmachtpolitik des Kaisertums und die Germanisierung des Ostens. 1152 bis 1273. . . . 141—210

Friedrich Barbarossa — Stellung Schwabens — Der hohenstaufisch-welfische Dualismus — Stellung Friedrichs des Ersten — Umgestaltung in Italien — Erfolge in Italien — Bruch mit Rom — Mailands Zerstörung — Der Veroneser und der lombardische Städtebund — Neue Kämpfe; Schlacht bei Legnano — Friedensschlüsse von Venedig und Konstanz — Eroberungen Heinrichs des Löwen — Brandenburg und Schlesien — Die neue Kolonisation — Holstein, Mecklenburg, Pommern — Brandenburg — Meissen und die Lausitz — Machtstellung Heinrichs des Löwen — Sturz Heinrichs des Löwen — Vollendung der Lehnsverfassung — Ansätze zu einer neuen Reichsverwaltung — Reichsheerschild — Entstehung und Bildung der Ritterschaft — Die Burgen — Das Pfingstfest in Mainz — Vorbereitung zur Erwerbung Siziliens — Der dritte Kreuzzug und Friedrichs Tod — Scheitern des deutschen Kreuzzuges — Heinrich der Sechste und die Welfen — Besitzergreifung von Sizilien — Der Erbfolgeplan Heinrichs des Sechsten — Heinrichs des Sechsten Mittelmeerpolitik und Tod — Weltstellung der deutschen Nation — Gründe der Wendung — Deutschlands Eintritt in den Welthandel — Ausbildung der Stadtverfassung — Städtische Geld- und ländliche Naturalwirtschaft — Aufgabe der Reichsverwaltung — Innozenz der Dritte

und die Reichsspaltung — Staufisch-welfischer Bürgerkrieg — Ottos des Vierten staufische Politik — Bruch zwischen Otto dem Vierten und Innozenz dem Dritten — Sieg Friedrichs des Zweiten — Friedrich der Zweite — Friedrichs Zugeständnisse an die deutschen Fürsten — Friedrich der Zweite und das Papsttum — Die Reichsordnung Friedrichs des Zweiten — Friedrichs Mittelmeerpolitik und der fünfte Kreuzzug — Fall der dänischen Herrschaft im Süden der Eider — Konflikt zwischen Friedrich dem Zweiten und Heinrich (dem Siebenten) — Die Reste des Reichsguts — Ketzerverfolgungen — Kampf mit den Lombarden; Bruch mit dem Papste — Sieg des Kaisers; die Mongolengefahr — Innozenz der Vierte und die Entsetzung des Kaisers — Deutsche Gegenkönige. Friedrichs Tod — Die Kaisersage — Untergang der Hohenstaufen — Der rheinische Städtebund — Die Doppelwahl — Fürsten und Städte — Vollendung der Stadtfreiheit — Die fürstlichen Territorien — Der Westen und Süden — Niedersachsen und Thüringen — Die Wettinischen Lande — Fortgang der Kolonisation — Die Kolonialstädte — Die Ostseelände — Die Länder im Osten der Weichsel — Livland — Der Deutsche Orden — Erste Unterwerfung Preußens — Aufstand und endgültige Unterwerfung — Brandenburg — Meissen und die Lausitzen — Schlesien — Polen — Böhmen und Mähren — Ungarn und Siebenbürgen — Bedeutung der Kolonisation Erweiterung des Gesichtskreises; die Geschichtsschreibung — Der Sachsenspiegel — Die höfische Epik — Die volksmäßige Epik — Lyrik, Didaktik, Satire — Geistliche Dichtung — Verfall der ritterlichen Bildung — Wirksamkeit der Bettelorden — Die romanische Baukunst und die Anfänge der Gotik — West- und Süddeutschland — Der Norden.



Einleitung.

Europas Entwicklung unterscheidet sich von der aller andern Erdteile vornehmlich dadurch, daß sich hier große nationale Körper, mit nur geringen fremdartigen Bestandteilen untermischt, gebildet haben, die als selbständige geschlossene Einheiten nebeneinander stehn und beständig aufeinander wirken. Außerhalb Europas haben sich dagegen, wenige große Ausnahmen abgerechnet, kleine Völker und Völkerspitter oder gar Teile verschiedener Rassen durcheinander und übereinander geschoben, und es hat zwar hie und da, oft nur zeitweilig, ein einzelner Teil die andern zu einer großen politischen Macht vereinigen, aber nicht zu einer wirklichen Nation zusammenschweißen können. In diesem Unterschiede war die Überlegenheit Europas in der Welt begründet, die bis in die jüngste Gegenwart bestand und erst durch das Zusammenwachsen Nordamerikas zu einer Nation erschüttert worden ist.

Eine Nation im modernen Sinne ist eine durch Übereinstimmung in Sprache und Sitte, in historischen Erinnerungen und sittlichen Anschauungen derart verbundene festangesiedelte große menschliche Gemeinschaft, daß sie sich andern Völkern gegenüber als ein Ganzes fühlt und mit Bewußtsein gemeinsamen Zielen zustrebt. Sie ist also, trotz der ursprünglichen Bedeutung des Wortes, weder eine natürliche noch eine künstliche, sondern eine historische Bildung, und sie kann darum nur unter großen Schwierigkeiten, in langer Zeit und unter bestimmten Voraussetzungen zustande kommen. Die politische Zusammenfassung ihrer Bestandteile geht dem nationalen Zusammenschluß entweder voraus, oder sie folgt aus ihm, und jedenfalls ist die Bildung einer Nation erst dann vollendet, wenn wenigstens ihre Hauptmasse in einem Staatsbau vereinigt ist; denn erst im Staat und nur im Staate bringt ein Volk seinen Gesamtwillen zum Ausdruck, wird es zur bewußten Persönlichkeit.

In diesem Sinne haben sich die Stämme deutschen Namens und deutscher Sprache zu einer Nation das eine Mal früher, das andre Mal später als jedes andre europäische Volk zusammengeschlossen, beidemal durch ein Zusammenwirken kriegerischer Gewalt und innerer Umgestaltungen. Zwischen beiden Einigungen liegt eine lange Periode der Auflösung und der Umbildung, in der das Gefühl nationaler Gemeinschaft fast erstorben, also auch eine deutsche Nation im wahren Sinne des Worts nicht vorhanden war. Die erste mittelalterliche national-politische Einheit war ein künstliches Produkt ohne feste Verwurzelung im Boden der damaligen Kultur; sie beruhte zuerst auf fremder Waffengewalt, später auf der Nachwirkung und Übertragung antiker Ideen, die natürlich nur die leitenden Kreise beherrschten; sie ging keineswegs aus den innern Bedürfnissen und Bestrebungen der deutschen Stämme hervor, die vielmehr zur Auflösung in zahllose kleine Gruppen neigten, da äußere Feinde nur vorübergehend drohten. Das Gesamtbewußtsein, das sie hervorrief, war deshalb eine vorwiegend ablehnende Empfindung andern Völkern gegenüber, und die Einheit war deshalb schon im Zusammenbrechen, als die wirtschaftlichen Zustände soweit gereift waren, daß sie die Grundlagen zu einer strengeren Einheit dargeboten hätten. Die zweite Einigung dagegen, die moderne, folgte aus der wirtschaftlichen und geistigen Einheit, die ihr voranging, und aus dem Zwange, sich inmitten längst geeinigter großer Völker selbständig zu behaupten; sie ergab sich also aus lebendig empfundenen Bedürfnissen und trägt darum die Bürgschaft der Dauer in sich, allen Nöten der Gegenwart zum Trotz.

Wenn die mittelalterliche Einheit dadurch begünstigt wurde, daß die Bevölkerung Deutschlands trotz aller Stammesgegensätze weit einheitlicher war als die irgendeines andern west- oder mitteleuropäischen Landes, so ist der nationale und der politische Zusammenschluß beidemal durch Umstände äußerlicher und innerlicher Art weit mehr erschwert worden, als bei jedem andern großen europäischen Volke. Die zentrale Lage Deutschlands ohne abschließende Naturgrenzen außer im Süden, wo doch auch die Alpen, weil sie das zugänglichste aller Hochgebirge sind, keine unüberschreitbare Schranke darstellen, öffnete das deutsche Land von jeher allen fremden Einwirkungen und

bot seinen eignen überströmenden Volkskräften kein Hindernis, sich nach allen Richtungen hin zu ergießen. Die Gestaltung des deutschen Bodens erleichterte die Bildung abgeschlossener Volksgruppen und erschwerte zugleich den Eintritt Deutschlands in den Zusammenhang des großen, vom Mittelmeer ausgehenden Weltverkehrs, also seine wirtschaftliche Entwicklung. Denn zwar bildet der Boden Deutschlands im allgemeinen eine große Abdachung von den Alpen bis an die Nord- und die Ostsee, aber gleichmäßig setzt sich diese nur längs des Rheines fort; im übrigen Deutschland wird sie von einem breiten Gebirgsgürtel unterbrochen, der unter verschiedenen Namen vom rheinischen Schiefergebirge bis zu den Karpathen in ost-südöstlicher Richtung läuft und den Römern als eine große Einheit, als der herzynische Wald erschien. Der südlichste Teil dieser Abdachung aber neigt sich zugleich der Donau entlang nach Südosten. So entsteht eine Dreiteilung des deutschen Bodens in die Rheinlande, das Donauland und das Land im Norden des westöstlichen Mittelgebirgszugs, dessen Flüsse alle auf diesem entspringen und einander parallel nach Norden ziehn, im größten Teile ihres Laufs schiffbar. Während dieses norddeutsche Gebiet sich nach Süden und Westen ziemlich abschließt, schieben sich Donau- und Rheinland ineinander; jenes reicht im Westen bis an den Schwarzwald, dieses mit dem Maintale ostwärts bis in die Mitte des herzynischen Gürtels, der nun wieder gerade hier einen jene beiden Gebiete vom obern Elbgebiet scharf trennenden Gebirgszug, den böhmisch-bayrischen Wald, nach Südosten entsendet.

Eine natürliche und bequeme Verbindung zwischen Nord- und Süddeutschland und zugleich mit Südeuropa bestand also nur im Westen längs des Rheins; die übrigen Hauptteile sind von Natur so scharf getrennt, daß es ebenso schwer sein mußte, den Westen mit dem Osten wie den Süden mit dem Norden zusammenzufassen. Das natürliche Zentralland des germanischen Mitteleuropas wäre Böhmen gewesen, das Gebiet der obern Elbe, das sich zugleich mit dem Rheinlande (durch den Mainlauf) nahe berührt und vom Donaulande nur durch eine niedrige Wasserscheide gesondert ist. Aber diese natürliche Hochburg ging frühzeitig, noch ehe das Land von den Germanen fest besiedelt war, an ein zähes fremdes Volkstum verloren.

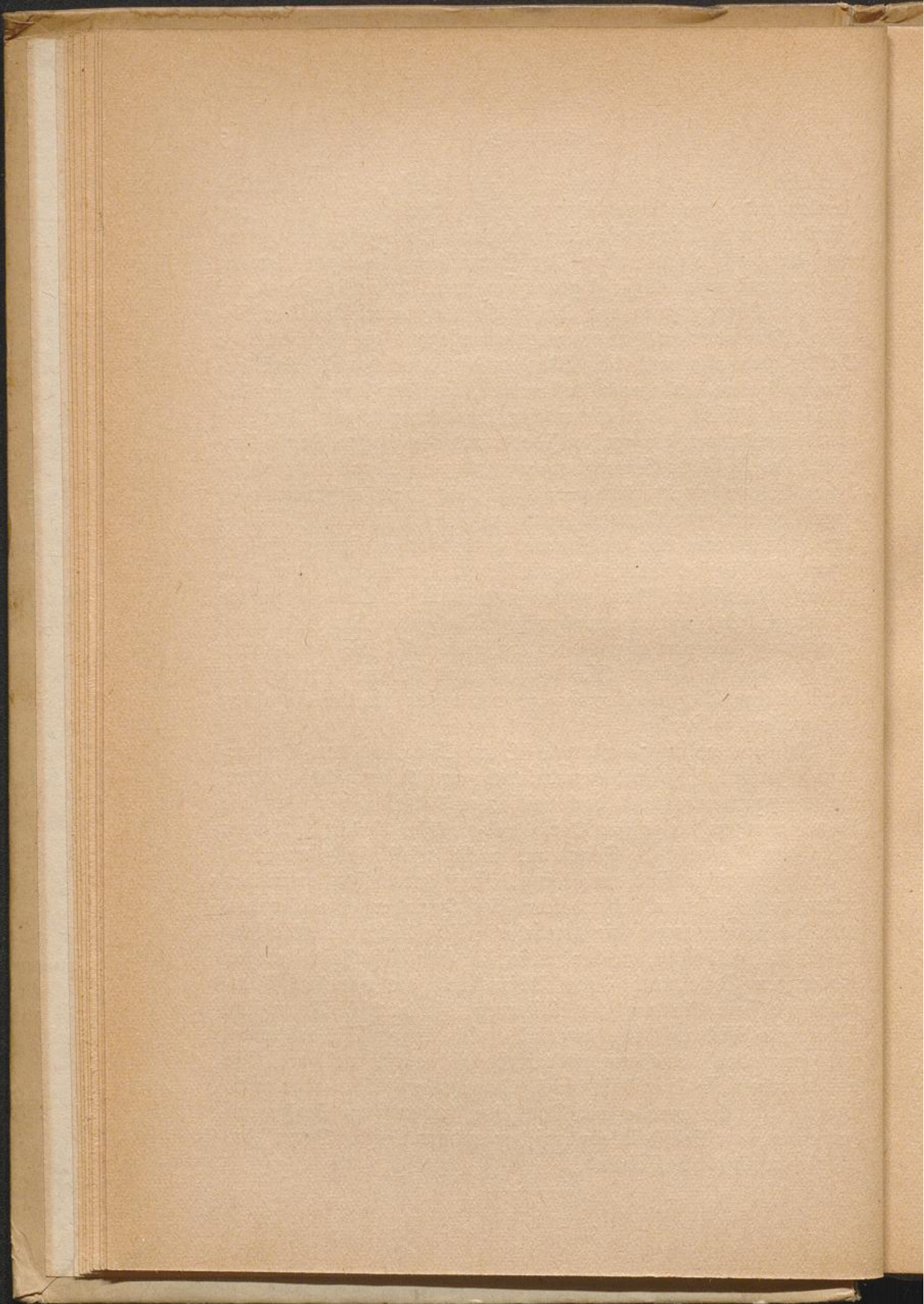
Das ist teils Ursache, teils Folge davon, daß sich die Wohnsitze und damit die politischen Zentralstätten des deutschen Volkstums durch Wanderung und Kolonisation in einer nirgends sonst in Europa vorkommenden Weise fortwährend von Osten nach Westen, vom Norden nach dem Süden und umgekehrt verschoben, so daß jede Stetigkeit der politischen Machtentwicklung in der deutschen Geschichte viele Jahrhunderte lang fehlte, und eine nationale Hauptstadt wie Paris und London oder Moskau und Rom sich nicht bildete.

Neben diesen äußern Gründen wirkten innere Gründe erschwerend und hemmend: der trotzige Individualismus des deutschen Wesens, der einer straffen staatlichen Unterordnung widerstrebte und sich gern in kleinen Kreisen abschloß, der tiefgewurzelte Idealismus, der um geistiger Interessen willen die stärksten Forderungen politischer und nationaler Natur vernachlässigte und deshalb sogar die nationale Einheit durch den Streit um die Verwirklichung kirchlicher Ideale zweimal gefährdet hat und noch heute durch soziale Ideale gefährdet, endlich ein ungewöhnlich hohes Maß von Empfänglichkeit für fremde Vorzüge und Einflüsse, die nur allzuhäufig die Verleugnung, ja das Aufgeben des eignen Volkstums verursacht hat. Dies alles hat in seinem Zusammenwirken nicht nur dazu geführt, daß sich der schon einmal errungne nationale Zusammenschluß wieder auflöste und sich nur unter den schwersten Kämpfen wiederherstellen ließ, sondern daß die politische Einheit auch heute noch ansehnliche Teile der Nation nicht mit umschließt, ja daß einzelne Gruppen der deutschen Sprachgenossen sogar das Bewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit verloren haben und zu den Deutschen überhaupt gar nicht mehr zählen wollen.

Aber die große Masse der Deutschen, die Deutschen Österreichs einbegriffen, bildet heute unzweifelhaft wieder einen geschlossenen Körper, eine Nation im modernen Sinne. Das Werden und die Wandlungen dieses Körpers in knapper Fassung und in einer jedem Gebildeten verständlichen Weise darzustellen, die großen Richtlinien möglichst scharf herauszuheben, das ist die Aufgabe der vorliegenden Arbeit. Indem sie darum selbstverständlich auf jede breitere Ausmalung verzichtet, wie sie die größere Deutsche Geschichte des Verfassers

versucht, will sie doch nicht ein bloßes Gerippe, sondern eine fortlaufende, zusammenhängende Erzählung und nicht nur Fürsten- und Kriegsgeschichte, sondern Volksgeschichte geben und demnach allen Seiten der Entwicklung in ihrem innern Zusammenhange möglichst gerecht werden. Aber sie geht dabei von der Überzeugung aus, daß nicht die materiellen Verhältnisse allein oder auch nur immer vorwiegend die Geschehnisse der Völker und also auch das Werden der deutschen Nation bestimmen haben und noch bestimmen, sondern ebensosehr die geistigen Mächte, der Grundcharakter eines Volks, der sich wenig verändert, die großen Ideen und die großen Persönlichkeiten, die, in ihrer Entwicklung wie in ihrem Kerne der menschlichen Erkenntnisfähigkeit unerfaßlich, die Ideen aufstellen oder ergreifen und zur Verwirklichung zu führen suchen. Sie sieht darum nach wie vor im Staate, in der organisierten Gesellschaft, die höchste Leistung des irdischen Menschen, in der Darstellung staatlicher Wandlungen und sittlicher Taten nicht die alleinige, aber die erste und nächste Aufgabe aller Geschichtsschreibung, die vor allem doch erzählen soll, und sie bekennt sich zu dem schlichten Glauben an eine höhere Leitung der menschlichen Dinge, ohne sich zu vermessen, sie im einzelnen nachweisen zu wollen.

Da die politisch-nationale Entwicklung in den Vordergrund gerückt ist, so sind danach, nicht nach kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten, die sich doch bei jedem Volke wiederholen, die Bezeichnungen der großen Perioden gewählt. Natürlich können diese den Inhalt des Zeitraums nicht erschöpfend angeben, aber Überschriften sind auch keine Definitionen. Zu den in den ersten beiden Teilen behandelten fünf Perioden (die Wanderzeit, die Stammeszeit, die deutsch-römische Kaiserzeit, die landesfürstlich-städtische, die landeskirchlich-ständische Zeit) bringen die letzten Teile noch drei Abschnitte (die preußisch-österreichische Zeit, die deutsche Kaiserzeit, die deutsche Republik). Schon ein Blick auf diese kurzen Bezeichnungen läßt erkennen, wie gewunden der Gang unsrer Geschichte ist, welche Größe und welche tiefe Tragik sie birgt. Daraus ergibt sich aber auch, wieviel Ursache gerade wir Deutschen haben zum Stolze auf der einen, zur Selbsteinkehr auf der andern Seite. Denn „die Menschen sind die Zeiten“.

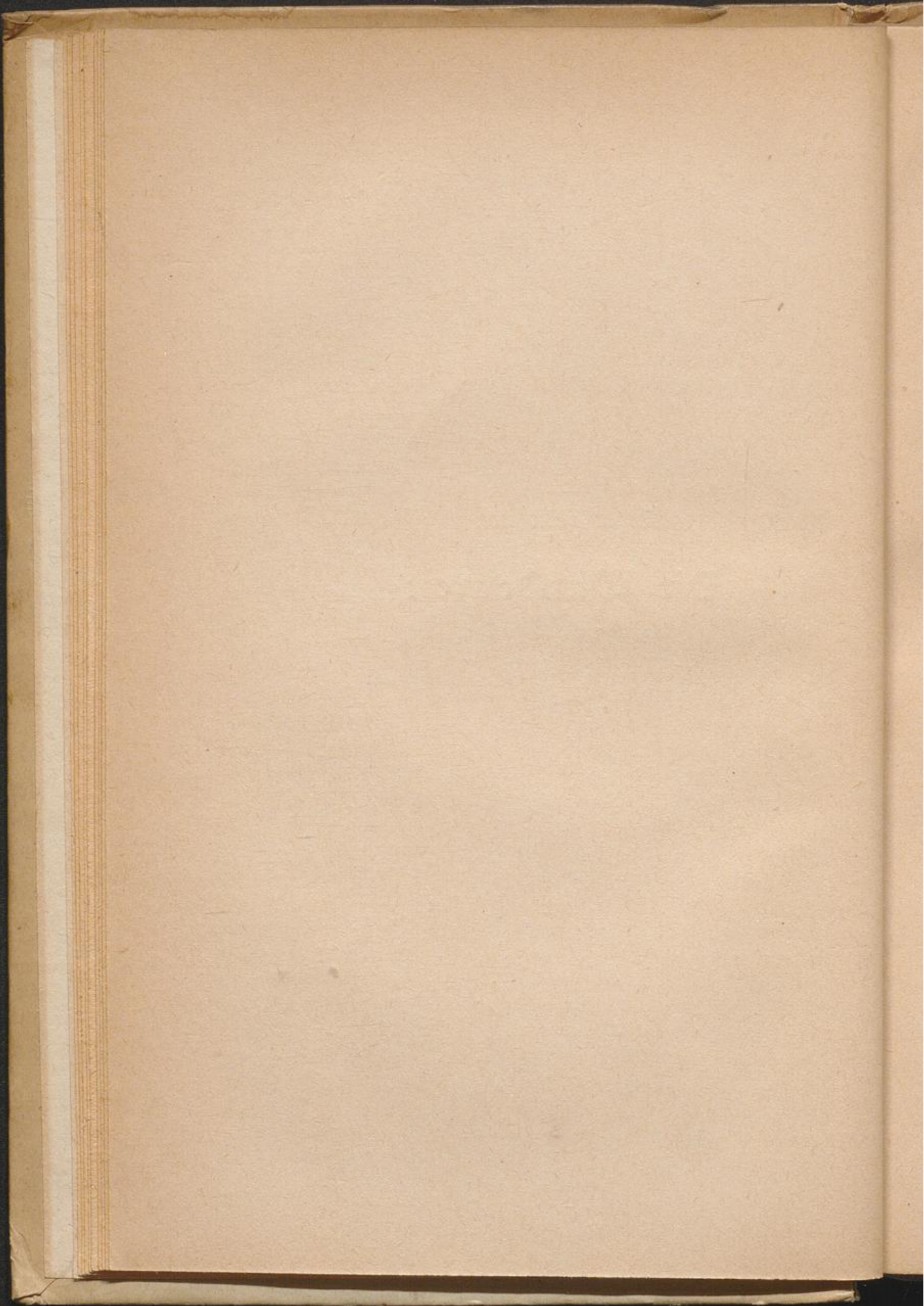


Erster Zeitraum

Die Wanderzeit

bis gegen 500 n. Chr.





Germanen und Römer bis zur Herstellung fester Grenzen um 100 n. Chr.

Die Geschichte der Deutschen beginnt nicht erst von dem Augenblick an, wo ein glücklicher Zufall die Aufmerksamkeit eines gebildeten griechischen Reisenden auf sie lenkte, sondern von ihrer Lösung aus der arischen Völkerfamilie. Wo und wann diese erfolgt ist, wissen wir nicht, vermutlich in den Weidegebieten an der mittlern Wolga; von dort aus sind dann die Vorfahren der Germanen durch das jetzt russische Tiefland Osteuropas, vermutlich die Weichsel abwärts, in langsamer, vielleicht jahrhundertlang dauernder Wanderung in das weite, von Grassteppen, Sümpfen und Wäldern bedeckte Flachland zwischen der untern Weichsel und der untern Weser, der Ostsee und den mitteldeutschen Waldgebirgen eingerückt, wo sie eine spärliche Urbevölkerung vorfanden und unterwarfen. Sie brachten schon einen gewissen Kulturbesitz mit, eine reich entwickelte, bildsame Sprache, die Grundzüge des Götterglaubens, die feste Ordnung der Familie und des Geschlechts, die ersten Anfänge des Ackerbaus neben noch völlig überwiegender nomadischer Vieh- und Weidewirtschaft und einer ansehnlichen Technik in der Anfertigung steinerner Werkzeuge, deren sie sich noch ausschließlich bedienten. Andre Teile der Germanen waren schon viel früher nordwärts nach der jütischen Halbinsel und den dänischen Inseln, noch andre nach den Fjorden und Skären des Felslandes Scandinavien gezogen, dessen finnische Urbevölkerung sie langsam ins Innere und nach Norden zurückdrängten. So spalteten sie sich in drei große Gruppen: die Nordgermanen, die diesen nahestehenden Ostgermanen und die wesentlich von beiden verschiedenen Westgermanen.

Die ganze Geschichte der Germanen beruht nun auf der Art, wie sie mit der vorgeschrittneren Kultur der Mittelmeervölker in Verbindung traten, und auf der Zeit, wo dies geschah. Die ersten noch indirekten Beziehungen knüpfte der etruskische Bernstein- und Bronzehandel von der mittlern Donau und vom Adriatischen Meer her nach der Ostsee, der schon vor 600 v. Chr. begann und die Nordvölker mit bessern Werkzeugen und Geräten versorgte, sie auch bald zu selbständiger Nachahmung antrieb. Noch schoben sich zwischen die Germanen und die Mittelmeervölker in breiter Ausdehnung die stammverwandten Kelten, die das ganze jetzige Westdeutschland bis zur untern Weser und ebenso den ganzen Süden des heutigen Deutschlands erfüllten und bei den Germanen nach ihrem dortigen Hauptstamme, den Volken (Volcae, d. i. die Schnellen), Walchäs, Walchös (Walen, Welsche) hießen. Diese Grenzen standen wohl im allgemeinen noch fest, als um 330 v. Chr. ein Zeitgenosse Alexanders des Großen, der griechische Kaufmann Pytheas von Massilia, in seinem Eifer, die Bernsteinländer selbst zu erkunden, über die Orkaden (Thule) und England die Dänenküste der Nordsee besuchte. Als er die Mündung der Elbe erreichte, erfuhr er, daß dieser Fluß die Kelten von den Skythen trennte. Und er zuerst hörte dort den Namen eines unzweifelhaft germanischen Stammes, der Gutonen (Goten).

Bis dahin kann die Entwicklung der Nord- und der Südgermanen keine großen Unterschiede gehabt haben. Ihr Schicksal schied sich erst, als kurz nach 300 v. Chr. die westlichen Germanenstämme den breiten Gürtel von Moor, Urwald und Gebirge, der sie vom rheinischen Schiefergebirge her quer durch Mitteldeutschland bis an die große osteuropäische Ebne von den Kelten schied, den herzynischen Wald, durchbrachen. Den Anlaß dazu muß die wachsende Bevölkerungszahl gegeben haben, die Folge war die letzte große keltische Wanderung, die bald nach 300 den größten Teil der süddeutschen Keltensämme nach Böhmen (die Bojer), Mähren und die Donau abwärts bis nach Kleinasien führte. In die von ihnen verlassenen Wohnsitze rückten die Chatten (in Hessen) und die Markomannen (im Mainlande) ein; andre Stämme breiteten sich über die Weser hinüber bis zum untern Rheine, vielleicht auch noch über diesen aus, überall Reste keltischer Bewohner vorfindend und sich

unterwerfend, von denen sie zahlreiche Orts- und Flußnamen übernahmen. Ein Nachklang dieser erobernden Wanderung sind die Züge der Cimbern und der vielleicht keltischen Teutonen. Nicht wegen ihres Erfolges sind sie merkwürdig, sondern weil hier ganze Germanenvölker, nicht Auswandererhaufen, zuerst den Versuch machten, unmittelbar in das Gebiet des Mittelmeers einzudringen. Nach jahrelangem Umherirren und ungeheuern, aber fruchtlosen Siegen erst an der Rhone, dann in Spanien erlag ihre rauhe Naturkraft 102 bei Aquä Sextiä (Niz), 101 bei Verzellä der überlegnen römischen Taktik. Aber dreißig Jahre später überschritten suebische, vorwiegend chattische Scharen unter Ariovist als gemietete Hilfstruppen der Sequaner (an der Saone) in ihrem Kampfe gegen die Aduer (um Lutun) den Rhein, machten sich bald, durch Nachzüge verstärkt, zu Herren ihrer Dienstherrn und stellten die Frage, ob Gallien germanisch oder römisch werden sollte. Denn schon stand der Eroberer Galliens, C. Julius Cäsar, ihnen gegenüber. Durch seinen Sieg nicht weit von Belfort im Jahre 58 warf er die Germanen hinter den Rhein zurück; er nötigte 55 ebenso die Usipeter und Tenkterer, die schon um Kleve und Nimwegen lagerten, zur Rückkehr hinter den Strom, den er selbst zweimal, 55 und 53, auf kühnen Erkundungsfahrten überschritt. Die erste große germanische Wanderung war zum Stehen gebracht, der Rhein die Grenze des römischen Reichs geworden, damit aber auch die Mittelmeerkultur, die bis dahin den Germanen nur durch keltische Vermittlung nähergebracht worden war, ihnen unmittelbar vor Augen gerückt. Fortan bestimmten Germanen und Römer in Krieg und Frieden gegenseitig ihr Schicksal.

Der Gegensatz war ungeheuer. Auf der einen Seite stand eine straffe politische und militärische Ordnung, die schon die gesamte Mittelmeerwelt umspannte, eine durchaus städtische oder wenigstens städtischer Entwicklung zustrebende Kultur mit einer ausgebildeten Geldwirtschaft, regem Handel und blühendem Gewerbe, mit einem immer mehr steigenden Übergewichte des Großbesitzes und der Sklavenarbeit, endlich eine großartig entfaltete Kunst und Literatur, die freilich ihren Höhepunkt schon überschritten und die alte Sitteneinfalt mit dem alten Götterglauben längst zerstört hatte. Auf der andern Seite eine

Anzahl von vereinzelt Stämmen, die noch nicht einmal einen einheimischen gemeinsamen Namen hatten, sondern einen solchen — Germani, d. i. vermutlich Nachbarn — erst von den Kelten empfangen und das Bewußtsein politischer Zusammengehörigkeit ganz entbehrten, die Erinnerung an gemeinsame Abkunft nur teilweise festhielten, eine noch in den Anfängen stehende halbnomadische Bodenkultur mit dürftigem Ackerbau und überwiegender Jagd- und Weidewirtschaft ohne Geld und fast ohne Verkehr, eine dünne Bevölkerung, gruppenweise in kleinen Siedlungen des unermesslichen Urwalds oder auf trocknen, sandigen Höhen inmitten von Sumpf und Bruch in dürftigen Holzhütten hausend, ohne Literatur und ohne Kunst, aber mit reicher Phantasie begabt, voll Ehrfurcht vor den Göttern, von naiver, fester Sittlichkeit, ein Volk nicht von Bauern, sondern von trotzig freien Kriegeren, die zwar im Osten das alte Königtum noch festhielten, im Westen es aber schon fast überall abgeworfen hatten. Am nächsten standen den Römern die Westgermanen diesseits der Elbe, die in ihrer Stammes Sage die Erinnerung an einen einheitlichen Ursprung festhielten und sich in die drei Gruppen der Jngävonen (Friesen, Chauken, Cimbern, Sachsen) längs der Nordsee, der Jstävonen (im wesentlichen die spätern Franken) rechts vom mittlern Rhein und der Herminonen (Chatten, Cherusker, Hermunduren) weiter landeinwärts in Hessen, um den Harz und in Thüringen schieden. Die Gruppe der Sueben (d. i. Schläfer, ursprünglich ein Spottname) umfaßte einen Teil der Herminonen (Chatten, Hermunduren) mit nicht zu ihnen gehörigen Stämmen, wie die Markomannen, die Semnonen in Brandenburg u. a., und bildete, wie es scheint, einen Kultverband. Ganz getrennt durch Sprache und Sitte erfüllten im Osten jenseit der Tollense Reckenitz, Oder und Neisse die Goten- und Vandalenvölker die älteste europäische Heimat der Germanen bis über die untere Weichsel hinaus und bis nach Schlesien hinein.

Gegen diese Völker angriffsweise vorzugehen lag der römischen Staatskunst auch dann noch lange Zeit fern, als das Kaisertum, d. h. der einheitliche lebenslängliche Heerbefehl in Verbindung mit der Verwaltung der gefährdeten Außenprovinzen und der Leitung des Senats, endgültig begründet worden war. Die Grenzen des Weltreichs sollten Rhein,

Donau und Euphrat bilden, und sie wurden es. Den Rhein zu überschreiten war Kaiser Augustus anfangs so wenig gewillt, daß er eher bedrängte germanische Stämme, wie die Ubier und einen Teil der Sugambren, am linken Rheinufer (um Köln) aufnahm, als daß er sie drüben in ihrer alten Heimat geschützt hätte. Erst als die Beunruhigung des kaum gesicherten und neugeordneten Galliens durch germanische Streifscharen nicht aufhören wollte, und im Jahre 16 v. Chr. die fünfte Legion unter M. Lollius im rechtsrheinischen Lande eine empfindliche Schlappe erlitten hatte, faßte Augustus den entscheidenden Entschluß, Germanien bis zur Elbe zu unterwerfen. Es sollte keine Eroberung um ihrer selbst willen sein, sondern eine angriffsweise geführte Verteidigung, um das sich nur langsam an die römische Herrschaft gewöhnende Gallien, das wichtigste Kolonialland Roms und die Vormauer Italiens, für alle Zukunft zu schützen. Der Erfolg war zunächst glänzend. Nachdem im Jahre 15 v. Chr. die Herrschaft über die Alpen gesichert war, unterwarfen des Kaisers gleichbegabte Stieföhne Drusus und Tiberius in einer Reihe vorzüglich geleiteter Feldzüge von 12 v. Chr. bis 5 n. Chr. das germanische Land bis zur Elbe, und derart wirkte der Druck der römischen Macht auch auf tiefer landeinwärts sitzende Stämme, daß Marbod (d. i. der Rossenkämpfer) die Markomannen aus dem Mainlande nach Böhmen hinüberführte, das von den feltischen Bojern schon um 60 v. Chr. verlassen worden war und nur noch ihren Namen bewahrte (Bojohämum, d. i. Bojerheimat). Zwar mißlang der letzte gewaltige Stoß auf das Markomannenvolk von Mainz und Carnuntum (Petronell unterhalb Wien) her im Jahre 6 n. Chr., weil ein furchtbarer Aufstand der Pannonier im Drau- und Savelande die Römer im Rücken bedrohte, und Marbod konnte seine Königsherrschaft von Böhmen aus über das ganze Flachland zwischen Elbe und Oder ausdehnen. Der eiserne Ring, der die Germanen von der mittlern Donau bis zur Elbmündung umspannen sollte, wurde also nicht geschlossen. Aber das westliche Deutschland zwischen Rhein und Elbe schien der römischen Herrschaft verfallen zu sein. Überall gab es eine römische Partei unter den Edeln der Stämme, das römische Bürgerrecht und die römische Ritterwürde wurden freigebig ausgeteilt, und scharenweise

stellte sich die kriegslustige Jugend zu den römischen Hilfstruppen. Zwar die Standlager der römischen Legionen (damals fünf) blieben am Rhein, weil nur von dort aus zugleich Gallien in Schach gehalten werden konnte; aber einzelne feste Plätze wurden auch im Innern angelegt (so vor allem Aliso und Haltern an der Lippe), und römische Militärstraßen begannen das Land zu durchziehen; im Sommer lagerten wohl auch die Legionen tief im Binnenlande, und unter dem Statthalter P. Quintilius Varus begann die Einführung römischer Provinzialordnung.

Es war zu früh. Der Groll der freien Germanen über die „Ruten und Beile“ ermöglichte es Armin, einem jungen Manne aus dem Königsstamme der Cherusker, den römische Ehren und römischer Dienst nicht seiner Heimat entfremdet hatten, wie seinen Bruder Flavus, einen entschlossenen Widerstand zu organisieren. Mit einem Gemisch von Umsicht, Kühnheit und Hinterlist, das den Römern völlig unerwartet kam, gelang es ihm zunächst, einige Stämme des Nordwestens, Cherusker, Chatten, Marsen und Brukterer, trotz Eigensinns und Eifersucht und Untreue einzelner, zu einem geheimen Kriegsbunde zu vereinigen, dann den noch mehr sorglosen und vertrauensseligen als unfähigen Varus, der mit drei Legionen und schwachen Hilfstruppen, im ganzen etwa 20 000 Mann, im Sommerlager um Minden stand, auf dem Marsche nach seiner Verbindungsstraße über Aliso nach Castra vetera (auf dem Forstenberge bei Xanten gegenüber Wesel) in Wald und Moor mit Übermacht anzufallen. So ging im September des Jahres 9 n. Chr. das römische Heer, eingeklemmt zwischen Bergwald und Moor, im „Teutoburger Walde“, wahrscheinlich doch nahe bei Detmold und der Grotenburg im Osning, in dreitägigen verzweifelten Marschgefechten fast ganz zugrunde. Auch Aliso wurde geräumt, nur die Nordseeküste bis zur Ems behauptet; sonst war die römische Herrschaft wieder bis an den Rhein zurückgeworfen.

Es war ein schweres Mißgeschick, doch bei weitem nicht so schwer wie mancher Unglückstag der ältern römischen Kriegsgeschichte, und es ist nicht zweifelhaft, daß das römische Weltreich die Wiederunterwerfung Westgermaniens hätte durchführen können, wenn der Entschluß dazu vorhanden gewesen

wäre. Doch dieser Entschluß blieb aus. Der alternde Augustus hielt den Preis nicht des Kampfes wert, zumal da dieser ohne eine ansehnliche Vermehrung der an sich schwachen Heeresmacht (im ganzen nicht mehr als 300 000 Mann) unmöglich gewesen wäre, und eine solche glaubte der Kaiser aus innerpolitischen Gründen nicht wagen zu können. Er verzichtete also auf die Erneuerung des Unterwerfungskrieges und begnügte sich, die Zahl der Rheinlegionen bis auf acht zu bringen, also fast den dritten Teil der ganzen Armee an der germanischen Front in großen Standlagern und kleinen Kastellen (Saalburg) zu vereinigen. Auch sein Nachfolger Tiberius ging von dieser Politik nicht mehr ab. Er ließ nur zu, daß sein Adoptivsohn Germanikus, der Sohn des Drusus, in glänzenden, aber im Grunde ergebnislosen und höchst verlustreichen Feldzügen gegen den Cheruskerbund 14 bis 16 n. Chr. die römische Waffenehre wiederherstellte und den nächsten Streifen des rechten Rheinufer bis Aliso wieder in Besitz nahm; als das geschehen war, rief er ihn ab. Und doch war es ein weltgeschichtlicher, schwerer, verhängnisvoller Verzicht. Der römischen Tatkraft, die im Innern kaum mehr etwas zu tun fand, fehlte seitdem ein großes Ziel, und Germanien blieb frei.

Wenn dies geschah, so war es wesentlich das Verdienst des einen Mannes, des ersten großen Feldherrn und Staatsmanns der Germanen. Armin hatte auch jetzt den Kriegsbund zusammengehalten und war im Kriege unbesiegt geblieben; er hatte es ertragen, daß sein geliebtes Weib Thusnelda vom eignen Vater, dem Römling Segest, den Römern ausgeliefert wurde, und daß sein Bruder ein Landesverräter blieb, und er hat wohl daran gedacht, eine dauernde politische Schöpfung aufzurichten. Darüber geriet er im Jahre 17 mit Marbods Markomannenreich in offenen Kampf. Er blieb insofern Sieger, als Marbod, sich geschlagen gebend, nach Böhmen zurückwich und schon im nächsten Jahre, von Unzufriednen gestürzt, auf römisches Gebiet übertrat und die Markomannen in eine gewisse Abhängigkeit von Rom brachte; aber sein Versuch, die herzogliche Gewalt über die Cherusker und wohl auch über andre Stämme in eine königliche zu verwandeln, mißlang, und er fiel im Jahre 21 unter dem Schwerte seiner Geschlechtsgenossen durch schändlichen Verrat, wie der Siegfried der

Sage (in dem er vielleicht fortlebt), erst siebenunddreißig Jahre alt. Aber der „Befreier Germaniens“ blieb er darum doch, und sein Gedächtnis feierte das Heldenlied.

Nach dem Zerfalle der beiden großen Machtbildungen im Nordwesten und im Südosten verzehrten sich die Stämme der Germanen in innern Kämpfen, die offenbar aus der Notwendigkeit, ihre Sitze zu erweitern, entsprangen, und wurden, wie Tiberius, der sie genau kannte, vorausgesehen hatte, den Römern ungefährlich. Auch ein von den Batavern im Jahre 69/70 unter Claudius Civilis unternommener Aufstand, der aus dem stolzen Korpsgeiste dieser tapfern Hilfsvölker gegenüber den Legionen entsprang, dann aber eine Reihe nieder-rheinischer Stämme mit fortriß, änderte nichts an der Abhängigkeit des Stammes. Andererseits hatten die Römer schon seit 47 alle Besatzungen vom rechten Ufer des Niederrheins zurückgezogen. Nur am Mittel- und am Oberrhein erweiterten sie seit den flavischen Kaisern ihre Grenzen, indem sie das fast unbewohnte, früher keltische, niemals germanische Land in dem Winkel zwischen Rhein und Donau mit gallischen Ansiedlern besetzten (die *agri decumates*, d. i. Zehntland) und durch eine ausgedehnte, 542 Kilometer lange militärisch überwachte Grenzsperrre (*limes*) von Rheinbrohl gegenüber der Ahnmündung bis Kelheim an der obern Donau sicherten. Die Standlager der Legionen blieben nach wie vor am linken Rheinufer (*Castra vetera*, Neuß, Bonn, Mainz, Straßburg), die Zahl der Legionen aber wurde allmählich auf vier vermindert, denn die Germanen schienen erledigt, und der militärische Schwerpunkt des Reiches lag seit der Eroberung Daziens unter Trajan (101/2 und 105/7) an der untern Donau.

Wenn damals die Germanen ihre Angriffskraft eingebüßt zu haben schienen, so war das eine mittelbare Wirkung der römischen Kultur und Politik. Diese Kultur ging zunächst nicht von einer planmäßigen friedlichen Kolonisation römisch sprechender Einwanderer aus, sondern von den Standlagern, an die sich zunächst kleine bürgerliche Ortschaften schlossen. Später, wenn die Bewohnerschaft namentlich auch durch die sich hier ansiedelnden entlassenen Soldaten zahlreich und gebildet genug war, erhielten diese Orte in vielen Fällen römisches Standrecht, wie Xanten bei *Castra vetera* und Castell

bei Mainz unter Trajan. Wirkliche Kolonien, d. h. Städte mit Festungscharakter, sind im Rheinlande nur sehr wenige gegründet worden, nämlich Augst bei Basel schon unter Augustus, Köln (Colonia Agrippinensis) und Trier (Augusta Treverorum) unter Claudius. Im Donau- und Alpenlande, wo bis auf Marc Aurel nur schwache Besatzungen in kleinen Kastellen lagen, drang das römische Element mehr auf friedlichem Wege ein und ließ allmählich ansehnliche Städte entstehen, wie Augusta Vindelicorum (Augsburg), Brigantium (Bregenz), Ovilava (Wels), Juvavum (Salzburg); nur an der mittlern Donau gab es seit Vespasian große Legionslager, Vindobona (Wien) und Carnuntum (Petronell). Das Ergebnis war überall eine römisch-keltische halb militärische Mischkultur und eine römisch-keltische Mischbevölkerung. Römisch in Sprache und Sitte und Bauweise waren die städtischen Ortschaften und ihre nächste Umgebung, aber sie lagen wie Inseln mitten in einer keltischen und noch im vierten Jahrhundert keltisch sprechenden Bevölkerung, und das wirtschaftliche Dasein war ganz wesentlich auf den Landbau begründet, der hierher die römische Dreifelderwirtschaft und seit der Mitte des dritten Jahrhunderts auch den Weinbau verpflanzte. Immerhin drückte das römische Wesen, da sich das keltische Nationalbewußtsein, soweit ein solches überhaupt vorhanden gewesen war, rasch zerlegte, dem ganzen Grenzlande den Stempel auf, und schon in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts rekrutierten sich die rheinischen Legionen überwiegend aus gebornen Provinzialen mit römischem Bürgerrecht, die in schroffem, landschaftlich gefärbtem Korpsgeist den Legionen von der Donau und aus Syrien gegenüberstanden. Das Geheimnis dieser Erfolge liegt nicht nur in der Überlegenheit der städtischen römischen Kultur, sondern auch und vor allem in dem streng festgehaltenen römischen Grundsatz, den Unterworfenen dann erst und nur dann die politische Gleichberechtigung zu gewähren, wenn sie sich in Sitte und Sprache romanisiert hatten.

Auf die Germanen wirkte weniger der Anblick der römischen Kultur an ihren Grenzen, als der harte Zwang, den ihnen die römische Grenzsperrre auferlegte. Denn diese verhinderte sie an willkürlicher Ausdehnung ihres Gebiets und nötigte wenigstens die westlichen Stämme zu einer etwas in-

tenfiveren Bodennutzung. Als die einwandernden Germanen ihr Land in Besitz nahmen, hatten die einzelnen Stämme ihr Gebiet zunächst wohl nach der einzigen Organisation verteilt, die ein wanderndes Volk haben kann, der militärischen. Jeder Hundertschaft, d. i. 120 Kriegern, die mit ihren Familien ohne die Knechte etwa 600 bis 500 Seelen zählten, wurde ein Landstrich von einigen Viertelmilen (zwei bis sechs) zu gemeinsamer Nutzung zugewiesen, Urwald, Sumpf, Heide, Weideland und fruchtbarer Boden. Davon wurde nur ein kleiner Teil für die Aussaat von Sommergetreide benützt, und zwar jedes Jahr ein andres Stück, so daß die Ackerflur gewissermaßen durch das ganze anbaufähige Land wanderte (wilde Feldgraswirtschaft), und mit ihr die aus leichten Holzhütten bestehenden Niederlassungen. Auch als nach Cäsars Zeit der Anbau bedeutender und im Westen die Sesshaftigkeit erzwungen wurde, blieb der Ackerbau Nebensache; die Hauptsache waren Jagd und Viehzucht, und die Wirtschaft war noch ganz sozialistisch, so daß der einzelne ein Eigentumsrecht nur an der Fahrnis (einschließlich des Hauses) und an den Viehherden, am Boden nur ein Nutzungsrecht hatte. Nun wuchs auch das Dorf (niederdeutsch thorp, lateinisch turba, Haufe) am Boden fest (lar, Ort, Fritzlar), an einem Wasser (affa, daher Aisch—affen—burg, Burg am Eschenwasser), an einer Quelle (mar, daher Geismar), am Wald (loh, Güters—loh); als Ackerland wurde ein bestimmter, ihm näherliegender Teil der Flur ausgeschieden, innerhalb dessen noch alljährlich zwischen Pflugland (Esch) und Weideland (Dreesch) gewechselt wurde; alles übrige blieb für Holzschlag, Weidegang, Jagd und Fischfang (später Allmende, gemeine Mark) liegen, und auch am Pflugland hatte jede Familie nur Nutzungsanteile. Da das für den Anbau benutzte Land bei der raschen Bevölkerungszunahme eines jugendlichen Volkes und der Unmöglichkeit, größere Massen außer Landes zu schicken, rasch zu eng wurde, so mußten immer neue Landstücke (Gewanne, von gewinnen, erarbeiten) unter den Pflug genommen oder auch neue Höfe und Dörfer angelegt werden, die jedoch mit den Mutterdörfern in Markgenossenschaft blieben. Die Häuser wurden ansehnlicher, mit Erdfarben bunt bemalt, die Höfe der Edeln und Fürsten weitläufige, mit starker Planke (Hofwehr, Hofraithe) geschützte Komplexe von Schup-

pen, Ställen, halbunterirdischen Kellern (thung, dung) und Wohnräumen, unter denen die große Halle hervorragte, geschmückt mit Beutestücken, Waffen und schönen Gefäßen. Noch genügte sich jede Markgenossenschaft im wesentlichen selbst. Die Jagd und die Herden lieferten die Kost, Wildbret und Milch, sowie Häute und Wolle zur Kleidung; Frauen, Knechte und Mägde spannen, webten und nähten diese Kleidung und fertigten die einfachen Werkzeuge; nur die Töpferei und die Schmiedearbeit, deren Hauptgegenstand schon seit dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert das mühsam aus Rasen- und Sumpferzen ausgeschmolzene oder von außen her eingeführte, deshalb lange noch sehr kostspielige Eisen war, hatten sich schon zu mehr handwerksmäßigen Betrieben ausgesondert. Einen Binnenhandel von Stamm zu Stamm gab es höchstens da, wo seltene Bodenerzeugnisse, wie Metalle, Bernstein und Salz, in Betracht kamen; was sonst an Handel vorhanden war, das bewegte sich zu und von den römischen Provinzen überwiegend in der Form des Hausier- und Tauschhandels, der Pelze, Häute, Haare, Gänsefedern, Schinken, Bernstein u. dgl. gegen Gewürze, Weine, Schmucksachen aus Bronze, Silber und Gold, vor allem gegen eiserne Waffen und Geräte umsetzte. Sogar die römischen Silbermünzen bestimmter spätrepublikanischer und frühkaiserlicher Prägung — Gold nahm man nur ungern — dienten weniger als Geld wie als Tauschmittel und wurden wie Goldschmuck und Goldgerät gern zur Ansammlung eines Schatzes verwandt. Die Landwege waren breitgetretene Völkerpfade, bei nassem Wetter kaum passierbar; doch tummelten sich die Küstenanwohner frühzeitig zur See in plumpen, riesigen Einbäumen, später in gut gebauten, schlanken, decklosen, auch geruderten Schnellseglern. Die ganze Wirtschaftsstufe erlaubte nur eine spärliche und dünne Bevölkerung, die für die gesamte Germania magna schwerlich mehr als zwei Millionen betrug.

Die städtische Gliederung und der Aufbau des Staats entsprachen diesen einfachen Verhältnissen. Die Masse des Volks bildeten bei allen Stämmen die freien, gleichberechtigten Krieger, die nur dem Kriege, den staatlichen Geschäften und der hohen Jagd auf die Ungetüme des Urwalds lebten; die wirtschaftliche Arbeit blieb, abgesehen von den Frauen, den Knechten und Mägden. Ursprünglich kaum sehr zahlreich, Unter-

worfne, Kriegsgefangne und deren Nachkommen, waren die Knechte rechtlich Sachen und standen zur willkürlichen Verfügung des Herrn, wurden aber, bei der Gleichheit der Lebenshaltung beider, im ganzen mild behandelt, oft mit einem besondern Grundstück ausgestattet und nicht ganz selten auch freigelassen, was aber noch nicht die staatliche Rechtsgleichheit mit den Freien begründete.

Aus der Masse der Freien hatten sich schon frühzeitig edle Geschlechter erhoben, die durch bedeutende Eigenschaften und Leistungen ausgezeichnet waren, darum auch eine Art von Vorrang behaupteten, einen größern Anteil an der Nutzung des Grund und Bodens genossen und in der Regel die Führer des Volkes stellten. Die Urzelle des germanischen Staats war, wie überall, das Geschlecht (Sippe), das sich allmählich zur Hundertschaft auswuchs. Eisenfest umschloß es noch seine Mitglieder. Unbeschränkte Gewalt übte der Hausvater über die Seinigen, wenn er auch die Frau als ebenbürtige Genossin im Hause achtete und an der Eihe streng festhielt; auch der Sohn wurde dem Vater gegenüber niemals mündig, mochte er auch schon durch die feierliche Waffnung vor der Volksgemeinde deren vollberechtigtes Glied und selbst Gatte und Vater sein; die Tochter trat nach dem Tode des Vaters unter die Schutzgewalt (munt) des ältesten Bruders, bei der Vermählung im Ringe der Geschlechtsgenossen unter die Gewalt des Mannes. Nur als Mitglied des Geschlechts hatte der einzelne das Recht auf die wirtschaftliche, die politische und die militärische Stellung in seiner Hundertschaft, denn es gewährte ihm Rechtsschutz durch Eideshilfe, Unterstützung bei der Zahlung des Wergeldes und bei der Blutrache. Die unterste politische Bildung war nicht die Dorfgemeinde, sondern die Hundertschaft, die mit der Markgenossenschaft ursprünglich durchaus und oft wohl auch später zusammenfiel (z. B. der Kanton Uri) und, noch ehe das Volk ganz sesshaft geworden war, einen bestimmten örtlichen Bezirk darstellte (Gau, gotisch gavi, ursprünglich Weide, gegenüber dem Walde, lateinisch pagus). Die freien Männer der Hundertschaft bildeten im regelmäßigen Thing (d. i. Termin) zu Neu- oder Vollmond an geweihter Malstatt (von mahal, sprechen) vor allem das regelmäßige Gericht, das für das ganze Volksgebiet zuständig war. Eine Völkerschaft (Stamm,

civitas) umfaßte kaum mehr als einige Duzend Hundertschaften, schon weil zum Volksthing alle freien waffenfähigen Männer pflichtig waren, also die Entfernung zur Malstatt des Volks (wie z. B. Mattium, jetzt Maden bei Kassel für die Chatten) nicht viel mehr als eine Tagereise betragen durfte; das gesamte Stammgebiet war demnach durchschnittlich etwa 100 Quadratmeilen groß und zählte meist wohl nicht über 5—6000 waffenfähige Männer. Dieses Volksthing, das vermutlich nur halbjährlich zur Winter- und zur Sommerwendende unter dem Schutze des Gottes Ziu zusammentrat, entschied nach Vorberatung der angesehensten Männer über Bündnis, Krieg und Frieden, machte die Jünglinge wehrhaft und wählte die Vorsteher des Volks in Stamm und Hundertschaft.

Kein Zweifel, daß ursprünglich überall ein König, aus einem bestimmten Geschlechte gewählt, (Kuninc von kunni, Geschlecht, gotisch thiudans, von thiuda, Volk) als höchster Beamter, nicht als Herr kraft eignen Rechts, das Volk als oberster Heerführer, Richter und Priester leitete, wofür er einen Teil der Gerichtsbusen, freiwillige Geschenke und einen Landanteil empfing. Aber schon im ersten Jahrhundert n. Chr. war dieses Königtum auf die suebischen und die ostgermanischen Stämme beschränkt, deren fortdauerndes halbnomadisches Wanderleben eine einheitliche, monarchische Leitung notwendig machte. Bei den Westgermanen war es verschwunden; hier erhob die Volksgemeinde nur für den Kriegsfall einen Herzog (heritogo, der vor dem Heere zieht); im Frieden walteten über das Volk nur die erwählten „Fürsten“ (principes) in den Hundertschaften als Leiter des Hundertschaftsthings, also des Gerichts, und als Anführer des Aufgebots. Daß Fürsten und Könige berechtigt waren, sich in Krieg und Frieden ein bewaffnetes Gefolge (fränkisch trustis) aus jüngern und aus ältern ledigen Männern zu halten, die sich ihrem Gefolgsherrn freiwillig auf Leben und Tod zuschworen und dafür ihren Unterhalt und Spenden aus seinem „Hort“ (Schatz) empfingen, das gab ihnen noch ein weit über ihre Amtsgewalt hinausreichendes Ansehen und dem ganzen germanischen Leben eine höchst eigentümliche Auswirkung der persönlichen Treue zu einer politischen Macht.

Die Aufgabe des germanischen Staats war der Rechtsschutz

im Innern, der Waffenschutz nach außen; denn schon lange war die roheste Vorstellung überwunden, daß der Schutz oder die Rache des Genossen nur Sache seines Geschlechts sei, und eine schwere Rechtsverletzung erschien schon als eine Verletzung des Friedens der Gesamtheit. Nur bei den schwersten Schädigungen (Totschlag, schwerer Verwundung, Ehebruch, Frauenraub) blieb dem Geschädigten oder seinem Geschlecht die Wahl zwischen Blutrache (Fehde) und Klage. Doch mußte die Rache durch einen Sühnevertrag beendet, die Klage vom Verletzten vorgebracht werden, worauf das vom Richter vorgeschlagene, von der Gerichtsversammlung bestätigte Urteil beim Geständnis des Angeklagten die Sühne bestimmte, im andern Falle vorschrieb, von wem und in welcher Weise (Eid mit Eideshelfern und Gottesurteil durch Los oder Zweikampf) der Beweis der Schuld oder der Unschuld zu führen sei. Totschlag und schwere Körperverletzung wurden durch eine Buße in Viehhäuptern nach dem Stande des Verletzten (das Wergeld, d. i. Manngeld) gesühnt, mit dem Tode nur Verbrechen gegen die Gesamtheit (Landesverrat, Heeresflucht, Feigheit, Heiligtumschändung), der Friedensbruch mit der Ausstoßung aus der Gemeinschaft, die jedoch durch eine Buße wieder aufgehoben werden konnte. Freiheitsstrafen gab es nicht.

Zum Schutz nach außen versammelte sich nach Volksbeschlus an der Malstatt das Aufgebot der waffenfähigen freien Männer zum Auszug unter dem König oder dem Herzog und den Fürsten, gegliedert nach Hundertschaften, die Mehrzahl zu Fuß, bewaffnet mit Speer (framea) und Schild; nur die Edeln und das Gefolge der Fürsten waren zu Ros und mit Helm, Brünne und Schwert besser gerüstet. Die Aufstellung des Fußvolks in einer Anzahl kurzer Kolonnen (Keil, cuneus) war nur für den stürmenden Anlauf brauchbar, worauf auch die Reiterei, mit raschen Fußgängern (fanten) untermischt, besonders eingeübt war; ein anhaltendes Gefecht vermochten die Germanen nicht zu führen, und gegen die Römer war immer am erfolgreichsten die Schwarmtaktik in Sumpf und Wald, da sie die körperliche Überlegenheit zur Geltung und die römische geschlossene Taktik außer Spiel brachte. Längere Feldzüge waren diesen Aufgeboten unmöglich, schon weil sie nicht lange verpflegt werden konnten. Man übte eine Er-

mattungsstrategie, die vor dem einbrechenden Feinde die Wehrlosen und die Viehherden in Wald- und Bergverstecken oder in rohen Steinschanzen (wie die Grotenburg im Osning) barg, ihnen die fast wertlosen, rasch wiederherzustellenden Höfe zur Vernichtung oder Plünderung überließ, sie durch Hin- und Hermärsche auf schlechten Wegen den Sommer über ermüdete und nur bei besonders günstigen Gelegenheiten den offenen Kampf wagte. Ihr verdankten die Germanen die Behauptung ihrer Freiheit.

Aber den Stammesstaat reichte der Schutz nicht hinaus. Jenseit seiner Grenzen war der einzelne recht- und friedlos, wenn er nicht förmlich in den Schutz eines andern Staats aufgenommen wurde; auch eine Vereinigung mehrerer Stämme war immer nur eine völkerrechtliche Verbindung und gewöhnlich von kurzer Dauer.

Obwohl die Germanen ihre Runenschrift, eine Umbildung des lateinischen Alphabets, erst im zweiten Jahrhundert erhalten hatten und sie auch dann noch nicht zu Aufzeichnungen, sondern nur zur Bezeichnung des Besitzes als Hausmarke und zum Loswerfen benützten, also tatsächlich schriftlos blieben, hatten sie doch ein reges geistiges Leben. Die Linearverzierungen an erhaltenen Geräten und Waffen deuten auf ein künstlerisches Bedürfnis, ihre klangvolle, schon in zahlreiche Mundarten auseinandergehende Sprache verriet eine rege, sinnliche und sinnige Phantasie, vor allem in der Namengebung; in epischen Liedern in der uralten Form des Stabreims besangen sie ihre Helden, und sie prägten das Erbe des arischen Götterglaubens eigentümlich aus, wenn sie auch den Nordgermanen darin nicht gleichkamen, weil diese erst weit später vom Christentum erfaßt wurden. Wie sich ihnen das Jahr in den kurzen warmen Sommer und den langen, harten Winter teilte, so traten auch in ihrer Götterwelt, dem beseelten Abbilde der Natur, die menschenfreundlichen Asen und die menschenfeindlichen Riesen (Thursen) einander in beständigem Kampfe gegenüber. Es wurden aber keineswegs überall dieselben Götter verehrt; vielmehr traten bei den einzelnen Stammesgruppen bestimmte Götter hervor, die alle wohl nur verschiedene Seiten des einen ursprünglichen Himmelsgottes sind. Diesen später zum Gott des Krieges, daher auch des Things geworden ein-

armigen Himmelsgott Tiu oder Ziu (Er, Sachsnot) verehrten besonders die Sachsen, die Sueben und die Goten, den einäugigen Wodan, den Gott der bewegten Luft, dann des Geistes, daher der Heerführer, Helden und Dichter, namentlich die spätern Franken, die Langobarden und die Jngävonen; der rothbärtige Donar, der Gott des Gewitters, daher des Ackerbaus und aller Kultur, kam erst mit der Ausbreitung des Bodenausbaus zu allgemeiner Anerkennung. Die weiblichen Gottheiten (Frija, Holda, Nerthus) gehn wohl auf eine Erdgöttin als Gemahlin des Himmelsgottes zurück, die ebenso als Todesgöttin wie als nährendes Allmutter aufgefaßt wurde. Alle diese Gottheiten wie das Gewimmel der Alben, Nixen und Zwerge, die Schicksalsjungfrauen (Walküren, Idisi) und die Nornen sind weder allmächtig noch allwissend noch sittliche Vorbilder noch ewig. Verehrt aber wurden sie ohne Götterbilder und Tempelgebäude in heiligen Hainen und auf Bergen mit Opfern und mannigfachen sinnigen Bräuchen, die das ganze Leben des einzelnen wie der Gesamtheit durchzogen und umgaben, bis zur Bestattung im Baumsarge oder durch Feuer, gemeinsam mit dem, was dem Verstorbenen lieb gewesen war. Den Willen der Götter, also die Zukunft, suchte man bei heiligen Frauen, aus dem Wiehern der weißen Rosse Wodans, dem Rauschen der Eiche Donars und dem Werfen von Losstäben zu erkunden; denn in jedem Augenblicke fühlte sich der fromme Sinn des Germanen gebunden an die überirdischen Gewalten.

Wiederbeginn der Wanderungen und neue Angriffe auf Rom bis 375.

Ein volles Jahrhundert fast ununterbrochenen Friedens mit den Römern hatte die Volkszahl der Germanen rasch vermehrt; die Folge war, daß sie in den ihnen gezogenen Grenzen nicht mehr Raum fanden und stärker gegen Rhein und Donau drängten. An der Donau zeigte sich das am frühesten und am heftigsten, weil die ostgermanischen Stämme mit ihrer immer noch halb nomadischen Weidewirtschaft rascher an der Grenze ihrer innern Ausdehnung anlangen mußten und leichter beweglich waren als die völlig sesshaft gewordenen Westgermanen.

In dem sogenannten Markomannenkriege, der zweiten großen germanischen Wanderflut (164 bis 180 n. Chr.), überschwebten Markomannen, Quaden, Hermunduren, Langobarden, Vandalen zum erstenmal die römischen Donaugrenzen und sogar Oberitalien. Noch gelang es dem trefflichen Kaiser Marc Aurel, in schweren Kämpfen sie zurückzudrängen und die Donaulinie durch zwei neue Legionslager, Castra regina (Regensburg) und Lauriacum (Lorch bei Enns), zu sichern; aber noch vor der Beendigung des Krieges starb er in Wien (17. März 180), und sein Sohn Commodus mußte Scharen von Germanen in den untern Donaulanden ansiedeln, ihnen also das begehrte Land, wenn auch unter römischer Herrschaft, gewähren. Die friedliche Germanisierung römischer Grenzlande begann.

Andererseits vollzog sich im Innern Deutschlands, von den Römern fast unbemerkt, eine entscheidende Wandlung. Die kleinen Völkerschaften, die durch zunehmende Rodungen einander örtlich immer näher kamen, ballten sich zu größern Gruppen, zu Stämmen im neuen Sinne zusammen. Um 213

tauchten längs des Rheines die suebischen Alamannen (Schwaben) auf, deren vermutliches Kernvolk, die Semnonen, damals ihre alten Wohnsitze zwischen Oder und Elbe, von den Burgundern (in Pommern) gedrängt, verlassen hatten und südwärts gewandert waren. Um 240 erschienen die Franken d. i. die Freien, im wesentlichen die Isthävonien, durch herminisch-suebische Bestandteile verstärkt, am Mittelrhein, und endlich verbanden sich die Massen der Ingväonien unter Führung der Sachsen zu einem Stammesbündnis dieses Namens. Obwohl der Zusammenhang der Stämme so locker, daß die einzelnen Teile nicht selten ganz selbständig auftraten, aber im ganzen hielten sie doch zusammen und machten das den Römern bald schmerzlich fühlbar.

Jedoch nicht von ihnen, sondern von den Ostgermanen vor allem von den Goten, ging die dritte Wanderung aus. Denn diese breiteten sich von der untern Weichsel her so unabweislich über das weite osteuropäische Tiefland aus, daß sie um 230 schon die Nordküste des Schwarzen Meeres erreichten und 235 die griechische Kolonie Olbia eroberten. Im Jahre 238 überschritten sie zum erstenmal die untere Donau nach dem Falle des Kaisers Decius bedeckten ihre Flotten das Schwarze und das Ägäische Meer, ihre kriegerischen Auswanderer die Grenzprovinzen an der untern Donau, plündernd verwüstend, erobernd. Die Zerrüttung des römischen Reichs durch Thronkriege, Pest, den beginnenden Rückfall in die Naturalwirtschaft und den Verfall der römischen Wehrverfassung endlich die häufigen Christenverfolgungen bahnten ihnen den Weg. Erst der erste der großen illyrischen Soldatenkaiser, das zerfallende Reich noch einmal einigten und retteten, Claudius der Zweite, warf die Goten 268 durch den ungeheuren Sieg bei Naissus (Niš in Serbien) zurück, und sein Nachfolger Aurelianus (270 bis 275) verdrängte die Markomannen aus Italien. Aber die ruhmvolle Eroberung Trajans, das schöne Goldland Dazien, vermochte auch er nicht zu retten er zog die römischen Besatzungen und den Kern der römischen Kolonisten zurück und überließ die Provinz den Goten, die damit bis an die untere Donau vordrangen. Auch gegen den Rhein und den Rhein war der Andrang der Westgermanen so gewaltig, daß die Zehnlande dauernd um 270 in die Hände

der Alamannen fielen und Kaiser Probus (276 bis 282) nur mit äußerster Anstrengung die Rheingrenze zu behaupten vermochte. Diese Besiedlung zweier ausgedehnter römischer Grenzprovinzen genügte jedoch dem Landbedürfnis der Germanen keineswegs. Vielmehr wurden außerdem von den Römern Hunderttausende germanischer Kolonisten als hörige, an die Scholle gefesselte Bauern (coloni) oder als freie Bauern (Läten) in völkerschaftlichen Verbänden in den verwüsteten Grenzprovinzen, namentlich in Gallien und Pannonien angesiedelt. So nahm die friedliche Germanisierung der römischen Grenzländer unter der Hoheit des Reichs ihren Fortgang.

Doch dabei blieb es bald nicht mehr. Der gewaltige Illyrier Diocletianus (284 bis 305) hatte dem Reiche in orientalisches despotischen Formen eine neue haltbare Verfassung gegeben; Constantin der Große (324 bis 337) nahm die unüberwindlich gewordene christliche Kirche in den Reichsorganismus auf, befestigte Rhein- und Donaugrenze aufs neue, errichtete neben den wenig tauglichen Grenztruppen eine starke Feldarmee, meist aus angeworbenen Germanen, und hob die alt-römische Verbindung von Beamten- und Offizierslaufbahn grundsätzlich auf. Durch diese Maßregeln öffnete er den Germanen einen breiten Zugang ins römische Heer bis in seine höchsten Stellen hinauf, und diese trotzigen, treuen Männer „hielten bald das Reich in ihrer Rechten“, ja sie halfen die Erblichkeit des Kaisertums zuerst im Hause Constantins durchsetzen. Andererseits erfuhren auch die freien Germanen jenseit der Grenze den Einfluß der römischen Kultur. Die Alamannen in den Zehntlanden, auf altem keltisch-römischen Boden, waren schon ein ganz sesshaftes, wohlhabendes Bauernvolk geworden. Die Westgoten in Dazien hatten sich an feste Wohnsitze und Landbau, allerdings mit starkem Übergewichte der Viehzucht, gewöhnt, vor allem aber hatten sie zum größten Teile das Christentum in der Form des im ganzen Osten des Reichs herrschenden Arianismus angenommen, und ihr erster Bischof Wulfila (Ulfilas) schenkte seinem Volke in seiner gotischen Bibelübersetzung das erste Denkmal germanischen Schrifttums, bis eine heidnische Reaktion unter Athanarich ihn um 348 mit seinen Anhängern aus dem Lande trieb und sie zwang, sich in Mösien um Nikopolis (Cirnowa) unter römischem Schutze

anzusiedeln. Doch erstarbte das Christentum in Dazien wieder, es überstand um 370 die erste Christenverfolgung, die Germanen als Blutzengen fand, und auf den Ruf des christlichen Häuptlings Frithigern überschritten 372 römische Truppen zum Schutze der Christen die Donau. Ein christlicher Westgotenstaat schien die Vormauer des Reichs gegen Norden werden zu sollen. Die Ostgoten aber waren zunächst dem Reiche ganz ungefährlich, denn König Ermanarich hatte ihre Macht über den größten Teil des heutigen Rußlands verbreitet und sich zahlreiche finnische und slawische Stämme unterworfen.

Es waren vielmehr die Westgermanen, von denen der vierte große Stoß ausging, keine Wanderung, sondern eine kriegerische Eroberung. Um 355 drangen Franken und Alamannen bis tief nach Gallien vor. Doch der Cäsar Julianus drängte in der Schlacht bei Straßburg 357, dem letzten großen Römersiege über Germanen, die Alamannen über den Rhein zurück und unterwarf die Franken, die schon in Brabant (Toxandrien) standen. Einen Stoß der Quaden über die Donau wies Kaiser Valentinianus der Erste um 375 zurück.

Die ostgermanische Völkerwanderung und die Begründung germanischer Staaten auf weströmischem Boden 375 bis 493.

Bisher hatten die Römer nur einige Grenzprovinzen verloren und ohne Zweifel hätte es das römische Reich in seiner neuen Organisation, wenn es in der bisherigen Weise fortgegangen wäre, noch geraume Zeit vermocht, weitere Stöße der Germanen abzuwehren, ihrem Landbedürfnis durch Ansiedlung, ihrem Tatendrange durch Einstellung ins römische Heer zu genügen, durch beides die schwindende Bevölkerung des Reichs zu ergänzen und aufzufrischen, die einströmenden Massen allmählich zu zersetzen und aufzusaugen. Zu einer politischen und nationalen Erneuerung Europas wäre es dann nicht gekommen. Eine solche war erst möglich, wenn durch den Übertritt ganzer germanischer Völker das Reich selbst gesprengt wurde. Dazu den Anstoß gegeben zu haben, darin und nur darin liegt die weltgeschichtliche Bedeutung der Hunnen, eines versprengten Restes der finnisch-ugrischen Hjungnu, deren Einfällen in China die sogenannte chinesische Mauer unübersteigliche Schranken setzte. Die sogenannte Völkerwanderung aber, tatsächlich nur die fünfte und größte aller, ist eine Tat der noch wesentlich nomadischen Ostgermanen; die schon festhaften westdeutschen Stämme sind nicht gewandert, sondern sie haben, ihre alten Sitze festhaltend, nur die nächsten römischen Grenzlande langsam erobert und besiedelt.

Dieser tiefgreifende Unterschied hat das Geschick der germanischen Völker bestimmt. Die Ostgermanen wanderten in ihrer Masse in die römischen Kulturländer aus und gingen dort nach kurzer politischer Herrschaft als Nationen zugrunde, nach-

dem sie die gealterte romanische Welt aufgefrischt hatten. Die Westgermanen, zäh an der Heimat haftend, erweiterten nur ihren Boden und legten den Grund zu einer deutschen Nation. Den Anfang der Wanderung machten die Goten. Vom Einbruch der Hunnen getroffen, fiel das ostgotische Reich 374 zusammen, und die Ostgoten folgten den Hunnen als abhängige Bundesgenossen westwärts. Die heidnischen Westgoten unter Athanarich leisteten vergeblichen Widerstand; die christlichen unter Frithigern suchten 376 Zuflucht und Wohnsitze jenseit der untern Donau im römischen Reiche, wie früher ihre Volksgenossen. Gereizt von der Ungebühr gewissenloser Beamten wurden sie aber bald aus dienstwilligen Einwandern zu gefährlichen Feinden, plünderten jahrelang die Nordprovinzen der Balkanhalbinsel, schlugen den Kaiser Valens am 9. August 378 vernichtend bei Adrianopel und wurden erst nach langen Kämpfen und Verhandlungen von seinem Nachfolger Theodosius dem Großen (379 bis 395) bis Ende 382 allmählich zur Ruhe gebracht. Sie erhielten als Förderaten (freie Bundesgenossen unter nationalen, vom Kaiser ernannten Beamten) Wohnsitze in Mösien und Thrakien, die ihnen nachdrängenden ostgotischen Schwärme im westlichen Kleinasien. Diese Form der Ansiedlung ist für die weitere Entwicklung der ostgermanischen Wanderstämme entscheidend gewesen. Denn sie traten nicht schlechtweg als Eroberer auf, sondern schlossen mit dem Reiche, dessen Hoheit sie anerkannten, einen Vertrag (foedus) und erhielten dadurch gegen die Verpflichtung zum Kriegsdienst vermutlich schon damals, sicherlich aber später nach den Bestimmungen des römischen Einquartierungsgesetzes von 388, mit ihren Angehörigen als ein angesiedeltes Heer Quartier bei den römischen Grundbesitzern, die ihnen einen Teil ihres Hauses und ihres Bodens zur Nutznießung einzuräumen hatten, empfangen zunächst wohl auch Verpflegung. Sie traten also in den engsten Zusammenhang mit einer stammfremden und höher kultivierten Bevölkerung.

Nun beruht der Unterschied zwischen dem Geschick des oströmischen und des weströmischen Reichs, die sich nach dem Tode des Theodosius 395 endgültig schieden, darauf, daß es dem oströmischen gelang, die angesiedelten Germanen wieder auszustößen, während das weströmische immer stärker von

ihnen überflutet wurde, trotz aller Anstrengungen des größten römisch-germanischen Staatsmannes, des Vandalen Stiliko. Zwar zunächst erzwangen sich die Westgoten unter ihrem neugewählten König, dem jungen kühnen Balten Alarich, durch Raubzüge bis in den Peloponnes hinein bessere Quartiere und Verpflegung in Epirus (398); aber schon 401 wandte sich Alarich gegen Italien, das er erst nach der Schlacht bei Pollentia am obern Tanaro (6. April 402) wieder räumte, aber nur, um sich später, mit ansehnlichen Jahrgeldern unterstützt, in Noricum, auf der Grenzscheide beider Reiche und der freien Germanen, einzulagern (406). Auch die ostgotisch-suebischen Scharen des Radagais wehrte Stiliko 405 bei Fäjulä nördlich von Florenz noch ab; doch als er im August 408 einer törichten, wenn auch begreiflichen römischen Reaktion zum Opfer gefallen war, marschierte Alarich 408 von Emona (Igg bei Laibach) her zum zweitenmal in Italien ein, um seinem Volke günstigere Wohnsitze zu erwerben, erschien, beständig verhandelnd und dann wieder zum Schwerte greifend, dreimal vor Rom, nahm und plünderte die Hauptstadt der Welt im August 410 und endete schließlich noch in demselben Jahre in Süditalien, mehr wie ein nordischer Wiking als wie ein König: ohne sein Ziel erreicht zu haben. Nur den Osten hatte er von der drückenden Last der eingewanderten Germanen befreit, in Italien aber fand sein Volk keine neue Heimat; vielmehr führte Athaulf, Alarichs Schwager, die Westgoten 412, halb im Einverständnis mit dem Kaiser Honorius, um dessen schöne gefangne Schwester Placidia er warb, nach Gallien hinüber.

Er kam, als das Los Galliens und Spaniens schon entschieden war. Denn im Jahre 405 war die Hauptmasse der asdingischen und silingischen Vandalen in Schlesien, verbunden mit suebischen, wohl meist quadischen Scharen und den nicht germanischen (eransischen) Alanen, die durch die Hunnen von der untern Wolga her westwärts mit fortgerissen worden waren, ans der Heimat aufgebrochen. Sie überschritten im Januar 406 den obern Rhein und durchzogen nun Gallien jahrelang verheerend, da von Rom her keine Hilfe kam und auch der Usurpator Constantinus nichts gegen sie vermochte. Endlich aber, im Herbst 409, drangen sie über die nicht verteidigten Pyrenäenpässe nach Spanien ein, und nachdem sie

dieses von Barbareneinfällen bisher noch ganz unberührte Land zwei Jahre plündernd durchzogen hatten, warfen sie 411 das Los über diese Provinzen, indem sie sich nach den geltenden römischen Bestimmungen und unter Anerkennung der römischen Hoheit bei den Grundbesitzern einquartierten. Die Sueben und die asdingischen Vandalen setzten sich in Galizien fest, die silingischen Vandalen in der Bätica (Andalusien), die Alanen in Lusitanien und der Carthaginiensis; nur die Tarraconensis blieb unberührt und unter der Verwaltung römischer Beamten. Inzwischen waren auch die Burgunder durch das Gebiet der Alamannen hindurchgezogen, und ihr König Gunthari, der Gunther des Nibelungenliedes, hatte 411 in Mainz einen vornehmen Gallier, Jovinus, zum Kaiser erhoben; kurz danach, 413, siedelten sie sich links vom Rheine in der Gegend an, wo sie die deutsche Heldensage zeigt, um Worms und im nördlichen Elfaß.

In diese wirren Verhältnisse, die durch rasch wechselnde Usurpatoren noch mehr verwirrt wurden, führte 412 Athaulf seine Westgoten hinein. Im Interesse des Honorius, mit dem er stets eine friedliche Verständigung wünschte, besiegte er Jovinus, besetzte aber dann, um die Verpflegung seines Volksheeres zu sichern, das südliche Gallien mit Narbonne, Toulouse und Bordeaux und vermählte sich im Januar 414 in Toulouse mit Placidia. Doch da Honorius von einer Verständigung auch jetzt nichts wissen wollte und ihm die Seezufuhr sperrte, zog der Gotenkönig zu Ende des Jahres 414 über die Pyrenäen nach der Tarraconensis. Hier nahm er seinen Sitz in Barcelona und ließ triumphierend seinen und Placidias Sohn nach dem kaiserlichen Großvater Theodosius taufen, denn in ihm sah er den gebornen Herrscher der Goten und der Römer; aber kurz nachher, im Juli 415, fiel er germanischer Blutrache zum Opfer. Erst sein Nachfolger Wallia (415 bis 419) setzte endlich 416 gegen die Auslieferung Placidias einen Bündnisvertrag mit dem Kaiser durch, und 419 erhielten die Westgoten unter Zustimmung des südgallischen Provinziallandtages zu Arles drei südgallische Landschaften, nämlich einen Teil Aquitaniens mit Bordeaux, die Novempopulana (Gascogne) und die westliche Narbonnensis mit Toulouse, also die herrliche Gegend an der Garonne angewiesen. Sie nahmen zwei Drittel jedes

Grundstücks für sich und wurden nach ihrem Rechte von ihrem König und seinen Beamten regiert. Dieser erstreckte seine Gewalt auch über die römische Bevölkerung, aber im Namen des Kaisers, und es blieben ihr die alten Einrichtungen und ihr eigenes Recht. Wie sich die Burgunder am linken Rheinufer eingerichtet haben, läßt sich nicht sagen; jedenfalls gerieten sie mit den Römern in Konflikt, verloren 437, von deren hunnischen Hilfstruppen angegriffen, den größten Teil ihres Heerhannes und siedelten sich bald danach, 443, mit römischer Zustimmung im nördlichen Rhonelande, zunächst in der sogenannten Sabaudia (Savoyen) an, wo sie jedem Familienhaupte die Hälfte eines römischen Grundstücks zuwies. Ähnlich gestalteten sich die Verhältnisse in den von den Germanen besetzten Teilen Spaniens.

Anders als in Gallien und Spanien traten die Vandalen in Afrika auf. Von den Westgoten und Sueben gedrängt, führte König Geiserich (Genserich), kein Held, aber ein weit-sichtiger, energischer und herrschgewaltiger Staatsmann, im Mai 429 sein ganzes Volk, nicht mehr als 80 000 Köpfe, also nur etwa 15 000 Krieger, über die Meerenge von Gibraltar nach Nordafrika hinüber; ihn lockte der natürliche Reichtum dieser Kornkammer des Westens und zugleich das gespannte Verhältnis des Statthalters Bonifacius zu dem leitenden Staatsmanne Westroms, dem gewaltigen Mösier Aëtius, einem Halbbarbaren fast wie Stiliko, dazu die nationale, soziale und kirchliche Zersetzung dieser buntgemischten Bevölkerung von römischen und punischen Grundherren und Großhändlern und hörigen oder nomadischen, daher freien Berbern. In jahrelangen Kämpfen erzwang er 435 die Abtretung der Africa propria (Tunesien) und des westlichen Numidiens (Algerien), nahm aber schon 439 auch Karthago ein und dehnte schließlich seine Macht über das ganze Küstenland vom Atlantischen Ozean bis zur Kleinen Syrte aus. Bald machte er seine mit Puniern und Berbern bemannte Flotte zum Schrecken des Mittelmeeres und Italiens. In Tunesien aber verjagten die Vandalen als Eroberer einfach die römischen Grundherren von ihren Gütern und richteten sich hier ohne Landteilung als glänzender kriegerischer Adel über einer dienstbaren, einheimischen Bevölkerung ein.

So war das ganze weströmische Reich mit Ausnahme Italiens von ostgermanischen Volksheeren in Besitz genommen worden, doch meist auf Grund von Verträgen, die eine friedliche Weiterentwicklung dieser merkwürdigen Verhältnisse zu verbürgen schienen; da wurde diese ganze Gestaltung der Dinge wieder in Frage gestellt durch einen neuen Macht-ausschwung der Hunnen. Vom ungarischen Tieflande aus hatte der große Mongolenherrscher Attila seit etwa 444 ein Reich zusammengezwungen, das zahlreiche ostgermanische Stämme, vor allem die Ostgoten in Pannonien, die Langobarden in Nordungarn und die ihnen stammverwandten Gepiden in Dazien in loser Abhängigkeit umfaßte und westwärts wohl bis nach Thüringen reichte. Seinen Getreuen ein gebietender, aber auch ein gnädiger Herr fast nach germanischer Art, ein „Vater“, wie sein germanischer Name sagte, obwohl in seiner Erscheinung ein echter Mongole, aber gegenüber seinen Feinden „ein Schrecken aller Länder“, hatte er in fortgesetzten verheerenden Zügen das oströmische Reich tributpflichtig gemacht und wandte sich nun, wohl auf Veranlassung König Geiserichs, im Jahre 451 mit buntgemischten Heeresmassen gegen den Westen. Bei Mainz überschritt er den Rhein, erstürmte Metz, Trier und andre Städte und drang bis an die Loire vor. Es war das letzte und größte Verdienst des Aëtius, daß es ihm gelang, die römischen und die germanischen Streitkräfte unter seiner Führung gegen die Hunnen zu vereinigen. Die Verteidigung von Orleans hemmte ihren Siegeslauf, und in der sagenumwobnen Mordschlacht auf den Katalaunischen Gefilden in der Nähe von Troyes im Juli 451 mußte sich Attila geschlagen geben und wich zurück. Seinem Einbruch in Italien 452 geboten militärische Bedenken und abergläubische Erwägungen bei Mantua Halt, und schon 453 ereilte ihn auf dem Brautlager mit der schönen Burgunderin Ildiko ein plötzlicher Tod. Damit zerfiel das Reich des Gewaltherrschers; die germanischen Stämme warfen die Tyrannei der Hunnen ab, und deren Reste verschwanden in den Steppen Osteuropas. Aber unvergessen hat sich die fremdartige Gestalt des Hunnenkönigs und seines völkerwimmelnden Hofes dem Gedächtnis der Germanen eingeprägt.

Erst Jahre nach Attilas Tode, als Aëtius der kindischen

Eifersucht des schwachen Kaisers Valentinian des Dritten im September 454 erlegen war, wagte Geiserich den Angriff auf Rom, der, wenn er gleichzeitig mit Attilas Heereszug ausgeführt worden wäre, das Schicksal des Westens entschieden haben würde. Aber die vandalische Plünderung der Weltstadt im Juni 455 ließ nur das Chaos hinter sich und wurde nicht der Anfang einer neuen Ordnung für Italien. Fortan übte hier ein suebischer Machthaber, Ricimer, die tatsächliche Herrschaft im Namen schwacher, rasch wechselnder Kaiser (456 bis 472), ähnlich wie drüben in Ostrom der Gote Aspar. Aber mehrere Unternehmungen gegen das Vandalenreich mißlingen, auch der gewaltige gesamtromische See- und Heereszug gegen Karthago im Jahre 467; die Westgoten breiteten ihre Herrschaft siegreich einerseits über die ganze gallische Südküste mit Arles und Marseille, andererseits über den größten Teil Spaniens aus, wobei sie jedoch immer Aquitanien als ihr Hauptland (deshalb in der Sage das Westgotenland schlechtweg), Toulouse als Hauptstadt festhielten, und als Ricimer 472 gestorben war, sandte der Hof von Konstantinopel dem Westen seine Kaiser, als ob Italien ein oströmischer Vasallenstaat sei. Dagegen erhob sich endlich die handfeste Selbstsucht der buntgemischten germanischen Soldtruppen in Italien unter dem Rugier Odoaker, indem sie ein Drittel des Grund und Bodens zur Ansiedlung forderten. Da der jugendliche Kaiser Romulus Nomyllus oder vielmehr sein Vater Orestes diese Zumutung abwies, so riefen die Söldner im August 476 Odoaker zum König von Italien aus und entthronten den Kaiser, wenig Jahre nachdem in Konstantinopel Aspar beseitigt und damit die Gewalt germanischer Machthaber in Ostrom endgültig gebrochen worden war (471).

Doch nicht die Entthronung eines weströmischen Kaisers durch Germanen war das Neue, sondern daß Odoaker sich die Sendung eines Kaisers aus Konstantinopel verbat und die Gewalt über Italien selbständig in die Hand nahm. Daher betrachtete ihn Ostrom als Usurpator und veranlaßte im Jahre 489 den König der Ostgoten, Theoderich, mit dem es seit Jahren in unsichern Verhältnissen stand, in seinem Auftrage Italien zu erobern. In mehrjährigen, heldenmütigen Kämpfen namentlich um seine Hauptstadt Ravenna, die noch lange in der

Sage von der „Rabenschlacht“ nachflangen, erlag Odoaker endlich 493 seinem großen Gegner und seinem geschlossenen Volksheere. In Ravenna nahm auch Theoderich seinen Sitz, und er schmückte die unbezwingliche Seefeste mit Palast- und Kirchenbauten, die noch heute bekunden, wie sicher er sich fühlte; aber auch in Verona hielt er sich gern auf, und danach hat ihn die Sage Dietrich von Bern genannt. Und nun unternahm es dieser Gotenfürst, im Innern seines Landes Goten und Römer als gleichberechtigte, aber selbständige Nationen, jede mit eigenem Recht und eigener Verwaltung, unter seiner Herrschaft zu vereinigen, nach außen die germanischen Staaten unter seiner Führung friedlich nebeneinander zu halten, und sicher war er der erste Germanenkönig, der seinen Stammesgenossen als ebenbürtiger Nachfolger der weströmischen Kaiser erschien.

Die Westhälfte des römischen Reichs war in germanische Staaten aufgelöst, aber die Idee des Reichs ging damit keineswegs unter, sie lebte fort und war den angesiedelten Ostgermanenstämmen selbst so ehrwürdig, daß sie eher danach strebten, die Träger des Reichs als seine Zerstörer zu sein.

Ob freilich diese Stämme, gelöst von der alten Heimat, inmitten einer romanischen, an Zahl und Bildung ihnen weit überlegenen Bevölkerung angesiedelt (stärker als 15 000 Krieger war sicherlich keines dieser Wandervölker) und meist durch Verträge mit dem Reiche an den geltenden Rechtszustand gebunden, ihre nationale Eigenart lang würden festhalten können, das mußte gerade bei ihrer eignen Bildungsfähigkeit und bei dem engen, tagtäglichen Verkehr mit den Romanen von Anfang an äußerst zweifelhaft erscheinen. Zunächst schützte sie noch der kirchliche Gegensatz, da sie während der Wanderungen, ohne daß sich das einzelne immer verfolgen ließe, das Christentum in der Form des Arianismus angenommen hatten, die den nizänischen (katholischen) Romanen als Ketzerei galt; aber es war die Frage, ob sich diese im römischen Reiche schon allerorten erlegne Richtung werde behaupten können. Verschwand sie auch bei den Germanen, dann fiel die stärkste Schranke zwischen Germanen und Römern. Das ist fast überall früher oder später eingetreten und die arianisch bleibenden Stämme (Vandalen und Ostgoten) sind zugrunde gegangen. Dazu kam,

daß die Germanen überall in einen durchaus franken sozialen und wirtschaftlichen Zustand eintraten, wo ein erdrückendes Übergewicht des Großgrundbesitzes und die volle Hörigkeit der Bauern herrschte, die dagegen in fruchtlosen Aufständen ankämpften; es war das Ergebnis des alten Übergewichts der Städte über das platte Land, des römischen Kapitalismus und des immer erbarmungsloseren Steuerdrucks einer seit Jahrhunderten furchtbar bedrängten Regierung. Die Germanen brachten zunächst durch ihre Ansiedlung eine gewisse Lösung der sozialen Krisis, denn sie schufen einen Stand mittlerer freier Besitzer, zerschlugen die ungeheuern Latifundien und beseitigten die quälende Besteuerung, so daß das Land aufatmete und man die Herrschaft der Barbaren oft als eine Wohltat empfand. Aber nur zu bald begannen jene Verhältnisse wieder auf die Germanen herüberzuwirken, die Ungleichheit des Besitzes griff auch bei ihnen um sich, und die Bauernfreiheit geriet in Gefahr.

Sobald dies aber geschah, wurden die germanischen Grundherren durch ihre sozialen und wirtschaftlichen Interessen enger mit ihren romanischen Standesgenossen verbunden als mit ihren germanischen Landsleuten, und damit sank eine zweite Schranke zwischen beiden Nationalitäten. Das Ergebnis war überall, daß die eingewanderten Germanen mit der römischen Bevölkerung in Sprache, Sitte und Kultur verschmolzen und ihre germanische Eigenart verloren.

Gerade in dieser auffrischenden Wirkung beruht die weltgeschichtliche Bedeutung dieser Wanderstämme. Aber sie geht noch darüber hinaus. Die Germanen brachten gewiß eine ungeheure Zerstörung über die antike Kulturwelt, doch sie zerschlugen auch dieses Weltreich, das zugunsten eines Herrenvolkes im Westen alle Nationalitäten zersetzt und jede selbständige Entwicklung der Völker und Landschaften, die Bürgerschaft aller gesunden Kultur, unterbunden und verhindert hatte. Für eine solche schufen die Germanen die Grundlagen, und indem sie ihren Staat nicht auf die Stadt gründeten, sondern auf den Gau, vermittelten sie den Übergang vom antiken Stadtstaat zum modernen Flächenstaat. In staatlicher Beziehung wurde West- und Südeuropa also germanisiert.

Aber freilich für die Gesamtheit der Germanen gingen

diese edeln Stämme vollständig verloren. Nur ein ideales Erbe hinterließen sie ihren Volksgenossen als Ergebnis eines Jahrhunderts voll ungeheurer Taten und Schicksale, eine großartige Heldensage. Und mit jenem ersten Verlust verband sich ein zweiter. Das weite Flachland jenseit der Elbe, die erste historisch nachweisbare Heimat der Germanen, war jetzt von seinen alten Bewohnern bis auf geringe Reste verlassen und stand der geräuschlosen Einwanderung der Slawen offen, die schon in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts begann. Somit vollzog sich die erste von jenen großen Verschiebungen der territorialen Grundlage der deutschen Geschichte, die auf den Gang der Entwicklung so bestimmend und entscheidend eingewirkt haben.

Zweiter Zeitraum

Die Stammeszeit

unter der Herrschaft des fränkischen Reiches

500 bis 918 n. Chr.



Die Bildung des Reichs unter den Merowingern.

Die festhaften westdeutschen Stämme hatten sich von den wandernden Ostgermanen nicht mit fortreißen lassen. Ihre Ausbreitung trug vielmehr das Gepräge erobernder Kolonisation. Doch sie schlugen dabei verschiedene Wege ein. Scharen von Sachsen und Angeln (im heutigen Schleswig) waren, mit Jüten (Dänen) verbündet, seit etwa 450 dem Hilferufe der von den keltischen Pikten und Skoten bedrängten Briten nach England gefolgt, das die römischen Legionen schon 418 geräumt hatten, und begannen dort, sich bald aus Bundesgenossen in Bedränger verwandelnd, im ebenen Osten und Süden Britanniens ein rein germanisches Staatswesen aufzurichten, indem sie die nur oberflächlich romanisierte keltische Bevölkerung ausrotteten, vertrieben oder knechteten. So wurde England eine Kolonie norddeutscher (ingävonischer) Stämme. Aber für das Heimatland gewann diese Eroberung keine Bedeutung; sie führte nur dazu, daß sich in die entvölkerten Wohnstätten der Angeln die Nordgermanen (Dänen) bis zur Eider vorschoben. Anders die Binnenstämme. Hinter den Friesen, die in unveränderten Sizen die Nordseeküste und ihre Inseln von der Scheldemündung bis nach dem westlichen Schleswig fast ohne Unterbrechung erfüllten, breitete sich die Hauptmasse der Sachsen über das weite Flachland von der untern Elbe bis zu den weiten Mooren im Westen der Ems, vom Zusammenfluß der Werra und der Fulda bis zur Eider aus. Südlich von ihnen beherrschten die Thüringer, die alten Hermunduren, das ganze weite Gebiet vom Südfuße des Harzes bis gegen die obere Donau hin, von der Elbe bis an die Werra. In das menschenleer gewordne verheerte mittlere Donau- und mittlere Alpenland aber waren um 500 die

Markomannen aus Böhmen eingerückt, die von dieser ihrer Heimat den neuen Namen der Bajuwaren, d. i. Bewohner des Bojerlandes (Bayern), empfangen und, die spärlichen römischen Bevölkerungsreste (Walchen) im heutigen Oberösterreich und in einzelnen Tälern auch Nordtirols sich zinsbar machend, das Land nordwärts bis zum Fichtelgebirge, südwärts längs der Brennerstraße bis über Bozen hinaus, ostwärts bis zur Enns, westlich bis zum Lech besetzten und besiedelten. Ihre nannmehrigen Nachbarn, die Alamannen mit den Juthungen (Sueben, Schwaben, d. i. Semnonen), hatten den Zusammenbruch der römischen Herrschaft in Gallien benutzt, um sich über den Rhein bis zum Wasgenwald und dem St. Gotthard hin auszubreiten. Ihnen zur Seite im Norden standen die Franken, die Stämme der alten Istävonen, die sich in die salischen und die ripuarischen Franken schieden (jene am untern, diese am mittlern Rhein) und innerhalb dieser beiden Hauptmassen wiederum in kleine Gaukönigreiche zerfielen. Unterstützt von den Chatten (in Hessen) waren sie schon seit dem vierten Jahrhundert in halb eroberndem, halb kolonisierendem Vordringen nach Gallien hinein. Die Führung hatten dabei die salischen Franken (Bataver, Sigambrier und Chamaven); denn diese besetzten, von der alten Bataverinsel an der Issel (Isala, Sala, nach der sie wohl heißen) ausgehend, schon um 360 mit nachträglicher Bewilligung Roms Toxandrien (Nordbrabant), eroberten kaum hundert Jahre später unter König Chlogio (gestorben 447) das Land bis zur Somme und machten Doornik (Cournay) zu ihrer Hauptstadt. Währenddem breiteten sich die Ripuarier (Ansivarier und Chattuarier) und die Chatten bis zur Maas und an der Mosel aufwärts bis über Trier hinaus aus, das sie endlich 418 eroberten. Die durch Kriege, wirtschaftliche Not und Seuchen schon arg gelichtete römisch-keltische Bevölkerung wurde überall verdrängt oder unterworfen und allmählich aufgesogen, die Länder wurden durch deutsche Besiedlung völlig germanisiert und mit dem alten germanischen Stammlande fest verbunden.

Aber diesem Landgewinn im Westen des Rheins und im Süden der Donau stand der Verlust des ganzen entvölkerten Ostens von Germanien jenseit der Elbe gegenüber. Zwar betrachteten die ausgewanderten ostgermanischen Stämme bis

tief ins sechste Jahrhundert hinein dieses „Maurungaland“ noch als germanisch, und völlig entschied sich sein Schicksal erst, als 568 die Langobarden ihre Wohnsitze in Pannonien vertragsmäßig den Avarn überließen, um nach Italien zu wandern, und die letzten Reste der Nordsee mit ihnen nach Süden zogen. Nur schwache germanische Bestände blieben hier und da im Osten der Elbe zurück; nachweislich ist dies besonders von den silingischen Vandalen, nach denen Schlesien noch heute heißt (slaw. Slenzi, sprich Slengsi). In die verlassenen Landschaften rückten langsam, ohne Kampf und daher geräuschlos die Stämme der Slawen (Wenden) ein, deren älteste Sitze die unermesslichen Pripetsümpfe sind. Sie besetzen seit der Mitte des fünften Jahrhunderts das Flachland bis an die Elbe, dann Böhmen, die alte Heimat der Markomannen, also gerade das altgermanische Gebiet, das am leichtesten der Sitz einer germanischen Zentralmacht, der Kern einer reingermanischen Reichsbildung hätte werden können, und das nun den Tschechen in die Hände fiel. Weiterhin wurden damals auch Mähren und das ganze Ostalpenland bis in das obere Drautal und bis an die Enns slawisches (slowenisches) Gebiet.

Auf kaum die Hälfte des Umfangs von Altgermanien waren dadurch die sechs deutsch bleibenden Stämme, die Friesen, Sachsen, Thüringer, Bayern, Alamannen und Franken zusammengedrängt. Schroff schieden sie sich durch Recht, Sitte und Mundart. Da etwa um 600 bei den Oberdeutschen die Lautverschiebung (t in ð und ʒ, ð in ch, p in f) begann, zog die Sprache eine neue Scheidelinie zwischen dem Norden und dem Süden, und unter sich hatten diese Stämme noch gar keinen staatlichen Zusammenhang. Ein solcher wurde ihnen erst durch Eroberung auferlegt; aber die Franken, die ihn herstellten, bildeten nicht ein deutsches, sondern ein germanisch-romantisches Reich, indem sie auch ganz Gallien eroberten, und sie vermochten die innere Selbständigkeit der deutschen Stämme niemals zu brechen. Deshalb behaupteten diese in ihren alten Wohnsitzen ihr Volkstum, und die staatsrechtliche Grundlage der neuen Reichsbildung war durchaus germanisch.

Die Gründung des fränkischen Reichs war die persönliche Tat eines der salisch-fränkischen Gaukönige, des Merowingers

Chlodwig (481 bis 511), eines harten und herrschgierigen Eroberers. An der Spitze eines starken Volksheeres, das wohl aus Angehörigen aller fränkischen Stämme zusammengefloßen war, zertrümmerte er zunächst in der Schlacht bei Soissons 486 den letzten Rest römischer Herrschaft in Nordgallien, verlegte seine Hauptstadt mitten ins romanische Gebiet, nach Paris, verteilte die herrenlosen Ländereien und das Staatsgut an seine Gefolgsleute, ließ aber den Romanen Eigentum, Freiheit und Privatrecht. Auch die keltische Armorica, das Küstenland zwischen der Seine, dem Meere und der Loire, unterwarf sich bald danach dem Eroberer. Andererseits aber zwang dieser 496 nach blutigem Kampfe auch die Alamannen unter seine Herrschaft, und indem er einem Gelübde, sicher aber auch staatsfluger Berechnung folgend, in Reims zum katholischen (nizänischen) Bekenntnis übertrat, als der erste aller Germanenfürsten, gewann er in den Augen aller Romanen Galliens das Ansehen des legitimen Königs gegenüber ihren arianischen Herren. So machte er schon 500 das Burgundische Reich von sich abhängig, dann entriß er 507 durch den Sieg bei Vouglé (unweit von Poitiers) den Westgoten ihr ganzes gallisches Hauptland, das Gebiet zwischen Loire und Garonne, und nach der grausamen Ausrottung sämtlicher fränkischer Stammesfürsten vereinigte er auch alle Teile der Franken unter seiner Herrschaft.

Die Teilung des Reichs nach Chlodwigs Tode 511 unter seine vier Söhne gemäß der privatrechtlichen Auffassung der Germanen löste die Einheit des Reichs keineswegs grundsätzlich auf, sondern war mehr eine Teilung des Kronguts und der Königsgewalt als des Landes, und zwar so, daß jeder Erbe an jedem der großen Reichslande seinen Anteil erhielt. Nicht einmal der Fortgang der Eroberungen wurde durch solche Teilung zunächst gehindert. Vielmehr wurden 531 mit Hilfe der Sachsen die Thüringer durch den Sieg bei Burgscheidungen an der Unstrut unterworfen, von deren ausgedehntem Gebiete nur der mittlere Teil dem Stamme verblieb und den Namen behielt, der nördliche zwischen Harz und Elbe als Nordthüringergau von den Sachsen besetzt, der südliche, das Mainland, an fränkische Ansiedler verteilt wurde (daher der Name Franken für diese Gegend), während der Osten jenseit der Saale den vordringenden Slawen anheimfiel. Wenig Jahre danach, 534,

wurde auch Burgund dem fränkischen Reiche einverleibt, und nicht lange darauf stellten sich auch die Bayern freiwillig unter fränkische Hoheit. Von allen deutschen Stämmen behaupteten nur die Sachsen und die Friesen ihre Unabhängigkeit.

In den damals festgelegten Grenzen bestand das Ganze des fränkischen Reiches mehr als zwei Jahrhunderte lang. Im Innern freilich zerrissen es Teilungen und Bürgerkriege fast unansgesetzt. In diesen wirren, ideenlosen Kämpfen entfalteten sich in abstoßender Verbindung alle die schlechten Seiten des germanischen wie des romanischen Wesens, auf der einen Seite Gewalttätigkeit und Roheit, Herrschsucht und Habgier, auf der andern Grausamkeit und Hinterlist, und auch die furchtbaren Eigenschaften germanischer Frauennatur kamen in den Königinnen Fredegunde († 597) und Brunhilde († 613) zu entsetzlicher Erscheinung. Kein Wunder, wenn sich der Glaube befestigte, die so mit Sünde und Frevel aller Art erfüllte Welt eile ihrem Ende zu. Nur zweimal vereinigte auf wenig Jahre ein Merowinger das Reich wieder dem Namen nach: Chlodwigs zweiter Sohn, Chlothar der Erste, 558 bis 561 und sein Enkel Chlothar der Zweite 613 bis 624. Während dieser Zeit traten weniger die rasch wechselnden und oft wunderbarlich ineinander geschlungenen Teilreiche als die großen, natürlichen Reichsteile immer selbständiger hervor: im Süden Burgund und Aquitanien, das alte Westgotenland, im Norden Neustrien, das Land der salischen Franken mit dem größten Teile des romanischen Nordgalliens, im Osten Austrasien (Ostland), das Gebiet der ripuarischen Franken mit einigen romanischen Landschaften. Ganz abge sondert standen wieder die ost rheinischen Stämme noch unter der nominellen Hoheit des Reichs, aber unter tatsächlich selbständigen monarchischen Gewalten, den Herzögen, und sogar in Aquitanien tritt eine solche frühzeitig hervor. Zugleich griff der neue Adel, der sich aus den mit erobertem Lande ausgestatteten Franken und aus den Geschlechtern der römischen Grundherren bildete, und ohne den sich kein Teilkönig mehr zu behaupten vermochte, im Interesse der Selbständigkeit des Standes und der einzelnen von ihm beherrschten Landschaften immer entscheidender in die Geschichte des Reiches ein und errang auf der Reichsversammlung von Paris im Oktober 614 seinen ersten großen Erfolg. Chlo-

thar der Zweite verbürgte damals jedem Volke des Reichs sein besonderes Recht, bestätigte alle Schenkungen und Verleihungen an Geistliche und Laien, versprach jeden „Richter“ aus dem Gau, den er verwalten sollte, zu wählen, gestand die freie Wahl der Bischöfe durch Klerus und Volk, vorbehältlich königlicher Bestätigung, zu, befreite die Geistlichen in manchen Beziehungen von der weltlichen Gerichtsbarkeit und verlieh den Bischöfen sogar eine Art Aufsichtsrecht über die weltlichen Beamten.

Eine völlige Wandlung der Reichsverfassung war nämlich im Gange. Durch Erblichkeit und Eroberung war der fränkische König aus dem höchsten Beamten des Volks zu seinem Herrn nach eigenem Recht geworden, tatsächlich und rechtlich unumschränkt, soweit überhaupt die Aufgabe des damaligen Staats reichte. Der Monarch residierte meist abwechselnd in größern Städten oder auf ländlichen Pfalzen, umgeben von den Beamten jedes großen deutschen Edelhofs (Truchseß oder Seneschalk, d. h. Altknecht, Schenk, Marschalk, Kämmerer), wozu später mit der Vergrößerung des Reichs noch der Major-domus als Leiter der gesamten Verwaltung des Königsguts und nach römischem Vorbilde der Kanzler (Referendarius) für die Ausfertigung der königlichen lateinisch geschriebnen Urkunden kamen. Diesem Königtum gegenüber hörte die altgermanische souveräne Volksgemeinde in den überwiegend romanischen Landesteilen mit ihrer weit verstreuten dünnen germanischen Bevölkerung ganz auf, in Aufrastien bestand sie nur noch als jährliche Heerschau im März (deshalb Campus Martius) ohne politische Bedeutung. Daher ging das Gesetzgebungsrecht an den König über, der es kraft seines Amtsrechts (Bann) durch seine Kapitularien oder durch Erteilung von Privilegien übte, soweit ihn nicht das volksmäßige Gewohnheitsrecht der Stämme beschränkte. Ebenso war in der Verwaltung das volksmäßige Element vor der Königsgewalt in die kleinern Kreise zurückgewichen. Die alten, vom Volke gewählten Vorsteher des Gaus und der Hundertschaft (bei den salischen Franken thunginus und centenarius) erhielten sich nur kurze Zeit; der Vorsteher des Gaus im neuern Sinne, d. h. des alten Völkerschaftsgebiets (in Gallien der civitas, die ursprünglich nichts andres war), wurde seit dem sechsten Jahr-

hundert ein königlicher Beamter, der Graf, für Leitung des Gerichts, Wahrung des Friedens, Einziehung der königlichen Einkünfte, Führung des Aufgebots, wofür er Landbesitz und einen Teil der gerichtlichen Bußen erhielt. Für eine Selbstverwaltung der Städte blieb in dieser Verfassung nirgends Raum. In der Rechtspflege behaupteten die freien Männer einen maßgebenden Anteil, indem sie am „echten Ding“ jeder Hundertschaft (alle 40 bis 42 „Nächte“), dem eigentlichen Gerichtshofe für den ganzen Gau unter Vorsitz des Grafen, den der Zentenarius (Schultheiß) unterstützte, das Urteil durch einen Ausschuß, die sieben Rachimburgen (Ratgeber), „fanden“ und durch ihr „Vollwort“ bestätigten. Über Staatsverbrechen aber sowie über höhere Beamte und Geistliche richtete jetzt nicht mehr die Volksgemeinde, sondern das Gericht des Königs, der übrigens auch jede andre Klagesache an sich ziehen konnte. In allen Fällen war das Gericht an das Volksrecht des Verklagten gebunden; denn jeder Stamm des Reichs, ja jeder einzelne, wo er auch war, auch die Romanen und die Geistlichen, lebte nach seinem Stammesrecht, das allerorten damals zuerst aufgezeichnet wurde (bei den salischen Franken unter Chlodwig, bei den Ripuariern unter Childebert dem Zweiten um 580, bei den Alamannen unter Chlothar dem Zweiten, bei den Bayern unter Dagobert 622 bis 637). Doch gewann das salfränkische Recht namentlich auf den Prozeßgang bald herrschenden Einfluß, und die Kirche als Körperschaft lebte überall nach römischem Recht. Wie der König der oberste Richter geworden war, so war er auch der Kriegsherr. Nicht mehr die Volksgemeinde, sondern der König erließ jetzt das allgemeine Aufgebot (Heerbann) an die Freien; doch wichtiger als diese schwerfälligen Massen wurden ihm bald die beweglichen Scharen seiner mit Land ausgestatteten, berittenen Gefolgsleute (trustis, d. i. Trost, Schutz). Im wesentlichen etwas ganz neues, auf römischen Einrichtungen beruhendes waren die finanziellen Ansprüche des Königs: sein Recht auf alles herrenlose Land im weitesten Umfang, auf Zölle der verschiedensten Art, in den romanischen Landschaften auch auf direkte Steuern (Kopf- und Grundsteuern). Aber die Erträge hatte er allein zu verfügen; für öffentliche Zwecke (Brücken, Straßen, Festungen, Reisen des Hofes und der Beamten, Verpflegung des Heeres)

hatte das Volk unmittelbar durch Dienste und Lieferungen aufzukommen.

Nur sehr unvollkommen hatte sich die römische Kirche in dieses germanische Staatswesen einfügen lassen. Allerorten, auch längs des Rheines, hatten die Franken Bistümer vorgefunden, die im festen, zuweilen so gut wie erblichen Besitz von Geschlechtern des römischen Provinzialadels waren und diesem in Verbindung mit seinen Grundherrschaften ein gewaltiges, gar nicht zu beseitigendes Ansehen verliehen. Die Könige verstärkten dieses noch durch Güterschenkungen und Privilegien, und sie beschränkten ihre Macht über die Kirche darauf, sich die Bestätigung der Bischofswahlen und der Synodalbeschlüsse vorzubehalten und die Bischöfe zur Teilnahme an den Regierungsgeschäften heranzuziehen; dagegen schützten sie die Geistlichen durch das dreifache Wergeld. Die Folge war weniger die Unterwerfung der Kirche unter den König als die Überlastung der Bischöfe mit weltlichen Interessen und eine Verweltlichung der fränkischen Kirche, die sie fast jedes tiefergehenden sittlichen Einflusses beraubte und sie nicht einmal dazu kommen ließ, ihre nächste und dringendste Aufgabe, die Bekehrung der noch immer heidnischen binnendeutschen Stämme, zu lösen.

So war das fränkische Reich eine Verbindung innerlich sehr selbständiger und gleichberechtigter Stämme, zusammengehalten nicht durch ein herrschendes Volk, wie das römische Reich, auch nicht durch ein wirkliches Gemeingefühl seiner Glieder, sondern lediglich durch das Königtum und seine Beamtschaft. Aber das Königtum war nur sehr selten ein einheitliches, und die Beamten kannten eine wirkliche Staatsgesinnung um so weniger, als sie mit den von ihnen verwalteten Landschaften aufs engste verwachsen waren. Dazu wurden Königtum und Reichseinheit von einer unaufhaltsam vorwärtigen wirtschaftlich-sozialen Entwicklung bedroht. Diese beruhte einerseits auf dem allgemeinen wirtschaftlichen Rückgange Westeuropas infolge der Völkerwanderung, andererseits auf dem Eintritt der Franken in die gallisch-römische Großgrundwirtschaft mit ihrer hörigen Bauernbevölkerung. Die langdauernde rechtliche Unsicherheit und kriegerische Gewalttat hatten das Eigentum massenhaft zerstört, den Verkehr unter

brochen, das großartige römische Straßennetz dem Verfall überliefert oder der unzureichenden Fürsorge der Nächstbeteiligten überlassen, das Edelmetall aus einem Umsatzmittel zum zinslos liegenden Bestandteil zahlreicher Schatzansammlungen gemacht, die städtischen Gewerbe des größten Teils ihres Absatzes beraubt, Kaufleute und Handwerker genötigt, Bauern zu werden, um das Leben zu fristen. Die bäuerlichen Gewohnheiten der germanischen Herren beförderten noch diese Umwandlung. So wich die römische Geldwirtschaft der germanischen Naturalwirtschaft; auch die Städte wurden zu großen, befestigten Dörfern, die bevorzugte Wohnstätte aber war das Dorf, eine ganz regellose Anhäufung von zehn bis dreißig eng aneinander gebauten Gehöften, im eroberten Lande auch der ursprünglich feltische Einzelhof; und das herrschende Gewerbe wurde die Landwirtschaft, die sich jetzt in den eisernen Formen der römischen Dreifelderwirtschaft bewegte. Diese ließ etwa die Hälfte der Flur als Allmende liegen, teilte das Ackerland in drei Felder (Schläge, Zelgen), von denen sie jedes dritte Jahr eins als Brache benützte, die beiden andern abwechselnd mit Winter- und Sommerfaat bestellte; die Viehzucht wies sie fast ganz auf den Weidegang in der Brache, in der Allmende und im Walde an. Jedem einzelnen Hofbesitzer teilte sie in jedem „felde“ und in jedem der nach der Güte des Bodens geschiedenen, ursprünglich sehr zahlreichen Gewanne innerhalb jedes „feldes“ einen bestimmten Anteil (zusammen Hufe, durchschnittlich sechzehn Hektar oder dreißig Morgen) als Eigentum zu und unterwarf durch diese „Gemenglage“ der Ackerstücke jeder Hufe jeden Besitzer dem Flurzwang, der gemeinsamen Wirtschaftsordnung der Dorfgemeinschaften. Da noch immer jede Markgenossenschaft und jede Großgrundherrschaft sich selber genügte, so war der Binnenhandel geringfügig, reger nur der auswärtige Verkehr mit dem byzantinischen Reiche und den Arabern; doch ging damals das germanische Gewerbe bei den Romanen gelehrt in die Schule, lernte vor allem den Steinbau und eine verbesserte Metalltechnik. Unter diesen Umständen war der Geldvorrat überall sehr klein, außer etwa bei größeren Kirchen und Klöstern und den schon ziemlich zahlreichen Juden, der Kredit sehr gering, der Zinsfuß hoch, eine Anleihe kaum anders als durch Verpfändung von Grundbesitz möglich.

Da nun der Grundbesitz die wichtigste Form des Besitzes überhaupt war, und das ganze Leben auf ihm beruhte, so war es das natürliche Streben jedes einzelnen, vor allem der weltlichen und geistlichen Großen, ihn nicht nur festzuhalten, sondern auch möglichst zu vermehren durch Schenkungen des Königs oder durch Erwerbung von zinsbarem Bauernland. Das gallisch-römische Vorbild und die ungünstige Lage des kleinen Mannes auch germanischen Stammes in Gallien infolge der mangelhaften Rechtsicherheit, der häufigen Kriegsunruhen und des schweren Druckes der Thingpflicht wie des Heeresdienstes bei den jetzt häufigen weitem Feldzügen förderten diesen Prozeß. Ein großer Teil der freien fränkischen Bauern geriet zunächst in wirtschaftliche, dadurch aber schließlich auch in rechtliche Abhängigkeit, indem sich ein Bauer von einem Grundherrn (senior, seigneur) ein Gut zum Nießbrauch meist gegen Zins übertragen ließ oder sich durch den Akt der commendatio unter seinen Schutz (patrocinium, mundium) stellte, um sich besser zu sichern. Während somit die Zahl der freien germanischen Volksgenossen in Gallien rasch abnahm, besserte sich die Lage der Knechte teils durch den Einfluß der Kirche, die grundsätzlich die Sklaverei bekämpfte, teils durch Freilassung, die besonders der König vornahm, teils endlich und hauptsächlich dadurch, daß geistliche wie weltliche Grundherren einen großen Teil ihres Bodens an Knechte zu selbständiger Bewirtschaftung austaten, um sich eine bessere und bequemere Verwertung ihres Eigentums zu sichern, als die direkte Bestellung mit Sklaven nach antiker Weise gewährte, und daß sie mit solchen nur einen verhältnismäßig kleinen Teil ihrer Güter von ihren Herrenhöfen (curtis salica, selihova) aus bewirtschafteten.

Indem somit der größte Teil der Bevölkerung irgendwie von den Grundherren abhängig wurde und sich der Unterschied zwischen freien und Knechten halb verwischte, bildete sich aus den mit Land ausgestatteten Gefolgsleuten des Königs (Antrustionen) und den königlichen Beamten ein durch höheres (dreifaches) Wergeld geschützter Stand, ein neuer Adel, der auf dem persönlichen Treuverhältnis zum König, also auf einer durch und durch germanischen Idee beruhte, und diese Aristokratie begann im Bunde mit der ebenfalls reich begüterten, meist romanischen höhern Geistlichkeit das Land zu beherrschen.

Dem Königtum trat die Grundherrschaft gegenüber, der Idee des Staats das persönliche Interesse. Und indem nun die Könige, selbst von der ganz privatrechtlichen Auffassung ihres Amtes und Besitzes ausgehend, die vielleicht nicht allgemein deutsch, sicher aber fränkisch ist, damit begannen, auch ihre Einkünfte und Rechte in einzelnen Orten oder ganzen Gauen an Grundherren, namentlich an Bischöfe, zu übertragen, einem solchen aber, wenn er ein königliches Gut erwarb, die diesem zustehende Freiheit von öffentlichen Lasten (Immunität) ebenfalls zuzugestehn, gaben sie zu, daß staatliche Rechte an Untertanen übergingen.

In den binnendeutschen Landschaften, die halb oder ganz unabhängig vom fränkischen Reiche geblieben waren, traten alle diese Veränderungen noch nicht hervor. Hier erhielt sich teilweise sogar der alte Geburtsadel, und sicherlich überall die Volksfreiheit, wengleich nicht die alte Gleichheit des Besitzes, seitdem mit dem Aufkommen des Sondereigentums ein Veräußerungsrecht entstand, und das Erbrecht auch auf Töchter, Brüder und Schwestern ausgedehnt, also die Vereinigung mehrerer Höfe in einer Hand immer häufiger wurde, wie andererseits die Teilung der Hufe. Aber sonst waren Einschränkung der Volksfreiheit durch das Königtum und den neuen Dienstadel, Übergewicht des Großgrundbesitzes, Beschränkung des Königtums durch diese Grundherrschaften mit dem Überwuchern der privatrechtlichen Auffassung staatlicher Verhältnisse die Ergebnisse der ersten anderthalb Jahrhunderte des merowingischen Regiments und die Voraussetzungen der folgenden Entwicklung.

Zu diesen Kräften der Auflösung innerhalb der westlichen Reichsteile und zu dem Gegensatz zwischen dieser ursprünglich römischen Ländermasse und den deutschen Bauernlandschaften im Osten des Rheines trat nun eine bunte Mischung der Bildungselemente. Im Osten stand trotz einzelner noch erhaltener altrömischer Bischofssitze (Augsst bei Basel, Konstanz, Straßburg, Augsburg, Chur) das Heidentum und mit ihm die schriftlose, volkstümliche germanische Sage ungebrochen aufrecht, im gallisch-römischen Westen kämpfte mit diesen Überlieferungen der fränkischen Eroberer die ganz formale, im Grunde leere literarische Bildung der alten römischen Rhetorenschulen und die

Lehre der christlichen Kirche. Jene Bildung lehnten die germanischen Laien fast völlig ab, und sie fand, da die romanischen Laien mit ihren deutschen Standesgenossen mehr und mehr unter derselben Sitte verwachsen, schließlich ihre Anhänger nur noch unter den künftigen Geistlichen beider Nationalitäten. Die christliche Bildung aber erfüllte diese absterbenden Formen mit neuem Geiste und brachte in Gregor von Tours († 594), dem Sprößling einer vornehmen römisch-gallischen Familie, den ersten Vertreter der kirchlichen Geschichtsschreibung des Abendlandes hervor, die nach Augustinus den Staat und die Welt als das Reich der Sünde gegenüber dem Reiche Gottes, der Kirche, betrachtete und das Ende der Welt, das Jüngste Gericht nahe wähnte, damit aber jede unbefangene, wahrhaft historische Auffassung der Ereignisse und Personen auf viele Jahrhunderte hinaus verhinderte.

Die Machthöhe des Reichs unter den Karolingern.

Hätten die Dinge ihren Lauf behalten, so würde sich der romanische Westen vom germanischen Osten ganz geschieden haben, und dieser wäre in seine alte Zersplitterung in einzelne völlig getrennte Stämme zurückgefallen, im Westen aber wäre das Königtum der Übermacht der geistlichen und der weltlichen Grundherren erlegen. Dieser vielgestaltigen Auflösung stemmte sich die gewaltige Kraft eines deutschen, zwischen Mosel und Maas angesessenen grundherrlichen Geschlechts fränkisch-riparischen Stammes entgegen, indem es, die Sonderinteressen des eignen Standes verleugnend, die Idee der Reichseinheit und des Königtums ergriff. Der Ahnherr der Karolinger, Pippin der Ältere (von Landen), durch Vermählung seiner Tochter Begga mit Ansegisel, dem Sohne des Bischofs Arnulf von Metz, diesem mächtigen Geschlechte verchwägert, leitete mit Arnulf zusammen den jungen König Dagobert den Ersten (623 bis 633) zuerst in Austrasien, später im ganzen Reiche. Noch mißlang der kühne Versuch seines Sohnes Grimoald, nach dem Tode Pippins 639, das Majoromat gewissermaßen als Erbe in Besitz zu nehmen; aber Pippin der Mittlere (von Heristal), des ältern Pippin und Arnulfs Enkel aus jener Ehe, also tatsächlich kein Karolinger, sondern ein Arnulfinger, vereinigte die Güter und die Machtstellung beider Geschlechter und regierte als „Herzog der Franken“ für Dagobert den Zweiten zunächst Austrasien. Seines Geschlechts und seine eigne geschichtliche Größe aber begründete er damit, daß er sich mit dieser Stellung nicht begnügte, sondern im Ringen mit Neustrien dessen Majordomus Berthari bei Testrie unweit St. Quentin 687 vollständig schlug und sich damit zum Majordomus des ganzen Reichs aufschwang. Sein Ver-

such, auch die ostrheinischen Stämme in den Reichszusammenhang wieder hineinzuwingen, hatte nur bei den Friesen einigen Erfolg; immerhin unterstützte er die Arbeit der christlichen Glaubensboten in diesen Landen und bereitete dadurch deren festeren Anschluß vor. Das große Werk des Vaters führte nach Pippins Tode 714 sein dritter Sohn Karl Martell (von einer Nebenfrau) weiter. Gewissermaßen als Usurpator an die Spitze Aufrasiens tretend, nötigte er durch die Siege von Vincy bei Cambrai 717 und Soissons 719 den neustrischen Adel und den ohnmächtigen König Chilperich den Zweiten, ihm auch in Neustrien und Burgund das Majordomat zu übertragen, stellte zuerst über die Bayern und die Schwaben die fränkische Hoheit wieder her und beugte ihr dann auch die Friesen.

Es war eine welthistorische Fügung; denn inzwischen hatte sich die Weltstellung des fränkischen Reichs von Grund aus geändert. Ursprünglich ein germanischer Großstaat unter mehreren, war es jetzt der einzige. Von den Reichen der Ostgermanen am Mittelmeer waren die der Vandalen und der Ostgoten schon in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts dem byzantinischen Reiche erlegen, das nicht ohne Erfolg den Anspruch erhob, der Rechtsnachfolger des alten Römerreichs auch im Westen zu sein. Dann hatten seit 568 die Langobarden in Italien ein ganz germanisches Staatswesen über den unterworfenen Romanen begründet, aber sie vermochten die Byzantiner weder aus Süditalien noch aus Rom und großen Landstrichen der Ostküste zu vertreiben und wurden dadurch gehindert, eine in sich gefestigte Großmacht zu werden, obwohl sich seit ihrem Übertritt zum Katholizismus im siebenten Jahrhundert der Gegensatz zu den Romanen allmählich ausglich. Das westgotische Reich endlich hatte den Weg zur Auflösung durch das ungesunde Überwuchern der Großgrundherrschaften so rasch zurückgelegt, daß es 711 der jungen siegesfreundigen Weltmacht der mohammedanischen Araber ohne jeden nachhaltigen Widerstand zum Opfer fiel. Ihre weitem Fortschritte im Abendlande zu hindern, die christliche germanisch-romantische Kultur vor der Überflutung des islamitischen Semitentums zu retten, dazu war allein das neugeeinte fränkische Reich imstande.

Karl Martell löste diese Aufgabe an der Spitze des ge-

samten fränkischen Aufgebots in der gewaltigen Verteidigungsschlacht zwischen Tours und Poitiers im Oktober 732; er entriß den Arabern 737 Avignon und besiegte sie bei Narbonne. Aber bei seinem Tode 741 zu Quiercy an der Oise zeigte sich doch wieder, daß die privatrechtliche Auffassung staatlicher Gewalt auch das Majordomat ergriff; denn wie ein König hinterließ Karl seine Würde in Aufrastien seinem ältern Sohne Karlmann, in Neustrien dem jüngern Pippin (dem Kleinen). Beide wirkten indes zusammen zur gewaltsamen Niederwerfung Bayerns 743, dessen Herzog Odilo nur als fränkischer Vasall sein Land wiedererhielt, während sein junger Sohn Thassilo 748 es sogar nur als Lehen (beneficium) empfing, und sie vollzogen dann die Vernichtung des alamannischen Herzogtums 747.

Ebenso war das gemeinsame Werk beider Brüder eine Heeresreorganisation größten Stiles. Sie zogen nämlich, nach vereinzelt Vorgängen schon unter Karl Martell, mit Zustimmung der weltlichen und der geistlichen Großen einen Teil des Kirchenguts in der Weise ein, daß es nicht als Eigentum, sondern nach dem von der Kirche selbst schon früher beobachteten Verfahren zu Lehen (ex beneficio) gegen Zins und Treueid an Laien zunächst auf Lebenszeit vergabt wurde, als Entschädigung für den von ihnen geforderten Kriegsdienst zu Ross, den die Bauern nicht leisten konnten, gewissermaßen als eine in Grund und Boden kapitalisierte Besoldung. Den andern Teil ließen sie der Kirche oder gaben ihn zurück, soweit er schon früher eingezogen worden war. Da die neuen „Vasallen“ (vom keltischen *gvas*, d. i. Knecht) diesen Besitz den Karolingern verdankten, so gewannen diese in ihnen zugleich eine feste Stütze ihrer Gewalt. Das war die eigentliche Begründung des Lehnswesens im fränkischen Reiche, der eigentümlichsten politisch-sozialen Bildung des ganzen abendländischen Mittelalters. Sie ging mit Notwendigkeit aus den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Zeit und des fränkischen Reichs hervor. So weite Räume ließen sich mit den schwerfälligen naturalwirtschaftlichen Mitteln eines geld- und straßenlosen Bauernvolkes von einem Mittelpunkt aus nicht regieren; die Krone hatte weder die sichere und schnelle Verbindung mit ihren Beamten, noch konnte sie diese und ihre Krieger mit

Geld besolden. Sie mußte beide also mit Land ausstatten, dem einzigen wertvollen Besitz der Zeit, und die mangelnde Staatsgesinnung durch ein Netz persönlicher Treuerverpflichtungen ersetzen. So war die Lehnsvorfassung der Versuch, mit den Hilfsmitteln einer unentwickelten Kultur große Räume zu organisieren, freilich auf die Gefahr hin, daß das Amt und der Kriegerberuf mitsamt dem verlehnten Lande bald zum erblichen Besitz des Geschlechts wurde, und daß dieses dann auch seine Befugnisse und Pflichten als ein Zubehör der Grundherrschaft auffaßte. Denn aller Grundbesitz hat die Tendenz, erblich zu werden, weil in dem Besitzer erst dann ein wirkliches Interesse an ihm aufkommt, wenn er darauf rechnen darf, nicht nur selbst die Früchte seiner Arbeit zu genießen, sondern sie auch seinen Nachkommen sichern zu können. Die Lehnsvorfassung hat also den Sieg der Grundherrschaft über die Staatsidee, des Amtes- und Kriegsadels über das Königtum vorbereitet, die Auflösung desselben Staatsorganismus, zu dessen Behauptung sie zunächst geschaffen worden war.

Gleichzeitig mit dem Aufkommen der Karolinger vollzog sich, von ihnen vielfach gefördert, der Übergang zum Christentume bei den ostrheinischen Stämmen, soweit sie schon der Hoheit des Reichs unterworfen waren. Damit fiel zugleich die stärkste Schranke zwischen dem romanisch-germanischen Westen und dem rein germanischen Osten.

Nicht von der ihrer Aufgabe vergessenden fränkischen Geistlichkeit und nicht von dem bedrängten Rom ging die Befehung aus, sondern von der irisch-schottischen Nationalkirche, die dem Bischof von Rom keinerlei Obergewalt zugestand und ihre mit der Bischofswürde bekleideten Abte der großen Klöster („Kathedralklöster“) ohne hierarchische Unterordnung nebeneinander stellte. Ihre mönchischen Glaubensboten (Columban, Gallus, Pirmin) gründeten seit 600 zuerst in Schwaben mehrere Klöster als Missionsstationen (St. Gallen, Reichenau), gegen Ende des siebenten Jahrhunderts auch im fränkischen Mainlande (Würzburg). Um dieselbe Zeit begannen fränkische Missionare, zuerst von Herzog Theodo gerufen, die Befehung Bayerns, teilweise in einer gewissen Verbindung mit Rom: Ruprecht in Salzburg (Juvavum) 696, Emmeram in Regensburg seit 712, Corbinianus in Freising kurz vor 730. Doch

gelangte später auch in Bayern durch den tatkräftigen Schotten Virgil, den Abtbischof von Salzburg (743 bis 784), die irisch-schottische Richtung zur Herrschaft. Von hier aus trugen bayrische Priester das Christentum auch ins slowenische Ostalpenland, das schon in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Herzögen stand. Jedenfalls war schon im ersten Drittel des achten Jahrhunderts das südliche Deutschland im wesentlichen christlich, aber zum Teil nach irisch-schottischer Weise, noch ohne hierarchischen Zusammenhang mit der fränkischen Kirche oder gar mit Rom.

Da waren es angelsächsische Missionare, die den in Britannien selbst glücklich beendeten Kampf gegen die irisch-britische Klosterkirche auf deutschen Boden verpflanzten und unter dem Schutze der Karolinger die römische Kirchenordnung im ganzen fränkischen Reiche begründeten, zugleich aber auch den christlichen Glauben auch in den mitteldeutschen Landschaften und an den Küsten der Nordsee verbreiteten. Zuerst im stammverwandten Friesland begannen um 716 Willibrod und Winfried (ags. Wynfret, d. i. Glücksfried, lat. Bonifatius) ihr Werk. Dann aber holte sich Winfried in Rom 718 die Vollmacht für ein selbständiges Auftreten in Deutschland, 722 auch die Bischofsweihe, und arbeitete als Befehrer in Hessen, wo er die hochverehrte Donareiche bei Geismar 723 fällte und sein erstes Kloster Amöneburg gründete, und in Thüringen, wo er das Kloster Ohrdruf stiftete. Als Erzbischof (732) und Legat des römischen Stuhls, vom Herzog Odilo unterstützt, ordnete er dann (738) zuerst die bayrische Kirche in römischer Weise durch Errichtung der Bistümer Passau, Regensburg, Freising und Salzburg, ohne jedoch in Salzburg gegenüber Virgil damit durchdringen zu können, und begründete, von Pippin und Karlmann kräftiger gefördert, römische Bistümer, für Thüringen Erfurt, für Hessen Büraburg bei Fritzlar, Eichstädt für den bayrischen Nordgau und Würzburg für das fränkische Mainland, von denen allerdings nur die beiden letztgenannten Bestand gewannen. Auf dem ersten austrasischen Concilium Germanicum erreichte er 742 die Anerkennung nicht nur solcher Einrichtungen, sondern auch die Einführung strenger Kirchenzucht, die Unterordnung der Klöster unter die Bischöfe und die Annahme der Benediktinerregel für die Klöster. Eine neu-

strische Synode in Soissons 744 beschloß daselbe und die Errichtung von drei Erzbistümern für diesen Reichsteil, und eine gemeinsame Synode zu Lestines im Hennegau 747 erkannte den Vorrang Roms an. Bonifatius nahm seit 748 seinen erzbischöflichen Sitz im altrömischen Mainz und leitete von dort aus nicht nur die ältern Bistümer des fränkischen Rheinlandes von Utrecht bis Speier, sondern auch die schwäbischen (Straßburg, Konstanz, Augsburg) und die neugegründeten in Ostfranken, Hessen und Thüringen; nur die bayrischen entzogen sich noch seinem Hirtenstabe. Sonst war das dem fränkischen Reich unterworfen Deutschland auf dem geraden Wege, eine römische Kirchenprovinz zu werden. Und doch endete Bonifatius nicht als Kirchenfürst, sondern als Glaubensprediger unter den Speeren heidnischer Friesen am 5. Juli 755 in der Nähe von Doccum. So erblaßte vor dem Glorienscheine, der des Märtyrers Gruft in seinem Lieblingskloster Fulda (gegründet 744) umstrahlte, das Andenken an seine kirchenpolitische Tätigkeit, und er galt der Nachwelt bald schlechtweg als der „Apostel der Deutschen“.

Zum erstenmal hatte jetzt die römische Kultur im Geleit der christlichen Lehre Boden im innern Deutschland gewonnen und dessen isolierte Stämme in Verbindung mit der südländischen Kulturwelt und mit ihrem geistigen Mittelpunkte, mit Rom, gebracht. Nur in dieser Verbindung konnten sich beide durchsetzen und behaupten; darin liegt die Rechtfertigung für das Werk des Bonifatius. Aber nicht die Bischofsitze und auch nicht die noch sehr dünn gesäten vereinzelt Kirchen, fast immer noch schlichte, kleine Holzbauten, sondern die Benediktinerklöster, die nach dem Muster von Fulda auf dem von Fürsten oder Edeln geschenkten Boden bald zahlreich entstanden, wurden die wirksamsten Förderer der neuen christlich-römischen Kultur. Denn ein Kloster war damals nicht nur eine Stätte frommer, weltabgewandter Askese, sondern vor allem der wirtschaftliche und geistige Mittelpunkt einer oft ausgedehnten Landschaft, eine blühende Kolonie im Urwald, eine planmäßig gepflegte großartige Gutswirtschaft, die zuweilen über Tausende von Höfen und zinsbaren Bauern verfügte, ein Sitz technischer Kunstfertigkeit und wissenschaftlicher Arbeit mit geistlicher Schule und Bibliothek, eine Zuflucht aller

Bedrängten und Hilfsbedürftigen und für das Geschlecht des Stifters die letzte Ruhestätte, eine Insel des Friedens und der Kultur inmitten einer gewalttätigen und rohen Umgebung.

Aber allerdings, mit dem Christentum kam zunächst auch ein ungeheurer Widerspruch in das Leben der Deutschen. Denn heidnisch im tiefsten Grunde blieb ihr Denken in Sitte, Recht und Sage, und die Kirche mußte sich diesen Anschauungen anpassen, um wirksam zu sein. Sie baute ihre Stiftungen oft an die Stelle heidnischer Heiligtümer, wenn sie diese nicht als Stätten der Dämonen verrieff, sie lehnte ihre Feste an alte Götterfeste an, sie ließ es zu, daß christliche Heilige die Züge germanischer Götter annahmen, und daß Christus sich in einen mächtigen Gefolgsherrn verwandelte, der seine Getreuen für ihre durch fromme Werke bewiesene Treue hienieden durch irdisches Glück und im Jenseits durch die ewige Seligkeit belohnte; kurz, sie selber wurde halb heidnisch. Der innere Ausgleich dieser beiden Bildungskreise, des national-heidnischen und des römisch-christlichen, war die Aufgabe der folgenden Jahrhunderte.

Bonifatius hat es noch erlebt, daß die von ihm hergestellten engen Beziehungen der fränkischen Kirche zu Rom zu einer folgereichen Wendung führten. Denn als Pippin, seit dem Rücktritte seines Bruders Karlmann 747 alleiniger Herr des Frankenreichs, sich entschloß, dem unhaltbaren Zustande, daß der merowingische Schattenkönig, seit 743 Childerich der Dritte, nichts und sein Majordomus alles bedeute, ein Ende zu machen, erbat er sich vom Papst Zacharias eine Art scheidsrichterlichen Gutachtens und ließ sich erst daraufhin nach dem unbestrittenen, allerdings sehr selten ausgeübten Volksrechte der Königswahl 752 zu Soissons von den Franken zum König ausrufen, während er Childerich in ein Kloster schickte. Indem er dann auch die bischöfliche Salbung von Bonifatius empfing, umgab er das junge Königtum der Karolinger mit geistlichen Weihen. Der Bund zwischen ihm und dem Papsttum schloß sich noch fester, als Stephan der Zweite persönlich die fränkische Hilfe gegen den Langobardenkönig Aistulf anrief, da dieser endlich die von seinem frommen Vorgänger Liutprand nur halb gelöste Aufgabe nachdrücklich in Angriff nahm, nämlich mindestens die oberitalienischen Besitzungen der Byzantiner und Rom zu er-

obern. In zwei Feldzügen, 754 und 756, nötigte Pippin den König Aistulf, Ravenna und die Pentapolis wieder herauszugeben. Er übertrug sie schenkungsweise der weltlichen Herrschaft des Papstes, der eine solche über Rom und sein Gebiet schon tatsächlich ausübte. Pippin selbst aber nahm den römischen Titel eines Patrizius (vom byzantinischen Exarchen in Ravenna) an und damit die Oberhoheit über den weltlichen Staat des Papstes. Ein germanischer Priester hatte die päpstliche Gewalt über Deutschland begründet, ein germanischer König begründete den römischen Kirchenstaat und vereitelte damit die Einheit Italiens unter der Eisernen Krone der Langobarden für mehr als ein Jahrtausend. Es entsprach diesem engen Einvernehmen zwischen den Karolingern und dem Papsttum, wenn Pippin die von Bonifatius begonnene, auf strenge hierarchische Gliederung, scharfe Kirchenzucht und reinere Sitte gerichtete Reform der fränkischen Kirche weiterführte, und wenn Bischof Chrodegang von Metz die Geistlichen seiner Domkirche zu mönchischer Lebensgenossenschaft vereinigte. Und glänzend bewährte sich die neue Monarchie als die Schutzmacht der abendländischen Christenheit, indem sie 759 Narbonne den Arabern entriß und Aquitanien, dessen Herzog sich stets auf diese Glaubensfeinde stützte, endlich unterwarf.

Und doch, als Pippin bei seinem Tode 768 das Reich wieder unter seine beiden Söhne, Karl (geb. wohl 742) und Karlmann (geb. 751), teilte, war es höchst zweifelhaft, ob die von ihm eingeschlagene Richtung Bestand haben werde. Denn ein großer Teil des fränkischen Adels war gegen sie, und diese Partei siegte zunächst. Mit den Langobarden wurde ein enges Verhältnis hergestellt und durch die Vermählung der beiden jungen Könige mit zwei Töchtern des Langobardenkönigs Desiderius (Gerberga und Desiderata) befestigt, was zugleich die Anerkennung einer größern Selbständigkeit des Bayernherzogs Thassilo, des Gemahls der dritten langobardischen Schwester Liutbirg, und die Lösung des Verhältnisses mit Rom zur Folge hatte. Doch der schnelle Tod Karlmanns im Dezember 771 gab dem ältern Bruder Karl Gelegenheit, mit dem Griff des Löwen das ganze Reich an sich zu reißen. Indem er seine langobardische Gemahlin heimsandte und die un-

zweifelhaften Rechte seiner beiden Neffen, der jungen Söhne Karlmanns, beiseite schob, brach er in der schroffsten Weise mit den Langobarden. Der Konflikt verschärfte sich, als der tiefgefränkte Desiderius gegen Rom vorging, um Papst Hadrian den Ersten zur Anerkennung der Königsrechte seiner Enkel zu zwingen. Zum drittenmal überschritten 773 die fränkischen Heerhäulen die Alpen, und diesmal fiel das langobardische Reich. Desiderius wurde entthront, Karl als König der Langobarden und als römischer Patrizius anerkannt, die fränkische Grafschafts- und Gerichtsverfassung allmählich durchgeführt und das langobardische Italien der fränkischen Reichsgesetzgebung unterworfen. Nur die Herzogtümer Spoleto und Benevent behaupteten eine halbe Selbständigkeit. Später, 780, übertrug Karl seinem Sohne Pippin die Verwaltung Italiens mit dem Königstitel. Die Vereinigung der beiden einzigen noch bestehenden germanisch-romanischen Großstaaten in einer Hand begründete eine alles überragende Machtstellung des fränkischen Reichs im Abendlande, die Unterwerfung der Sachsen schuf dann die Voraussetzungen zur Bildung einer deutschen Nation.

Noch immer hausten die Sachsen in ihrem unwegsamen Wald- und Sumpflande als ein loser Bund von vier selbständigen Stämmen (Westfalen, Engern, Ostfalen und Nordalbingern) in fast unveränderten altgermanischen Ordnungen, ein Volk freier Bauern unter einem durch ein hohes, sechsfaches Wergeld ausgezeichneten kriegerischen Adel, regiert von den „Ältesten“ der Gaue und der Volksgemeinde, nur im Kriegsfall von einem Herzog für jeden der vier Stämme geleitet. Durch Wohnsitze, Sitte, Religion und Sprache ihren skandinavischen Nachbarn, den Dänen, nähergestellt als den christlichen Stämmen des Binnenlandes, wären sie diesen völlig entfremdet und dadurch die Entstehung einer deutschen Nation verhindert worden, hätte nicht Karls eiserner Arm ihre politische und religiöse Sonderstellung zerschlagen. Freilich geschah das in schweren, mörderischen Kriegen (772 bis 785), die um so hartnäckiger waren, je weniger die schwerfälligen militärischen Kräfte des fränkischen Reichs zu einem Eroberungskriege und zu langdauernder Besetzung eines feindlichen Landes wirklich ausreichten, und je zäher sich der trotzige Sinn der Sachsen

unter ihren Herzögen Widukind und Abbio mit Hilfe der Dänen dem doppelten Joch des fränkischen Staats- und Kirchenwesens entgegenstemmte. Die Einführung der fränkischen Gau- und Heeresverfassung und die Begründung der Kirche im Jahre 782 erwiesen sich noch als verfrüht; eine neue Erhebung folgte, und das grausame Strafgericht zu Verden an der Aller machte sie allgemein (782). Erst die blutigen Siege bei Detmold und an der Hase 783 brachen den Mut der Sachsen und bewogen 785 ihre beiden Herzöge zur Unterwerfung. Vereinzelte Erhebungen sind noch bis 803 zu bekämpfen gewesen; aber unwiderstehlich setzten sich die fränkische Verfassung und die Kirche durch. Die Verbindung mit dem Rheine sicherte fast nach römischer Weise der Hellweg (via regia) über Dortmund und Soest nach Paderborn mit seiner Reihe von Königshöfen als Etappen.

Während der Überwindung der Sachsen trat das Reich auch mit den ostelbischen (polabischen) Slawen zum erstenmal in Verbindung, zunächst nur, um sie gegen die Sachsen zu benutzen. Alle diese Stämme, schon 780 die Obotriten in Mecklenburg, dann die Sorben zwischen Saale und Bober, endlich 789 auch die Wilzen zwischen Elbe und Oder erkannten die Oberhoheit des Frankenkönigs an, allerdings unter Wahrung ihrer innern Selbständigkeit. Immerhin war nun eine germanische Herrschaft über diese alten Stammlande der Germanen wiederhergestellt. Gegen die Dänen aber wurde die Eidergrenze kräftig behauptet und durch Burgen gesichert.

Von nicht geringerer Wichtigkeit war die völlige Unterwerfung Bayerns. Seit Thassilo 763 das Lager König Pippins auf einem Feldzuge gegen Aquitanien eigenmächtig verlassen hatte, stand das weitausgedehnte Herzogtum der Agilolfinger tatsächlich als eine selbständige Macht zwischen dem fränkischen und dem langobardischen Reiche. Es hatte auch die Slowenen unterworfen und damit die schönen, sonnigen Täler der Ostalpen der bayrischen Kolonisation eröffnet, es befestigte die bayrische Kirche durch zahlreiche Klostergründungen des Fürstenhauses, wie Kremsmünster (777), und der edeln Geschlechter, es suchte noch 766 ihre Unabhängigkeit durch die Synode von Aschheim zu sichern. Aber seitdem Thassilo 773/4 tatenlos dem Untergange des langobardischen Reiches, seines

natürlichen Bundesgenossen, zugesehen hatte, hatte er nur noch die Wahl zwischen verzweifelttem Widerstande, unter Umständen mit Hilfe der rohen Avaren, und bedingungsloser Unterwerfung. Doch unsicher schwankend zwischen beiden Möglichkeiten, leistete er 781 dem Frankenkönig zwar den geforderten Treueid, weigerte sich aber 787 auf der Reichsversammlung zu Worms zu erscheinen und beschwor dadurch das Verderben über sich herauf. Nach dem Tode Virgils von Salzburg 784 der bayrischen Bischöfe nicht mehr sicher und von einer gewaltigen Heeresmacht im Süden, Westen und Norden gleichzeitig bedroht, unterwarf er sich im Oktober 787 ohne Gegenwehr dem König im Lager vor Augsburg und nahm sein Herzogtum von diesem zu Lehen, wurde aber 788 trotzdem wegen jener „Fahnenflucht“ (herisliz) im Jahre 763 vom Königsgericht in Ingelheim zum Tode verurteilt. Während er, von Karl begnadigt, im Kloster Lorsch verschwand, trat Bayern unter die fränkische Grafschaftsverfassung.

An die Einverleibung Bayerns schloß sich die Vernichtung des avarischen Räuberstaats. In einer Reihe von Feldzügen 791/95, deren ersten Karl selbst führte, ging der avarische Adel fast ganz zugrunde, die Reste wichen hinter die Theiß zurück oder unterwarfen sich dem fränkischen Reich und nahmen das Christentum an. Der westliche Teil ihres Gebiets, das alte Pannonien und das Donauland zwischen der Enns und dem Wiener Wald, früher die Heimat der Ostgoten und dann der Langobarden, trat unter fränkische Grafen so gut wie das Slowenenland (Karentanien, d. i. Kärnten und Steiermark) mit Istrien, Norddalmatien und Friaul, und ein unermessliches Arbeitsfeld eröffnete sich hier der deutschen Kultur.

Glücklich überall gegen die deutschen und die fremden Stämme des Ostens, scheiterte Karl gegen die dem fränkischen Reich an Kultur weit überlegnen spanischen Araber. Sein eigener Feldzug über die Pyrenäen 778, der auf der Hoffnung beruhte, die große Spaltung der islamitischen Welt zwischen den Abbassiden von Bagdad und den Omajjaden von Cordova (750) zu einem wuchtigen Schlage gegen die Herrschaft der Araber in Spanien auszunutzen, verlief erfolglos, und die noch bis 811 fortgesetzten Kämpfe führten nur zur Gründung einer spanischen Mark zwischen den Ostpyrenäen und dem untern Ebro.

Eine Herrschaft wie diese karolingische war seit der Auflösung des weströmischen Reichs nicht mehr gesehen worden. Von den Fürsten der Angelsachsen und der christlichen Spanier wie von dem großen abbasidischen Kalifen Harun-al-Raschid in Bagdad wurde Karl als der Oberherr des Abendlandes anerkannt, und sein befehlendes Wort galt vom Ebro bis an die pannonische Donaugrenze, von der Eider bis zum Garigliano. Einer solchen Völkervereinigung entsprach der Titel eines Königs der Franken und Langobarden nur sehr unvollkommen. Näher lag es dieser Zeit, in der die Erinnerung an das auch noch im Verfall imposante römische Kaisertum noch sehr lebendig war, an dieses anzuknüpfen, zumal da nach der herrschenden Auffassung das letzte der vom Propheten Daniel Kap. 7 verkündigten vier Weltreiche das römische war und bis ans Ende der Zeiten dauern sollte, aber bisher seit 476 im Westen nur in der Idee fortlebte und nur im Osten tatsächlich fortbestand. Sehr praktische politische Erwägungen kamen hinzu. Die einheitliche Kirche meinte nur in einem einheitlichen Reiche volle Sicherheit finden zu können, und das Papsttum war nur dann gegen ehrgeizige römische Parteien und gegen die keineswegs aufgegebenen Ansprüche Ostroms geschützt, wenn im Westen wieder ein selbständiges Kaisertum bestand. Aus solchen Anschauungen und Bedürfnissen lateinisch gebildeter und kirchlich gesinnter Kreise entsprang der Gedanke, es zu erneuern und dem Könige der Franken zu übertragen, eine echte Renaissanceidee im großartigsten Stil. Als daher Karl im November 799 den Papst Leo den Dritten durch seine Kommissare hatte nach Rom zurückführen lassen und ein Jahr später als römischer Patricius zwischen dem Papste und seinen Widersachern Gericht gehalten hatte, da beschloß eine große Versammlung fränkischer und römischer Geistlicher und Laien, die Kaiserwürde zu erneuern und Karl dem Großen zu übertragen. In der Erinnerung ist dieser grundlegende Beschluß hinter der Krönung Karls durch Papst Leo den Dritten im St. Peter am ersten Weihnachtsfeiertage des Jahres 800, dem Anfange eines neuen Jahres und Jahrhunderts, völlig zurückgetreten, besonders weil die Päpste später aus der wahrscheinlich den König selbst überraschenden Form der Krönung die weitestgehenden Folgerungen gezogen haben. Die neue Kaiser-

würde gab keinen Machtzuwachs, aber sie enthielt einen großartigen Gedanken, der seine Bedeutung behauptet hat, auch als die damals ihm gegebene Form zerfiel, die Idee, daß die christlichen Völker des romanisch-germanischen Abendlandes eine unzertrennliche Kulturgemeinschaft bilden sollen, und soweit das Menschenkraft vermochte, hat Karl daran gearbeitet, sie zu verwirklichen.

Sein Reich sollte in der Tat, wie das römische, ein einheitliches Ganze bilden. Die Reichsversammlung, das „Mairfeld“, nicht mehr die alte Volksgemeinde, sondern eine Vereinigung weltlicher und geistlicher Großen, entfaltete in den „Kapitularien“ eine allumfassende Reichsgesetzgebung in weltlichen wie in kirchlichen Angelegenheiten; die fränkische Grafenschaftsverfassung war im ganzen Reiche durchgesetzt, außer in den halbunabhängigen Gebieten der Basken, Bretonen und Slawen, sowie in den Herzogtümern Spoleto und Benevent. Sie wurde in den Grenzgebieten zu einer umfassenden Gewalt, da die Markgrafen die Marken (die dänische an der Eider, die sächsische im östlichen Holstein, die sorbische längs der Saale, die böhmische im bayrischen Nordgau, die avarische zwischen Enns und Wiener Wald, die spanische zwischen Pyrenäen und Ebro) mit Grenzgrafschaften verbanden und das Aufgebot auf eigene Verantwortung erlassen konnten. Seit 802 überwachten königliche Kommissare (*missi dominici*), ein Bischof und ein Laie, in jedem der sehr ausgedehnten Amtsbezirke die Geschäftsführung dieser Markgrafen, die lediglich Beamte und Diener des Königs bleiben, nicht Herren werden und deshalb auch ihr Amt nicht erblich in ihrer Familie machen sollten. So einheitlich wie die Staatsverwaltung gestaltete Karl die Verwaltung der Kirche. Für die deutschen Lande wurden 789 Mainz, Trier und Köln die erzbischöflichen Sitze; von den sechs (später acht) sächsischen Bistümern traten Münster, Osnabrück und Minden unter Köln, Paderborn, Halberstadt und Verden unter Mainz. Für Bayern und die südöstlichen Marken erhielt Salzburg 798 erzbischöfliche Rechte. Die Ernennung der Bischöfe lag tatsächlich in den Händen des Königs, ebenso die der Äbte in den Klöstern, die auf dem Boden von Königsgütern begründet waren, und dasselbe Recht für ihre Geistlichen, ja sogar das Recht der Verwaltung und Nutzung hatten die Grund-

herren bei den sehr zahlreichen von ihnen gestifteten Kirchen (Eigenkirchen).

Eine zentralisierte Verwaltung versuchte Karl auch für die wichtigste Quelle seiner Einnahmen, für die Königsgüter, zu gründen, die, außer dem Hausgut der Karolinger, aus den frühern merowingischen und langobardischen Domänen sowie aus dem herzoglichen Gut in Bayern und Schwaben, endlich aus dem gesamten Grund und Boden in den eroberten Marken bestanden, also einen ungeheuern Umfang hatten. Nach dem Capitulare de villis von 812 zerfielen diese Domänen in einzelne große Gruppen (fisci) unter Amtleuten (iudices); jede umfaßte einen „Sal(Herren)hof“ mit zahlreichen Dorfschaften und Einzelgütern, die nach der Zahl und Rechtsstellung ihrer Hufen als freie, Eiten- und Knechtshufen entweder Naturallieferungen oder Frondienste, insbesondere auch gewerbliche Arbeit an den Herrenhof zu leisten hatten, und zwar nach der Steuereinheit des Servitium, d. h. der Verpflegung des königlichen Tisches für einen Tag. Für die Abführung dieser Erträge waren die meist an oder in der Nähe von Wasserstraßen gelegnen Königspfalzen die Mittelpunkte: Compiègne, Quiercy, Attigni an der Oise und Aisne, Heristal an der Maas, Düren an der Roer, Aachen zwischen Roer und Mosel, Metz, Diedenhofen, Trier an der Mosel, Nimwegen, Ingelheim, Worms, Speier am Rhein, Frankfurt am Main, Selz an der fränkischen Saale; was der Hof nicht verbrauchte, wurde verkauft. Zu ähnlichen Leistungen wurden aber auch die Bistümer und die Reichsabteien herangezogen.

Das Herzland des Reichs war also das deutsche Austringen mit dem osthheinischen Franken und dem angrenzenden Teile Neustriens, fast durchweg altrömisches Gebiet, von dem einst Rom gleichzeitig Gallien und Germanien im Gehorsam erhalten hatte, mit zahlreichen Bauresten dieser Zeit, im ganzen das mittlere und untere Rheinland, das durch die günstige Gestaltung seines Flußnetzes einen leichten Verkehr gestattete. Daher tat Karl noch einen weitem Schritt zur Zentralisation; statt die Erträgnisse der Domänengruppen in deren Mittelpunkten, den Pfalzen, aufzubrauchen, also die Residenz beständig zu wechseln, nahm er in den letzten beiden Jahrzehnten seiner Regierung seinen ständigen Sitz in Aachen und machte

diese Pfalz, die zunächst nichts war als eine große Gutswirtschaft, tatsächlich zur Hauptstadt seines weiten Reichs.

Sein Versuch widersprach jedoch der wirtschaftlichen Entwicklungsstufe seiner Völker, der durchweg herrschenden Naturalwirtschaft. Diese führte einerseits in Verbindung mit den steigenden militärischen Anforderungen eines Großstaats zu einer immer weiteren Ausbreitung des Lehnswesens, das allmählich auch in den ostrheinischen Landen den größten Teil der vermögenden Freien in die Gefolgschaft des Königs und seiner Beamten brachte und die schwere Reiterei zum eigentlichen Kern des Heeres machte. Andererseits begünstigte sie die Ausdehnung der Grundherrschaften auch im rechtsrheinischen Deutschland, besonders durch die Gründung zahlreicher neuer Bistümer und Klöster, deren oft nach Tausenden von Hufen zählende und über viele einzelne Ortschaften verstreute Güter (daher Streubesitz) in ähnlicher Weise bewirtschaftet wurden wie die Königsgüter. Beide Ursachen arbeiteten an einer stetigen Verminderung und Einschränkung des freien Bauernstandes, der in immer größerem Maßstabe in Abhängigkeit von den Grundherren trat und seine alten Markgenossenschaften durch diese Abhängigkeit einzelner Hufen von den Grundherren beeinflusst, oft in der freien Nutzung ihrer Allmenden bedroht sah. Karl suchte als Sozialreformer dieser Umwandlung entgegenzuarbeiten. Er erleichterte die Thingpflicht durch Beschränkung der echten (allgemeinen) Thingen in der Hundertschaft auf drei im Jahre und die Herabsetzung der zu den nun viel häufigeren gebotnen (außerordentlichen) Thingen verpflichteten Freien auf sieben (vermögende) Schöffen und dehnte das Aufgebot bei weitem Feldzügen gelegentlich, nicht grundsätzlich, nur auf einen Teil der Freien aus; aber gründlich helfen konnten diese gutgemeinten Verfügungen nicht. Denn gleich groß war der militärische wie der wirtschaftliche Fortschritt bei dieser Umwandlung. Die naturgemäß kleinen, aber sehr beweglichen fränkischen Reiterheere erlangten einen erstaunlichen Grad von Leistungsfähigkeit, die Großgrundherrschaften aber konnten ihre abhängigen Leute nach einem bestimmten Plan arbeiten lassen, namentlich eine weitgehende Arbeitsteilung besonders in dem schon sehr ausgedehnten Gewerbebetrieb organisieren, dadurch die Erzeugnisse ver-

vollkommenen und Überschüsse über den eignen Bedarf erzielen. So durchbrachen sie die Isolierung der alten Markgenossenschaften und erzeugten einen regern Binnenverkehr. Dieser knüpfte sich zunächst an die Pfalzorte und Bischofsstädte, die Mittelpunkte der größten Gutsverwaltungen, half dadurch ansehnliche Markterte, auch an den Grenzen (Mainz, Dorstadt an der Gabelung des Alten Rheins und der See, Schleswig, Lüneburg, Lorch an der Enns) bilden und führte zur Errichtung zahlreicher Münzstätten, übrigens nur links vom Rheine, die seit Pippin nach der dieser Wirtschaftsstufe allein entsprechenden Silberwährung ihre Münzen in dünnen Silberplättchen (Brakteaten) prägten; ja er gab hie und da sogar schon zur Errichtung großer Verkehrsanstalten Veranlassung (der Rheinbrücke bei Mainz, dem Versuch eines Kanals zwischen Altmühl und Rezat, also dem Donau- und dem Rheingebiet 793). Auch auf die Straßen wurde wieder etwas Sorgfalt verwandt. Denn vor allem die Bistümer und Klöster hatten ein lebhaftes Interesse daran, die Verbindung mit ihren oft weit zerstreuten Gütern untereinander und mit Italien zu sichern; und auch die Vereinigung des langobardischen Reichs mit dem fränkischen gestaltete den Verkehr dorthin wieder lebhafter. So wurde der Große St. Bernhard für Jahrhunderte wieder der wichtigste Alpenpaß, daneben standen manche Pässe der Westalpen und der Bündner Alpen; auch die westöstliche Querverbindung von Wallis ins vordere Rheintal wurde früh benutzt, und schon im Laufe des neunten Jahrhunderts entstanden klösterliche Hospize. Die größte Leistung der Grundherrschaften aber, zu der die isolierten Bauernwirtschaften gar nicht fähig gewesen wären, war die Erweiterung des Ackerlandes durch umfängliche Rodungsarbeit und planmäßige Kolonisation. Sie bewegte sich teils in den binnendeutschen Landschaften, wo die Edeln mit Vorliebe, die Klöster immer Waldkolonien anlegten, und zahllose Ortsnamen auf —reut, —rode, —schlag, —schwand, —brand noch heute diese Tätigkeit bezeugen, teils in den jüngst eroberten, dünn bevölkerten südöstlichen slawischen Marken, wo vornehmlich die bayrischen Bistümer und Klöster den fast herrenlosen Boden bis tief nach Kärnten und Pannonien hinein in Besitz nahmen und somit die erste Germanisierung slawischen Landes einleiteten. Die herrschende Form war dabei die Kö-

nigs- oder Waldhufe, die einen langen, schmalen, zusammenhängenden Landstreifen von der doppelten oder dreifachen Größe der Gewannhufe (32 bis 50 Hektar) bildete und zuerst auf den Königsgütern bei Waldrodungen angewandt worden ist.

Während sich diese Fortschritte mit einer gewissen Naturnotwendigkeit vollzogen, trug das geistige Leben dieser Zeit den Charakter einer bewußten Renaissance. Wie die Wiederherstellung des römischen Kaisertums im Grunde nichts anderes war als eine solche, so strebte Karl auch danach, mindestens die leitenden Kreise seiner Völker mit literarischer, römischer Bildung zu durchdringen, obwohl oder auch weil er sie in seiner Jugend entbehrt hatte. Seine „Hofschule“ sollte auch vornehmen Laien diese Bildung vermitteln, woran damals im Abendlande außer in Italien niemand dachte; aus dem Kreise von Gelehrten, den er um sich versammelte (Einhard, Angilbert, Alcuin, Paulus Diaconus, Petrus von Pisa) ging eine in ihrer Art höchst achtungswerte zeitgenössische Geschichtsschreibung und eine derzeit ganz unentbehrliche Literatur gelehrter Handbücher hervor; die Palast- und Kirchenbauten, die er in Aachen, Nimwegen und Ingelheim zum Teil mit römischem Material und nach römischen Vorbildern ausführen ließ, durften sich wohl denen Theoderichs in Ravenna zur Seite stellen, dessen Reiterstandbild bezeichnenderweise den Platz vor der Pfalz zu Aachen schmückte, und unermüdetlich schufen fleißige Mönche in den Benediktinerklöstern an den Werken der Kleinkunst in Miniaturmalerei und Elfenbeinschnitzerei.

Es ist ein Beweis mehr von der Größe Karls, daß er sich trotz aller Bewunderung für die antik-römische Kultur doch ein warmes Interesse für die Heldensagen der heimischen Vorzeit bewahrte und sie sammeln ließ. Denn in der wuchtigen, imposanten Erscheinung und in seinen Lebensgewohnheiten, in Neigungen und Leidenschaften war er durchaus ein Deutscher, ein fester Reiter, Jäger und Schwimmer bis an sein Lebensende, ein zärtlicher, obwohl nicht gerade immer treuer Gatte und Vater, behaglich, unbefangen, oft schulmeisterlich lehrhaft im Verkehr mit seinen Vertrauten, ehrlich wohlwollend gegen jedermann und doch voll königlicher Würde, furchtbar, zermalmend in seinem Zorn, rasch und stahlhart in seinem Entschluß, nüchtern und scharf in seiner Einsicht und doch voll idealer

Interessen. Als den Vorkämpfer der Christenheit gegen die Mohammedaner und Heiden haben ihn die Romanen im Gedächtnis behalten, als gewaltigen Herrscher, Richter und Gesetzgeber die Deutschen, als den „König“ (kral) schlechtweg die Slawen, und das alles ist dieser größte Fürst und Staatsmann des Mittelalters auch wirklich gewesen.

Die Auflösung des Reichs.

Und doch sollte sich, als Karl am 28. Januar 814 in Aachen verschieden und dann in seinem Münster dort beigesetzt worden war, nach wenig Jahren zeigen, daß sich die straffe Reichseinheit, die er geschaffen hatte, nicht halten ließ. Seine ungeheure persönliche Kraft hatte sich dem natürlichen Laufe der Dinge entgegengestemmt, jetzt brach sich dieser unwiderstehlich Bahn. Denn dieses fränkische Reich beruhte keineswegs auf den Anschauungen und Bedürfnissen seiner Völker oder auch nur seiner herrschenden Stände, sondern auf dem Willen eines kleinen Kreises leitender Männer und auf den Interessen der Kirche. Dem Laienadel lagen nur seine grundherrlichen Interessen am Herzen, und es fehlte ihm jede Staatsgesinnung; die Massen der Völker lebten in kleinen landschaftlichen Kreisen ohne jede enge und rege wirtschaftliche Verbindung miteinander.

Dieser örtliche und landschaftliche Sondergeist, nicht das Widerstreben der noch kaum zum Bewußtsein erwachten Nationalitäten, hat das Reich zersprengt, das der Bildungsstufe der Völker weit vorgeeilt war, als eine einer weit höhern Kultur entlehnte Form, und nur die Kirche, die diese Kultur vertrat, ist folgerichtig und ausdauernd für die Erhaltung der Reichseinheit eingetreten.

Zwistigkeiten im Königshause, die Folge der unausrottbaren privatrechtlichen Auffassung vom Königtum, förderten die Auflösung. Ludwig der Fromme (814 bis 840), von den drei Söhnen Karls der jüngste und einzig überlebende, nahm schon 817 seinen ältesten Sohn Lothar zum Mitregenten

an und wies Ludwig dem Zweiten (dem Deutschen) Bayern mit den südöstlichen Marken, Pippin Aquitanien als abhängige Herrschaften zu, was sich mit der Reichseinheit noch vertrug und ähnlich auch unter Karl dem Großen mit Italien geschehen war. Aber daß Ludwig diese Ordnung und damit die Reichseinheit zugunsten seines Sohnes zweiter Ehe mit der bayrischen Grafentochter Judith, Karls (des Kahlen, geb. 823), wieder und wieder erschütterte, das beschwor eine Reihe häßlicher Familienkriege und immer neue Reichsteilungen ohne jede Dauer herauf. Als der Tod ihn 840 hinwegnahm, brach zwischen seinen drei Söhnen (Pippin war 838 gestorben) der offene Kampf um das Erbe aus. In der mörderischen Reiterschlacht bei Fontanetum zwischen Auxerre und Bourges am 25. Juni 841 erlag Lothar den beiden jüngern Brüdern und mit ihm der Gedanke der Reichseinheit, und als diese ihren Bund im Februar 842 zu Straßburg durch feierliche Eide bekräftigt hatten, willigte Lothar im August 843 in die Teilung von Verdun, die die Ländermasse Karls des Großen in drei unabhängige Reiche schied, obwohl Lothar allein den Kaisertitel führte. Ludwig erhielt zu Bayern alle Lande rechts vom Rhein und dazu die linksrheinischen Gaue von Mainz, Speier und Worms, Karl zu Aquitanien noch Neustrien und das nordwestliche Burgund, Lothar fast ganz Austrasien, Burgund und Italien. Obwohl diese Teilung ebensowenig als eine dauernde gemeint war wie die frühern, so hat sie doch den Grund zur selbständigen Ausbildung eines deutschen und eines französischen Reiches gelegt; aber die Nationalitäten haben weniger diese Reiche, als die Sonderreiche vielmehr die Nationalitäten geschaffen. Nur das unnatürlich gebildete Reich Lothars löste sich schon mit seinem Tode 855 durch die Teilung unter seine drei Söhne Ludwig den Zweiten, Karl und Lothar den Zweiten in die drei alten Gebiete Italien, Burgund und Austrasien (seitdem Lotharingien) auf, und da die beiden jüngern Brüder rasch hintereinander starben, so teilten Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche im Vertrag von Meerssen 870 Austrasien unter sich, bis schließlich schon 879 auch das westfränkisch gewordne Lotharingien an Ludwigs des Deutschen Sohn Ludwig den Dritten fiel und damit die Reichsgrenze nach Westen hin abgeschlossen wurde.

Die Kirche hatte diese Zerfetzung, die viele ihrer Sprengel mit Zerrüttung bedrohte und sie der Gewalttätigkeit des Laienadels aussetzte, nicht hindern können, aber sie suchte sich durch neue Mittel auf die neue Lage einzurichten. Sie strebte danach, sich in eine geschlossene, vom Papsttum straff monarchisch regierte, von den weltlichen Gewalten unabhängige Genossenschaft zu verwandeln. Schon 829 erklärte eine Pariser Synode, die kirchliche Gewalt stehe über der königlichen, und kurz vor 850 entstand die kolossale Fälschung der sogenannten pseudoisidorischen Dekretalien, eine seitdem während des ganzen unkritischen Mittelalters für echt gehaltene Sammlung angeblicher päpstlicher Schreiben aus den ersten drei Jahrhunderten, in denen die Bischöfe von Rom alle die Rechte schon ausübten, die ihre Nachfolger, die Päpste, viel später erst beanspruchten. Zugleich kam die Kirche, um in den Volksmassen festere Wurzeln zu fassen, durch Männer wie Paschasius Radbertus, Abt von Corvey, und den Erzbischof Hinkmar von Reims (845 bis 882) dem Streben der rehen, noch halb heidnischen Völker des Abendlandes, durch sinnliche Erfahrung des Heils gewiß zu werden und sich das Göttliche sinnlich nahezubringen, entgegen, indem sie nicht nur den Heiligen- und Reliquiendienst förderte, sondern auch bisher noch bestrittene Anschauungen, wie die Lehre von der Brotverwandlung im Abendmahle, zur Herrschaft brachte. Im übrigen war sie nach wie vor die einzige Bewahrerin und Förderin idealer Interessen und geistiger Bildung. Die Benediktinerklöster Fulda, Corvey, St. Gallen, Reichenau, Prüm erlebten damals ihre beste Zeit; sie setzten die karolingische Reichsgeschichte fort, ja die Geistlichkeit machte sogar den Versuch, der reichströmenden, halbheidnischen Volkssage christliche Dichtungen in der Volkssprache, namentlich den oberdeutschen „Kriemhild“ und den sächsischen „Heliand“, an die Seite zu stellen.

Den Gedanken, das Kaisertum wenigstens dem Namen nach zu erhalten, gab die Kirche deshalb keineswegs auf, und wo ihr die Gewalt des Laienadels allzu bedrohlich erschien, da bemühte sie sich wenigstens ein Landeskönigtum aufzurichten, wie in Niederburgund (mit der Hauptstadt Arles) 879, in Hochburgund (Wallis und Genfer See mit der Königsstadt St. Maurice) 888. Sie allein verfolgte in dieser verworrenen

und zerfahrenen Zeit eine konsequente, weit vorausschauende und daher erfolgreiche Politik, weil sie eine Körperschaft mit festen und alten Überlieferungen war.

Währenddem gestaltete sich das ostfränkische Reich unter Ludwigs des Deutschen fester und wohlwollender Regierung (843 bis 876) immer mehr zu einem selbständigen Ganzen. Die zentralisierte Verwaltung Karls des Großen gab Ludwig als ungeeignet für diese verkehrsarmen Bauernlandschaften auf; obwohl ihm Bayern immer sein Hauptland blieb und durch seinen gewaltigen Umfang wie durch die Bedeutung der besondern ihm gestellten politischen Aufgaben im Osten eine Art Übergewicht im Reiche ausübte, begründete er doch die der spätern deutschen Kaiserzeit eigentümliche Wanderregierung, indem er mit seinem Hofe von Pfalz zu Pfalz zog und bei allen Stämmen das Königtum in der für diese naive Kulturstufe wirkungsvollsten Form, durch persönliche Vertretung, zur Geltung brachte. Die innere Selbständigkeit der Stämme tastete er nicht an; auch gegen die nach Karls des Großen Tode wieder einreißende Erblichkeit des Grafenamtes tat er nichts Ernstliches und sah ruhig zu, wie in den einzelnen Landschaften manche grundherrlichen Geschlechter zu einer überwiegenden Machtstellung gelangten, die auf einer Verbindung von Grundbesitz und Amtsgewalt beruhte. Dagegen förderte er eifrig die von dem Großvater in Angriff genommenen Kulturaufgaben. Die schon unter Ludwig dem Frommen vom neuen Erzstift Hamburg aus durch Anskar seit 826 begonnene nordliche Mission errang in Dänemark und Schweden einige freilich wenig dauerhafte Erfolge; im Südosten wirkten unter den Slawen in Mähren und Pannonien bayrische Glaubensboten von Passau und Salzburg aus. Es war der erste Rückschlag gegen diese Ausbreitung deutsch-christlicher Kultur, daß hier seit 863 die beiden griechischen Slawenapostel Kyrillos und Methodios, von Papst Johann dem Achten bevollmächtigt, mit der Gründung einer slawischen, vom griechischen Erzbistum Sirmium (bei Belgrad) abhängigen Nationalkirche begannen, und daß dann Swatopluk (slawisch Swjantopolk, daher deutsch Zwentibold) seit 871 die Slawen in Mähren, Nordungarn und Pannonien zum großmährischen Reiche zusammenfaßte. Weit entfernt, ihre alten Ansprüche aufzugeben, sahen die welt-

lichen und die geistlichen Großen Bayerns seitdem in den Mäh-
rern ihre Todfeinde. Doch weit gefährlicher als diese wurden
den westlichen und den nördlichen Teilen des fränkischen Reichs
die furchtbaren Raubfahrten der nordischen Wikingerflotten,
gegen die sich die bisherige Heeresverfassung als völlig unzu-
länglich erwies, weil sie immer erst im Augenblicke des Kriegs,
also zu spät, in Kraft trat. Zuerst 841 waren die Normannen
in der Seine erschienen, 845 in der untern Elbe; 850 erzwangen
sie sich sogar die Abtretung eines Landstrichs um Dorstadt.

Das ostfränkische Reich bewies zum erstenmal den selbst-
ständigen Willen, sich als ein unabhängiges Ganze zu behaup-
ten, als nach dem Tode Ludwigs des Deutschen (28. August 876
in Frankfurt a. M.) Karl der Kahle Erbansprüche geltend
machte. Die Schlacht bei Andernach am 8. Oktober 876, die
erste gemeinsame Tat des ostrheinischen (deutschen) Laienadels,
sicherte den Fortbestand des Reichs. Danach teilten es aller-
dings nach karolingischem Erbrecht die drei Söhne, Ludwig der
Dritte, Karlmann und Karl der Dritte (der Dicke), unter sich,
beherrschten aber das 870 teilweise, 879 vollständig erworbne
Lothringen gemeinsam, hielten auch sonst zusammen, bis end-
lich Karl der Dritte nach dem Tode seiner Brüder 882 das
ganze ostfränkische Reich wieder in seiner Hand vereinigte.

Trotzdem wuchs die Bedrängnis durch die Normannen,
besonders seitdem diese durch die kraftvolle Gegenwehr Alfreds
des Großen von England zurückgewiesen worden waren. Seit
879 wandten sie sich wüthig zunächst gegen das westfränkische
Reich; zu Anfang des Jahres 880 aber erlag ihnen ein sächsi-
sches Aufgebot nicht weit von der Elbmündung; dann setzten
sie sich in Aischloh an der mittlern Maas fest und plünderten von
dort aus ganz Austrasien von Köln und Aachen bis Trier. Das
alte Kernland der karolingischen Monarchie war in den Händen
heidnischer Barbaren, ja in dem Gefühle der Ohnmacht trat
ihnen Karl der Dritte sogar einen Teil Frieslands als Lehen
ab. In dieser Not schien nur eine Wiederherstellung der alten
Reichseinheit helfen zu können. Aber die Erhebung Karls zum
König auch des westfränkischen Reichs im Mai 885 verfehlte
ihren Zweck; denn er wagte nicht nur keinen Angriff auf das
Lager der Normannen bei Löwen, sondern erkaufte 886 sogar
ihren Abzug von dem belagerten Paris. Da sagten sich zuerst

die bayrischen, sächsischen, thüringischen und rheinfränkischen Edeln von ihm los und erwählten im November 887 seinen Neffen, den Sohn Karlmanns, Arnulf von Kärnten, der diese Marken schon seit längerer Zeit verwaltete, zu ihrem Könige. Die Westfranken folgten ihrem Beispiele, indem sie den Grafen Odo von Paris zum König erhoben, und als Karl der Dritte (der Dicke) schon im Januar 888 starb, unterwarf sich auch Schwaben dem König Arnulf. Die alte Einheit des Gesamtreichs war endgültig aufgegeben.

Die erste Leistung Arnulfs war, daß er die Normannen am 1. November 891 an der Dyle entscheidend schlug und sie damit für Deutschland unschädlich machte. Dann löste sich ohne sein Zutun nach Swatoplufs Tode 894 das große mährische Reich wieder auf. So konnte er sich 896 in Italien die Kaiserkrone holen, der erste König eines selbständigen deutschen Reichs, der in Rom als Herr einzog. Mittlerweile aber stieg im Südosten des Reichs eine viel schlimmere Gefahr auf, als die normannische jemals gewesen war, und zwar mit dem Einbruche des ugrisch-finnischen Reiter- und Räubervolks der Magyaren über die Karpathen um 896, dem das zerspaltene und auch von den Bayern mit blinder Erbitterung bekämpfte mährische Reich keine wirksame Gegenwehr mehr leisten konnte. Schon 898 bedrohten die Magyaren Bayern, 899 verheerten sie zum erstenmal Oberitalien.

Inmitten dieser bedrohlichen Anzeichen erlag Arnulf am 8. Dezember 899 in Regensburg einem Schlaganfall. War er wesentlich vom Laienadel erhoben worden, so war die Erhebung seines erst sechsjährigen Sohnes Ludwig (899 bis 911) vor allem ein Werk der deutschen Bischöfe, an ihrer Spitze Hatto von Mainz, der nun die Leitung der Regierung übernahm; denn die Geistlichkeit wollte und mußte einen abermaligen Zerfall des Reichs auf alle Fälle zu hindern suchen. Und doch trat er ein. Denn im Sommer 907 erlag die Blüte des bayrischen Adels an einem unbekanntem Orte der Ostmark in furchtbarer Vernichtungsschlacht den Magyaren. Damit war die deutsche Herrschaft über die Ostmark und Pannonien zerstört, in den Ostalpenlanden schwer bedroht, das Werk Karls des Großen im Südosten vernichtet, die tatsächliche Vormachtstellung Bayerns im Reiche verloren, ganz Deutschland den

wilden Raubzügen der Magyaren geöffnet, die nun fast jahraus jahrein die Donau hinauf bis nach Sachsen und ins Rheinland ritten. In dieser schweren Not vermochte nicht das Königtum zu helfen, da ihm keine zentralisierten Machtmittel zur Verfügung standen; nur landschaftliche, auf kleinere Kreise beschränkte, aber hier auch wirksame Gewalten konnten der Gefahr begegnen. Daher erhoben sich in allen Stammesgebieten große Geschlechter zu herzoglicher Macht, in Sachsen und Thüringen die Ludolfinger, deren erster bedeutender Vertreter Otto (abgekürzter Kosenname aus Otbert oder Otfried) von König Arnulf die herzogliche (militärische) Gewalt über Thüringen erhalten hatte, in Lothringen Graf Reginar vom Hennegau, in Schwaben die „Königsboten“ (wohl Verwalter des Königsguts) Erchanger und Berthold; in Franken stritten sich um diese Stellung noch in blutigen Fehden die beiden mächtigsten Geschlechter der Landschaft, die Babenberger und Konradiner, in Bayern riß sie Arnulf, der Sohn des 907 gefallenen Grafen Luitpold von der Ostmark, an sich und befestigte sie dadurch, daß er einen großen Teil des Kirchenguts einzog, um eine ansehnliche Vasallenreiterei gegen die Ungarn aufstellen zu können. Auf's neue trat die ungebrochene Selbstständigkeit der Stämme hervor; sie schuf sich in den Herzogtümern eine erbliche monarchische Gewalt, die sich als eine revolutionäre Macht tatsächlich an die Stelle des Königtums schob, aber durchaus volkstümlich war, weil sie dem Selbstgefühl und den Bedürfnissen der Stämme entsprach. Die politischen Schöpfungen der Karolinger waren in Deutschland fast ganz zusammengebrochen, als ihr ostfränkischer Zweig mit dem Tode Ludwigs in Forchheim am 20. August 911 ruhmlos erlosch.

Trotzdem war das Gefühl der Zusammengehörigkeit und zugleich der Unabhängigkeit doch so stark, daß in demselben Forchheim Konrad der Erste, Herzog von Franken (911 bis 918), zum König erhoben und damit jeder Erbanspruch der westfränkischen Karolinger abgelehnt wurde; nur Lothringen trat zu ihnen über. Aber der Versuch des neuen Königs, nach dem Vorbilde der Karolinger die Landesherzogtümer zu vernichten, scheiterte vollständig, obwohl ihn die Kirche kräftig unterstützte, und er endete damit, daß er seinen gefährlichsten

Gegner, den Herzog Heinrich von Sachsen, zu seinem Nachfolger empfahl. In fünf selbständige, innerlich scharf geschiedne, ungefähr gleich mächtige Stammesstaaten zerfallen, zerrissen durch die Gegensätze zwischen Laienadel und Kirche, Grundherrschaft und Bauernfreiheit, gelehrter römischer Bildung und deutscher Sage, kirchlicher Satzung und heidnischer Gewohnheit, so trat die werdende deutsche Nation in eine neue Zeit ein.

Dritter Zeitraum

Die deutsch-römische Kaiserzeit

919 bis 1273

8

2
1
e
d
d
n
ü
S
D
n
fi
ft
S
d
fi
re
w
li
zu
fi
ve
m
R
rö
do
B

Begründung und Ausbau des deutsch-römischen Reichs. 919 bis 1056

Die Möglichkeit, die deutschen Stämme in eine Nation zusammenzuschweißen, hing davon ab, ob es gelang, die Stammesgebiete als politische Bildungen zu zerlegen und eine ihrer Kulturstufe entsprechende Reichsverwaltung zu begründen. Beides ist gelungen, aber nur mit Hilfe der Kirche und der von ihr vertretenen höhern antiken Kultur, also einer internationalen Macht, und also nur dadurch, daß das Königtum über die Grenzen des deutschen Volkstums weit hinausgriff. So entstand eine in ihrer Art großartige Reichsverfassung, und Deutschland gewann die Vorherrschaft im Abendlande, aber es war kein auf seinen eignen weltlichen Kräften beruhender nationaler Staat, und darum war weder Verfassung noch Weltstellung von Dauer.

Die Erhebung Heinrichs des Ersten (919 bis 936) in Fritzlar, zunächst nur durch die Sachsen und die Franken, stellte das Recht der deutschen Edeln zur Königswahl grundsätzlich für immer fest, beseitigte aber auch für alle Zeiten die privatrechtliche Auffassung von der Teilbarkeit der königlichen Gewalt, also des Reichs, da dem regierenden Hause ein rechtlicher Erbanspruch nicht mehr zustand — ein Rückschritt und zugleich ein Fortschritt! Mit der Wahl eines Sachsen verschob sich der politische Schwerpunkt des Reichs abermals, diesmal vom Südosten, von Bayern, nach dem Norden. Eine höchst merkwürdige Wendung! Der Kern des damaligen deutschen Reichs war das Rheinland von Basel bis zur Nordsee, alt-römischer Herrschafts- und Kulturboden, in seiner Nordhälfte das austrasische Hauptland der Karolinger. Zu ihm standen Bayern und Sachsen als peripherische Außenlande. Denn

Sachsen war zugleich das jüngste Glied des Reichs und der Nation, von der römischen Kultur niemals berührt, erst seit hundert Jahren christlich, in seinen sozialen und rechtlichen Verhältnissen noch sehr altertümlich, also der am wenigsten entwickelte Teil Deutschlands und zugleich der am meisten abgesonderte und selbständige. Schon in der Mundart von den Oberdeutschen schroff geschieden, stand es mit ihnen auch geographisch in nur loser Verbindung. Der Harz, dessen Waldwüldnis damals nach allen Seiten tief in die Ebne hineinreichte, schied es von Thüringen, und als dieses Land unter die Amtsgewalt des Herzogs von Sachsen getreten war und sächsisches Recht angenommen hatte, da bildete der Thüringer Wald, ein Teil des herzynischen Gürtels, eine nicht minder absperrende Grenze gegen den Süden. Nur der westliche Teil Sachsens, Westfalen, öffnete sich durch seine Flußtäler nach dem alten niederrheinischen Kulturland und damit dessen Einflüssen; die Hauptströme des Landes führten nach der öden, schwer zugänglichen Nordseeküste, aber diese war bis an die Wesermündung in den Händen der stammfremden Friesen. So ließ sich von Sachsen aus das übrige Deutschland nur schwer erreichen und noch schwerer regieren; namentlich sobald die deutsche Königspolitik wieder in karolingische Bahnen einlenkte und Italien in ihren Bereich zog, war sie von Sachsen aus nicht zu übersehen und zu leiten. Andererseits stand Sachsen in dem nüchtern-verständigen, zähen und doch tatkräftigen Charakter seines Stammes den in hohem Grade zur Staatenbildung befähigten Nordgermanen nahe und hatte in den damals wichtigsten Richtungen der auswärtigen deutschen Politik, in dem Verhältnis zu den Slawen und Dänen, nach dem Niedergange Bayerns die Führung.

Heinrich der Erste, der echte Typus seines Stammes, der größte Grundherr Sachsens durch seine Güter in Westfalen und rings um den Harz bis zur Saale und Elbe, emporgekommen in den Grenzfehden mit den Slawen, begnügte sich damit, die Herzöge aller Stämme, 926 endlich auch Giselbert von Lothringen, Reginars Sohn, zur Anerkennung seines Königums zu bewegen und in allen Stammesgebieten das karolingische Krongut sowie die Ernennung der Bischöfe an sich zu nehmen; aber dem Herzog Arnulf von Bayern überließ er

auch dieses Recht, und in die Verhältnisse der Stämme griff er so wenig ein, daß er sie nicht einmal zur Heeresfolge verpflichtete und ihnen sogar in der auswärtigen Politik ziemlich freie Hand ließ. So war Heinrichs des Ersten Königtum mehr ein Sinnbild der nationalen Einheit als eine Macht, das Reich ein lockerer Bund souveräner Stammesstaaten.

Deshalb wandte sich seine Tätigkeit fast ausschließlich Sachsen zu. Seine erste Leistung war hier die Umgestaltung der Wehrmacht, indem er, besonders mit Rücksicht auf die Ungarngefahr, die 924 auch Sachsen wieder betroffen hatte, durch Landvergabe eine starke Lehnsreiterei neben dem Volksaufgebot aufstellte und in dem noch städtelosen Lande eine Reihe von Plätzen, meist im Osten (Merseburg, Quedlinburg, Goslar u. a. m.), als Hauptpunkte für die Verteidigung befestigte, als deren stehende Besatzung die in der Nähe angesiedelten Vasallen dienen sollten. Mit diesem Heere gelang es ihm 927/29, die Elbslawen und die Tschechen in Böhmen derart niederzuwerfen, daß er im Gebiete der Heveller um Brandenburg einen Markgrafen einsetzen und im Lande der sorbischen Daleminzier die Burg Meissen anlegen konnte, während er den Obotriten und Tschechen ihre Fürsten, also ihre innere Selbständigkeit, nach ließ. Dieses Ergebnis verdankten die Sachsen nicht so sehr ihrer wirtschaftlichen als ihrer politisch-militärischen Überlegenheit. Die Slawen waren längst in zahlreichen kleinen enggebauten Geschlechtsdörfern (Rundlingen oder Straßendörfern) gruppenweise, daher in ziemlich ungleichmäßiger Verteilung angesiedelt und begnügten sich mit dem Anbau des offenen, leichten Bodens, ließen die ungeheuern Wald- und Bruchstrecken ganz unberührt, hatten aber nicht nur Fischerei und Viehzucht, sondern auch das Handwerk schon ziemlich weit entwickelt und standen in einem gewissen Verkehr mit dem byzantinischen und dem arabischen Morgenlande. Dagegen war die Mehrzahl der ursprünglich freien Bevölkerung schon einem zahlreichen Adel hörig, und das ganze Volk nicht nur in mehrere große Stämme geteilt, von denen die Obotriten und Lütizen (Wilsen) den Polen näherstanden als den Sorben und Tschechen, sondern auch in zahlreiche kleine Gaufürstentümer, jedes mit einer festen Landesburg (grad, hrad) als politischem und militärischem Mittelpunkt zerplittert. Eine

Ausnahme bildeten nur die Tschechen und die Polen, bei denen sich eine nationale erbliche Herzogsgewalt, hier der Piasten, dort der Prschemysliden über den Gauern erhoben hatte. Daher waren wenigstens die Elblawen dem kriegerischen, nach Eroberung drängenden, jetzt einheitlich geführten sächsischen Adel nicht gewachsen. Auch gegenüber den Dänen nahm Heinrich die Politik Karls des Großen kraftvoll wieder auf, indem er 934 die Eider überschritt und den Landstrich bis zur Schlei als Mark Schleswig einrichtete. Aber in der dankbaren Erinnerung seines Volkes lebte er vor allem fort als der Befreier von der Ungarnnot; denn er vernichtete im Sommer 933 nach dem Ablauf eines neunjährigen Waffenstillstandes bei Riade (das Ried bei Artern an der mittlern Unstrut oder südlich von Merseburg) und im Drömling die plündernden Reiter Schwärme der Magyaren und schreckte sie dadurch für immer von Sachsen zurück.

So fest war das junge Königtum der Ludolfinger durch die nüchterne und energische Art seines Begründers schon gewurzelt, daß er kurz vor seinem Tode (2. Juli 936 in Memleben) ohne Schwierigkeit die Anerkennung seines ältesten Sohnes aus der zweiten Ehe mit Mathilde, Otto (geb. 912), zu seinem Nachfolger durchsetzte. Aber während Heinrich der Erste bei seiner Erhebung noch die kirchliche Weihe abgewiesen hatte, knüpfte Otto der Erste (936 bis 973) unmittelbar an Karl den Großen an und empfing deshalb auf altfränkischem Boden in der lange vergessenen kaiserlichen Pfalz zu Aachen nicht nur die waffenklirrende Huldigung des deutschen Laienadels, sondern er nahm auch im Marienmünster die Krone aus der Hand des Erzbischofs von Mainz. Es war das eine offenbare Absage an die französischen Karolinger, die Miene machten, Anspruch auf das deutsche Erbe des großen Karl zu erheben. Indem dann beim Krönungsmahle die Herzöge zum erstenmal dem jungen Könige die Hofdienste leisteten, bekundeten sie sinnfällig, wie hoch sich das Königtum der Ludolfinger über sie erhoben habe.

Diese Stellung zu befestigen und die Herzöge wirklich in solche Abhängigkeit zu versetzen, dazu bedurfte es freilich noch schwerer Kämpfe. Die Selbständigkeit Bayerns verkürzte Otto sofort nach Arnulfs Tode 937, indem er sich auch hier fortan

das Recht, die Bischöfe zu ernennen, vorbehielt; die Empörung seines älteren, nicht als ebenbürtig anerkannten Stiefbruders Thankmar und des Herzogs Eberhard von Franken warf er 938 kraftvoll nieder; eine neue Erhebung desselben Herzogs, seines jüngern, unter der Königskrone gebornen ehrgeizigen Bruders Heinrich und Giselberts von Lothringen, die von Frankreich her unterstützt wurde, endete mit dem Falle beider Stammesfürsten bei Andernach 939 und der Unterwerfung Heinrichs 941. Fortan behandelte Otto das Herzogtum nicht als eine erbliche Stammesgewalt, sondern als ein vom König ohne Rücksicht auf die Stammesangehörigkeit zu verleihendes und wieder zu entziehendes Reichsamt. In Franken ließ er es ganz unbesetzt, in Lothringen übertrug er es 944 seinem Schwiegersohne, dem tapfern Franken Konrad von Worms, in Bayern 947 seinem Bruder Heinrich, in Schwaben 949 seinem Sohne Ludolf aus der Ehe mit der edeln Angelfäxsin Editha, also durchweg Verwandten des königlichen Hauses. Zugleich übertrug er in allen Stammesgebieten die regelmäßige Stellvertretung beim Königsgericht und die Verwaltung des Krongutes einem Pfalzgrafen, der natürlich auch mit Lehen und Eigengütern ausgestattet wurde. Es war ein ernster Versuch, die Stammesverfassung mit der Reichseinheit zu versöhnen, indem die Krone die Stammeshäupter von sich aus einsetzte und ihre Macht durch Pfalzgrafen und Bischöfe beschränkte, aber die Einheit und das Recht des Stammes bestehen ließ.

Zunächst schien sich die neue Ordnung auch nach außen zu bewähren. Dem Aufstande eines Teils der polabischen Slawen wurde vom Markgrafen Gero, dem wahren Urbild dieses harten, kriegerischen sächsischen Adels, durch die Wiedereinnahme Brandenburgs 940 die Spitze abgebrochen, darauf mit der Errichtung von Bistümern im Wendenlande (941 Havelberg, 946 Oldenburg-Stargard, 948 Brandenburg) und sogar in Dänemark (Schleswig, Ripen, Aarhus 948) begonnen, Böhmen nach der Ermordung des ersten christlichen Herzogs Wenceslaw durch seinen Bruder Boleslaw 935 endlich 950 wieder zum Gehorsam gebracht. Sogar in die Kämpfe der letzten französischen Karolinger gegen ihre trotzigen Vasallen, namentlich den übermächtigen Herzog Hugo von Francien, griff Otto der Erste 946 zugunsten König Ludwigs gebietend

und schlichtend ein. Ja, er richtete seine Aufmerksamkeit bereits nach Italien, das seit Jahrzehnten der Spielball in- und ausländischer Thronbewerber war. Als dort endlich nach dem Tode Hugos von Burgund sein Nebenbuhler, Markgraf Berengar von Ivrea, sich 950 die eiserne Krone aufs Haupt setzte und, um die burgundischen Ansprüche für sein Haus zu gewinnen, Hugos Tochter, die jung verwitwete Adelhaid, zur Ehe mit seinem Sohne Adalbert zwingen wollte, trug diese ihre Hand und damit ihre Rechte dem deutschen König an, dessen Gemahlin Edith schon 946 verstorben war. Noch vor Otto eilten Ludolf von Schwaben und Heinrich von Bayern, in eifersüchtiger Nebenbuhlerschaft um die Ausdehnung ihrer Macht nach Italien wetteifernd, über die Alpen, Otto selbst vermählte sich in Pavia mit Adelhaid und ließ sich im September 951 zum König der Langobarden krönen, indem er dann bei seiner Rückkehr im Februar 952 die weitere Bekämpfung Berengars seinem Schwiegersohn Konrad von Lothringen überließ.

Denn schon drohte jene Eifersucht zwischen Oheim und Neffen und die Besorgnis Ludolfs vor den etwaigen Ansprüchen eines Stiefbruders Deutschland wieder in Brand zu setzen, und diese Gefahr wurde zur Tatsache, als sich Herzog Konrad, persönlich verletzt, auf des Schwabenherzogs Seite schlug, weil der König sein eigenmächtiges Abkommen mit Berengar, wonach diesem die italienische Krone als deutschem Vasallen blieb, nur zögernd bestätigt hatte. Schließlich erhoben sich auch die Bayern gegen ihren Lindfremden Herzog Heinrich. Gegen diese Verbindung ganz persönlicher Beweggründe und alter Stammesgegensätze behielt der König in harten Kämpfen besonders um Mainz und Regensburg 952/54 den Sieg, obwohl die Ungarn den Aufständischen 954 durch einen Einfall zu Hilfe kamen. Aber dieser nackte Landesverrat entschied schließlich für Otto, und die Herzöge unterwarfen sich. Sie wurden begnadigt, erhielten aber ihre Ämter nicht zurück. Schwaben kam an einen einheimischen Edlen, Burkard, die Verwaltung Lothringens hatte schon 953 des Königs Bruder, Erzbischof Bruno von Köln, übernommen, nach dessen Tode es 959 in zwei seitdem meist getrennte Herzogtümer, Ober- und Niederlothringen, zerfiel.

Hatten sich die Rebellen schließlich sogar die alten Land-

verderber, die Ungarn, zu rufen nicht gescheut, so erwies sich das siegreiche, neu befestigte Königtum sofort als die einigende und schirmende Gewalt der Nation. An der Spitze des ersten gesamt-deutschen Aufgebots, das ein Ludolfinger ins Feld führte, wies Otto in der glorreichen Lechfeldschlacht bei Augsburg am 10. August 955 die Magyaren für alle Zeiten aus Deutschland zurück und bahnte damit den Bayern den Weg zur Wiederherstellung der Ostmark, die schon um 970 ihre Grenze bis an die breite, reißende Traisen vorgeschoben hatte. Im Oktober desselben Jahres 955 fiel in der Schlacht an der Raxa (Kefeniz) die Entscheidung über das seit 954 wieder empörte Slawenland, das Markgraf Gero dann bis 963 bis zur Oder unterwarf. Nach dem Tode des grimmgigen Schlachtensiegers 965 teilte Otto das bisher von ihm geleitete Gebiet in fünf gesonderte Marken (Nordmark um Brandenburg, Lausitz von der untern Saale bis zum Bober, Merseburg, Zeitz und Meißen im Scrbenlande), während das Obotritenland den sächsischen Billungern verblieb. Den Grundbesitz behielten die Slawen teilweise als Lehn- oder Zinsgut, zum andern Teile wurde er eingezogen und an die deutschen Kirchen geschenkt oder an deutsche Vasallen verliehen, besonders in der Nähe der Burgen, die nun als Militärkolonien Stützpunkte für die deutsche Herrschaft wurden. Die weitere Ausgestaltung der Kirchenverfassung wurde erst 968 mit der Stiftung des Erzbistums Magdeburg für das ganze ehemalige Verwaltungsgebiet Geros und mit der Errichtung der drei Bistümer Meißen, Zeitz und Merseburg abgeschlossen.

Während dieser Kämpfe und Wandlungen hatte Otto andre Grundlagen für die Reichsverfassung gefunden. Die neue Einordnung der Herzogtümer hatte sich ihm wenig bewährt. Wenn sogar seine nächsten Angehörigen aus Egoismus und Leidenschaft zu Rebellen an ihm geworden waren und bei ihrem Laienadel Unterstützung gefunden hatten, so ließ sich auf diesen Laienadel das Reich offenbar nicht gründen. Denn in diesem Zeitalter der Naturalwirtschaft, wo Kriegsdienst und Amtsgewalt unzertrennlich mit einem bestimmten Grundbesitz zusammenhingen, und beide daher unvermeidlich zum erblichen, privatrechtlich betrachteten Besitz des Geschlechts wurden, wo ein nennenswerter Verkehr zwischen entlegneren

Landschaften des Reichs nicht bestand, war eine feste, rein weltliche Staatsordnung nur aufzurichten innerhalb eines kleineren Gebiets, wo die Verbindung der einzelnen durch Stammesgenossenschaft und Verwandtschaft, Recht, Sitte und Besitz und die beständige persönliche Einwirkung des Herrschers die mangelnde Staatsgesinnung ersetzte, oder auf erobertem Boden, wo das Interesse an der eignen Sicherheit die Eroberer unter sich und mit ihrem Oberhaupt zusammenzwang. Die erste dieser beiden Bedingungen bestand in Deutschland in den Stammesgemeinschaften, später in den großen weltlichen und geistlichen Herrschaften, die deshalb eine merkwürdige Fähigkeit in ihrem Bestande gezeigt haben. Die zweite war hier nur in den eroberten Marken vorhanden, nicht in den eigentlichen Reichslanden, denn die Deutschen saßen hier nicht auf erobertem Boden unter Fremden, sondern auf längst okkupiertem Grunde, als eine wurzelechte, nicht als eine aufgepfropfte Bevölkerung. Da das Reich auf dieser zweiten Grundlage nicht beruhte und auf dem Stammesstaat nicht beruhen konnte, also über die damalige politische Bildungsstufe weit hinausging, und doch nur um der Sicherheit und der Weltstellung dieser Stämme unter allen Umständen erhalten werden mußte, so mußte das Königtum seine Stützen bei der Macht suchen, die wenigstens über die Reste einer höheren Kultur verfügte, bei der Kirche. Denn diese allein hatte damals Ideen und Ideale, sie erfüllte ihre Diener mit einem Gesamtbewußtsein und einer Hingebung der Einzelpersonlichkeit an ein großes Ganze und seine Zwecke, mit einer Selbstbeherrschung und Umsicht, wie sie damals in Laienkreisen niemals oder nur höchst selten vorhanden waren, sie überspannte mit dem Netze ihrer Bistümer und Klöster das ganze Reich und hatte ihre einheitliche Spitze im Papsttum, sie besaß längst die Einheit des Rechts und der Sprache und eine durchgebildete schriftliche Verwaltung mit festen, oft städtischen Mittelpunkten, sie bewirtschaftete ihre Güter musterhaft und verwandte ihre reichen Erträge überwiegend zu allgemeinen Zwecken. Kurz, sie verfügte über alles, was ein großer Staat zu seinem Bestehn bedurfte.

Diese Kirche wandelte nun Otto der Erste in den wichtigsten Träger der Reichsverwaltung. Denn kraft seines damals unbestrittenen Ernennungs- (Investitur-)rechts übertrug

er alle Bistümer (damals im ganzen 27) und Reichsabteien an Männer seines Vertrauens (953 Köln an seinen Bruder Bruno, 954 Mainz an seinen Sohn Wilhelm, 956 Trier an seinen Vetter Heinrich u. s. f.), die, da für Bischöfe und Äbte die Ehelosigkeit Gesetz war, nicht daran denken konnten, diese Ämter in ihrem Geschlecht erblich zu machen; er verwandte sie als Ratgeber, Gesandte und zuweilen sogar als Heerführer, kurz als Reichsbeamte, er stattete die Kirchen planmäßig mit großartigen Schenkungen meist unkultivierten Landes aus und verlieh den Bischöfen und Äbten nicht bloß Markt-, Zoll- und Münzrecht, sondern später (zuerst an Mainz und Köln) auch die gräflichen Rechte auf ihren Gütern, die dadurch zu Immunitäten im neuen Sinne wurden. Dafür nahm er sie für den Unterhalt des Hofes durch Lieferungen (servitia) und für den Reichsheerdienst ebenso in Anspruch wie das Reichsgut, zu dem ja diese kirchlichen Besitzungen nach wie vor gerechnet wurden, wie sie denn auch meist aus ihm hervorgegangen waren. Indem die Krone damit einen großen Teil des deutschen Bauernstandes unter die wohlwollende und verständige Herrschaft des Krummstabs brachte, hat sie ohne Frage dessen Knechtung durch den weltlichen Adel verhindert und seine Kraft für die großartigen Aufgaben einer fernern Zukunft erhalten, also eine soziale Leistung ersten Ranges vollbracht. Freilich eine Zentralregierung mit einer festen Hauptstadt, wie sie Karl der Große wenigstens erstrebt hatte, war auch mit Hilfe der Kirche nicht möglich, denn auch sie war an die wirtschaftlichen Bedingungen der Zeit gebunden, konnte also ihre Leistungen an den Königshof und für den Reichsdienst nur in den Formen der Naturallieferungen und der Aufstellung eigener Vasallenreiter machen; außerdem forderten die Schwierigkeiten der Verbindung auf weitere Strecken wie die Gewöhnung der Laien an persönliches Eingreifen und mündliche Verhandlung beständig die Gegenwart des Königs. Daher blieben auch Otto der Erste und seine Nachfolger bei der Wanderresidenz, die ihr Leben zu einer fortgesetzten Reise von Pfalz zu Pfalz, von Bischofshof zu Bischofshof machte, sie aber auch durch diese „reisige Allgegenwart“ in beständiger Verbindung mit allen Stämmen erhielt. Nicht städtisch war dieses Dasein des deutschen Königs, sondern das Leben eines großen Guts-

herrn, der überall selbst zum Rechten sieht, aber umgeben mit allem Glanze der Macht, und um diesen ländlichen Wanderhof mit seinen Hunderten von Bischöfen, Edeln, Vasallen und Dienern, seinen Tausenden von Pferden und Jagdhunden, seinem rüstigen Reiterleben auf der Landstraße und der Wildbahn bewegte sich die ganze deutsche und nicht selten auch die europäische Politik.

Um nun aber der hohen Geistlichkeit, die jetzt das Reich vor allem trug, durchaus sicher zu sein, um jeden Widerspruch zwischen ihrer Reichspflicht und ihrer Pflicht gegen die Kirche von vornherein abzuschneiden, mußte der König auch über das Papsttum ebenso verfügen können wie über jedes andre Bistum des Reichs. Das aber vermochte er nur als römischer Kaiser. So führte nicht etwa romantische Schwärmerei, auch nicht bloß die karolingische Tradition, sondern der Zwang der neuen, aus der Notwendigkeit der Dinge hervorgegangnen Reichsverfassung Otto den Ersten über die Grenze des deutschen Volkstums weit hinaus, und die römische Kaiserkrone wurde nicht etwa ein Schmuckstück, sondern der Schlüsselstein des deutschen Staatsgebäudes.

Die nächste Veranlassung, die Otto im Sommer 961 über den Brenner führte, war die Untreue Berengars. Seine Beseitigung machte wenig Schwierigkeiten, auch in Rom zog Otto am 31. Januar 962 ohne Schwertschlag ein, nicht als Eroberer, sondern als der gerufne und berufne Schirmherr, und er empfing hier am 2. Februar mit seiner Gemahlin Adelhaid aus den Händen Papst Johannes des Zwölften die Kaiserkrone. Dann verpflichtete er durch das Privilegium Ottonianum vom 13. Februar die Römer, den Papst in kanonischer Weise zu wählen und ihn nicht eher zu weihen, als bis der Kaiser seine Bestätigung gegeben habe. Doch das Papsttum aus den Nezen selbstüchtiger römischer Adelsparteien zu lösen war ihm trotz mehrfachen, energischem Eingreifen nur unvollkommen gelungen, als er 965 nach Deutschland zurückkehrte. Da das Reich mit der Besitzergreifung Italiens in die Reihe der Mittelmeermächte eingetreten war, so mußte es auch zu einem festen Verhältnis mit Byzanz zu kommen suchen, das noch immer den Süden der Halbinsel beherrschte, während die Araber auf Sizilien saßen. Aber während seiner dritten Anwesenheit in

Italien (966 bis 972) gelang es dem Kaiser erst nach langwierigen Kämpfen und Verhandlungen, die langobardischen Fürstentümer Capua und Benevent dem deutsch-italienischen Reiche anzufügen, um Rom besser zu decken, und für seinen Sohn Otto (den Zweiten) von Adelsheid, den die deutschen Großen nach Ludolfs Tode 957 schon 961 als Nachfolger des Vaters anerkannt hatten, 972 die Hand der byzantinischen Kaisertochter Theophano zu gewinnen. Das deutsch-römische Kaisertum und damit die Vorherrschaft des Reichs im Abendlande war begründet, als Otto der Große nach einer letzten glänzenden Reichsversammlung in Quedlinburg am 7. Mai 973 auf seiner Pfalz Memleben verschied. Im Dome von Magdeburg, neben seiner ersten Gemahlin Editha, fand er seine letzte Ruhestätte.

Von allen deutschen Kaisern hat allein Otto der Erste in der Geschichte den Beinamen des Großen bewahrt. Denn die neue Reichsverfassung, unter der die Deutschen nun jahrhundertlang lebten, und die Weltstellung der Nation hat er geschaffen. Mächtig war ihr Einheitsbewußtsein und ihr Selbstgefühl gewachsen, so daß aus dem Namen thiudisc, diutisc, deutsch, d. i. volkstümlich, der zunächst nur für die Sprache galt, damals ein nationaler, einheimischer Name für das Volk selbst erwuchs. Dabei war Otto in seiner imposanten Erscheinung mit den lebhaften hellen Augen und dem lang herabwallenden rötlich blonden Bart wie in seinem Wesen immer ein Deutscher geblieben. Die Krone galt ihm als ein Geschenk Gottes, das ihm die höchsten Verpflichtungen auflegte, denn er war ein ehrlich frommer Mensch; aber eisern war sein Wille, schrecklich, wie der eines Löwen, sein Zorn, doch Rachsucht lag ihm fern, und freigebig, gnädig, leutselig, wohl auch launig verkehrte er mit seiner Umgebung. Gelehrte Bildung fehlte ihm, nur mangelhaft verstand er Latein, am liebsten sprach er sein sächsisches Platt, und am wohlsten war ihm, wenn er in heimischer Tracht, ein schwerer Reiter auf starkem Roß, durch die Buchenwälder Thüringens und Sachsens streifte. So hat ihn sein Landsmann, der wackere Mönch Widukind von Corvey, der Nachwelt geschildert.

War Otto der Große immer ein Deutscher, war Deutschland ihm das Hauptland geblieben, so war es doch schon zweifel-

haft, ob Sachsen nach der Erwerbung Italiens die Grundlage des neuen Königtums noch bleiben könne, und in der That übertrug schon Otto der Erste selbst dem Grafen Hermann Billung herzogliche Gewalt im Osten des Landes. Vollends für seine Nachfolger bestand die Gefahr, daß ihnen das Kaisertum und Italien allzusehr in den Vordergrund traten. Dieser Gefahr ist Otto der Zweite (973 bis 983), der Sohn einer burgundisch-italienischen, der Gemahl einer byzantinischen Fürstin und literarisch gebildet, schon halb, Otto der Dritte ganz erlegen. In den ersten Jahren allerdings waltete Otto der Zweite ganz im Sinne des Vaters. Er nötigte dem König Harald Blaatand, im Herbst 974 das Danewirke, die alte dänische Landwehr zwischen Schlei und Nordsee, erstürmend, die deutsche Oberhoheit auf; er vergalt 978 den Anfall Lothars von Frankreich auf Lothringen mit dem ersten deutschen Heereszuge gegen Paris und erzwang die Anerkennung der alten Grenzen; er überwältigte 976/77 kraftvoll die Empörung seines ehrsüchtigen Vetzters Heinrichs des Zweiten (des erst später sogenannten Zänkers) in Bayern, der durch die Vermählung seiner schönen und stolzen Schwester Hadwig mit dem alternden Herzog Burkard dem Zweiten von Schwaben auch dieses Herzogtum unter seine Gewalt zu bringen gedacht hatte, und trennte von dem übermächtig gewordenen Herzogtum Bayern die Mark auf dem Nordgau, die sich rasch die Donau abwärts ausdehnende Ostmark (beide unter Markgrafen aus dem Hause der sogenannten Babenberger) und die Mark Karentanien (Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien) mit der italienischen Mark Verona, die er zum selbständigen Herzogtum erhob. Es war das erste Beispiel und der Anfang zur Auflösung der großen Stammesgebiete, die mit der Reichseinheit unverträglich waren. Doch in Italien ging er weiter als Otto der Erste, indem er den Byzantinern ihre Herrschaft im Süden der Halbinsel zu entreißen und den Raubzügen der sizilianischen Araber ein Ende zu machen suchte. Fortan sollte dieses Süditalien zum Schicksalslande des Kaisertums werden. Nach anfänglichen Erfolgen erlitt das deutsch-italienische Heer südlich vom Kap Colonne am Golfe von Tarent am 13. Juli 982 gegen die Araber eine völlige Niederlage. Sie erschütterte keineswegs die Herrschaft des Kaisers über Italien, dessen Edle vielmehr auf dem ge-

meinsamen Reichstage von Verona im Juni 983 mit den deutschen Großen zusammen bereitwillig den erst dreijährigen Otto den Dritten als Nachfolger des Vaters anerkannten. Aber im fernen Nordosten erhoben sich um dieselbe Zeit die Slawen zwischen Elbe und Oder in hellem Aufruhr, vertrieben die deutschen Grafen und Bischöfe und zerstörten alle Kirchen. Nur die Sorben in der Mark Meissen, zu der seit etwa 981 auch die Marken von Merseburg und Zeitz geschlagen worden waren, zwang Markgraf Eckard 986/7 mit eiserner Hand wieder nieder. Unter dem erschütternden Eindruck dieser Kunde verschied Otto der Zweite, schon seit einiger Zeit leidend, am 7. Dezember 982 in Rom, wo er in der Vorhalle der Peterskirche bestattet wurde.

Dem Knaben Otto dem Dritten (983 bis 1002) erhielt nur das entschlossene Auftreten des Erzbischofs Willigis von Mainz die Krone gegen die Ansprüche Heinrichs von Bayern, des ältesten Agnaten, der aber für seinen Verzicht auf die Königswürde 985 sein geschmälertes Herzogtum zurückerhielt. Und nun löste Ottos des Zweiten jugendliche Witwe, die Griechin Theophano, als Regentin mit Kraft und Umsicht ihre schwierige Aufgabe, das Ansehen des Reichs unter einem minderjährigen Herrscher zu behaupten, ebenso nach ihrem Tode 991 die greise Adelsheid. Aber schon 995 nahm Otto der Dritte die Regierung selbst in die Hand. Obwohl er in Sachsen erzogen war, fühlte er sich doch durchaus als Römer und Byzantiner und verachtete die „sächsische Rohheit“. Zugleich antikisierender Romantiker und schwärmerischer Asket, wollte er Italien als Hauptland behandeln, nahm seinen Sitz am liebsten in Rom oder Ravenna, baute sich seine Pfalz auf dem Aventin angesichts der sinkenden Trümmer der Kaiserpaläste und umgab sich mit der feierlich steifen Pracht des byzantinischen Hofbrauchs.

Dieses Kaisertum sollte im Bunde mit dem asketisch-reformierten Papsttum, dem er 996 in dem Deutschen Gregor dem Fünften (Bruno von Kärnten), 999 in dem Franzosen Sylvester dem Zweiten (Gerbert von Reims) würdige Vertreter gab, das Reich und die Kirche des Abendlandes beherrschen. Mit inbrünstiger Andacht pilgerte Otto selbst zu den heiligen Eremiten Romuald und Nilus und besuchte im Jahre

1000 das Grab seines schwärmerisch geliebten Jugendfreundes, des Bischofs Adalbert von Prag, in Gnesen, der 997 als Märtyrer bei den heidnischen Preußen gefallen war. Für die praktischen Aufgaben der deutschen Politik hatte dieser Romantiker kein Auge. Er tat nichts, um die abtrünnigen Slawen wieder zu unterwerfen; ja er begründete durch die Stiftung des Erzbistums Gnesen im Jahre 1000 die kirchliche Unabhängigkeit Polens und ließ zu, daß in demselben Jahre der Gründer des ungarischen Königtums, Stephan der Heilige, mit der Errichtung des Erzstifts Gran die alten historischen Ansprüche Passaus und Salzburgs auf diese Lande vernichtete. Konnten doch Polen und Ungarn auch als unabhängige Nationalstaaten Glieder dieses römischen Traumreichs sein. Eine erschütternde Enttäuschung beendete diese in lichten Wolken über der Erde schwebende Regierung. Im grollenden Deutschland regte sich der Gedanke an Abfall von dem Kaiser, der sich schämte, ein Deutscher zu sein, und die Römer selbst erhoben sich gegen ihn, so daß er im Februar 1001 seine Residenz halb als Flüchtling verließ. Den Blick auf die „ewige Stadt“ geheftet, ist er am 23. Januar 1002 im Kastell Paterno am zackigen Sorakte gestorben.

Hinter dem düstern Zuge, der die Leiche dieses ersten und erlauchtesten aller deutschen Romschwärmer seinem letzten Willen gemäß nach Aachen zur Gruft des großen Karl führte, brach das Werk Ottos das Großen in Italien zusammen, und in Deutschland drohte ihm Gefahr. Dort erhob sich schon im Februar 1002 der Markgraf Harduin von Ivrea zum König; hier stand, da Otto der Dritte unvermählt geblieben war, eine wirkliche Königswahl, vielleicht ein Bürgerkrieg um die Krone bevor. Denn dem Anspruche Herzog Heinrichs des Dritten von Bayern (seit 995, geb. 973) als des Hauptes der bayrischen Linie des Königshauses stellten der tapfere Markgraf Eckard von Meissen und Herzog Hermann der Zweite von Schwaben ihre Bewerbung nicht ohne Erfolg entgegen, und nur die unvermutete Ermordung Eckards durch persönliche Feinde in Pöhlde am Südharz machte es dem Bayernherzog möglich, durch Verhandlungen einen Stamm nach dem andern zu gewinnen, auch die Sachsen, denen er in Merseburg die freie Wahl ihres Herzogs und ihr altes hartes Stammesrecht zugestand.

Damit verzichtete Heinrich der Zweite (1002 bis 1024) darauf, Sachsen als die Grundlage der Königsmacht festzuhalten, leitete die verhängnisvolle Entfremdung dieses Stammes und damit des nördlichen Deutschland vom Reiche ein und verschob dessen Schwerpunkt abermals nach dem Süden, während seine Politik der Zugeständnisse für alle Folgezeit ein übles Beispiel gab. Aber er tat nur, was er in seiner Lage tun mußte, denn er übernahm die Erbschaft nicht Ottos des Ersten, sondern Ottos des Dritten, und es ist sein Ruhm, daß er das Reich auf die nationale Grundlage zurückgeführt und in seiner schlichten, zähen, bedächtigen, pflichttreuen Art, in der man auch das Ergebnis einer geistlichen Jugenderziehung sehen mag, sein Ansehen nach allen Richtungen hin energisch und umsichtig wiederhergestellt hat.

Den mächtigen Babenberger Herzog (Heinrich), Markgrafen der bayrischen Nordmark, der sich mit dem Böhmenherzog erhob, weil der König sein Versprechen, ihm nach seiner Thronbesteigung Bayern zu verleihen, nicht gehalten hatte, warf es 1003 in hartem Kampfe zu Boden und nahm ihm seine reichen Erbgüter mit dem lieblichen Bamberg; nur den Nordgau gab er ihm 1007 wieder zurück. Den mächtigen, hochstrebenden Polenherzog Boleslaw Chrobry, der Böhmen und die Marken Meißen und Lausitz an sich gerissen hatte, verdrängte er gleich 1004 im ersten Kriege aus Böhmen und nötigte ihn nach langwierigen Kämpfen im Frieden von Bautzen 1018, sich mit dem Lehnsbesitz der Lausitz und des sorbischen Milzenerlandes (um Bautzen) zu begnügen. Nichts anderes als eine besonnene Wiederherstellungspolitik verfolgte er auch in Italien. Zum erstenmal gestand er den lombardischen Großen eine förmliche Königswahl zu, bevor er sich zu Pavia im Mai 1004 die eiserne Krone aufs Haupt setzte, aber Harduins Herrschaft erlosch völlig erst mit seinem Tode im Dezember 1014. Kurz zuvor, im Februar desselben Jahres, hatte sich Heinrich der Zweite zum Kaiser krönen lassen. Doch das Papsttum dem römischen Parteitreiben zu entziehen, gelang ihm nur zeitweise, und in Süditalien stand seit der Niederlage Ottos des Zweiten die byzantinische Herrschaft unter dem wilden Bulgaren Sieger Basilios dem Zweiten fester und drohender da als je. Auch der dritte Romzug führte nur zur Wieder-

herstellung der deutschen Oberhoheit über Monte Cassino, das ehrwürdige reiche Mutterkloster des Benediktinerordens, und über die kleinen langobardischen Grenzfürstentümer (1022). Dafür legte Heinrich den Grund zu einer großen Erwerbung, die das mitteleuropäische Zentralreich im Südwesten abschloß; denn als dem Sohne einer burgundischen Fürstin, Gisela, der Tochter König Konrads, übertrug ihm deren Bruder, der kinderlose Rudolf der Dritte, die Nachfolge in Burgund und überließ ihm schon 1006 wie zum Pfande die Stadt Basel.

Trotz so vieler auswärtiger Sorgen gehörten die Gedanken und Arbeiten Heinrichs des Zweiten doch vor allem Deutschland an. Die Verfassung Ottos des Ersten weiter ausbauend, übertrug er in immer weiterm Umfange Güter und Hoheitsrechte, sogar ganze Grafschaften (dieses nach dem Vorgange schon Ottos des Dritten) an Bischöfe und Reichsäbte und gab mit der Errichtung des Bistums Bamberg 1007, das er reichlich, besonders mit dem alten bayrischen Herzogsgut der Agilolfinger und Arnulfinger ausstattete, dem bayrischen, mit der Vermehrung des Besitzes des Erzbistums Bremen-Hamburg dem jungen sächsischen Herzogtum der Billunger ein starkes Gegengewicht. Um so strenger zog er die Kirche zu den Reichsleistungen heran, und unnachsichtlich hielt er an seinem Investiturrechte fest.

Und doch trat gerade zuerst unter diesem Könige, von seiner ehrlich kirchlichen Gesinnung gefördert, in der Kirche eine Reform auf, die später in ihren letzten Folgerungen die ottonische Reichsverfassung und damit den Bestand des Reichs selber bedroht hat.

Nur ahnten die Reformer das damals schwerlich selbst, und auch sonst haben sich oft genug Richtungen, die sich logisch ausschließen, praktisch vertragen müssen. Die Zeit sah ihr sittlich-religiöses Ideal in dem von der urbösen Welt abgewandten, das sündige Fleisch ertötenden Mönchtum, im weltlichen Leben ein Leben in der Sünde, dessen Folgen für das Jenseits nur durch Fürbitte heiliger Menschen und durch fromme Werke der Laien zugunsten der Kirche abgewandt werden könnten. Da aber auch das Gebet der Geistlichkeit kraftlos wurde, wenn sie selbst den Lockungen der Welt verfiel, so war es das höchste Interesse auch der, wie sie selbst zugestand, in Sünden lebenden

Laienschaft, die frommen Stiftungen, besonders die Klöster in ihrer strengen Zucht zu bestärken, und wenn diese erschüttert war, sie wiederherzustellen. Da jedoch die verlangte sittliche Anspannung, namentlich in diesem durch und durch sinnlichen, derb lebensfreundigen Mittelalter, allzu starke Anforderungen an die menschliche Natur stellte, so machte sich eine „Reform“, zunächst der Klöster, immer wieder einmal nötig, und die Könige selber förderten sie regelmäßig. In diesem Sinne hatte Erzbischof Bruno von Köln schon seit 953 die lothringischen, Bischof Wolfgang von Regensburg (972 bis 994) die bayrischen Klöster reformiert; der Bayer Gotthard (Godehard), seit 1022 Bischof von Hildesheim, übertrug die Reform auch nach Hessen und Sachsen. Noch ganz anders aber prägte im burgundischen Kloster Cluny (bei Macon, gegründet 910) Abt Odilo (994 bis 1048) das mönchische Ideal aus bis zur Erstückung aller Individualität durch die schärfste Zucht im Schweigen, Unterdrückung jeder Heiterkeit und jeder persönlichen Freundschaft und durch die unbedingte Unterwerfung unter das Gebot des Abtes, fast wie später bei den Jesuiten. Die Klöster, die in Burgund, Aquitanien und Nordfrankreich diese Reform annahmen, bildeten eine Kongregation unter dem Abte von Cluny und stellten sich unmittelbar unter den Papst. Nun aber wandten die Kluniazenser allmählich ihre Reformideen auf die ganze Kirche an. Sie forderten die mönchische Ehelosigkeit aller Geistlichen, für deren niedere Grade sie bis dahin weder Brauch noch auch nur Vorschrift war, dann die Freiheit der Kirche von aller weltlichen Gewalt, endlich die Herrschaft des asketisch-reformierten Papsttums über diese Kirche. Das Entscheidende war nun, daß diese Forderungen bis zu einem gewissen Grade sehr wichtigen, praktischen Bedürfnissen der Kirche entsprachen. Denn die herrschende Priesterehe, das Kirchenpatronat weltlicher Grundherren und die Investitur durch Laienfürsten machten die Weltgeistlichkeit in sehr starkem Maße abhängig vom Laienadel, führten fast unvermeidlich zur Simonie, d. h. zur Erwerbung geistlicher Ämter durch Geldzahlung und zur Vergabung solcher an ungeeignete Männer oder gar an Laien, ja wohl auch zu einer Art Erblichkeit der Pfarrstellen. Wenn die Reformer klagten, die Kirche sei in Gefahr, von der Welt verschlungen zu werden, und zwar von

einer Welt voll Gewalttätigkeit und Roheit, so hatten sie nicht ganz unrecht, und in diesen Verhältnissen lag die tiefe sittliche Berechtigung wie die ungeheure Kraft der kluniazensischen Kirchenreform.

Nicht daß sie in Deutschland zunächst die Klöster Lothringens ergriff, machte sie wichtig auch für das Reich, sondern ihre kirchenpolitischen Konsequenzen. Daß sich zunächst Benedikt der Achte 1018 gegen die Priesterehe erklärte, und daß er die Forderung direkter oberrichterlicher Entscheidung in Ehesachen deutscher Laien erhob, das rief den scharfen Widerspruch der deutschen Bischöfe und ihres Oberhauptes, des Erzbischofs Aribo von Mainz, des Primas Germaniae und Legaten des römischen Stuhls, hervor. Unter den Anzeichen dieses drohenden Konflikts verschied König Heinrich der Zweite am 13. Juli 1024 kinderlos in seiner sächsischen Pfalz Grona bei Göttingen, und mit ihm erlosch der Mannestamm des ruhmvollen Geschlechts der Ludolfinger.

Unter dem Zeichen dieses kirchlichen Gegensatzes stand die Königswahl, die erste und letzte, die wenigstens äußerlich dem Ideal unsrer modernen Romantiker entspricht. Aber nicht in den glänzenden, waffenschimmernden Versammlungen der Tausende von deutschen Edeln aller Stämme, die im Spätsommer 1024, dem Rufe des Erzbischofs Aribo folgend, auf der weiten Rheinebene zwischen Mainz und Worms, also auf altfränkischem Boden, zu beiden Seiten des grünen Stromes ihre luftigen Zeltlager aufschlugen, ist die Wahl entschieden worden, sondern in vertraulichen Verhandlungen der Fürsten und Bischöfe. Während Erzbischof Pilgrim von Köln und die andern kluniazensischen Bischöfe für Konrad den Jüngern, den Sohn des verstorbenen Herzogs Konrad von Kärnten, eintraten, wirkte Aribo für dessen ältern Vetter Konrad (geboren um 990), der ein Nachkomme Konrads von Lothringen wie jener und also auch Ottos des Ersten war. Ein Mann ohne gelehrte Bildung, deshalb voraussichtlich den kluniazensischen Idealen unzugänglich, bewies Konrad der Ältere zuerst dadurch sein politisches Geschick, daß er sich vor der Entscheidung mit seinem Nebenbuhler verständigte. So wurde er am 8. September 1024 einstimmig zum König erhoben und an demselben Tage in Mainz, nicht in Aachen, von Aribo gekrönt.

Mit dieser Wahl war die Möglichkeit, Sachsen zum Kernlande des Reichs zu machen, endgültig aufgegeben, und sie ist auch später nur vorübergehend wieder aufgetaucht; die Entfremdung der großen Landschaft vom Reiche nahm also ihren Fortgang. Endgültig verschob sich der Schwerpunkt des Reichs nach dem Südwesten, zunächst nach dem fränkischen Rheinlande. Dieses umfaßte die reiche Rheinebene von der Murg und der Lauter bis nach Bingen hinunter, also altrömischen und karolingischen Kulturboden, dann aber das rechte Rheinufer bis ans Siebengebirge, im Osten die sonnigen, gesegneten Täler des Neckars und des Mains, im Norden das teilweise rauhe und damals meist waldbedeckte hessische und ostfränkische Hügel- und Bergland bis zur Werra und bis zum Thüringerwald, damals wohl den blühendsten Teil Deutschlands mit fünf Bistümern am Rhein und am Main, darunter die kirchliche Metropole des Reichs, das „goldne Mainz“, den natürlichen geographischen Mittelpunkt der ganzen Landschaft. Zwar bildete Franken politisch kaum noch eine Einheit, da das Herzogtum seit Otto dem Ersten unbesezt geblieben war, aber seiner Lage und Kultur nach war es das Herzland des damaligen Reichs, und wie seine feste Beherrschung dem Kaiser wegen des Verhältnisses zu Italien unentbehrlich war, so waren von hier aus rheinaufwärts auch die Pässe der Mittelalpen leicht zu erreichen.

Konrad der Zweite (1024 bis 1039) war Franke, eine stolze, leidenschaftliche, harte Natur von ehernem Willen und scharfem, praktischem Verstande, durch und durch ein Laienfürst ohne besondere kirchliche Interessen. Keiner hat gewaltiger über Deutschland und Italien geherrscht als er. Mit festem Griffе sicherte er sich auf dem ersten Römerzuge die Kaiserkrone (März 1027) und die unentbehrliche Oberhoheit über die langobardischen Fürstentümer des Südens. Die Erwerbung Burgunds für das Reich bereitete er umsichtig vor, obwohl sein Stiefsohn Herzog Ernst von Schwaben, der Sohn seiner Gemahlin Gisela, der Nichte König Rudolfs des Dritten, aus deren erster Ehe mit dem Babenberger Ernst, das Königreich als Erbe seiner Mutter für sich begehrte und sich dafür mehrfach, von seinem Freunde Werner von Kyburg und andern Getreuen unterstützt, sogar in Waffen erhob. Als er schließlich

den ihm als Preis der Begnadigung angesonnenen Bruch mit Werner zurückwies, überließ ihn Konrad der Zweite als Rebellen gegen Kaiser und Reich seinem Schicksal, und er fiel im August 1030 als Geächteter im südlichen Schwarzwald, vom Volke, dem die einfach menschliche Freundestreue höher galt als staatsmännische Erwägungen, im Liede noch lange gefeiert. Nach Rudolfs des Dritten Tode ließ sich Konrad am 2. Februar 1033 zum König von Burgund krönen. Das mitteleuropäische Zentralreich war vollendet. Denn obwohl das Königtum in Burgund seine Krongüter schon meist verloren hatte und darum auch in deutschen Händen niemals zu wirklicher Festigkeit kam, so wurde doch die jetzige westliche Schweiz für ein halbes Jahrtausend an Deutschland gebracht, und die Verbindung mit Italien durch die Beherrschung auch der burgundischen Alpenpässe, vor allem des Großen St. Bernhard, noch besser als bisher gesichert. Dagegen begnügte sich Konrad an der sächsischen Grenze, dem Nachfolger Boleslaw Chrobrys von Polen, Miesko, die von ihm besetzten deutschen Marken 1031 wieder abzunehmen. An eine Wiedereroberung des verlorenen Wendenlandes dachte er nicht, sodaß die sächsische Mission und Kolonisation im Osten der Elbe völlig stockte, und die längst verwahrloste Mark Schleswig, die Vormauer Sachsens gegen Dänemark, gab er 1036 sogar gänzlich auf, um ein gutes Verhältnis zu der angriffsgewaltigen nordischen Seemacht Knuts des Großen zu sichern, der soeben England erobert hatte. Auch gegen Ungarn wurde nichts erreicht, vielmehr gab der Friede, den sein Sohn Herzog Heinrich von Bayern, allerdings eigenmächtig im Jahre 1031 schloß, die deutschen Ansiedlungen im Marchfelde wieder preis.

Ein Eroberer wie Otto der Erste war also Konrad der Zweite garnicht, aber an der Befestigung der Reichsverfassung hat er unermüdlich, zum Teil mit neuen Mitteln, gearbeitet. Von den Herzogtümern brachte er drei an sein Haus, indem er 1027 Bayern, 1038 Schwaben, 1039 auch Kärnten dem Thronfolger Heinrich (dem Dritten) übertrug, die Kirche behandelte er durchaus als Reichsinstitut. Er sicherte sich einen unregelmäßigen, aber bedeutenden Anteil an den kirchlichen Einkünften durch die Simonie, die er ungescheut übte, er begann die Verwaltung der Reichsabteien mehr zu zentralisieren,

und er setzte die Politik, durch Ausstattung der Kirche mit Hoheitsrechten und ganzen Grafschaften (so längs der ganzen Brennerstraße, der eigentlichen „Kaiserstraße“ nach Italien) den weltlichen Gewalten ein Gegengewicht zu schaffen, planmäßig fort. Aber die großen Landschenkungen von Königsgut an die Kirche stellte er fast gänzlich ein, und er versuchte, seine Domänenverwaltung auf Grund schriftlicher Aufzeichnungen neu zu ordnen. Daran knüpfte sich die grundsätzliche Förderung eines neu aufsteigenden Standes, der Ministerialen, d. i. der ritterlichen Dienstmannen, die geistliche wie weltliche Fürsten für Gutsverwaltung, Hof- und Kriegsdienst in immer größerer Zahl aus ihren Hörigen machten, indem sie ihnen ein ritterliches Lehen (meist von drei Hufen) übertrugen. Zwar waren sie noch sehr abhängig von ihrem Dienstherrn, besaßen auch ihre Lehen nicht erblich, aber dadurch, daß sie die alltägliche Umgebung ihres Herrn in Krieg und Frieden bildeten, erhoben sie sich hoch über ihre frühern Standesgenossen, sogar über die noch freien Bauern. Indem Konrad auf die Erblichkeit dieser und anderer kleiner mittelbarer Lehen hinarbeitete, beschleunigte er die Hebung des Standes, machte ihn dadurch unabhängiger vom hohen Adel und gewann in ihm eine neue, starke Stütze für das Königtum, das allein imstande war, ihn gegen die Dienstherrn zu schützen.

In Italien, wo die frühern Könige die Bischöfe in fast noch weiterm Umfange mit Land und Hoheitsrechten ausgestattet und, zumal sie meist Deutsche waren, zur vornehmsten Stütze ihrer Herrschaft gemacht hatten, zwangen ihn die Umstände, auch den Laienadel stärker zu berücksichtigen. Er verlieh darum 1027 dem Grafen Bonifatius von Modena, Reggio und Ferrara noch Tuscien und vermählte ihn später mit Beatriz, der Tochter des Herzogs Friedrich von Oberlothringen. Der allem griff er entschieden zugunsten der kleinen Lehnsleute, der Vassallen ein, die von ihren Lehns Herren, den Capitanen und Bischöfen, besonders dem Erzbischof Aribert von Mailand, die Erblichkeit ihrer Lehen seit 1035 durch einen Aufstand zu ertrogen suchten und diesem rasch auch einen deutschfeindlichen Charakter gaben, weil die Bischöfe die deutsche Herrschaft vertraten. Dieser gefährlichen Bewegung entzog Konrad der Zweite mit einem Rucke den Boden, indem er durch das be-

rühmte Lehnsgesetz (Constitutio de feudis) vom 28. Mai 1037 den Valvassoren grundsätzlich die Erbllichkeit ihrer Lehen zugestand. Gereizt dadurch boten Aribert von Mailand und mehrere andre lombardische Bischöfe dem Grafen Odo von der Champagne die lombardische Krone an, aber dieser fiel im November 1037 bei Bar im Kampfe gegen die Lothringer, und Aribert wurde auf Mailand beschränkt. Dieses verstand er nun allerdings durch das Aufgebot einer Stadtmiliz, die sich um den Fahnenwagen (Carroccio) mit dem Stadtbanner scharte, uneinnehmbar zu machen. Wichtiger, als diesen vereinzelt Widerstand zu brechen, schien es dem Kaiser, im Süden Benevent, Capua und Salerno zu sichern. Freilich gestattete er deshalb dem Fürsten Waimar von Salerno, den streitbaren Rainulf, den Führer der seit 1030 um Aversa bei Capua angesiedelten tapferen normännisch-französischen Abenteurer, die schon seit dem Anfange des Jahrhunderts zunächst als Söldner in Süditalien aufgetreten waren, mit der Grafschaft Aversa zu belehnen; er legte also selbst den Grund zu einer neuen Machtbildung im Süden.

Nicht lange nach seiner zweiten Rückkehr aus Italien erlag Konrad der Zweite im fernen Utrecht am 4. Juni 1039 einem Anfälle der Sicht. Doch sein Grab fand er auf heimischer fränkischer Erde, im Dome zu Speier, den er in wahrhaft kaiserlicher Pracht errichtet hatte.

Unter seinem noch sehr jungen, aber längst in den Geschäften geschulden Nachfolger (geb. 1017) Heinrich dem Dritten (1039 bis 1056) begannen die alte Opposition des hohen Laienadels und die kluniagensische Kirchenreform anzuschwellen und um sich zu greifen, und mächtig hat Heinrich der Dritte selbst diese geistliche Bewegung gefördert. Nicht etwa, weil es ihm an Kraft des Willens gefehlt hätte; er war vielmehr eigenwillig, selbständig und gebieterisch wie sein Vater, ließ Böhmen und Ungarn die Kraft seines Armes fühlen und zeigte auch der Kirche den Herrn; aber geistlich erzogen und eine tief religiöse Natur, ernst, verschlossen, höchst gewissenhaft, war er doch von der Berechtigung der kluniagensischen Ideen lebendig überzeugt und wurde durch seine Vermählung mit Agnes von Poitiers (1043) aus dem Hause des Gründers von Cluny darin nur noch mehr bestärkt. Er sah es deshalb für

seine sittliche Pflicht an, ihre Verwirklichung zu fördern, und handelte auch sonst gelegentlich mehr aus religiösen als aus politischen Beweggründen, mehr als Christ denn als König.

Die großen Aufgaben im Osten griff er kräftiger an als der Vater, wohl weil sie ihm als frühern Herzoge von Bayern persönlich besonders nahe lagen. Er nötigte den Herzog Bretislaw von Böhmen, der aus Böhmen und Polen eine westslawische Großmacht zusammenschweißen wollte, 1041 in die bescheidne Stellung eines Reichsvasallen zurück und ordnete dieses Verhältnis Böhmens so nachdrücklich, daß es auf ein halbes Jahrhundert unerschüttert blieb. Er griff kraftvoll bestimmend in den ungarischen Thronstreit zwischen Peter, dem rechtmäßigen Nachfolger König Stephans, und dem heidnischen Prätendenten Alba (Ovo) ein, schob 1043 die Grenzen der bayrischen Ostmark, an die Bretislaw schon 1041 den Landstrich südlich von der Thaja hatte abtreten müssen, endgültig bis an die March und die Leitha vor, erfocht am 5. Juli 1044 bei Menfö an der untern Raab den glänzendsten Ungarnsieg nach der Lechfeldschlacht und setzte nach Abas Hinrichtung Peter als deutschen Vasallen auf den ungarischen Thron, indem er zugleich Ungarn unter deutsches (bayrisches) Recht stellte. Fast wie die Karolinger hatte er dem bayrischen Stamme ein weites Herrschafts- und Kolonisationsgebiet im Osten eröffnet; die Folgen der Niederlage vom Jahre 907 schienen mehr als ausgeglichen. Die national-magyarische Erhebung unter Andreas 1046 machte zwar der Herrschaft Peters und damit der deutschen Oberhoheit ein Ende und konnte trotz großer Anstrengungen Heinrichs 1050 bis 1053 nicht bewältigt werden, aber die neuen Grenzen der Ostmark blieben unverrückt, und Ungarn war den Einwirkungen der deutschen Kultur fast ebenso geöffnet wie Böhmen.

Inzwischen machte die Kluniazensische Reform rasch Fortschritte. In wie ganz religiösem Sinne Heinrich der Dritte seine Regentenpflicht auffaßte, zeigten schon die merkwürdigen persönlichen Friedensgelöbnisse, mit denen er 1043 in Konstanz, 1044 in Trier und auf dem Schlachtfelde von Menfö seinen und des Königtums Feinden verzieh, um durch sein königliches Beispiel den gewalttätigen Laienadel zu gleichem Tun anzuregen; auch Aribert von Mailand erhielt Verzeihung. Um so

nachdrücklicher aber griff er die Kirchenreform an der entscheidenden Stelle, beim Papsttum selber, an. Auf seinem ersten Romzuge 1046/47 ließ er die drei Päpste, die sich damals als Parteihäupter um die Tiara stritten, auf den Synoden von Sutri und Rom unter seiner Leitung entsetzen und den deutschen Bischof Suidger von Bamberg als Clemens den Zweiten erheben, wobei er selbst als Patricius mit Bewilligung des römischen Adels und Klerus die erste Stimme bei der Papstwahl (principatus electionis) für die Zukunft übernahm. Diesem reformierten Papsttum meinte er zugleich dadurch einen besonders wirksamen Schutz zu sichern, daß er 1047 den Normannenführern, die inzwischen nach harten Kämpfen den Byzantinern Apulien entrissen hatten, dieses Land und die Grafschaft Aversa als Lehen des Reiches übertrug.

Im engsten Bunde mit dem Kaiser übernahm nun Clemens des Zweiten zweiter Nachfolger, Leo der Neunte (Bruno von Toul, 1047 bis 1054), ein Schwabe von Geburt, aber ein feuriger Klunienser, die Durchführung des Reformwerks, überall mit jugendlicher Frische persönlich tätig und auf seinen Synoden in Italien, Deutschland und Frankreich die Simonie und die Priesterehe bekämpfend. Mit den erobernd ausgreifenden Normannen freilich geriet er bald in heftigen Streit um Benevent, das ihm der Kaiser übertrug, und streitbar, wie ein deutscher Bischof damals war, trat er ihnen persönlich an der Spitze eines deutsch-italienischen Heeres entgegen. Doch in der Schlacht bei Civitate am 13. Juni 1053 von ihnen völlig geschlagen, starb er schon im April 1054, und die Normannen stiegen nunmehr, vom Reiche ungehindert und des Reiches ungefragt, zur süditalienischen Großmacht auf.

Während sich so im fernen Süden eine neue, selbständige eigenwillige Macht bildete, verschärfte sich in Deutschland der Gegensatz des Kaisertums und der Kirche zum hohen Laienadel mehr und mehr, besonders in Sachsen. Hier stand seit 1045 an der Spitze des Erzbistums Bremen-Hamburg der Thüringer Adalbert, die glänzendste Gestalt des damaligen deutschen Klerus. Energisch nahm er die lange verwahrloste Mission wieder auf, einerseits im baltischen Slawenlande östlich der Elbe, wo er mehrere Bischöfe einsetzte, andererseits im ganzen skandinavischen Norden bis nach den Orkneys, nach Island

und selbst nach Grönland hin. Bremen wurde das Rom für die nordische Welt, sein Erzbischof das kirchliche Oberhaupt weiter Völkerkreise. Um nun diesen Schöpfungen die weltliche Grundlage zu geben, ließ er sich nicht nur reichliche Landschenkungen an Königsgut machen, sondern dachte auch daran, im ganzen Umfange seines deutsch-slawischen Sprengels die gräflichen Rechte zu erwerben. Um seine kirchliche Stellung möglichst unabhängig zu machen, ließ er sich 1053 von Leo dem Neunten zum päpstlichen Legaten und Vikar für den ganzen Norden ernennen; sein letztes Ziel aber war die Würde eines Patriarchen, dem dann die leitende Stellung in der ganzen deutschen Kirche schwerlich hätte entgehen können. Es kann kaum ohne Zusammenhang mit diesen Plänen gewesen sein, wenn Heinrich der Dritte die Stellung des Königtums in dem ihm halb entfremdeten Sachsen wieder mehr betonte und deshalb als Mittelpunkt des Domänenkranzes um den Harz, die natürliche Hochburg des Sachsenlandes, um 1050 am Fuße des erzreichen Rammelsberges die stattliche Pfalz Goslar erbaute. Hier wurde ihm in demselben Jahre auch sein Sohn Heinrich (der Vierte) geboren und von den versammelten Edeln sofort als künftiger König anerkannt.

Doch mit wachsendem Groll sahen die Billunger und der ostfächsische Adel, dem jene selber angehörten, auf dieses schnelle Vordringen der königlichen und noch mehr der bischöflichen Macht. Denn da das Herzogsamt der Billunger wesentlich auf ihrer Grafengewalt in den drei Gauen nördlich von der Elbe (Holstein, Dithmarschen, Stormarn) und in den slawischen Marken beruhte, im Binnenlande durch die gräflichen Rechte der acht Bistümer vielfach beschränkt wurde, so betrachteten sie und der kriegerische Grenzadel die christliche Mission unter den Slawen, die ihnen die gewohnten Beutezüge auf Raub und Sklavenfang verbot und ihnen durch Einführung des kirchlichen Zehnten die Tribute kürzte, als einen Eingriff in alte Rechte.

Der Zwist, der hier nur erst glomm, brach anderwärts in offene Flammen aus, zuerst in Lothringen. Hier erhob sich Herzog Gottfried, dem der König nach dem Tode seines Vaters Gozelo nur Oberlothringen übertragen hatte, während sein Bruder Gozelo Niederlothringen erhielt, wiederholt, zuletzt mit

Balduin dem Fünften von Flandern verbündet, in Waffen gegen den Kaiser. Besiegt, verlor er sein Herzogtum, das nun 1048 an den Grafen Gerhard, den Stammvater des bis 1735 dort regierenden Geschlechts, gelangte. Aber einige Jahre später, 1054, vermählte sich Gottfried mit Beatrix, der Erbin des mächtigen Markgrafen Bonifatius von Tuscan. Um diese gefährliche Verbindung zu durchkreuzen, zugleich um Leos des Neunten Nachfolger, Viktor den Zweiten (Gebhard von Eichstätt), in seiner schwierigen Stellung in Rom zu befestigen, ging Heinrich der Dritte im Jahre 1053 zum zweitenmal nach Italien. Da Gottfried ihm auswich, nahm der Kaiser Beatrix in Haft und ihr ganzes Land in Besitz. Zugleich untersagte eine Synode in Florenz unter kaiserlichem und päpstlichem Vorsitz alle nicht dem Stiftungszwecke entsprechende Verwendung des Kirchenguts und traf Verfügungen gegen die simonistischen Bischöfe, führte also die Kluniazensische Reform weiter. Dabei herrschte aber zwischen Kaiser und Papst das engste Einvernehmen, so daß Heinrich der Dritte dem Papste nicht nur das Herzogtum Spoleto übertrug, sondern ihn auch zu seinem Statthalter in Italien ernannte. Ein Zwiespalt zwischen den beiden Oberhäuptern des Abendlandes schien undenkbar.

Die Nachricht von einer gefährlichen, gegen sein Leben gerichteten Verschwörung zweier unzufriedenen Laienfürsten, des Herzogs Welf von Kärnten und des erst 1053 abgesetzten Herzogs Konrad von Bayern, mit dem ehrgeizigen Bischofe Gebhard von Regensburg, veranlaßte den Kaiser plötzlich nach Deutschland zurückzukehren. Er vereitelte den tückischen Anschlag und war des Reiches diesseit und jenseit der Alpen völlig Herr, als er nach Sachsen ging, um auf den Höhen des Harzes Erholung zu suchen. Dort ereilte ihn auf der Pfalz Bodfeld am 5. Oktober 1056 ein früher Tod, gerade als die Reichsverfassung der schwersten Krisis entgegentrieb.

* * *

Das deutsch-römische Reich war weder ein Nationalstaat noch ein Weltreich, sondern das unter der Vorherrschaft der Deutschen vereinigte Mitteleuropa. Da die Verfassung in allen drei Reichen, Deutschland, Burgund und Italien, auf fränkischer Grundlage beruhte, so ging ihr Verhältnis zueinander

über die reine Personalunion wesentlich hinaus. Eine besondere Königsfrönung in Italien und Burgund war keineswegs Regel, und zuweilen fanden sogar gemeinsame Reichs- wie Kirchenversammlungen für mehrere Länder statt. Doch bestand keine Reichsgesetzgebung nach karolingischer Art, sondern die Fortbildung des Rechts blieb im wesentlichen den Privilegien der Könige und dem örtlichen Gewohnheitsrecht überlassen. Die Verschiedenheit des Privatrechts war mit der Gemeinschaft der drei Reiche natürlich ebensogut verträglich wie mit der modernen deutschen Reichseinheit bis 1900. Auch das Stammesrecht und die damit verbundene Personalität des Rechts dauerten fort; nur der König lebte nicht nach dem Recht seines Stammes, sondern stets nach fränkischem Recht, eine Erinnerung an den fränkischen Ursprung des Reichs. Doch drang das fränkische Recht allmählich auch in Schwaben und Bayern durch, sodaß später im wesentlichen zwei große Rechtsgebiete, das norddeutsche oder sächsische und das süddeutsche oder fränkische, nebeneinander standen. Daneben traten das Lehnsrecht und zahllose Hofrechte von örtlicher Geltung. In allen Ländern und in allen drei Reichen war der König der oberste Richter, der oft genug ganz persönlich eingriff, aber er bildete sein Königsgericht immer aus Schöffen vom Stamme des Angeklagten und richtete nach dessen Stammesrecht. Er erließ ferner das Aufgebot, jetzt allerdings nach eidlich erhärtetem Beschluß der Großen, aus deren Vasallenschaften es bestand; er war der größte Grundherr des Reichs und verfügte über dieses Königsgut, das vom Staatsgut nicht geschieden war, vollkommen nach Gutdünken; er besetzte endlich die hohen Staats- und Kirchenämter, alles in der Weise der Karolinger.

In drei Richtungen aber hat sich diese Verfassung seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts umgebildet. Die Krone war jetzt nicht mehr ohne weiteres erblich, sondern die Übertragung auf einen Sohn des regierenden Herrn, die allerdings die Regel war, erforderte die Zustimmung der geistlichen und der weltlichen Großen, auch wenn sich nicht eine förmliche Wahl nötig machte. Sodann war die tatsächliche Erblichkeit der weltlichen Reichsämter im wesentlichen durchgesetzt, vollständig bei den Grafschaften, Markgrafschaften und Pfalzgrafschaften, erst teilweise bei den Herzogtümern. Eine rechtliche Sonderstellung

nahm Böhmen ein, dessen Herzogtum stets eine erbliche, nationaltschechische Staatsgewalt unter deutscher Oberhoheit blieb. Da infolgedessen die alten Gaue zuweilen zwischen mehreren Erben geteilt, überdies durch die wachsenden Immunitäten der geistlichen Herrschaften durchbrochen und zerlegt wurden, so verschwanden auch die Gaunamen bis auf wenige (Holstein, Wetterau, Sundgau, Breisgau, Nargau u. a.), und die Grafengeschlechter nannten sich nach ihren Stammsitzen. Das Amt wurde aber ein Anhängsel der Grundherrschaften, und das Ernennungsrecht des Königs schrumpfte zu einem Belehnungsrechte zusammen, kraft dessen er dem Inhaber des Amtes die Fahnenlanze als Sinnbild der ihm verliehenen Gewalt und der damit verbundenen Reichslehns Güter übertrug. Endlich war die Kirche, eben weil die unaufhaltsame Erblichkeit der weltlichen Reichsämters diese ihres Amtescharakters entkleidete, zum vornehmsten Gliede der Reichsverwaltung geworden und daher in allen drei Reichen, am meisten in Oberitalien, durch Verleihung der Immunität und ganzer Grafschaften zu umfangreicher weltlicher Herrschaft gelangt. Da ein geistlicher Herr den Blutbann nicht selbst üben durfte, so richtete im echten Ding über freie Leute der von ihm ernannte, vom König mit dem Blutbann beliehene Vogt (*advocatus*) oder (in den rheinischen Städten) der Burggraf, immer ein edler Laie, im gebotnen Ding über kleinere Sachen der vom Immunitätsherrn ernannte, vom Vogt belehnte Schultheiß, alle diese Beamten mit Schöffen aus dem Stande des Verflagten nach dessen Stammesrecht.

Der weltlich-geistlichen Verfassung des Reichs entsprach die Umbildung des Königshofes. Seit den Ottonen bildete seinen wichtigsten Bestandteil die Kapelle (in der Organisation Brunos von Köln) unter dem Erzkaplan oder Kanzler; sie war die Genossenschaft des Hofflerus und die Pflanzschule für die geistliche Beamtenaristokratie des Reichs, die Bischöfe und Reichsäbte. Daneben standen für die regelmäßige Versorgung der Hofämter und für die Verwaltung des Königsguts die königlichen Vasallen und Ministerialen, für die Reichsgeschäfte und das Königsgericht eine mit dem jeweiligen Aufenthalte des Hofes beständig wechselnde Anzahl von Bischöfen und Laienfürsten. Denn eine feste Hauptstadt war noch immer

unmöglich, und auch Heinrich der Dritte hat gewiß nicht beabsichtigt, Goslar zu einer solchen zu machen.

Unter dieser Verfassung hat Deutschland ein Jahrhundert verhältnismäßig großer äußerer Sicherheit, innerer Ruhe und friedlichen Gedeihens erlebt wie niemals vorher und selten nachher. Kein äußerer Feind hat nach der Lechfeldschlacht deutschen Boden (außer in einigen Grenzstrichen) betreten, und die innern Fehden waren nicht eigentliche Kriege, sondern bewaffnete Exekutionen der Krone zur Wiederherstellung des Rechtszustandes oder zur Niederwerfung einer bewaffneten Opposition oder ein bewaffneter Rechtsstreit. Dieses Ergebnis tritt dann besonders scharf hervor, wenn man die gleichzeitigen friedlosen Zustände Frankreichs daneben hält. Vor allem die landbauende Bevölkerung, also die ungeheure Mehrheit, entwickelte eine nachhaltige wirtschaftliche und kriegerische Kraft von erstaunlicher Leistungsfähigkeit. Allerdings war jetzt, wenig Ausnahmen, in größerem Umfange nur in Sachsen, abgerechnet, der freie Bauernstand in die Abhängigkeit von den geistlichen und den weltlichen Grundherren geraten, und die alten Markgenossenschaften durch diese, die an ihnen teilnahmen und deshalb bald den maßgebenden Einfluß auf sie gewannen, in der Zersetzung begriffen. Aber die Leute der am günstigsten stehenden Klasse der „Grundholden“, die Zinsbauern (Zensualen), leisteten dem Grundherrschaft nur einen höchst mäßigen Zins und schuldeten ihm beim Antritt des Erbes den Todfall (Besthaupt, das beste Stück Vieh), und wenn der bisherige Inhaber mit einer nicht zu den Untertanen des Herrn gehörenden Frau verheiratet war, den Buteil (einen Teil des Gutes), waren aber des drückenden Heeresdienstes ledig, genossen den wirksamen Schutz des Herrn und standen zu Recht vor Schöffen ihres Standes. Größer war die Zahl der auf Herrenland angesiedelten Hörigen und der Unfreien (Leibeignen); doch hatten auch die letztgenannten oft ein eignes Gut zu bewirtschaften und durften als Handwerker (Dageskalle) neben dem, was sie für den Dienst des Herrn ohne Entgelt zu liefern hatten, auch für den Verkauf arbeiten und waren namentlich in Bischofsstädten schon in Zünften (officia) unter herrschaftlichen Zunftmeistern (magistri officiorum) vereinigt. Außerdem stiegen sie oft genug zu Zinsbauern, die Hörigen zu Ministeria-

len auf, und diese näherten sich, obwohl sie eine Ehe nur innerhalb der Dienstgenossenschaft (*familia*, *gedigene*) ihres Herrn schließen durften, und der Herr ihre Kinder nach Belieben verheiratete, durch Waffen- und Hofdienst in Lebenshaltung und Geltung den freien Vasallen (*milites*), wurden auch von Schöffen ihres Standes gerichtet. Dienstrechte begannen diese Verhältnisse für die einzelnen Hofgenossenschaften gesetzlich zu ordnen.

Mit der Ausbildung der Ministerialität und des Lehnswesens vollendete sich die längst angebahnte Scheidung zwischen Nährstand und Wehrstand. Die Masse der Bauernschaft war jetzt ausschließlich wirtschaftlich tätig, der Waffendienst, den sie, außer zum Landeschutz, nicht mehr leisteten, war die Sache der belehnten freien und Ministerialen geworden. Das Reichsheer war also seiner Zusammensetzung nach eine Verbindung kleiner Kontingente des Königs, wie der geistlichen und weltlichen Reichsbeamten unter deren Bannern, denen das Reichsbanner, bei Augsburg 955 mit dem Bilde des Erzengels Michael, voranwehte. Diese wurden für den Krieg zu einem der Grenze des anzugreifenden Landes möglichst nahen Sammelplatz entboten, von ihrem Lehnsherrn mit einem Beitrage zu der kostspieligen Ausrüstung unterstützt und nach dem meist kurzen Feldzuge (beim Römerzug nach der Krönung) vom Könige wieder entlassen. Es war eine Organisation, die nur für den Angriffskrieg taugte und berechnet war, weil für einen solchen Zeit und Ort des Aufmarsches gewählt werden konnten; in der Verteidigung gegen einen raschen Feind versagte sie im Anfang immer. In militärischer Beziehung bestand das Heer aus schweren Reitern in Kettenhemd (*Brünne*) und spitzer Stahlkappe, mit Schild, Schwert und Speer auf ungepanzerten starken Hengsten; taktische Verbände und Einheiten gab es noch nicht. Deshalb fehlte im Kampfe jede eigentliche Befehlsführung, und die fechtenden Geschwader lösten sich nach dem ersten geschlossenen Anprall bald in wildem Getümmel zu Einzelkämpfen auf, in denen Kraft, Gewandtheit und Mut des Mannes entschieden.

Unter der Leitung der Grundherren, namentlich der geistlichen, hat nun die deutsche Bauernschaft durch ausgedehnte Rodungen (*Bisfang*, *Beunden*) das großartige Werk der innern und der äußern Kolonisation rüstig weitergeführt und dadurch

unserm Volke auf Jahrhunderte ein unbeengtes, also gesundes wirtschaftliches Dasein gesichert. Die Verbindung der Zentralisation in der Leitung mit der Dezentralisation im Betriebe der großen Herrschaften durch die Bewirtschaftung in einzelnen, selbständigen, nur irgendwie von größeren festen Mittelpunkten abhängigen Bauernstellen, das Gegenteil der altrömischen Latifundienwirtschaft mit Sklavenarbeit, wirkte dabei außerordentlich günstig. Die Form der Anlage war meist das zu Waldhufen oder (im Bruchlande) zu ähnlich gestalteten flämischen Hufen ausgetane Dorf, zuweilen auch der Einzelhof, aus dem sich dann wohl ein Dorf entwickelte. So wurde die innere Kolonisation z. B. im Thüringer Walde, im Harzlande, im Böhmerwalde, in den zugänglichen Alpentälern bis gegen 1100 in der Hauptsache abgeschlossen. Die äußere Kolonisation war besonders in den slawischen Südostmarken tätig. Bayrische Bistümer und Klöster oder weltliche Grundherren, von den Königen mit ausgedehnten Schenkungen fast immer wilden Landes begabt, verwandelten die Ostmark (Ostarrichi, Österreich) zunächst längs der Donau aus einem ungeheuern Waldgebiet in ein blühendes Kulturland ganz deutschen Gepräges. In den Ostalpenländern kam die deutsche Besiedlung im wesentlichen nur bis an die Südgrenze des Salzburger Erzsprengels, die Drau, und ließ die noch unsichern Grenzstriche nach Ungarn hin noch außer Spiel. Ihre Hauptsitze wurden das breite Tal der mittlern Mur und der milde Landstrich von Friesach bis Villach. Doch hielten sich hier Reste der Slawen sogar als freie Grundbesitzer, wengleich die Masse hörig wurde und sich, sobald sie befehrt war, rasch germanisierte. Rein militärisch blieb noch die Kolonisation in den sorbischen Marken, die sich an die Burgwarte längs der Saale, Mulde und Elbe anlehnte.

Inzwischen begann ein lebhafter Gewerbe- und Handelsbetrieb den Bann der Naturalwirtschaft leise zu lockern. Dafür ist die kirchliche und politische Verbindung mit dem uralten Kulturlande Italien, das höhere Bedürfnisse weckte und zugleich Vorbilder gab, von großer Bedeutung gewesen. Hier und da arbeitete unter kirchlicher Leitung das Kunsthandwerk nicht nur für die Bedürfnisse der eignen Hofhaltung, sondern auch schon für den Verkauf, so in Tegernsee die Glasbereitung, in Hildesheim unter Bischof Bernward der Bronzezug. Nord-

deutsche Kaufleute in Magdeburg, Quedlinburg, Goslar vereinigten sich in Schutzgilden, um draußen in der rechtlosen Fremde auf gemeinsame Rechnung und Gefahr Handel zu treiben; sie gewannen von Oldenburg und Schleswig aus auf der Ostsee, die noch ausschließlich von Slawen und Nordgermanen beherrscht wurde, Verbindungen mit den großen Stapelplätzen des Ostens, Julin (Jumne, Wollin) auf Usedom und Wisby auf Gotland. Süddeutsche Händler verkehrten namentlich von Regensburg aus bis nach Ungarn, Polen, Preußen und Rußland (Kiew); sie stiegen von Chur, von Augsburg, von der mittlern Donau auf den alten Römerstraßen oder auf neuen Saumpfadern über die graubündner und tirolischen Alpen und über die Tauern nach der sonnigen Lombardei hinunter. Auch der Binnenverkehr nahm zu, besonders weil die Besitzungen der Grundherren oft weit auseinanderlagen und ihre Produkte austauschten, und unter dem Schutze des königlichen Marktfriedens blühten ansehnliche Markttorte empor, die gewöhnlich auch Münzstätten waren, wie Erfurt, Würzburg, Augsburg, Konstanz, Rorschach u. a. m. Am sichtbarsten war dieser Aufstieg in den Rheinstädten, denen die alten Römermauern schon zu eng wurden. Aber auch in den östlichen Kolonialländern entstanden rasch neue Märkte, so St. Pölten, Friesach, Villach u. a. m. Eine besondere Stellung nahmen in diesem Verkehr die Juden ein, da sie allein Geldgeschäfte machen durften, die das Zinsverbot der Kirche den Christen untersagte. Als unentbehrliche Vermittler nahm sie zuerst Heinrich der Vierte unter den besondern Schutz des Königs, doch wurden sie immer nur als nutzbares Eigentum, als „Kammerknechte“ behandelt.

Nirgends tritt die Bedeutung der Verbindung zwischen Deutschland und Italien klarer hervor als im geistigen Leben, das unter der Führung der Kirche seit Otto dem Großen einen fröhlichen Aufschwung nahm. Nach dem Vorbilde der romanischen Bauten Oberitaliens begannen auch die deutschen Bischöfe und Klöster die alten einfachen, vielfach noch hölzernen Kirchen durch mächtige, oft turmreiche Steingebäude zu ersetzen. Das geschah in der Form der anfangs von einem offenen Sparrendach überspannten, seit dem elften Jahrhundert künstlich überwölbten Basilika auf dreischiffigem, kreuzförmigem Grundriß, die auch architektonisch die strenge Scheidung der

Gemeinde von der Geistlichkeit durch die starke Erhöhung des auf die Krypta (Unterkirche) gestellten Chors über die weit tieferliegende Gemeindefirche zum Ausdruck brachte und durch zierlichen Schmuck der Säulenkapitälé wie durch ornamentale Malereien das sonst einfach-ernste Innere belebte. In Magdeburg, Quedlinburg, Goslar, Gernrode, Hildesheim und Bremen, in Bamberg, Mainz, Limburg a. d. Hardt, in Speier, Trier und Köln führten damals geistliche Baumeister und zum Teil auch geistliche Werkleute solche Bauten auf. Der hohe Laienadel stand hier hinter der Kirche noch weit zurück, denn seine Gutshöfe waren immer noch Holzbauten; die erste stattliche steinerne, kunstgeschmückte Königspfalz im innern Deutschland schuf Heinrich der Dritte in Goslar.

Vollends Unterricht und Wissenschaft lagen durchaus in geistlichen Händen und waren fast nur für künftige Geistliche bestimmt. Nur war die Kirche unbefangen genug, in den blühenden Dom- und Klosterschulen neben der Heiligen Schrift und den Kirchenvätern auch die Dichter und Geschichtsschreiber des alten Roms zum Gegenstande eifrigsten Studiums zu machen, vor allem als formale Vorbilder für eigne Werke in lateinischer Sprache. Deshalb wurden auch meist Mönche, wie Widukind von Corvey, seltener Bischöfe, wie der reifige Thietmar von Merseburg unter Heinrich dem Zweiten, die Geschichtsschreiber dieser Zeit, ohne freilich unter der Herrschaft der Augustinischen Anschauungen zu einer wirklich historischen Auffassung gelangen zu können und ohne in das Wesen der Dinge einzudringen, in denen sie vielmehr selten mehr sahen als einzelne Tatsachen. Corvey, Gandersheim und Hildesheim in Sachsen, Reichenau und St. Gallen in Schwaben, Niederaltaich in Bayern waren die wichtigsten Pflanzstätten dieser Geschichtsschreibung. Wenn aber früher der Klerus die deutsche Heldensage als heidnisch abgelehnt und sich nicht um die Pflege der deutschen Sprache gekümmert hatte, so hatte er jetzt national zu empfinden gelernt. In St. Gallen entstand eine Art von Übersetzerschule, die christlich-lateinische Stücke in deutscher Sprache wiedergab, und ein schwäbischer Dichter, Eckehard von St. Gallen (gestorben 973), war es, der einen deutschen Sagenstoff in virgilische Hexameter goß, das Waltharilied; ein bayrischer Weltgeistlicher, Konrad von Passau, schrieb ein lateinisches

Nibelungenlied, während die wackere Nonne Hrotsvitha von Gandersheim es unternahm, Taten und Leiden des sächsischen Herrscherhauses in derselben epischen Form zu schildern und die leichtfertigen Stücke des Terenz durch „christliche Komödien“ zu verdrängen. Das Volk hielt erst recht an seinen alten Sagenstoffen aus der Wanderzeit und an den etwa seit dem achten Jahrhundert vom Orient her eingedrungenen naiven Tiergeschichten fest. Selbst für die zeitgenössische Geschichte kannte es keine andre Form der Überlieferung als die mündliche Sage und das Lied des fahrenden Spielmanns, der bei keinem Feste fehlen durfte. Obwohl wenig geachtet, war er doch eine Macht im Leben der Massen, deren Meinung über Menschen und Ereignisse er vor allem bestimmte.

Unzweifelhaft waren die scharfen Gegensätze, die das innere Leben der deutschen Nation seit der Begründung der fränkischen Herrschaft und dem Eindringen des Christentums zerklüfteten, in der Ausgleichung begriffen. Reich und Kirche waren als Verwaltungsorganismen untrennbar miteinander verbunden, die alte Selbständigkeit und Einheit der Stammesgebiete war überall gelockert, in Franken und Niederlothringen schon zerstört, das Übergewicht der Großgrundherrschaften war festgestellt, ohne die Bauernschaften zu knechten, die durch sie vielmehr zu großen, äußerst leistungsfähigen Verbänden zusammengefaßt wurden; der Klerus war durch Grundbesitz und praktische Arbeit national geworden, und die Laien zeigten sich voll kirchlichen Eifers. Freilich lehnten sie noch immer jede literarische Bildung ab, zahlreiche heidnische Gewohnheiten und Anschauungen standen noch ungebrochen aufrecht, und die Deutschen jener Zeit selbst waren ein lebensfrohes, sinnliches, derbes, troziges und leidenschaftliches Geschlecht, aber hochsinnig, treu und unbedingter Hingebung sehr wohl fähig, nur durchaus abhängig von Überlieferung, Gefühl und Phantasie, deshalb einerseits im Denken und Fühlen ganz und gar an ihre Umgebung gebunden, andererseits raschem, kaum berechenbarem Stimmungswechsel unterworfen.

Da wurde es nun ein wahres Verhängnis, daß der weltfeindliche kirchenpolitische Idealismus der Kluniазenser von Frankreich und Lothringen her in Rom zur Herrschaft gelangte und auch die deutsche Geistlichkeit zu ergreifen begann. Siegte

diese Richtung, so unterbrach sie den innern Ausgleich zwischen Klerus und Laienschaft und mußte die enge Verbindung zwischen Königtum und Kirche zermürben, auf der die ottonische Reichsverfassung, die einzige damals mögliche, beruhte; sie griff dann also den Bestand des Reichs und der Nation selbst an seiner Wurzel an und beschwor damit unabsehbare Kämpfe herauf.

Der Kampf um die Reichs- und Kirchenverfassung. 1056 bis 1152

Die Wucht dieses unvermeidlichen Kampfes legte sich in seinen Anfängen auf die Schultern eines Knaben und einer schwachen, unselbständigen Frau. Königin Agnes, die Witwe Heinrichs des Dritten, kannte weder die Menschen noch die Dinge, folgte bei einer bis zur Angstlichkeit gesteigerten Gewissenhaftigkeit oft ungeeigneten Ratgebern und war bei ihrer streng kirchlichen Gesinnung den Kluniazensischen Ideen gegenüber innerlich wehrlos. So gab sie schon 1056 Tuszien an Gottfried von Lothringen zurück, verlieh 1057 Schwaben an Rudolf von Rheinfelden, ihren spätern Schwiegersohn, 1061 Bayern, das ihr Gemahl seinem jungen Erben Heinrich hinterlassen hatte, an den Sachsen Otto von Northeim. Mit Ungarn strebte sie ein friedliches Verhältnis an, indem sie ihre Tochter Judith mit dem Thronerben Salomon, dem Sohne des Königs Andreas, verlobte; aber sie konnte dann nicht verhindern, daß Andreas 1060 von seinem Bruder Bela gestürzt wurde, und Salomon nach Deutschland flüchten mußte. Auch spätere deutsche Feldzüge zu seinen Gunsten änderten daran nicht viel.

Aber das alles trat an Bedeutung weit zurück hinter der kirchlichen Revolution, die sich nach dem Tode Viktors des Zweiten (in Arezzo Juli 1057) in Italien vollzog. Schon die Wahl Stephans des Zehnten (Friedrichs von Lothringen, eines Bruders von Gottfried) durch das römische Volk allein ohne Beachtung der königlichen Rechte war ein Sieg der Reformpartei. Als dann nach dessen raschem Tode im März 1058 noch einmal der römische Adel einen Papst, Benediktus den Zehnten, erhob, da verständigte sich der gewandte und entschlossene Führer der Reformpartei, der Subdiaconus Hilde-

brand, schnell mit dem deutschen Hofe, ließ in Siena den Erzbischof Gerhard von Florenz, den er ganz beherrschte, zum Papste wählen und führte ihn nach Rom, wo er am 24. Januar 1059 als Nikolaus der Zweite im Lateran inthronisiert wurde. Und nun gingen die Reformer, an ihrer Spitze Hildebrand und der Kardinal Humbert von Silva Candida, rasch und sicher auf ihr Ziel los. Dieses war nicht mehr die sittliche Reform der Kirche im Sinne Heinrichs des Dritten und Leos des Neunten, sondern die Freiheit der Kirche von der Welt. Daher beschloß schon die römische Ostersynode 1059, die Wahl des Papstes den Kardinalbischöfen (d. i. den Bischöfen des römischen Erzbischofsprengels) unter Mitwirkung der (stadtrömischen) Kardinalpfarrer, aber unter Ausschluß der bisher allein Wahlberechtigten, des „Klerus“ und des Volks“, und mit Umgehung der kaiserlichen Rechte zu übertragen, verbot den Geistlichen, ein geistliches Amt aus der Hand eines Laien anzunehmen, und erneuerte die Verfügungen gegen die Priesterehe. Zugleich sicherte sich dieses neue Papsttum eine feste weltliche Macht, indem es kraft der sogenannten Konstantinischen Schenkung, einer für echt gehaltenen Fälschung aus der Zeit Pippins des Kleinen, die Normannenfürsten Richard von Aversa und Capua und Robert Guiscard von Apulien mit ihren Ländern wie mit den erst zu erobernden Gebieten Calabrien und Sizilien belehnte, und unbedenklich bediente es sich einer wüsten geistlichen Demagogie, um in den lombardischen Bischofsstädten durch die Eidgenossenschaften der „Pataria“ (d. i. des Lumpengesindels) den Pöbel gegen die simonistischen und verheirateten Priester zu hetzen und damit die Bischöfe, die besten Stützen der deutschen Herrschaft, mattzusetzen.

Ohne energische Gegenwehr wich der deutsche Königshof vor dieser kühnen Revolution zurück. Zwar verwarf eine deutsche Synode 1060 die römischen Beschlüsse, und die lombardischen Bischöfe stellten zusammen mit den deutschen und mit Königin Agnes in Basel im Oktober 1061 Honorius den Zweiten (Cadalus von Parma) als Gegenpapst auf, aber im Bunde mit Simonisten, wie diese Bischöfe meist waren, konnte die Krone dieses reformierte Papsttum nicht überwinden. Es gelang Honorius dem Zweiten nicht einmal, sich in Rom festzusetzen, da Gottfried von Tuszien eigenmächtig und eigennützig ein-

schritt. Kurz danach, im April 1062, entführte der ehrgeizige und energische Erzbischof Anno von Köln, längst unzufrieden mit dem schlaffen, unsichern Regiment der Königin Agnes, im Einverständnis mit Eckbert von Braunschweig und Otto von Northheim, den jungen König seiner Mutter in Kaiserswerth und riß damit die Reichsregierung an sich. Aber schon im Juni 1063 setzte es der weltkluge und leichtfertig-geniale Adalbert von Bremen durch, daß ihm die Leitung der Geschäfte übertragen, seinem Amtsbruder in Köln nur die Erziehung des Königs überlassen wurde. Auch dieser machte er bald ein Ende, denn zu Ostern 1065 ließ er Heinrich den Vierten in Worms mit dem Schwerte umgürten, also mündig sprechen, und verlegte dann den Sitz des Hofes auf sächsischen Boden, nach Boslar. Gegenüber Rom geschah freilich trotz langer Verhandlungen nichts Entscheidendes; tatsächlich erkannte also die Krone die Beschlüsse der Ostersynode von 1059 und damit ihre eigne Ausschließung von der Papstwahl an. Denn für ungleich wichtiger galt Adalbert die Befestigung seiner erzbischöflichen Stellung durch die Verbreiterung ihrer weltlichen Grundlage, und willig förderte ihn darin der junge König, dessen Vertrauen er völlig gewonnen hatte. Jedoch da er dadurch den Haß des Laienadels, namentlich des sächsischen, aufs äußerste steigerte, wurde Heinrich der Vierte auf dem Reichstage von Tribur im Januar 1066 gezwungen, den Erzbischof vom Hofe zu entfernen und ihn seinen sächsischen Feinden zu überlassen, die nun gierig über seine Güter herfielen. Dazu brachen Adalberts kirchliche Schöpfungen im Obotritenlande vor einem heidnischen Aufstande zusammen. Unter diesen Umständen vermochten die jetzt leitenden Männer, Anno von Köln und Otto von Northheim, in Rom nicht das mindeste zu erreichen, und sogar der König mußte vor dem neuen Papsttum zurückweichen; denn dieses versagte ihm 1069 rundweg die Genehmigung zur Scheidung von seiner jungen Gemahlin Bertha von Savoyen, der Tochter des Markgrafen Otto, die ihm zwar von seinem Vater schon in der Kindheit verlobt, aber 1066 von den deutschen Fürsten allzu früh gegen seinen Willen aufgedrängt worden war.

Solche Jugenderfahrungen waren nicht geeignet, einen harmonischen und stetigen Charakter zu bilden. In der Tat

war der junge König stolz, leidenschaftlich, rachsüchtig, unbeständig, aber ohne Zweifel auch hoch begabt, tatkräftig, unermüdllich findig in seinen Mitteln, bald ein Meister der Verhandlung und des Schwertes, dazu eine königliche Erscheinung. Allmählich begann er selber zu regieren, blieb meist in Goslar, umgab sich statt mit Fürsten und Bischöfen, die ihn immer nur getäuscht und bedrängt hatten, mit schwäbischen und fränkischen Ministerialen und rief schon 1069 den Erzbischof Adalbert an den Hof zurück. Und nun traf seine Rache zuerst Otto von Northheim, den anerkannten Führer des sächsischen Adels. Auf eine schlecht begründete Anklage hin wurde Otto 1070 wegen eines Mordanschlags gegen den König geächtet und sein Herzogtum Bayern an Welf den Vierten gegeben, den Vertreter der weiblichen Linie des mit Welf dem Dritten 1053 ausgestorbenen Geschlechts, den Sohn des Markgrafen Azzo des Zweiten von Este und der Welfin Kunigunde, der Erbin der schwäbischen und der bayrischen Güter des Welfenhauses. Nach hartem Kampfe, in dem Otto bei Magnus, dem Sohne des Herzogs Othdulf von Sachsen, Unterstützung fand, wurden beide 1071 zur Unterwerfung gezwungen, Otto zwar 1072 aus der Haft entlassen, Magnus aber noch festgehalten. Kurz danach starb Adalbert von Bremen in Goslar.

Aber die Mißstimmung in Sachsen wurde noch vermehrt, als Heinrich der Vierte, um die Stellung des Königtums in diesem ihm lange entfremdeten Lande zu befestigen, zum Schutze des Kronguts rings um den Harz an vortrefflich gewählten Stellen einen Kranz von festen Burgen anlegen ließ, darunter vor allem die wahrhaft königliche Harzburg südöstlich von Goslar, und dazu hier und da abhanden gekommenes Königsgut einzog, allerorten aber die umwohnenden Bauern zum gesetzlichen „Burgwerk“ heranzog. Den grollenden Sachsen erschienen diese Maßregeln in Verbindung mit der Gefangenhaltung des jungen Magnus auch nach dem Tode seines Vaters Othdulf als Bedrohungen ihrer Freiheit. Als nun Heinrich für den August 1073 ein Aufgebot gegen die Polen erließ, weigerten sich die sächsischen Edeln, an der Heerfahrt teilzunehmen, und kurz danach rief Otto von Northheim in einer großen Versammlung bei Eisleben die Edeln und die freien Männer für die „Freiheit Sachsens“ gegen den König

unter Waffen. Als ihr Aufgebot am 7. August überraschend vor der Harzburg erschien, ließ der König Magnus frei, ritt aber selbst auf dem „Königsweg“ quer über den Harz nach Hersfeld, wo sich das fränkische Aufgebot zum Polenkriege sammelte. Da sich die fränkischen Herren jedoch weder damals noch im Herbst gegen die Sachsen stark genug fühlten, so wich Heinrich nach Worms zurück. Erst die bewaffnete Erhebung der dortigen Zensualen und Hörigen zu seinen Gunsten gegen ihren Bischof, die erste selbständige Tat des werdenden deutschen Bürgertums, die der König seiner treuen Stadt mit dem ersten Freibriefe lohnte, drängte die schwankenden südwestdeutschen Bischöfe auf seine Seite. Mitten im Winter nach der Werra aufbrechend, mußte er jedoch den Sachsen, da der tiefe Schnee jeden Vormarsch hinderte, im Waffenstillstande von Gerstungen am 2. Februar 1074 Verzeihung und die Schleifung der Burgen versprechen; von der Harzburg sollten aber Pfalz und Kirche stehn bleiben.

Da brachte die blinde Leidenschaft der Sachsen, die vertragsbrüchig und kirchenschänderisch auch diese Bauten roh zerstörten, und die Furcht vor dem Umsichgreifen der städtischen Bewegung, die sich zu Ostern 1074 auch in Köln gegen den Erzbischof Anno erhob, eine völlige Wendung zugunsten des Königs. Alle die stolzen süddeutschen Herren leisteten ihm jetzt Zuzug, und am 9. Juni 1075 erlag ihren Geschwadern der tapfere sächsische Adel unter Otto von Northheim in der blutigen Schlacht bei Hohenburg an der Unstrut. Nach schwerer Verwüstung des Landes unterwarfen sich im Oktober bei Spira unweit Sondershausen die sächsischen Edeln dem jungen König. Er ließ sie alle in Haft nehmen, verteilte ihre Lehen an süddeutsche Vasallen und befahl, seine Burgen wieder aufzurichten. Nur Otto von Northheim begnadigte er und übertrug ihm die Verwaltung Sachsens. Das Land schien vollkommen niedergeworfen, die Königsmacht dort für alle Zeiten begründet.

Doch während dieser Wirren und Kämpfe machte die kirchenreformatorische Bewegung auch in Deutschland, gefördert durch Klöster, wie das von Abt Wilhelm umgestaltete schwäbische Hirschan, und durch eifrige Bischöfe, wie Altmann von Passau und Gebhard von Salzburg, rasch Fortschritte, und in

Italien errang das Papsttum Erfolg auf Erfolg. Die Normannen, seine Vasallen, vollendeten bis 1076 die Eroberung des byzantinischen Süditaliens und begannen die Unterwerfung des arabischen Siziliens, und in Mittelitalien war zwar Gottfried 1069 gestorben, aber sein Sohn Gottfried der Höckerige überließ Tuszien ganz seiner päpstlich gesinnten Gemahlin, seiner Stieffchwester Mathilde und deren Mutter Beatrix. Endlich wurde in Rom nach dem Tode Alexanders des Zweiten der bisherige Leiter der päpstlichen Politik, der Archidiaconus Hildebrand, bei der Bestattungsfeier des Vorgängers in San Pietro in Vincoli am 22. April 1073 ohne jede Wahlhandlung durch bloßen Zuruf vom Volke als Gregor der Siebente auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Geboren um 1052 bei Saona nicht weit vom Bolsener See, ein Kind armer Leute, kein genialer Mensch, aber mutig, rastlos tätig, leidenschaftlich, unerschütterlich in seiner hierarchischen Überzeugung, deren Folgerungen er unerschrocken und im besten Glauben an sein gutes Recht ohne Rücksicht auf praktische Erwägungen und auf bisher unbestrittene Rechte anderer zog, war er ein radikaler, ja revolutionärer kirchlicher Idealist. Als solcher führte er auf der römischen Fastensynode im Februar 1075 den entscheidenden Schlag. Sie bannte die „simonistischen“ Räte des Königs und aus gleichen Gründen drei deutsche Bischöfe und erklärte, daß die Investitur der Bischöfe durch den König gegen das Recht der Kirche sei.

Damit legte sie die Art an die Wurzel der deutschen Reichsverfassung. Denn dem Könige die Investitur nehmen, das hieß ihm das Recht nehmen, seine obersten Beamten zu ernennen, d. h. zugleich ihm die Verfügung über die wichtigsten, der Kirche übertragenen Reichslehen und Krongüter rauben. Erbittert über diesen Eingriff in seine Befugnisse und gehoben durch seinen glänzenden Sieg über die Sachsen wies Heinrich die ihm zu Neujahr 1076 in Goslar überbrachten römischen Beschlüsse nicht nur zurück, sondern ließ noch im Januar im heißen Zorn durch eine deutsche Synode in Worms Gregor den Siebenten seines angemessenen Amtes entsetzen. Der aber antwortete auf der Fastensynode am 21. Februar 1076 mit der Suspension der in Worms versammelt gewesenen

Bischöfe und mit dem Banne gegen den König, indem er zugleich dessen Untertanen vom Eide der Treue entband.

Es war ein unerhörter, unglückseliger Schritt, die Proclamation der päpstlichen Weltherrschaft und die Erklärung eines Krieges von fünfzig Jahren, der das deutsch-römische Reich bis in seine Grundfesten erschüttert und der Kirche doch nicht den geträumten Sieg gebracht hat.

Das zähe Sondertum der Sachsen hatte der König mit Waffengewalt gebrochen, mit den Weltherrschaftstendenzen des Papsttums allein wäre er ebensogut fertig geworden wie mancher seiner Nachfolger; erst als dieses sich mit der Selbstsucht des hohen deutschen Adels und dem Troze des sächsischen Stammes verband, brach seine Macht zusammen.

Denn ein ungeheurer Abfall folgte dem Banne, und abermals erhoben sich die Sachsen. Verraten und verlassen mußte Heinrich in peinlichen Verhandlungen zu Tribur im Oktober 1076 dem Bischof von Worms seine königstreuen Bürger preisgeben, seine gebannten Räte und Bischöfe vom Hofe entfernen und versprechen, sich der Regierungsgeschäfte zu enthalten bis zur schiedsrichterlichen Entscheidung des Papstes, der zum 2. Februar 1077 nach Augsburg eingeladen wurde. Überdies verständigten sich die Fürsten, das Reich als „verwaist“ zu betrachten, falls sich der König nicht binnen Jahresfrist vom Banne löse.

Da zerriß Heinrich mit einem kühnen und verzweifelten Entschlusse das um ihn gelegte Netz. Von seiner treuen Gemahlin Bertha begleitet, die längst seine Liebe gewonnen hatte, überstieg er zu Anfang des Januars 1077 im härtesten Winter, da ihm die deutschen Alpenpässe gesperrt waren, unter ungeheuren Strapazen auf kaum gangbaren Saumpfadern im Gebiete seines Schwiegervaters den Mont Cenis und erschien überraschend in der Lombardei. Jubelnd boten ihm die Bischöfe und die Edeln des Landes ihr gutes Schwert gegen den Papst, und dieser, schon auf der Reise nach Deutschland begriffen, suchte Zuflucht bei der Gräfin Mathilde auf dem festen Felsen- schlosse Canossa oberhalb Reggio. Doch Heinrich wollte nicht den Kampf, sondern die Versöhnung: nur dann konnte er die deutschen Aufrührer, die sich jetzt mit dem Schilde des Papstes deckten, als Landesverräter entlarven und züchtigen. Und so

stand er denn mit andern Gebannten an drei Tagen, vom 25. bis zum 27. Januar, im Schloßhose von Canossa, im Büssergewande „mit nackten Füßen, nüchtern vom Morgen bis zum Abend, des römischen Papstes Urteil erwartend“. Der aber konnte und durfte als Priester dem Büsser nicht verweigern, was der Kirchenfürst dem Könige verweigert hätte; er ließ ihn nach schwerem innern Kampfe ein, sprach ihn vom Banne los und reichte ihm das Abendmahl. Damit hatte der König Tausende von ehrlichen Gemütern dabei beruhigt, er hatte den Bund zwischen dem Papste und den rebellischen deutschen Fürsten zersprengt und ihnen den Rechtsgrund für ihren Aufruhr entzogen.

Den inneren Krieg verhütete er damit freilich keineswegs, denn der Bann war nur der Vorwand für ihre Untreue gewesen, nicht der Grund. Deshalb wählten die Aufständischen schon am 13. März 1077 in Forchheim bei Nürnberg den Herzog Rudolf von Schwaben zu ihrem König. Doch nur die Sachsen traten unbedingt für ihn ein, im Süden nur die Zähringer im Breisgau und die Welfen im südöstlichen Schwaben, das übrige Deutschland blieb im ganzen dem rechtmäßigen Könige treu, der zu Anfang Mai von Kärnten und Osterreich her in Regensburg erschien. Indem er die Donau- und die Rheinlinie beherrschte, umfaßte er die sächsische Hauptstellung Rudolfs, und im Besitze der Mainlinie mit dem festen Würzburg trennte er ihn von seinen süddeutschen Bundesgenossen. Um Würzburg und auf den Linien vom Main nach Thüringen und Sachsen spielten sich deshalb die Kämpfe dieses traurigen Bürgerkrieges ab. Obwohl der Abfall Leopolds des Zweiten von Osterreich zu den Gregorianern 1078 ihn im Rücken bedrohte, behauptete doch Heinrich seine fränkische Mittelstellung trotz der Niederlage von Melrichstadt nördlich von Würzburg am 7. August 1078, entsetzte Rudolf und Welf ihrer Herzogtümer und übertrug Schwaben 1079 an Friedrich von Bären, dessen Geschlecht, die Hohenstaufen, es seitdem behauptete. Erst als Heinrichs Angriff auf Sachsen in der Schlacht bei Flarchheim nahe bei Mühlhausen in Thüringen am 27. Januar 1080 gescheitert war, meinte Gregor der Siebente sich offen für Rudolf entscheiden zu können und erneuerte deshalb am 7. März den Bann gegen Heinrich. Doch der Erfolg blieb diesmal aus; die deutschen

und die italienischen Anhänger schlossen sich nur um so fester um den König zusammen. Eine deutsch-lombardische Synode in Brigen entsetzte am 25. Juni Gregor den Siebenten zum zweitenmal seines Amtes und wählte an seiner Stelle das Haupt der lombardischen Bischöfe, Wibert von Ravenna, zum Papste.

Ehe sich Heinrich anschickte, diesen Urteilspruch zu vollstrecken und Wibert nach Rom zu führen, wollte er die Sachsen niederwerfen. Nun blieb ihm zwar in der heißen Schlacht bei Hohenmölsen an der Weißen Elster, der ersten in der blutgedüngten Leipziger Schlachtenebene, am 15. Oktober 1080 der Sieg wiederum versagt, aber das Gottesurteil sprach nach der Meinung des Volkes für ihn, denn Rudolf von Schwaben fiel tödlich verwundet, und die Gegenpartei war für die nächste Zeit ohne Haupt. So brach Heinrich im März 1081 nach Italien auf und stand schon am 21. Mai vor Rom; denn Mathilde von Tuszien war ihrer Vasallen gegen den König nicht sicher, und der Normannenherzog Robert Guiscard auf einem Eroberungszug gegen das byzantinische Reich begriffen. Trotzdem gelang es den schwachen Kräften des Königs erst am 3. Juni 1083, die Leostadt zu überrumpeln; die Altstadt Rom übergab ihm die endlich kriegsmüde gewordne Bürgerschaft erst im März 1084, als Kaiser Alexios der Erste ihm byzantinisches Gold zur Verfügung gestellt hatte. Darauf inthronisierte der König Wibert als Clemens den Dritten und empfing aus seiner Hand am 31. März im Lateran die Kaiserkrone. Nur in der Engelsburg hielt sich Gregor, und jetzt endlich kam Robert Guiscard zum Entsatze heran. Vor seinem übermächtigen Heere räumte der Kaiser die „ewige Stadt“, der Normannenherzog aber verhängte, am 28. Mai durch die Porta Pia eindringend, eine so furchtbare Plünderung und Verheerung über Rom, daß Gregor der Siebente dem Grimme der Bürgerschaft weichen und mit den Normannen abziehen mußte. In ihrer Hauptstadt, dem bergumkränzten Salerno, ist er schon am 25. Mai 1085 gestorben, in der Verbannung und als Besiegter, wie er es selbst empfand und in bitteren Worten eingestand.

Als der König nach Deutschland zurückkehrte, war der Bürgerkrieg im Zusammensinken. Der 1081 aufgestellte Gegenkönig Hermann von Lützelburg (Luxemburg) bedeutete wenig, Otto von Northeim starb 1083, Leopold von Osterreich, im

Mai 1082 von dem kaiserlich gesinnten Böhmenherzog Wratislaw bei Mailberg vernichtend geschlagen, unterwarf sich dem heimkehrenden Kaiser, und als dieser einen letzten Angriff der Sachsen auf Würzburg trotz seiner Schlappe bei Pleichfeld am 11. August 1086 glücklich abgewehrt hatte, fügte sich ihm auch der größte Teil Sachsens; Hermann kehrte nach Lothringen zurück, der unberechenbar treulose Markgraf Ekbert von Meissen wurde 1089 entsetzt, und seine Mark kurz nachher dem Markgrafen der Lausitz, dem Wettiner Heinrich von Eilenburg, übertragen, bei dessen Geschlechte sie seitdem verblieben ist. Daneben trat die Kirche energisch für den Friedenszustand ein, indem sie nach französischem Vorbilde den „Gottesfrieden“ für die Zeit von Freitag bis Montag und für alle hohen Kirchenseste bei Strafe des Bannes gebot (zuerst 1081 in Lüttich, 1085 für das ganze Reich). Denn die Wirtschaft der Bistümer und Abteien war durch massenhafte Verlehnungen zerrüttet, das arme Volk durch den Krieg entseßlich mitgenommen, alle kirchliche und weltliche Autorität durch Gegenkönige, Gegenpäpste und Gegenbischöfe erschüttert, und das Friedensbedürfnis allgemein, am tiefsten bei dem schwergeprüften Kaiser, der 1087 auch seine treue Gemahlin Bertha verlor.

Nur die Welfen und die Zähringer standen noch unter Waffen, und die starren Gregorianer, die von Hirschau und St. Blasien aus, besonders durch das neue Institut der Laienbrüder (conversi) Schwaben beherrschten, wollten den Frieden nicht. Zwar behauptete sich Clemens der Dritte in Rom, aber Urban der Zweite (seit 1088), ein Franzose, hielt an dem für den Kaiser unannehmbaren Gedanken völliger Trennung der Kirche vom Staate fest. Er führte einen gefährlichen Streich, indem er 1090 durch die lächerliche Scheinehe der seit 1076 verwitweten Mathilde mit dem neunzehnjährigen Sohne Welfs eine enge Verbindung zwischen den süddeutschen und den italienischen Gegnern Heinrichs vermittelte. Um diese zu sprengen, griff der Kaiser noch 1090 die Besitzungen Mathildens an, nahm Ostern 1091 Mantua, ihre Hauptfestung im Po-lande, scheiterte aber im Oktober 1092 vor Canossa und wurde durch eine neue Erhebung der Pataria in Mailand, Cremona, Piacenza und andern Städten auf den Nordosten der Po-ebene beschränkt. Daß sein älterer Sohn Konrad 1093 verräterisch

zu den Rebellen übertrat und die lombardische Krone in Monza empfing, vollendete den Sieg der Gregorianer in Italien und öffnete Urban dem Zweiten den Einzug in Rom (November 1093). Triumphierend erschien der Papst 1095 in Oberitalien und erneuerte auf einer glänzenden Synode in Piacenza die Beschlüsse gegen Priesterehe und Simonie, aber auch die Bannflüche gegen Heinrich den Vierten und seinen Papst. Dann zog Urban der Zweite nach Frankreich hinüber, um gegen dessen König Philipp den Ersten wegen leichtfertiger Lösung seiner Ehe mit Bertha von Holland einzuschreiten. Auf der glänzenden, von Zehntausenden besuchten Kirchenversammlung zu Clermont in der Auvergne im November 1095 verkündigte er den Bann über den ungehorsamen König, zugleich aber rief er die abendländische Ritterschaft zum heiligen Kriege, zum Kreuzzuge gegen den Islam, zur Befreiung des Heiligen Grabes auf.

Das Papsttum stand an der Spitze des Abendlandes, jede weltliche Gewalt, auch das Kaisertum überflügelnd, und indem es den Kreuzzug selbständig begann, verwandelte es die Christenheit in eine große Gefolgschaft des heiligen Petrus und seines Statthalters auf Erden zum Kampfe gegen die Ungläubigen. Es war die logische Folgerung aus der Idee der päpstlichen Weltherrschaft; sie fand in dem alten, seit einigen Jahrzehnten besonders belebten Brauche der Wallfahrten nach den heiligen Stätten der Christenheit, in der Abenteuerlust der Ritterschaften und in dem Unternehmungsgeiste der italienischen Seestädte ihre willigen Werkzeuge, und sie machte, da die gewaltige Bewegung vor allem Frankreich, von Deutschland zunächst nur Lothringen ergriff, Frankreich zum Hauptlande der päpstlichen Kirche.

Wollte das Kaisertum seine überlieferte Stellung nicht gänzlich preisgeben, so mußte es den Versuch machen, die Verbindung mit der Kreuzzugsbewegung zu gewinnen. Es wurde Heinrichs des Vierten letztes Verhängnis, daß ihm dies trotz aller Anstrengungen mißlang. Er bahnte sich 1097 den Rückweg nach Deutschland, indem er den Welfen das Herzogtum Bayern, den Fähringern die Reichsdomäne Zürich mit dem Herzogstitel übertrug, also auch in Süddeutschland endlich den Frieden herstellte; er verkündete, nachdem die erste große

deutsche Kreuzfahrt 1101 in Kleinasien jammervoll gescheitert war, im Januar 1103 zu Mainz den Reichsfrieden auf vier Jahre und seinen Entschluß, sich mit der Kirche zu versöhnen und selbst das Kreuz zu nehmen. Denn es war eine sozialpolitische Notwendigkeit, die dichten Scharen ritterlicher Vasallen, die während des Bürgerkrieges aufgestellt worden waren und die nun, da sie nach Lage der Sache nicht wieder ihrer Güter beraubt, also nicht entwaffnet werden konnten, eine schwere Gefahr für den innern Frieden waren, auf ein großes auswärtiges Unternehmen abzuleiten. Als nun der Plan des Kaisers an der Unversöhnlichkeit Paschalis des Zweiten scheiterte, erhoben sich diese Vasallenschaften und fanden in des Kaisers jüngerm Sohne Heinrich (dem Fünften), der wohl für seine Nachfolge fürchtete, einen Führer. Ein ruchloser Bürgerkrieg tobte 1105 wieder an der Donau und am Rhein, aber nicht ehrlicher Kampf, sondern nur ein schwarzer Verrat brachte den Kaiser im Dezember zu Bingen in die Hände seines Sohnes, der ihn nun in Ingelheim zur förmlichen Abdankung nötigte. Als er dann seiner Haft entkam und am Niederrhein den Kampf um die Krone nochmals begann, nahm ihn am 7. August 1106 zu Lüttich der Tod barmherzig aus dem unnatürlichen Streite hinweg. Ein ehrliches Begräbnis versagte die Kirche auch jetzt noch dem Gebannten, aber die Tränen der Witwen und Waisen, der Armen und Elenden flossen am Sarge eines guten Königs.

Von der erschütternden Tragik seiner sturmbewegten Regierung stechen die ersten Jahre seines Nachfolgers Heinrich des Fünften (1106 bis 1125) seltsam ab. Er fand ohne weiteres die allgemeine Anerkennung und hatte in der Tat die ganze Macht des Reiches hinter sich, als er im August 1110 mit angeblich dreißigtausend Reifigen nach Italien aufbrach, um dort den Kirchenstreit zu Ende zu bringen. Der merkwürdige Idealismus Paschalis des Zweiten bot ihm die Möglichkeit zu einer radikalen Lösung. In dem geheimen Vertrage von Sutri, 4. Februar 1111, verzichtete der König auf sein Investiturrecht unter der Bedingung, daß die Bischöfe und Reichsäbte ihre Hoheitsrechte und Güter an das Reich zurückgäben. Als jedoch der Vertrag am 12. Februar vor der Krönungsfeier in der Peterskirche verlesen wurde, da erhob sich

dagegen ein solcher Schrei der Entrüstung, daß der König auf den alten Rechtsboden zurücktreten zu wollen erklärte, und da der Papst dies ablehnte, ihn mit sechzehn Kardinälen in der Kirche verhaften ließ. Erst nach langem Widerstreben gab Paschalis nach, gestattete dem König die Investitur mit Stab und Ring, krönte ihn und löste zugleich Heinrich den Vierten vom Banne, der nun an seinem Sterbetage mit glänzendem Gepränge im Dome zu Speier bestattet wurde.

Aber der kirchenpolitische Teil des Vertrags erwies sich als undurchführbar. Denn die Gregorianer, die auch in Deutschland allmählich die Bistümer eingenommen hatten, wollten davon nichts hören und fanden bald Rückhalt an den meisten weltlichen Fürsten, vor allem an ihrem anerkannten Haupte, dem Herzog Lothar von Sachsen (seit dem Aussterben der Billunger 1106), der mit dieser Würde die Vogtei über das Erzbistum Bremen und die reichen Güter seiner Gemahlin Richenza (um Northeim und Braunschweig) verband und sein Herzogtum als eine nationalsächsische Monarchie in der Weise Heinrichs des Ersten betrachtete. Deshalb sah er in der Wiederherstellung der deutschen Herrschaft über die Slawen jenseits der Elbe und in der Ausdehnung seiner vollen Gewalt über ganz Sachsen und seine Marken, endlich in der Wahrung möglicher Unabhängigkeit seine Aufgabe. Nachdrücklich verfocht er außerdem im Reiche die unbeschränkte Erblichkeit der großen Reichsämtel und Reichslehen auch in der weiblichen Linie. Sein erstes Auftreten in dieser Beziehung, in dem Streite um die thüringische Grafschaft Weimar-Orlamünde war allerdings unglücklich, trotz der Unterstützung Ludwigs von Thüringen und Adalberts von Mainz; bei Warnstädt unweit Quedlinburg am 21. Februar 1113 geschlagen und seiner Hoffnung auf englischen Rückhalt durch des Kaisers Vermählung mit Mathilde, der Tochter König Heinrichs des Ersten, 1114 beraubt, unterwarf er sich. Aber schon im Juni desselben Jahres erhoben sich, gereizt durch die Verhaftung des Landgrafen Ludwig (des Springers) von Thüringen und durch die fortgesetzte Verleihung von Freibriefen an rheinische Städte, die meisten niederlothringischen und westfälischen Großen, an ihrer Spitze Erzbischof Friedrich von Köln, aufs neue. Lothar schloß sich ihnen an und siegte am 11. Februar 1115 am Welfelsholze

bei Sandersleben über den Kaiser, und päpstliche Legaten verkündeten aufs neue den Bann gegen Heinrich den Fünften.

Aus dieser unerträglich gespannten Lage suchte sich der Kaiser dadurch zu befreien, daß er im Februar 1116 zum zweitenmal nach Italien ging, um sich persönlich mit Paschalis dem Zweiten zu verständigen. Er nahm dort ohne Hindernis das ganze reiche Erbe der kurz zuvor (Juli 1115) verstorbenen Gräfin Mathilde, das diese, gegen alles bestehende Recht, mit den Reichslehen dem Heiligen Stuhle vermacht hatte, für die Krone in Besitz und zog Ostern 1117 in Rom ein. Aber sowohl Paschalis der Zweite wie sein Nachfolger Gelasius der Zweite wichen ihm aus, und die geplante Versöhnung kam nicht zustande; vielmehr riß Heinrich den Zwiespalt noch weiter auf, indem er in der Person des portugiesischen Erzbischofs Burdinus von Braga einen neuen Gegenpapst (Gregor den Achten) aufstellte. Schließlich blieb ihm doch nichts andres übrig, als unmittelbar mit seinen deutschen Gegnern die Verständigung zu suchen. Sie wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß inzwischen die beiden hohenstaufischen Brüder, Friedrich und Konrad, ihre und damit des Kaisers Macht in der gesamten oberrheinischen Tiefebene fest begründet und dadurch das Gleichgewicht wiederhergestellt hatten. Da also auch für die Gegenpartei eine Möglichkeit, den Kaiser völlig zu überwältigen, nicht mehr vorlag, so beschloß ein Reichstag in Würzburg im September 1121, ein allgemeiner Friede solle herrschen, Reich und Kirche ihre verlornen Güter zurückerhalten und ein allgemeines Konzil die Investiturfrage lösen. Zu einem solchen kam es jedoch nicht. Vielmehr ließ sich der 1118 neu gewählte Papst Calixtus der Zweite, der burgundische Erzbischof Guido von Vienne, also ein Vasall des Reichs, davon überzeugen, daß der Kaiser die Investitur nicht aufgeben könne. So kam es zum Ausgleich im Wormser Konkordat vom 23. September 1122. Das früher nur einzelnen Bistümern und Reichsklöstern zustehende Recht der Wahl durch das „Kapitel“ der Domherren (statt durch Klerus und Volk) oder durch den Klosterkonvent wurde ihnen allgemein zugestanden, doch blieb dem Könige das Recht, dabei selbst zugegen zu sein oder sich vertreten zu lassen, sowie die Investitur mit dem Szepter, dem Symbol der weltlichen Hoheitsrechte und Besitzungen, die in

Deutschland vor, in Italien sechs Wochen nach der geistlichen Weihe des Gewählten und der Investitur mit Ring und Stab, den Sinnbildern der geistlichen Macht (durch die Mitbischöfe), geschehen sollte. Die Krone behauptete also den wichtigsten Teil ihres alten Investiturrechts, nur daß es in Italien und Burgund weniger wirksam wurde, aber ihr Einfluß auf die Papstwahl war aufgehoben, und damit war der Schlußstein der Ottonischen Reichsverfassung verrückt.

Und etwas wesentlich Neues war in diese eingedrungen mit der entscheidenden Mitwirkung der weltlichen Fürsten an der Reichsverwaltung. Ja Heinrich der Fünfte hat es noch erleben müssen, daß Lothar von Sachsen gegen seinen ausdrücklichen Willen 1123 in der Lausitz Albrecht (den Bären) von Ballenstedt, in der Mark Meißen Konrad von Wettin einsetzte. Ohne dagegen wirksam einschreiten zu können, ist er am 23. Mai 1125 in Utrecht gestorben.

Wollte die kirchlich-fürstliche Opposition ihren halben Sieg sichern oder vervollständigen, so mußte sie ihr Haupt, den Herzog Lothar von Sachsen, zum König erheben. Dies setzte sie in der glänzenden Wahlversammlung zu Mainz im August 1125 auch wirklich durch, aber nur durch Überraschung und gegen den lebhaften Widerspruch der beiden Mitbewerber Friedrichs von Schwaben und Leopolds des Dritten von Österreich. Lothar selbst aber mußte seine Wahl durch den Verzicht auf seine Gegenwart bei den Bischofswahlen sowie auf den Lehnseid der Bischöfe erkaufen und gestattete auch in Deutschland die Weihe vor der weltlichen Investitur, gab also das Wormser Konkordat fast völlig preis und damit auch jede Beherrschung der Kirche. Dafür wurde Sachsen wieder das Hauptland des Reiches, und als Herzog von Sachsen hat Lothar auch das bedeutendste geleistet.

Dem er nahm die Ausdehnungspolitik der Ludolfinger nach Osten wieder kräftig auf. Der Versuch, Böhmen durch kriegerisches Eingreifen in die fortgesetzten Erbfolgestreitigkeiten des Přemyslidenhauses in strengere Abhängigkeit zu bringen, scheiterte 1126 allerdings völlig und führte sogar zur Lockerung seines Verhältnisses zum Reiche, sodaß der Herzog von Böhmen seitdem nur noch die Lehnshuldigung leistete und zum Römerzuge dreihundert Reiter stellte; aber die

Übertragung der nordelbischen Grafschaften an Adolf von Schaumburg (1110) und der Nordmark (der jetzigen Altmark um Salzwedel links von der Elbe) an Albrecht den Bären von Anhalt (im Seltetale) 1134 sicherte das erobernde Fortschreiten auf slawischem Boden, zumal da Lothar, mit der alten missionsfeindlichen Politik der Billunger brechend, das Befehrwerg auf's eifrigste unterstützte. Als Ausgangspunkt der Unterwerfung des Obotritenlandes gründete er 1134 die Burg Segeberg; Mittelpunkt der Missionsarbeit wurde das Prämonstratenserstift Fordera (Neumünster), die Gründung des Westfalen Bistums; Albrecht der Bär aber eroberte schon 1136 die Priegnitz nördlich von Havelberg und erlangte von Pribislaw, dem christlichen Fürsten des Havellandes, die Zusicherung der Nachfolge in diesem Gebiete. Daß die Deutschen jenseits der Elbe endlich wieder erobernd vorgingen, war um so dringender nötig, als Herzog Boleslaw der Dritte von Polen damals Pommern (zwischen Oder und Weichsel) unterworfen hatte und die Mission des Bischofs Otto von Bamberg (1124/25 und 1128) unter seinen Schutz stellte; schon 1134 trat hier in dem großen Stapelplatze des Wendenlandes, Wollin, ein Bistum ins Leben. Doch mußte 1135 Boleslaw der Dritte für Pommern und Rügen dem Reiche den Lehnseid schwören. Das lange verwahloste Werk Ottos des Großen war energisch und glücklich wieder aufgenommen, das noch heidnische Wendenland an der Ostsee von Westen und Osten her zugleich umfaßt.

Lothar befestigte die Stellung dieser national-sächsischen Monarchie, indem er seine Erbtochter Gertrud mit dem Welfen Heinrich (dem Stolzen), dem Sohne und Erben Herzog Heinrichs des Schwarzen von Bayern, vermählte und diesen auch als seinen Nachfolger in Sachsen in Aussicht nahm. Damit war eine dynastische Verbindung der beiden stärksten Herzogtümer des Reichs in die Nähe gerückt.

Freilich verschärfte dieser Familienzusammenhang zunächst den Gegensatz zwischen der siegreichen kirchlich-fürstlichen Politik Lothars und den Überlieferungen des salisch-fränkischen Königshauses, die jetzt die Hohenstaufen vertraten: er legte den Grund zu dem verhängnisvollen Zwiespalt der Welfen und Hohenstaufen. Dieser Gegensatz führte zum Bruche, als

Lothar von den schwäbischen Brüdern nach dem Urteil einer Fürstenversammlung in Regensburg im November 1125 alle ihnen von Heinrich dem Fünften verliehenen Reichsgüter, darunter die Domäne Nürnberg und die Mathildischen Allodien in Italien, zurückverlangte und sie ächtete, als sie sich nicht fügten. In dem nun beginnenden Bürgerkriege, in dem die Welfen zum erstenmal den Hohenstaufen feindlich entgegen traten, wurde im Dezember 1127 Konrad der Dritte in Speier als Gegenkönig aufgestellt und empfing im Juni 1128 auch die lombardische Krone zu Monza. Aber inzwischen gewann Lothar durch die Einnahme von Nürnberg und Speier auf dem deutschen Kriegsschauplatz das Übergewicht und ging nun daran, es auch in Italien wiederherzustellen.

Denn in der Papstwahl des Jahres 1130 hatte vornehmlich der Zwiespalt der beiden großen französischen Mönchsgenossenschaften der Zisterzienser und der Prämonstratenser zum offenen Bruche und zur Aufstellung zweier Päpste geführt, Anaklets des Zweiten und Innozenz' des Zweiten, und mit diesem Zwist verflocht sich der Gegensatz zwischen dem deutsch-römischen Reiche und dem Normannenstaate. Dort hatte Roger der Zweite von Sizilien auch Apulien und Calabrien in Besitz genommen und gegen Anerkennung der hier zu Recht bestehenden päpstlichen Oberhoheit von Anaklet dem Zweiten im August 1128 die Königskrone erlangt. Dagegen traten die großen Mächte Mittel- und Westeuropas für Innozenz den Zweiten ein, und Lothar führte auf dem ersten Römerzuge diesen im April 1133 wirklich nach Rom, wo er nun selber die Kaiserkrone und — als päpstliches Lehen — die Mathildischen Allode empfing. Die Unterwerfung der gebannten Hohenstaufen (1134 bis 1135) war die Folge dieses glücklichen Unternehmens. Nur war Lothar nicht imstande, Rom dauernd gegen die Normannen zu schützen, vielmehr setzte Roger sehr bald Anaklet den Zweiten wieder ein. Der in seiner Anlage wie in seiner Ausführung gleich großartige zweite Römerzug Lothars (1136/37), an dem die bedeutendsten deutschen Fürsten persönlich teilnahmen, entriß zwar den Normannen das ganze süditalienische Festland, aber ohne Sizilien war es nicht zu halten, und ein Angriff auf dieses eigentliche Kernland des normannischen Reichs war ohne

flotte unmöglich. So ging rasch alles wieder verloren, noch ehe der erkrankte Kaiser den deutschen Boden wieder erreicht hatte; unterwegs ist er auf bayrischer Erde in Breitenwang bei Reutte Anfang Dezember 1137 verschieden.

Auf dem Sterbebett hatte er seinem Schwiegersohne Heinrich von Bayern sein Herzogtum Sachsen und die Reichsinsignien übergeben; fortan beherrschte also der Welfe die beiden großen östlichen Herzogtümer des Nordens und des Südens. „Eine kluge und weitreichende Politik stand am Abschluß.“ Denn wurde Heinrich der Stolze zum König gewählt, woran er selbst nicht zweifelte, dann wurden Sachsen und seine slawischen Marken in der von Lothar neu begründeten engern Verbindung mit dem Königtum erhalten, und diesem durch den Besitz Bayerns zugleich eine beherrschende Stellung im Süden gegeben, die die Gewalt über Italien verbürgte. Nach menschlichem Ermessen wäre damit die Reichseinheit unter einem kraftvollen, vor allem auf der dynastischen Anhänglichkeit der beiden stärksten und waffengewaltigsten Stämme beruhenden Königtume dauernd gesichert gewesen, die Gefahr einer Entfremdung des Nordens oder des Südens vom Kaisertum beseitigt worden.

Aber so stark fühlten sich die Reichsfürsten und Bischöfe schon, und so wenig wirkliche Staatsgesinnung war in ihnen lebendig, daß sie ein kräftiges Königtum als eine Gefahr für sich selbst ansahen. Sie wählten deshalb, besonders auf den Betrieb Alberos von Trier, ohne den von der Kaiserin-Witwe Richenza auf den Mai 1138 nach Mainz ausgeschriebnen Wahltag abzuwarten, schon im März zu Koblenz den Hohenstaufen Konrad den Dritten (1138 bis 1152), den alten Feind der Welfen. Überrascht und bestürzt lieferte Heinrich der Stolze die Reichsinsignien aus; doch als der neue König von ihm die Abtretung eines seiner beiden Herzogtümer forderte, weil sonst die Krone neben der welfischen Macht wenig bedeutete hätte, wies er das zurück und wurde geächtet. Ein heilloser Bürgerkrieg begann; die Kräfte, die für Reichseinheit und Königtum gesammelt waren, wandten sich zerstörend gegen beide. Nach langem Ringen setzte Konrad der Dritte seinen Willen durch. Heinrich der Löwe, des Stolzen Sohn und Nachfolger (seit 1139), Lothars junger Enkel, verzichtete 1142 auf

Bayern, das an Leopold den Vierten von Osterreich verliehen wurde, und behandelte fortan Sachsen als sein Hauptland. Aber seine Ansprüche auf Bayern lebten fort, und Sachsen entfremdete sich aufs neue und dauernd dem Reiche. Es hängt wohl damit zusammen, daß Konrads Eingreifen in die polnischen Thronstreitigkeiten nach Boleslaws des Dritten Tode 1138 erfolglos blieb.

In dieser unklaren und verworrenen Lage ließ er sich in das unabsehbare Unternehmen des zweiten Kreuzzuges verstricken. Die Normauer der vier französischen Ritterstaaten in Syrien, die der erste Kreuzzug begründet hatte, Edessa, war 1144 gefallen, und abermals, wie fünfzig Jahre vorher, rief das Papsttum, vor allem durch den feurigen Abt Bernhard von Clairvaux, das Abendland zum Kampfe gegen Mohammedaner und Heiden unter seiner Führung auf. Drei große Massen setzten sich seit 1147 in Bewegung; die Könige von Frankreich und Deutschland marschierten zu Lande gegen Syrien, eine norddeutsch-englische Flotte nahm den direkten Seeweg um Westeuropa herum, die sächsischen Fürsten brachen gegen das heidnische Slawenland an der Ostsee auf, und die ausschweifendsten Erwartungen durchzitterten das Abendland. Das Papsttum sollte die Probe seiner Weltpolitik bestehn; wer wollte ihm die dauernde Führung des Abendlandes streitig machen, wenn es diese Probe bestand? — Ein furchtbarer Rückschlag folgte. Das deutsche und das französische Kreuzheer gingen auf dem endlosen Landmarsche größtenteils schon in Kleinasien zugrunde; die Reste, die dann auf dem Seewege Syrien erreichten, konnten nur mit Hilfe der inzwischen glücklich dort angelangten norddeutschen und englischen Kreuzfahrer die im Grunde zwecklose und jedenfalls vergebliche Belagerung von Damaskus unternehmen, und der ganze Erfolg des Slawenfeldzuges der Sachsen 1147 war der, daß die angegriffnen Stämme die Taufe gelobten. Das größte Unternehmen des Papsttums war trotz aller Begeisterung vollständig gescheitert, und dieses Papsttum, das sich die Welt unterwerfen wollte, war nicht einmal Herr von Rom. Denn die römische Bürgerschaft hatte sich nach dem Beispiele der lombardischen Städte eine selbständige weltliche Regierung gesetzt, und Konrad der Dritte vermochte nicht zu helfen. Als er im Frühjahr 1149

aus dem Osten zurückkehrte, empfing ihn eine neue Erhebung der Welfen, und er starb nach einem mißglückten Angriff auf Sachsen am 15. Februar 1152 in Bamberg.

* *

Das Ergebnis der radikal-idealistischen Kirchenpolitik seit Gregor dem Siebenten war dies. Die Kirche hatte sich zunächst durch das Wormser Konkordat, dann aber mehr noch durch die Nichtachtung der Schranken dieses Vertrages seit Lothar vom Saate fast völlig freigemacht; sie wurde jetzt nicht mehr vom Kaiser, sondern vom unabhängig gewordenen Papste regiert. Um dieses Zieles willen hatte sie überall die Auflösungstendenzen des Laienadels gefördert. Die längst begonnene Verwandlung der hohen Reichsämter in erbliche Fürstentümer hatte jetzt auch die Herzogtümer ergriffen, und lediglich von ihren dynastischen oder landschaftlichen Interessen ließen sich die stolzen Herrengeschlechter fortan leiten. Andererseits stand das Recht der Großen, den König zu wählen, fester als jemals, sodaß fast jeder König gezwungen war, um vorübergehender Vorteile willen bei der Bewerbung und oft genug auch später immer mehr von den Besitzungen und Rechten der Krone dauernd preiszugeben. Um das Gewonnene zu behaupten, hatten Bischöfe und Laienfürsten vereinigt die Möglichkeit einer Befestigung der Reichseinheit auf einer neuen Grundlage, der dynastischen Verbindung Sachsens mit Bayern, vereitelt, sodaß sich Sachsen dem Königtume für alle Zukunft entfremdete. Die Kirche hatte das Reich, zu dessen wichtigster Stütze sie Otto der Große gemacht hatte, zerrütten helfen, doch ihr Haupt war seitdem in Italien selbst schutzlos, und ihre Weltherrschaftspolitik hatte zu einer furchtbaren Katastrophe geführt, die die Christenheit irre machte an dem kirchlichen Ideal.

Nun erwuchs dieser Hierarchie aus dem Schoße der Idee, auf der ihre eignen Ansprüche beruhten, ein neuer mächtiger Feind, das weltentsagende, reformierte Mönchtum erst noch der Kluniазenser, später neuer französischer Orden. Denn jene strebten nach möglichster Selbständigkeit von den Bischöfen, nach straffer Zusammenfassung ihrer Genossenschaften in direkter Unterordnung unter den Papst. Zahllose Klostergrün-

dungen weltlicher Fürsten verbreiteten den Orden von der Eifel bis nach Kärnten und Steiermark, oft von Hirschauer Mönchen geleitet. Doch sie wurden bald weit übertroffen durch die Zisterzienser (seit 1098) und die Prämonstratenser (1119). Auf Grund der verschärften Benediktinerregel erstrebten die einen, in den Formen der regulierten (Augustiner) Chorherren die andern Weltentsagung durch Armut, emsige Arbeit und fromme Betrachtung in tiefster Einsamkeit.

Aber gerade diese Weltflüchtlinge, die fern von allem Verkehr für sich und ihre Mitchristen die ewige Heimat zu gewinnen strebten, halfen wacker mit dazu, das irdische Vaterland des deutschen Volkes zu verschönern und zu erweitern, denn sie wurden Kolonisatoren großen Stils (Reinhardtsbrunn in Thüringen 1085, Maria Laach in der Eifel 1093, Altenkamp bei Geldern 1121 u. s. f.). Gleichzeitig schritten auch die Grundherren, um die Zerrüttung ihres Besitzes während des langen Bürgerkrieges zu heilen, der sie zu massenhaften Verlehnungen gedrängt hatte, zu den letzten großen Rodungen aller Art (z. B. der Waldungen des Rheingaus 1130, Berchtesgaden 1111 u. a. m.) und zur Urbarmachung der Bruchlandschaften mit Hilfe flämischer Ansiedler in flämischen Hufen (so im Erzstift Bremen und um Hildesheim). Vor allem breitete sich der Anbau in den Marken aus, dadurch wesentlich begünstigt, daß sich hier frühzeitig große Geschlechter erblich mit dem Reichsamte verbanden. Von den nordöstlichen machte nur Meißner raschere Fortschritte, denn hier erreichte die zusammenhängende deutsche Besiedlung durch fränkische und thüringische, zuweilen auch flämische Kolonisten (um Leipzig, schon 1017 genannt, Pegau, Wurzen, Eilenburg im Flachlande, um Weida, Plauen, Reichenbach, Zwickau im Berglande) schon die Mulde, und den Anbau des fast menschenleeren Erzgebirges begann das Benediktinerkloster Chemnitz, die Stiftung Lothars. Im Südosten kam sie dagegen in dieser Zeit beinahe zum Abschluß. In Österreich bedeckte sie jetzt auch die Seitentäler der Donau und die Waldlandschaften darüber bis an die Leitha und die March mit Tausenden von Ortschaften, nicht zum wenigsten durch die Arbeit der neuen Klöster (Göttweih 1083, Kloster Neuburg um 1108, Heiligenkreuz 1136, Zwettl um 1139), und das altrömische Wien war schon ein ansehnlicher Platz. In

den Ostalpenlanden stieg sie auch in die Nebentäler der Mur und der Drau hinauf, sie schob das deutsche Gebiet bis an die jetzige ungarische Grenze vor, machte die alte Hengstburg (Graz oder Wildon) zum Sitze der Markgrafen von Kärnten aus dem Hause Steier (daher Steiermark) und veranlaßte im Herzogtum Kärnten schon 1072 die Begründung des Bistums Gurk. Bald sollte das deutsche Leben, das in diesem alten Avaren- und Slawenlande mit so wundervoller Schnelligkeit emporwuchs, die edelsten Blüten deutscher Dichtung zeitigen.

Das alles waren noch die großartigen Leistungen einer gesunden Naturalwirtschaft. Aber ihre Lockerung hatte weitere Fortschritte gemacht, denn der Verkehr und die Gewerbtätigkeit steigerten sich wesentlich durch die wachsenden Zusammenhänge der Grundherrschaften und der Kirchenverwaltungen wie durch die Kriegszüge und die massenhaften Kirchenbauten. Am lebhaftesten war beides im äußersten Nordwesten, wo die großen Welthandelsstraßen von Rußland nach dem Westen und vom Mittelmeer nach dem Norden die Rhone aufwärts durch Frankreich an der Sincfala (dem Zwin bei Brügge) Deutschland berührten. Beides drängte zur rechtlichen Sondierung der noch immer halb ländlichen, rasch sich vermehrenden und schnell sich vergrößernden städtischen Ortschaften, also zu einer selbständigen Stadtverfassung, die in den früher entwickelten Nachbarländern Italien und Frankreich bereits eine Tatsache war und dort sogar schon zur Beseitigung der bischöflichen oder gräflichen Stadtherrschaft geführt hatte. Am nächsten und ratsamsten war das Beispiel Flanderns. In dieser dem Volkstume nach niederdeutschen (flämischen), der Lehnsabhängigkeit nach französischen Grafschaft, die nordwärts bis ans Rheindelta reichte, war schon seit dem zehnten Jahrhundert eine rege städtische Gewerbtätigkeit namentlich in der Wollweberei entwickelt, und mit dem seit dem zwölften Jahrhundert aufblühenden, von den Grafen einsichtig gepflegten Seehandel hatten die großen städtischen Geschlechter, die Poorters, die Gerichtsbarkeit und die Verwaltung der Stadt durch ihre Schöffen selbst in die Hand genommen. In Deutschland erwuchs die spätere Stadtverfassung aus einer wirtschaftlichen und rechtlichen Scheidung der Stadt von der Gauverwaltung, und zwar zuerst am Rhein, dem einzigen ganz Deutschland von

Süd nach Nord durchziehenden und deshalb wichtigsten Handelsweg. Sie beruhte zunächst auf dem von den Königen seit dem zehnten Jahrhundert dem Stadtherrn verliehenen Markt- (und Münz)recht, sodann auf der Befreiung von Zöllen an bestimmten Zollstätten, die zuerst Heinrich der Vierte an Worms, Heinrich der Fünfte auch an andre rheinische Städte verlieh, und von bestimmten hofrechtlichen Leistungen (zuerst 1111 Speier vom Buteil). Die rechtliche Selbständigkeit hing teils mit der wirtschaftlichen zusammen, da die Aufrechterhaltung der Markt- und Straßenpolizei zuweilen einer städtischen Handlungsgilde anvertraut wurde (wie in Köln um 1102 der rücherzeche), teils ging sie aus der gerichtlichen Exemption der Stadt hervor, indem für sie ein besonderes Schöffengericht aus den Bürgern, zunächst unter dem Vorsitz stadtherrschaftlicher Beamten, des Vogts, des Burggrafen oder des Stadtschultheißen, geschaffen wurde (so in Straßburg 1129). Die erste wesentliche Erweiterung dieser Rechte gewährte Konrad von Zähringen der Gründung seines Bruders Berthold des Zweiten, Freiburg i. Br. 1120 in der ersten deutschen Stadtverfassungsurkunde, die den Bürgern schon freie Verfügung über ihren Besitz, die jährliche Wahl des Schultheißen und die Polizeiverwaltung und Rechtsprechung durch ein Kollegium von vierundzwanzig Consules (nach italienischem Vorbilde) zugestand. Die Herrschaft des Stadtherrn wurde grundsätzlich noch nirgends in Frage gestellt, aber die Erhebungen in Worms 1073 und in Köln 1074 bewiesen, daß die Bürgerschaft selbständig zu denken und zu handeln begann.

Dieses Streben nach Selbständigkeit wurde durch nichts mehr gefördert als durch den Investiturstreit mit seinen Nachwirkungen; denn er erschütterte zum erstenmal in weiten Kreisen die Geltung der Überlieferung und zwang jeden Beteiligten, sich selbst eine Meinung über Recht und Unrecht zu bilden. Dieses Bedürfnis führte zunächst zu einer Umgestaltung der geistlich-literarischen Bildung. Die klassischen Studien traten, ohne daß man das Ziel einer sprachlich-rhetorischen Ausbildung aus den Augen verloren hätte, doch zurück vor der Scholastik, der „Schulwissenschaft“. Mit Hilfe der damals erst wieder entdeckten Aristotelischen Logik versuchte sie Kirchenlehre und Kirchenrecht verstandesmäßig zu erfassen und zu

begründen und wirkte von ihren französischen Sitzen, erst dem Kloster Bec in der Normandie, dann von Paris her auch auf die deutsche Geistlichkeit hinüber, besonders seitdem die Ausbreitung der Zisterzienser und Prämonstratenser einen sehr engen geistigen Zusammenhang zwischen Deutschland und Frankreich begründet hatte. In zahllosen Streitschriften bekämpften sich damals im Kampfe um die Investitur die Gegner. Aber auch die Geschichtsschreibung wandelte sich vollständig: sie wurde eine Waffe der Parteien, vor allem der kirchlichen, die in Lambert von Hersfeld ihren glänzendsten und maßvollsten, in Bischof Otto von Freising, dem Halbbruder Konrads des Dritten, ihren geistreichsten und tiefstinnigsten, freilich ganz in Augustins Vorstellungen befangenen Vertreter fand, aber sie gewann auch an Leben und Vertiefung. Objektivere Haltung bewahrten nur die Weltchroniken und landschaftlich-örtliche Darstellungen, wie Adams von Bremen treffliche Geschichte der Erzbischöfe von Hamburg (bis 1072), aber auch sie lassen einen bestimmten persönlichen Standpunkt der Verfasser erkennen. So wurde zum erstenmal in der deutschen Geschichte die Literatur eine praktisch wirksame Macht.

Mehr als früher suchte deshalb die Geistlichkeit auch auf die unangelehrten Laien zu wirken. Sie begann die verschiedensten Stoffe, geistige und weltliche, in kirchlichem Geiste, aber in der Muttersprache zu behandeln. Eine österreichische Nonne, Awa von Göttweih, schilderte Schöpfung und Sündenfall, ein österreichischer Laienbruder, Heinrich von Melk, machte sich zum Sittenrichter aller Stände. Das „Annolied“ stellte den finstern, ehrgeizigen Erzbischof als das Muster eines Heiligen dar, die „Kaiserchronik“ gab der ganzen Weltgeschichte bis auf Konrad den Dritten kirchliche Tendenz, die Helden der französischen Karlsage wurden im „Rolandsliede“ des Pfaffen (Weltgeistlichen) Konrad (um 1130) zum Vorbilde der Kreuzzüge, und das durch diese geweckte Interesse am wunderreichen Orient führte zu einer phantastisch umgestalteten Darstellung im „Alexanderliede“ des Pfaffen Lamprecht. Daneben trugen die weltlichen Spielleute die alten Sagen der Wanderzeit von Landschaft zu Landschaft und hielten sie überall mit leiser Umbildung lebendig, vor allem im Südosten, dem alten Schauplatz der Ungarnkämpfe.

So war dieses stürmische Jahrhundert des Kampfs um die Reichs- und die Kirchenverfassung auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiet eine Zeit der lebhaftesten Bewegung, des rüstigen Fortschritts. Im wirtschaftlich-sozialen Leben verband sich mit der unaufhaltsamen Erweiterung des bebauten Grund und Bodens die beginnende Durchbrechung der reinen Naturalwirtschaft und der Übermacht der großen Grundherren durch das Aufblühen der Städte, im geistigen Leben rang sich die Persönlichkeit langsam von der unbedingten Herrschaft einer ohne Prüfung hingenommenen Überlieferung los. Aber die Gestaltung der Reichsverfassung war unfertiger als je. Sollte die Nation nicht zerfallen, so mußte das Königtum seine fast verlorne Verbindung mit der Kirche wiederherstellen und den vorwärtsdrängenden wirtschaftlichen und militärischen Kräften der Deutschen Raum zur Entfaltung schaffen. Von der Art, wie es diese ungeheuern Aufgaben löste, hing seine und des Reiches Zukunft ab.

Die Weltmachtpolitik des Kaisertums und die
Germanisierung des Ostens.
1152 bis 1273.

Die Möglichkeit zur Wiederherstellung der königlichen Macht lag zunächst in dem Zurückweichen der hierarchischen Ideen nach der tiefen Ermattung des langen Streits um die Investitur und der schweren Niederlage der päpstlichen Weltherrschaftspolitik. Sie erfaßt und benutzt zu haben ist das Verdienst des Herrschers, der schon am 5. März 1152 zu Frankfurt a. M. einstimmig gewählt wurde, am 9. März zu Aachen im karolingischen Münster die Krone empfing. Der Hohenstaufe Friedrich der Erste (1152 bis 1190), Herzog von Schwaben, der Nefte des verstorbenen Königs (geboren um 1123), ist unter allen deutschen Herrschern des Mittelalters der populärste und in der Erinnerung der Nachwelt die glänzendste Verkörperung deutscher Kaiserherrlichkeit geworden. Denn er war in jedem Zuge ein Herr, wie ihn die Deutschen damals begehrten: in seiner freudig siegreichen Erscheinung mit dem hellen Blick der blauen Augen, dem feinen Munde, dem germanischen Hochblond seines Haupt- und Barthaares (dem er bei den Italienern den Beinamen Barbarossa verdankt), wie in seiner zugleich majestätischen und ritterlich lebenswürdigen Haltung und in seinem Wesen der erste Ritter seiner Zeit, ein Staatsmann, der bei einem oft allzu hohen Flug der Gedanken doch im entscheidenden Augenblick Maß zu halten wußte, leidenschaftlich und herrisch, vornehm und huldvoll, gütig und freigebig, kunstsinzig und prachtliebend, ein gewandter Redner und ein Gönner der aufblühenden deutschen Dichtung. An seinem Bilde richtete sich nach langer Ermattung die Nation wieder freudig empor und bewahrte

es später in trüber Zeit als einen Gegenstand des Stolzes und eine Bürgschaft der Hoffnung.

Mit Friedrichs Thronbesteigung trat das Herzogtum Schwaben, nachdem es schon in Konrad dem Dritten einen schwachen König gestellt hatte, auf ein Jahrhundert an die Spitze des Reichs. Unter seinen Landschaften war es der Bodengestaltung nach die mannigfaltigste. Vom Lech bis an die Vogesen, vom Hagenauer Reichswald bis an den noch ungangbaren St. Gotthard und die Bündner Alpenpässe ausgebreitet, gehörte es zum größten Teile dem Rheingebiet, aber mit seinem Osten auch dem Donaugebiet an. Es vereinigte die wilde, eisgepanzerte Majestät des Hochgebirgs mit der milden Talebene des Oberrheins zwischen den rebenreichen Abhängen ihrer dunkeln Waldungen, das sonnige Tal des obern Neckars am Fuße der malerischen Rauhen Alb und ihrer isolierten Bergfegeln mit den einförmigen Hochebenen am obersten Teile des Donaulaufs. Ultrömischer und an den Rheinquellen noch heute romanischer Kulturboden, umfaßte es vier Bistümer, von denen drei längs des Rheinlaufs lagen, nur eins (Augsburg) ganz im Osten, aber keinen erzbischöflichen Sitz, und fand seinen Schwerpunkt eben am Oberrhein. So wenig dieser, hier noch ein reißender Alpenstrom, mit Ausnahme kurzer Strecken und des Bodensees als Schiffahrtsweg diente, so öffnete doch sein Tal einen bequemen Weg, einerseits nach Franken und dem Niederrheinland, andererseits südwärts nach Burgund durch das Tor von Belfort und nach Italien über die Walliser und Graubündner Pässe. Kein Reichsland lag für die Beherrschung dieser beiden Außenländer so günstig wie Schwaben, aber die gerade damals sich immer weiter ausbreitenden nord- und ostdeutschen Interessen ließen sich von hier aus kaum übersehen, geschweige denn lenken. So war Schwaben zwar ein Zentralland für das mitteleuropäische Kaiserreich, aber kaum für Deutschland. Dafür gewann es eine beherrschende Stellung für die aufsteigende Laiendichtung in der Volkssprache, denn die schwäbische Mundart wurde die Schriftsprache für das ganze ober- und mitteldeutsche Sprachgebiet.

Unter dem Zwange der Bodengestaltung und der politischen Verhältnisse, die sich in den letzten Jahrzehnten aus-

gebildet hatten, stand Friedrichs des Ersten Regierung. Er war nicht mehr der gebietende Herr einer Reichsbeamten-schaft, sondern nur noch das Oberhaupt einer stolzen, eigenwilligen und selbstsüchtigen Aristokratie geistlicher und weltlicher Fürsten, die wieder ihren eignen Vasallen sehr ähnlich gegenüberstanden. Seine Regierungstätigkeit war namentlich darauf gerichtet, die einen gegen die andern auszuspielen und so die Macht der Krone zu behaupten. Die wichtigste Frage dabei war zunächst eine dynastische, keine staatsrechtliche: das Verhältnis der Hohenstaufen zu den Welfen, zu denen Friedrich als Sohn Judiths, einer Schwester Heinrichs des Stolzen, in erleichternden Beziehungen stand. Nach einem vermutlich bald nach oder bei der Thronbesteigung gegebenen Versprechen übertrug er schon im Oktober 1155 Bayern wiederum Heinrich dem Löwen, seinem Vetter und Jugendfreunde, und entschädigte dafür den damaligen Inhaber, Heinrich (Jasomirgott) von Osterreich, dadurch, daß er ihm im September 1156 die Mark Osterreich als ein selbständiges Herzogtum verlieh, das auch in der weiblichen Linie erblich sein sollte und zur Reichsheerfahrt nur in den Nachbarlanden, zu den Reichstagen nur dann, wenn sie in Bayern abgehalten wurden, verpflichtet war. Indem er zugleich dem Herzog die volle Gerichtsbarkeit einräumte, schuf er zum erstenmal ein vom Reiche anerkanntes erbliches, selbständiges Landesfürstentum und bereitete die künftige Sonderung Osterreichs vor, das als Donau- und Ostalpenland ohnehin nach Osten gravitierte. Das Reich aber beruhte nunmehr für ein Vierteljahrhundert auf einem ausgesprochenen Dualismus zwischen dem Süden und dem Norden, den Hohenstaufen und den Welfen, deren Hauptland nicht das längst um seine Koloniallande verkürzte Bayern, sondern das erobernd aufstrebende Sachsen war. Beide Machtbildungen verfolgten selbständige Ziele. Die süddeutsche war die eigentliche Trägerin der Kaiserpolitik, die dem Norden ganz fern lag. Der Norden löste die großen nationalen Aufgaben im Osten der Elbe und am Baltischen Meere.

Im Besitz der beiden stärksten deutschen Herzogtümer, sowie Tusziens und Spoletos (unter Welf, dem Oheim Heinrichs) in Italien waren die Welfen mächtiger als der König.

Aus dieser unnatürlichen Lage ergaben sich mit Notwendigkeit drei Folgerungen. Zunächst mußte Friedrich die Herrschaft über die Reichskirche in dem vollen Umfang des Wormser Konkordats wieder in Anspruch nehmen und fand darin fast bei allen deutschen Bischöfen um so willigere Unterstützung, als diese die Übermacht des Laienfürstentums zu fürchten hatten, und die beiden Hauptvertreter der kirchlichen Welt Herrschaft, Papst Eugen der Dritte und Bernhard von Clairvaux, schon im Jahre 1153 kurz hintereinander starben. Sodann mußte er mit allen Mitteln daran arbeiten, dem Königtum die feste Grundlage einer geschlossenen Territorialgewalt zu schaffen, wie sie etwa die französischen Kapetinger im Herzogtum Franzien hatten. Das Herzogtum Schwaben, das nur sehr wenig von geistlichen Immunitäten durchsetzt war, behielt er tatsächlich in seiner Hand, obwohl er es zunächst seinem noch unmündigen Vetter Friedrich von Rothenburg übertrug, und nahm es nach dessen Tode 1167 ganz an sich; er übernahm selbst gegen den bisherigen Brauch zahlreiche Kirchenlehen und erwarb allmählich durch Kauf oder Erbschaft die Güter einer ganzen Reihe schwäbischer Grafengeschlechter; er übertrug seinem Bruder Konrad 1156 die ansehnlich verstärkte fränkische (rheinische) Pfalzgrafschaft, schob also die hohenstaufische Macht ins fränkische Rheinland vor, erwarb selbst durch seine erste Ehe mit Adele von Vohburg das Egerland, 1156 durch seine zweite Vermählung mit Beatrix die Pfalzgrafschaft Burgund (die Franche Comté) um Besançon, also den an Schwaben angrenzenden nordöstlichen Teil des Rhonelandes. Die schönsten, fruchtbarsten, kultiviertesten Gebiete an der Grenzscheide der drei Reiche waren in den Händen der Staufeu.

Eben diese Verhältnisse wiesen endlich den König zusammen mit der Tradition auf Italien hin. Auch hier wollte er etwas anderes als seine Vorgänger, denn er stand, mindestens in Oberitalien, ganz andern Verhältnissen gegenüber. Nicht mehr die Bischöfe als Inhaber der Grafschaft beherrschten seit dem elften Jahrhundert das Land; vielmehr hatten die Städte, begünstigt durch die rasche Entwicklung von Handel und Gewerbe, besonders infolge der Kreuzzüge, in dem weit hin verzweigten schiffbaren Flußnetze des Potieslandes ihre

alte Übermacht über das platte Land wiedergewonnen, indem sich die städtische Kaufmannschaft mit dem Landadel des Gebiets zur „Gemeinde“ (commune) verschmolz; diese aber hatte sich nicht nur eine selbständige Behörde in den Consules (Stadtrat) gesetzt, sondern auch die bisher von den Bischöfen ausgeübten staatlichen Hoheitsrechte (Regalien) in Stadt und Gebiet (Grafschaft) an sich gebracht und auch die Zünfte der bisher hofhörigen Handwerker zum Waffendienst für die Verteidigung der Stadt herangezogen. So entstand eine Anzahl von republikanischen Stadtstaaten, die oft erbittert um Macht und Besitz miteinander kämpften. Damit war der alte Reichsdienst der Bischöfe unmöglich geworden, das Lehnswesen zerrüttet, waren alle Grundlagen der königlichen Gewalt verschoben, ohne daß diese bisher einzugreifen auch nur versucht hätte. Diese wildgewachsene, staatsrechtlich revolutionäre Entwicklung neu zu regeln war unbedingt notwendig, aber es wurde dem deutschen König dadurch erschwert, daß sie den aristokratisch-naturalwirtschaftlichen Anschauungen seiner Staatsmänner zunächst unverständlich und widerwärtig war, und daß das Papsttum jeder Befestigung der Königsgewalt in Italien mißtrauisch, das Normannenreich feindselig gegenüberstand.

Wie wenig Friedrich selbst anfangs die Lage übersah, zeigte der erst Römerzug (1154/55). Er lernte bald begreifen, daß er mit seinen 1400 Rittern nicht imstande sei, das gewaltige Mailand zur Freigebung der beiden von ihm jüngst unterworfenen Gemeinden Lodi und Como zu zwingen, begnügte sich deshalb die Stadt zu ächten und das ihr verbündete Tortona, das die Straße nach Genua beherrschte, zu zerstören, was aber auch erst nach zweimonatiger Belagerung im April 1155 gelang. Dann brach er nach Rom zur Kaiserkrönung auf. Er sah ein, daß es für ihn wichtiger war, sich mit dem Papst Hadrian dem Vierten zu stellen, als der aufständischen Stadtgemeinde Rom und ihrem idealistischen Reformprediger Arnold von Brescia zu helfen, der den Verzicht der Kirche auf alle weltliche Herrschaft forderte; so gab er beide preis und empfing am 18. Juni 1155 aus den Händen Hadrians die Kaiserkrone. Er trat dann mit ganz andern Streitkräften, von allen Fürsten unterstützt und mit klaren Plänen zu Pfingsten 1158 von Augs-

burg aus die zweite Heerfahrt nach Italien an. Kraft des römischen Kaiserrechts, das nach der Lehre der neuen Juristenschule von Bologna dem Monarchen das alleinige Gesetzgebungsrecht und alle Hoheitsrechte zusprach, wollte er diese nicht etwa den Bischöfen zurückgeben, vielmehr sie selbst an sich bringen, sich somit an Stelle der veralteten Naturalieferungen sichere und ansehnliche Geldeinkünfte (in der Lombardei 30 000 Pfund Silber jährlich, d. i. etwa 90 Millionen Mark nach heutigem Kaufwert) verschaffen und die Verwaltung dieser Rechte und Einkünfte weltlichen Beamten übertragen. Gelang dies, so war das alte Königtum der Langobarden in eine nahezu unumschränkte, wesentlich auf Geldwirtschaft beruhende Monarchie verwandelt, und damit eine feste Grundlage des Kaisertums auch gegenüber Deutschland gewonnen. Die ersten Erfolge entsprachen den Erwartungen. Das geächtete Mailand wurde Ende Juli von starker Heeresmacht, zum Teil lombardischen Kontingenten, eingeschlossen und am 7. September zu einem Ergebungsvertrage gezwungen, in dem die mächtige Gemeinde die Städte Lodi und Como freiließ, die ganze Nordhälfte ihres Gebiets abtrat, dem Kaiser den Treueid leistete und alle Regalien einräumte, eine Pfalz in ihren Mauern zu erbauen versprach und die Wahl ihrer Konsuln kaiserlicher Bestätigung unterwarf. Darauf beschloß im November ein deutsch-italienischer Reichstag auf der Roncalischen Ebne bei Piacenza, daß dem Kaiser allein das Gesetzgebungsrecht gebühre. Kraft dieses Rechtes nahm er alle Regalien an sich, falls die Städte nicht ihre Erwerbung durch kaiserliche Verleihung nachweisen konnten (was nie der Fall war) oder sie jetzt neu erwerben; er behielt sich die Ernennung kaiserlicher Beamten für deren Verwaltung und für die Rechtspflege vor, verbot alle Eidgenossenschaften in und zwischen den Städten, schärfte die Lehnspflicht der Vasallen ein und gebot endlich einen ewigen Landfrieden. Demgemäß setzten zu Anfang 1159 seine Kommissare in allen Städten die kaiserlichen Beamten (Rektoren, Podestà) ein. Nur in Mailand stießen sie auf Widerstand, denn dieses berief sich auf seinen Sondervertrag, und das kleine tapfere Crema schloß sich ihm an. Da Friedrich sein Heer bereits entlassen hatte, konnte er über Mailand nur die Acht verhängen, aber Crema zwang er

nach heldenmütiger Gegenwehr Ende Januar 1160 zur Übergabe, trieb die Bewohner aus und zerstörte die Stadt.

Da gestaltete sich die Lage verwickelter durch schweren Zwist mit dem Papsttum. Schon auf einem burgundischen Reichstag in Besançon im Oktober 1157 hatte Hadrians des Vierten Legat Kardinal Roland rund heraus behauptet, der Kaiser habe das Reich vom Papste zu Lehen, zur lebhaftesten Entrüstung der deutschen Edeln. Jetzt forderte er die Aufhebung des Lehnseides der italienischen Bischöfe und den Verzicht des Kaisers auf alle Regalien in Rom und auf die Mathildischen Güter. Dem gegenüber hielten die deutschen Bischöfe, an ihrer Spitze des Kaisers Kanzler Rainald von Dassel, der spätere (1165) Erzbischof von Köln, an der Idee fest, daß die Reichskirche das Papsttum beherrschen müsse; schon drohte der Bruch, da starb Hadrian am 11. September 1159. Aber zum Bruche kam es trotzdem. Denn die Mehrheit der Kardinäle wählte jenen Kardinal Roland als Alexander den Dritten, nur eine Minderheit den gemäßigten Octavianus als Viktor den Vierten. Der Kaiser aber ließ durch eine Reichssynode in Pavia am 11. Februar 1160 Viktor den Vierten anerkennen; dafür sprach Alexander der Dritte am 24. März den Bann über ihn aus.

Wie sehr sich die Zeiten gewandelt hatten, zeigte freilich die Wirkungslosigkeit des Bannstrahls in Deutschland, wo nur Eberhard von Salzburg sich für Alexander erklärte. Der Kaiser konnte deshalb, durch deutsche Zuzüge verstärkt, nicht nur das päpstliche Gebiet besetzen, sondern auch im Januar 1162 zum zweitenmal die Belagerung von Mailand beginnen und am 1. März die Übergabe auf Gnade und Ungnade erzwingen. Die Stadt wurde zerstört, die Bewohner in vier offenen ländlichen Flecken angesiedelt, unter einen deutschen Podestà gestellt und zur Abgabe von zwei Dritteln ihrer Bodenerzeugnisse verpflichtet. Es war ein mit barbarischer Energie unternommener Versuch, die den Deutschen unverständliche städtische Verfassung der Lombardei an einem entscheidenden Punkte niederzuwerfen und eine schon wesentlich handel- und gewerbetreibende Bevölkerung wieder auf die Stufe der ausschließlichen Naturalwirtschaft eines deutschen Pfalzgebiets zurückzuzwingen. Doch eben dies stachelte die lombardischen Städte

zum verzweifelten Widerstande an; nicht sowohl zwei Nationen, als zwei Kulturen und zwei politische Systeme standen im Kampfe: ländlich-aristokratische Naturalwirtschaft und städtische Geldwirtschaft, republikanische Städtefreiheit und Lehnsmonarchie.

Schon 1163 traten fünf Städte zum Veroneser Bunde zusammen, und die Belagerung Veronas auf dem vierten Römerzuge blieb fruchtlos. Trotzdem beharrte die von Rainald geleitete deutsche Kirchenpolitik auf der rücksichtslosen Bekämpfung Alexanders des Dritten. Der gewaltige Kanzler setzte nach dem Tode Viktors des Vierten 1164 nicht nur die sofortige Wahl eines Nachfolgers, Paschalis des Dritten, durch, sondern gewann für diesen auch Heinrich den Zweiten von England und bewog sogar auf dem Reichstage von Würzburg im Mai 1165 den Kaiser mit sämtlichen anwesenden Fürsten und Bischöfen zu dem Eide, Alexander den Dritten niemals anzuerkennen. In demselben Jahre wurde Rainald zum Erzbischof von Köln erhoben, wo er bezeichnenderweise die Heiligsprechung Karls des Großen durchsetzte. Aber Alexander der Dritte, der in Westeuropa allgemein anerkannt war, zog schon im November 1165 wieder in Rom ein, von Sizilien und Byzanz unterstützt, und byzantinische Truppen besetzten Ancona, um den kaiserfeindlichen Lombarden einen Rückhalt zu gewähren. Nur eine große kriegerische Anstrengung konnte diesen Widerstand brechen. Es schien anfangs zu gelingen. Die beiden streitbaren Erzbischöfe von Köln und Mainz, Rainald von Dassel und Christian von Buch, schlugen am 29. Mai 1167 das Aufgebot der Römer bei Tusculum im Albanergebirge, Friedrich selbst erstürmte am 29. Juli die Leostadt und die Peterskirche, jagte Alexander den Dritten nach Benevent und setzte Paschalis den Dritten ein. Da wurde alles Errungne wieder vernichtet durch eine urplötzlich auftretende Fieberseuche, die den Kaiser zu schleunigem Rückzuge trieb und unterwegs fast sein ganzes Heer hinwegraffte, am 14. August auch Rainald von Dassel. Den Zusammenbruch seiner italienischen Stellung vollendete der Abschluß des lombardischen Städtebundes, den schon am 8. März 1167 zunächst Cremona, Bergamo, Brescia und Mantua gegen die neue Verfassung der Lombardei eingingen und rasch über eine größere Anzahl

von Gemeinden ausdehnten; zugleich stellten sie Mailand wieder her. Seines Heeres beraubt und fast von allen Alpenpässen abgeschnitten, kehrte Friedrich im Frühjahr 1168 über den Mont Cenis nach Deutschland zurück.

Während nun der Kaiser an der Befestigung seiner deutschen Stellung arbeitete, dehnten die Lombarden ihren Bund selbst über die Romagna und die Marken weiter aus und gründeten gegen Westen als neues Bollwerk die Stadt Alessandria an der Straße von Mailand nach Genua, die sie zu Ehren des Papstes also tauften. Denn aufs engste waren jetzt beide vereinigt, zumal da auf Paschalis den Dritten im September 1168 ein neuer Gegenpapst, Calixtus der Dritte, gefolgt war. Durch das alles war eine friedliche Lösung, wie sie die Mehrzahl der deutschen Bischöfe wünschte, aufs äußerste erschwert. Da ihr jedenfalls die militärische Niederwerfung der Lombarden vorangehen mußte, leisteten die deutschen Bischöfe zu einer solchen bereitwillig Hilfe. Schon im Jahre 1171 erschien Christian von Mainz als kaiserlicher Generallegat in Italien, gewann Genua und Venedig, Tuscani und die Romagna; nur vor Ancona scheiterte er 1173. Dann überstieg Friedrich im Herbst 1174 den Mont Cenis mit 8000 deutschen Rittern, nahm Susa und belagerte Alessandria den ganzen Winter lang. Durch den Anmarsch eines lombardischen Entsatzheeres zum Abzuge gezwungen, schloß er jedoch zu Montebello am 16. April 1175 einen Vorfrieden, der den Lombarden die Herstellung des Zustandes unter Heinrich dem Fünften gewährte. Da es aber nicht gelang, die Beistimmung aller Bundesstädte zu erreichen, so entbot der Kaiser seine deutschen Vasallen zum Entscheidungskampfe. Daß ihm Heinrich der Löwe im letzten Augenblicke, sogar bei einer persönlichen Zusammenkunft in Partenkirchen (an der Straße vom Brenner nach Augsburg) oder in Chiavenna (am Fuße des Splügen) im März 1176 den Zuzug verweigerte, brachte den Kaiser von vornherein in Nachteil. Mit ganz unzureichenden Kräften wagte er trotzdem, auf seine unbefiegte deutsche Ritterschaft fest vertrauend, am 29. Mai 1176 bei Legnano an der Straße von Como nach Mailand die Schlacht und verlor sie nach blutigem Ringen vollständig; er selbst entkam verwundet mit Mühe nach Pavia.

Zum erstenmal war die deutsche Ritterschaft im freien Felde den Aufgeboten der Städte erlegen. Der Eindruck war so erschütternd, daß Friedrich an der gewaltsamen Niederwerfung der Lombarden verzweifelte und unter Vermittlung der deutschen Bischöfe den Frieden suchte. Daß es ihm dabei schließlich gelang, die Sache des Papstes von der lombardischen zu trennen, war ein glänzender diplomatischer Erfolg, der die militärische Niederlage fast aufwog. So wurde in Anwesenheit beider Oberhäupter der Christenheit der Friede zwischen Kaiser und Papst am 1. August 1177 in Venedig feierlich verkündigt. Friedrich wurde vom Banne gelöst, andererseits Alexander als Papst anerkannt. Die Beziehungen des Kaisers zu den Bischöfen blieben auf dem Boden des Wormser Konkordats bestehen, und fast alle während des Kirchenstreits vom Kaiser eingesetzten Bischöfe behielten ihre Würde. Nicht der Kaiser war also der Besiegte in diesem Frieden, denn er hatte, indem er in der Personenfrage nachgab, in der Sache, in der Behauptung der Verbindung zwischen Krone und Kirche, gesiegt und den Lombarden nur einen sechsjährigen Waffenstillstand gewährt, der nichts von seinen Rechten aufgab. Auf die Bedingungen des endgültigen Friedens in Konstanz am 25. Juni 1183 hat dann der Fall Heinrichs des Löwen 1181 entscheidend eingewirkt. Der Kaiser gewährte den lombardischen Städten die Regalien innerhalb des Mauerrings unbedingt, in der Stadtflur nur nach dem zu erweisenden gegenwärtigen Stande oder gegen eine jährliche Zahlung von 2000 Pfund Silber, dazu die niedere Gerichtsbarkeit und die freie Wahl der Konsuln, die er nur alle fünf Jahre zu bestätigen hatte, also die Selbständigkeit der innern Verwaltung; er behielt sich aber das Fodrum (die Heeresverpflegung) bei allen seinen italienischen Kriegszügen und den Treueid der gesamten männlichen Bevölkerung vor. Dagegen blieb das Landgebiet (die „Grafschaft“) jeder Stadt dem Kaiser unmittelbar unterworfen und unter der Verwaltung weltlicher kaiserlicher Beamten. Der kaiserliche Generallegat, ein deutscher Bischof oder Reichsministerial, stand an der Spitze des Königreichs Italien, ein „Hofgericht“, aus italienischen Laienrichtern unter Vorsitz eines „Hofrichters“ (vicarius) gebildet, entschied in höchster Instanz. Deutsche Burgen mit deutschen Besatzungen be-

herrschaften alle wichtigen Verbindungen. Es war ein höchst merkwürdiger Versuch, den oberitalienischen Städten die antike, seit dem elften Jahrhundert wiedergewonnene Herrschaft über das platte Land zu entreißen und dieses, also den Bauernstand, ihnen gegenüber selbständig zu machen wie in Deutschland; es war ebenso ein Ausgleich zwischen der ländlich-aristokratischen deutschen und der städtisch-italienischen Verfassung, der dem Kaisertum die Herrschaft über die Lombardei besser sicherte als jemals vorher. Da der Kaiser selbst vom Papste zugleich die Mathildischen Güter auf fünfzehn Jahre als Lehen erhielt und sich vom alten Welf, dem Oheim Heinrichs des Löwen, noch Spoleto und die Mark Ancona abtreten ließ, so beherrschte er auch Mittelitalien kaum weniger als Schwaben.

Dieser süddeutsch-burgundisch-italienischen Machtbildung der Hohenstaufen stand ein Menschenalter lang die norddeutsche der Welfen mindestens gleich stark, fast unabhängig und unberührt vom Einflusse des Kaisertums gegenüber. Was sein Großvater Lothar angebahnt, das hatte Heinrich der Löwe mit zäher Energie und glänzendem Erfolge durchgesetzt, nach außen wie nach innen. In einer Reihe von Feldzügen unterwarf er, gestützt auf ein enges Einvernehmen mit Waldemar dem Ersten von Dänemark, der die Wehrkraft seines Volkes neu geordnet hatte, 1160 bis 1166 das ganze Obotritenland bis zur Peene, ließ den Nachkommen des Fürsten Nislot nur die östliche Hälfte des Landes mit der Hauptstadt Mecklenburg (d. i. die große Burg) bei Wismar unter seiner Oberherrlichkeit, gab dagegen den ganzen Westen an die deutschen Grafen von Schwerin, Rakeburg und Dannenberg. Kraft des ihm 1153 verliehenen Investiturrechts organisierte er auch die deutsche Kirche im eroberten Slawenlande, setzte Vizelin als Bischof nach Oldenburg, Emmenhard nach Mecklenburg, Berno nach Schwerin und verpflichtete die Slawen zum „Bischofs-zins“, einer festen Abgabe statt des (deutschen) Zehnten. Weiter im Osten eroberten die Dänen im Sommer 1168 das meerumspülte Arkona, die Tempelfeste des weitverehrten höchsten Gottes der baltischen Slawen, Swantewit, in dessen Dienste sie weit und breit ihre schnellen Raubflotten gegen die christlichen Völker um die Ostsee sandten, brachten damit Rügen

und das gegenüberliegende Festland unter ihre Hoheit, mußten aber die Hälfte des Tributs Heinrich dem Löwen überlassen. Schon griff die gewaltige Hand des Herzogs sogar über die Oder; im Jahre 1170 trat Bogislaw von Stettin als Herzog von Pommern in den deutschen Reichsverband ein, während das östliche Pommern (Pomerellen) mit der Hauptstadt Danzig (Gdansk) sich an Polen anschloß und damit vom alten Stammlande schied.

Bescheidner waren im Binnenlande die Erfolge Albrechts des Bären, der sich, seitdem er die Hauptstadt des Havellandes besetzt hatte, nach ihr Markgraf von Brandenburg nannte. Um sich zu sichern, vertrieb er nach einer letzten Erhebung 1157 die Wenden aus der Stadt und befestigte die Ostgrenze durch eine Reihe von Burgen (Kremmen, Spandau, Potsdam u. a. m.) an der Havel und der Nuthe. Sein Sohn Otto der Erste (1170 bis 1184) schob die Grenze nordwärts nach dem Rhine vor. Und noch weitere Aussichten öffneten sich im Binnenlande des fernen Ostens. Denn schon 1163 setzte der Kaiser durch, daß den Söhnen des polnischen Teilherzogs Wladislaw des Zweiten, der vor seinem ältesten Bruder Boleslaw dem Vierten nach Deutschland geflüchtet war und sich hier 1154 mit Christine, Albrechts des Bären Tochter, vermählt hatte, Schlesien überlassen wurde. Damit war der Anfang zur Trennung des alten Vandalenlandes von Polen, zu seinem Anschluß an Deutschland gemacht.

Wollten nun die deutschen Eroberer das speergewonnene Land für sich selbst recht nutzbar machen, so konnten sie sich nicht mit den dürftigen Tributen der unterworfenen Slawen begnügen, die, gruppenweise über das Land zerstreut, nur den leichten Boden des offenen Landes mit ihrem Hackenpfluge oberflächlich bearbeiteten; sie mußten deutsche Bauern ansetzen, um den Wald zu roden, die Brüche zu entsumpfen und ihrem tiefgreifenden deutschen Räderpflug auch den schweren Boden zu unterwerfen. So bahnte ein finanzwirtschaftliches Bedürfnis die folgenreichste Großtat des deutschen Mittelalters an, die Besiedlung des Nordostens, die Germanisierung des Slawenlandes, der ältesten Heimat der alten Germanen, die gewaltigste und dauerhafteste Erweiterung deutschen Nationalgebiets seit dem Ende der Völkerwanderung. Denn eine un-

erschöpfliche Volkskraft strömte aus dem Mutterlande nach dem Osten. Nicht eigentlich die Not trieb diese Ansiedler aus den fränkischen und friesischen Niederlanden, aus Westfalen, Thüringen und Franken fort, sondern das kraftvolle Streben nach größerer sozialer, rechtlicher, wirtschaftlicher Freiheit, nach Lösung vom Flurzwange der alten Gewanddörfer, nach Unabhängigkeit vom Hofrecht, nach Ausdehnung des Besitzes. Das alles fanden sie im Osten. Denn ein fester Vertrag, den ein Unternehmer (locator) oder eine Kommission in Vertretung einer geschlossenen Gruppe von Auswandern mit dem Grundherrschaften schloß, regelte ihre Verhältnisse. Sie erhielten die zusammenhängenden großen fränkischen Königs- oder die flämischen Moorhufen der abgesteckten Dorfflur gegen einen Erbzinns an den Grundherrschaften und den Zehnten an die Kirche, waren freie, kriegsdienstpflichtige Leute und standen in geringern Fällen zu Recht vor ihrem Erbschulzen (dem locator), auf dessen Doppelgute (Erblehngericht) die Handhabung dieser Rechtsprechung und der Polizei wie die Schank- und Fleischereigerechtigkeit lag (daher Kreissham slaw., Wirthaus). Die Ansiedler nahmen bald unbebautes Wildland oder altslawisches Gemeindeland (obschtschina), bald eine slawische Dorfflur, ganz oder teilweise, nach Ausweisung der Slawen in Besitz, deren Namen sie dann beibehielten, während eine Gründung auf neuem Boden gewöhnlich nach dem Unternehmer benannt wurde. Ihre Höfe bauten sie in langer offener Reihe zu beiden Seiten der Straße, am Bach oder am Moor hin und maßten jedem die Hufe zu, die sich vom Hause aus etwa rechtwinklig zur Straße als ein langer schmaler Landstreifen von 22 bis 50 ha Fläche nach der Flurgrenze hin erstreckte. So wurde der Nordosten im wesentlichen eine Kolonie freier Bauern, im Gegensatz zum Südosten, wo die Hörigen und Leibeignen großer Grundherrschaften überwogen. Fürsten, Bischöfe und Klöster, vor allem die Prämonstratenser, seit 1170 besonders die Zisterzienser, Vasallen und Ministerialen riefen wetteifernd diese Anlagen ins Leben.

Den Anfang machte im Ostseelande Graf Otto der Zweite von Holstein 1143 im verödeten buchengrünen See- und Hüggellande Wagrien mit Westfalen, Holländern und Friesen; indem er damals das altslawische Lübeck als deutsche Stadt

wieder aufbaute, öffnete er zuerst dem deutschen Handel den Zugang zur Ostsee. Als Heinrich der Löwe dem Grafen 1158 die Stadt abnötigte, übertrug er zwar seinem Vogt Gerichtspflege, Zoll und Münze, gewährte ihr aber auch einen freigewählten Stadtrat von 24 „Konsuln“ für Polizei und Verwaltung, das westfälische Privatrecht von Soest und eine große Stadtflur, verschaffte ihr freien Verkehr mit den nordischen Reichen und Rußland und machte sie 1163 zum Sitze des Bistums Oldenburg. In der Grafschaft Rakeburg waren schon 1230 von 125 Orten nur noch 4 slawisch, um Schwerin war die Kolonisation schon 1191 strichweise vollendet, das ganze Land aber zwischen der Eider und dem Schweriner See bezeichnet der wahre Pfarrer Helmold von Bosau schon um 1171 als eine „einzige sächsische Kolonie“. In den unter slawischen Herren verbliebenen Küstenländern knüpfte sich die erste Besiedlung und Verdeutschung an die deutschen Klöster, die, vom Landesherrn mit ausgedehntem Wildlande begabt, durch Ansetzung deutscher Bauern zunächst kleine deutsche Enklaven schufen, so im Obotritenlande Dobberan (1170) und Dargun (1172), auf Rügen Bergen (1193), in Pommern Grabe auf Usedom (1150) und Broda bei Stargard (1180), östlich von der Oder Lauterthal bei Colbatz (1175) und Oliva bei Danzig.

In Brandenburg, wo dem Markgrafen als Stellvertreter des Königs volle Gewalt und das Obereigentum an allem Grund und Boden zustand, wetteiferten in der Besiedlung die Askaniern, die Bistümer Magdeburg, Havelberg, Brandenburg und das um 1133 neu begründete Lebus, endlich die Klöster. Albrecht der Bär besiedelte das Marsch- und Bruchland um Salzwedel und gab den größern Ortschaften der Altmark wie der Mark Brandenburg bereits Stadtrecht; Erzbischof Wichmann siedelte um sein Prämonstratenserstift Jerichow und um Jüterbog besonders Flamländer an (daher der Name des Fläming); Kloster Zinna (1171) begann die Arbeit im Bruchlande der Nuthe, jenseits der Havel folgte Lehnin, die Stiftung Ottos des Ersten 1180, das Erbbegräbnis der Askaniern, die auch nach ihren Erblanden flaminge beriefen, namentlich in die Gegend von Dessau. In der Zauche kolonisierten besonders die Vasallen. Die Slawen wurden verdrängt bis auf wenig Reste, die nur in dürftigen Fischerdörfern (Kiezen)

ohne Feldmark eine Zeitlang noch ihre Art bewahrten, und Brandenburg wurde ein fast rein deutsches Land, mit beinahe durchaus niederdeutschen Überlieferungen sogar in seinem Sagenschatz, außer im Teltow.

Anders im Gebiet der Wettiner, im Meißnerlande und in der Lausitz, wo der Kampf mit den Slawen weniger hartnäckig gewesen, die deutsche Herrschaft seit dem zehnten Jahrhundert niemals auf die Dauer unterbrochen worden war. Hier behauptete sich die slawische Bevölkerung noch überall im Flachlande, westlich von der Mulde bis ins vierzehnte, um Meissen bis ins fünfzehnte Jahrhundert, in der Lausitz bis heute. Reindeutsch wurde zunächst nur die Umgebung der früh mit deutschem Stadtrecht bewidmeten größeren Plätze, von denen die deutsche Siedlung beim wendischen Fischerdorfe Lipzi (Leipzig) am Kreuzungspunkte der ostwestlichen und der nord-südlichen Straße von Otto dem Reichen (1156 bis 1190) magdeburgisches Recht und eine ausgedehnte Stadtflur erhielt; ebenso ganz deutsch das von den Slawen wenig besetzte Gebirgsland, besonders seitdem die Auffindung reicher Silberadern im „Erzgebirge“ auf dem Boden des 1162 gestifteten Klosters Altzelle bei Rössen um 1168 jenen Otto zur Begründung von Freiberg unter einem Vogte mit 24 städtischen „Geschwornen“ veranlaßt hatte. Indem nun niedersächsische Bergleute und thüringische Bauern in dichten Scharen einwanderten, erwuchs Freiberg rasch zur größten städtischen Ansiedlung des Meißnerlandes, und das Erzgebirge bedeckte sich mit langgestreckten deutschen Reihendörfern in Königshufen. So entwickelte sich hier im alten Sorbenlande rascher als irgendwo sonst auf kolonialem Boden ein geldwirtschaftlich-industrielles Leben. Aber die Elbe drang bis etwa 1200 die deutsche Kolonisation nur in einzelnen Ansätzen. In der Lausitz wurde das Zisterzienserkloster Dobrilug ihr erster Mittelpunkt (1165), in Schlesien seit 1163 Leubus an der mittlern Oder durch Boleslaw den Ersten (den Langen), einen der Schützlinge Kaiser Friedrichs. Um 1200 floß die Elbe, der alte Grenzstrom gegen die Slawen, nördlich vom Gebirge durch deutsches Land, und Magdeburg, der kirchliche und wirtschaftliche Mittelpunkt eines weiten Ländergebiets, erhielt 1188 ein für den ganzen Osten vorbildliches Stadtrecht.

Das politisch Entscheidende für die Zukunft Deutschlands lag darin, daß diese reiche Entwicklung sich ohne das Kaisertum, durchaus unter der Leitung der weltlichen und der geistlichen Fürsten vollzog. Sie verstärkte auch die Stellung Heinrichs des Löwen im sächsischen Mutterlande. Herrisch brachte er die meisten ostsächsischen Grafschaften, die nicht bei ihm, sondern direkt beim König zu Lehen gingen, durch Kauf an sich, nahm dem Grafen Adolf von Holstein Lüneburg, suchte die weltliche Macht des Erzbistums Bremen einzuschränken und wehrte ihm allen Einfluß auf seine slawischen Bistümer. Eine bewaffnete Erhebung der geistlichen und der weltlichen Großen Ostsachsens und der Marken 1166 bis 1168 überwältigte er mit des Kaisers Hilfe; er sicherte sich durch seine Vermählung mit Mathilde von England, einer Tochter König Heinrichs des Zweiten, 1168 einen starken Rückhalt und errichtete in Braunschweig die stolze Pfalz Dankwarderode mit dem ehernen Löwen davor. Er war in der That der ungekrönte König von Norddeutschland; die Reichsgewalt war in Sachsen verschwunden. In Bayern, wo die Immunitäten der Bischöfe und die Grafen unter der Gerichtsbarkeit des Herzogs standen, hielten ihm doch die Pfalzgrafen von Wittelsbach und die mächtigen Grafen von Andechs und Tirol (bei Meran) einigermaßen das Gegengewicht; doch nahm er auch hier selbstbewußt seine Vorteile wahr und begründete München an der neuen Isarbrücke zum Schaden der freisingischen Brücke bei Föhring, die schließlich 1158 ihre einträglichen Zollrechte an dieser alten Salzstraße aus dem Osten verlor.

Auf dem Verhältnis der Welfen und Hohenstaufen, auf dem friedlichen Dualismus der beiden Machtbildungen, die jede ihre besondere Aufgabe selbständig lösten, beruhte damals das Reich. Dieses überaus künstliche Verhältnis erhielt den ersten Stoß, als Heinrich, vermutlich nur, weil er seine eignen Interessen höher stellte, dem Kaiser 1176 die bis dahin immer geleistete Heeresfolge in Italien verweigerte. Doch hätte dieser das gute Einvernehmen offenbar gern wiederhergestellt, hätten nicht nach seiner Heimkehr 1178 die sächsischen Feinde des Herzogs, vor allem die Bischöfe von Halberstadt, Münster und Köln, die schon seit 1177 mit diesem in Fehde lagen, ihn mit Klagen wegen Landfriedensbruchs überschüttet, schließ-

lich Heinrich sogar des Hochverrats bezichtigt. Da nun Heinrich an vier ihm gesetzten Terminen nicht erschien und gütliche Ausgleichsverhandlungen mißlingen, so wurde er nach dem Spruche eines Fürstengerichts in Würzburg am 18. Januar 1180 geächtet und am 13. April in Gelnhausen seiner Reichslehen vom Kaiser beraubt. In Sachsen erhielt der Erzbischof Philipp von Köln das Herzogtum Westfalen, Bernhard von Anhalt das Herzogtum Sachsen, die Bischöfe nahmen ihre Lehnsgüter zurück. Von Bayern wurden Steiermark als selbständiges Herzogtum unter den Ottokaren von Steier an der Traun losgetrennt, Krain und Istrien mit den ausgedehnten Besitzungen und Reichslehen der Andechsler in Tirol verbunden, die bischöflichen Lehen dem Herzogtum entzogen. Den Rest des Landes erhielt als Herzogtum Bayern der treue Pfalzgraf Otto von Wittelsbach. Noch setzte sich Heinrich in Sachsen grimmig und erfolgreich zur Wehr; aber als der Kaiser im Juli 1180 die Heeresfahrt gegen ihn gebot, griff der Abfall unter den Vasallen rasch um sich, und als Friedrich selbst im Sommer 1181 mit süddeutschen Truppen gegen ihn vorging, gab der Herzog den Kampf auf und ging nach Stade. Nur Lüneburg hielt ihm die Treue, bis es sich mit seiner Zustimmung dem Kaiser ergab, der nun die Stadt an das Reich nahm. Endlich im November 1181 unterwarf sich ihm Heinrich in Erfurt. Zwar erhielt er die reichen Erbgüter seines Hauses mit Braunschweig und Lüneburg zurück, aber er wurde auf drei Jahre nach England verbannt, und die Macht seines Hauses war für immer zertrümmert.

Vorübergehend war die eine Wirkung dieser Katastrophe, die Unterwerfung der Pommern- und der Obotritenfürsten unter die dänische Oberhoheit 1186; dauernd waren die Folgen für die Reichsverfassung. Alle Stammesherzogtümer, mit Ausnahme Schwabens und des schwachen (Ober-) Lothringens, waren jetzt in mittelgroße weltliche Fürstentümer und geistliche Herrschaften aufgelöst, deren Inhaber die Amtsgewalt noch im Namen des Kaisers, aber tatsächlich als Zubehör ihres Lehns- und Eigenbesitzes ausübten und mit dem Reichsoberhaupt nicht mehr staatsrechtlich durch das Amt, sondern nur noch persönlich durch die Belehnung zusammenhingen. Das Reich war also in eine große vielfach abgestufte Lehns-genossenschaft

verwandelt, deren Masse nur noch mittelbar durch ihre Lehns-herren mit dem Reichsoberhaupt zusammenhing und nicht diesem, sondern jenen zunächst verpflichtet war. Vom Kaiser unmittelbar empfangen jetzt die Belehnung nur noch die Herzöge (Bayern, Schwaben, Sachsen, Lothringen, Brabant, d. i. Niederlothringen, Kärnten, Böhmen, Osterreich, Steier), die Pfalzgrafen von Sachsen und Franken (bei Rhein), die Markgrafen von Brandenburg, Meissen und der Lausitz, die Grafen von Thüringen und Anhalt, im ganzen nur sechzehn weltliche Herren und neben ihnen sämtliche „Pfaffenfürsten“, eine bei weitem größere Zahl. Aus der Masse der großen beamteten Lehnsträger hatte sich also eine fürstliche Oligarchie zur Seite des Kaisers erhoben, und in dieser überwogen weitaus die geistlichen Fürsten. Sie galten jetzt wieder fast wie zu Ottos des Großen Zeit als die „Säulen des Reichs“.

Da alle diese Fürsten, Bischöfe und Grafen tatsächlich nicht mehr ausführende Organe des Königs und einer Zentralverwaltung, sondern Herren zu eigenem Rechte waren, so schoben sie sich zwischen die Krone und die Masse des Volks als Grund- und Gerichtsherrn, sodaß diese alle unmittelbaren Beziehungen zum Königtum verlor. Da ferner auch die kirchliche Servitienspflicht der Ottonischen Reichsverfassung in den Stürmen des Investiturstreits untergegangen war, so versuchte Friedrich der Erste Ersatz zu schaffen durch eine neue Organisation des staufischen Hausguts und der immer noch sehr bedeutenden, besonders längs des Rheins, in Ostfachsen und Thüringen, an der obern Saale und Elster ausgedehnten Kron-güter. Er schützte sie durch feste Burgen und prächtige Pfalzen (Trifels, Hagenau, Gelnhausen), besonders in der oberrheinischen Tiefebene, und vertraute ihre Verwaltung einer zahlreichen, belehnten Ministerialenschaft an. Freilich wurde dadurch eine wirkliche Reichsverwaltung um so weniger hergestellt, als diese Ministerialen sehr ungleichmäßig über das Reich verteilt waren, und auch ihre Lehen und Ämter bald erblich wurden, eine feste Hauptstadt aber noch immer unmöglich war. Nur der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, die eine Besoldung an die Stelle der Belehnung mit Land setzte, hätte die Ausbildung eines wirklichen Beamtentums ermöglicht. Solche Einkünfte lieferten aber fast

nur die städtischen Märkte und Zollstätten, namentlich am Rhein, und mittelbar, wenn auch ohne bewußten Plan, hat Friedrich diese Entwicklung begünstigt, indem er die wirtschaftliche Freiheit der königlichen Pfalzstädte (Aachen, Duisburg, Utrecht, Goslar, Nürnberg) und der Bischofsstädte (Augsburg, Bamberg, Regensburg, Speier, Bremen uß.) durch Zollbefreiungen und Erleichterung ihrer hofrechtlichen Verpflichtungen beförderte, während er eine Erweiterung politischer Unabhängigkeit nur für Lübeck 1188 gewährte.

Dieser Umgestaltung der Verfassung entsprach die neue Ordnung des Reichsheerwesens, die nur noch Belehnte umschloß, also auf Bauern und Bürger verzichtete. Den ersten „Heerschild“, die fürstlichen Lehnsträger, führte der König selbst, den zweiten die von einem dieser Großen belehnten Grafen und Burggrafen, den dritten die mittelbaren freien Vasallen, den vierten (seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts) die freien Ministerialen, zu denen in Süddeutschland noch als fünfter die unfreien Ministerialen kamen.

So scharf sich diese Belehnten von dem übrigen Volke sonderten, so eng schlossen sie sich trotz des Rangunterschiedes aneinander in den gemeinsamen Anschauungen und Bräuchen der Ritterschaft. In Nordfrankreich auf dem Grunde des germanischen Treubegriffs und romanischer Feinheit erwachsen aus einer Verbindung des weltlichen und des kirchlichen Ideals, ergriff diese neue Bildung im Verlaufe der ersten Kreuzzüge das ganze Abendland und verwandelte die belehnten Krieger aller Völker und Zungen in eine große einheitliche Genossenschaft, ohne Rücksicht auf Abkunft und Rang. Denn nicht diese machten den Ritter, sondern die militärisch-höfische Erziehung am Hofe des Lehnsherrn durch die Stufen des Edelknaben (Junkherlein, garzun, Page) und Knappen (armiger, scutifer) hindurch bis zur feierlichen Swertleite (Ritterschlag im zwanzigsten oder einundzwanzigsten Lebensjahre, der altgermanischen Waffnung). Einen dreifachen Dienst nahm der Ritter auf sich, Gottesdienst, Herrendienst, Frauendienst, eine kirchliche, staatliche, gesellschaftliche Pflicht, und er sollte sie üben mit staete (Charakterfestigkeit) und mâze (Besonnenheit) in hövescheit (courtoisie), mit scharfer Zügelung des unstillen, leidenschaftlichen Sinnes mittelalterlicher Menschen, wie sie

bisher nur die Kirche kannte. Der „Dienst“ für eine „Herrin“ (frouwe, dame, domina), immer die Frau eines andern, hatte sittlich unstreitig seine höchst bedenkliche Seite, aber er gewöhnte auch an Selbstbeherrschung und Hingebung, an feinen Anstand und gewählte Sprache, er hob die gesellschaftliche Geltung des Weibes und löste den Sinn von den starren Fesseln der überlieferten Epik zur persönlichen, lyrischen Empfindung. Die andern Pflichten erforderten die sorgfältigste militärische Ausbildung jedes einzelnen Ritters für den Kampf zu Roß durch die Kampfspiele, den Zweikampf (Tjost, justa pugna) und das Massengefecht (Turnei, Turnier), bei besondern Festlichkeiten vor den Augen der Damen, aus deren Hand die Sieger den „Dank“ empfangen. In gleich scharf umschriebenen Formen gingen die ritterlichen Geschwader ins Gefecht; die Reiter auf schweren, mit farbigen Decken behängten Rossen, im Schmuck der bunten Waffenröcke über dem silberschimmernden Kettenpanzer, die „Kleinodien“ auf den geschlossenen Visierhelmen und die Wappenbilder des Geschlechts auf den dreieckigen Schilden, unter den langen blitzenden Fahnenlanzen und den wallenden Bannern ihrer Lehns Herren: ein stolzer, phantastisch-prächtiger Anblick; doch war ein großer taktischer oder gar ein strategischer Fortschritt mit dieser Verfeinerung der Technik des Einzelkampfes nicht verbunden, denn eine Bildung fester taktischer Körper war bei der Zusammensetzung dieser Geschwader unmöglich, und die Ritterheere blieben immer verhältnismäßig klein.

Die großen Menschenansammlungen, bei denen allein sich dieses höfische und militärische Leben recht entfalten konnte, waren freilich nur im Sommer denkbar. Denn anders als der italienische Adel, der schon längst meist in den Städten wohnte, hatte der deutsche Edle seine ländlichen Gewohnheiten bewahrt; nur hauste er jetzt nicht mehr auf einem offenen Gutshofe, sondern meist auf einer festen Burg, die als „Wasserburg“ in der Ebene von einem tiefen Graben, als „Höhenburg“ im Berglande schon durch ihre Lage geschützt war. Diese Bauwerke, meist sehr mäßigen Umfangs, von einer Handvoll Leuten zu verteidigen, waren eine Verbindung des römischen Mauerbaus mit dem deutschen Hofbau, um den Bergfried, den Hauptturm, den Pallas (Wohnhaus) und die Kemenate (Frauen-

gemach) gruppiert. Sie bedeckten seit dem elften Jahrhundert zu Tausenden Deutschland und waren mit dem Begriff des Ritters unzertrennlich verbunden.

In den Formen des Lehnswesens und des Rittertums hatten sich also schließlich die herrschenden Stände des Reichs vereinigt, und der Ruhm Kaiser Friedrichs war, daß er als der größte Lehnsherr und der erste Ritter des Abendlandes auf dem glänzenden Pfingstfeste bei Mainz 1184 erschien, bei dem sich zur Feier der Swertleite seiner beiden ältesten Söhne Heinrich und Friedrich die Ritterschaft fast des gesamten Abendlandes um ihn versammelte; hier war die strahlende Sonnenhöhe des Rittertums.

Schon hatte damals der Kaiser den kühnsten Schachzug seiner Politik vorbereitet: er warb für seinen zum Nachfolger ausersehenen zweiten Sohn Heinrich (den Sechsten) um die Hand der Erbin Siziliens, der Tochter Rogers des Zweiten, Konstanze, und ließ am 27. Januar 1186 die Trauung des jungen Paares in Mailand vollziehen. Er meinte damit die Herrschaft seines Hauses über Italien zu vollenden und dort eine feste erbliche Hausmacht als Stütze des Kaisertums zu erwerben, was ihm in der Lombardei und in Deutschland nur halb gelungen war; er dachte wohl auch daran, damit das Papsttum für alle Zeiten unter das Kaisertum zu beugen und so die noch immer wesentlich auf den Bischöfen beruhende Reichsverfassung dauernd zu befestigen. Doch er schürzte dadurch für sein Haus den Knoten des Schicksals. Denn damit verschob er das ganze Verhältnis der Mittelmeermächte; er machte jetzt erst recht Italien zum Mittelpunkt der Kaiserpolitik und stellte damit die Unabhängigkeit des päpstlichen Staats, ja des Papsttums selbst in Frage, regte also überall die heftigste Feindschaft gegen sich auf. Urbans des Dritten Versuch, des Kaisers Bahnen mit Hilfe deutscher Bischöfe, namentlich Philipps von Köln, und Heinrichs des Zweiten von England zu kreuzen und einen neuen Prinzipienstreit zu entfachen, scheiterte an der entschlossenen Haltung der deutschen Fürsten und an dem Einvernehmen Friedrichs mit Philipp (dem Zweiten) August von Frankreich; aber der erzürnte Papst schickte sich schon an, den Bann gegen den Hohenstaufen zu schleudern. Da starb er plötzlich in Ferrara am 20. Oktober

1187, und in denselben Tagen lief die erschütternde Kunde ein, daß das Christenheer am See Tiberias geschlagen und Jerusalem in die Hände des Sultans Saladin gefallen sei.

Vor dieser Katastrophe traten alle Streitigkeiten zurück. Papst Clemens der Dritte rief das Abendland zum Kreuzzuge auf, und im April 1188 empfing Kaiser Friedrich selbst mit seinem Sohne Friedrich von Schwaben und zahlreichen Fürsten in Mainz das Kreuz, auf der Höhe seiner Macht, mit besonnenem Ernst, nicht in unklarer Aufwallung. Das Kaisertum also nahm die Führung des ganzen Abendlandes in die Hand. Denn Friedrichs überragender Persönlichkeit würden sich auch die Könige von Frankreich und England untergeordnet haben, und alles schien militärisch und diplomatisch aufs trefflichste und umsichtigste geordnet, als er mit zwanzigtausend wohlbewaffneten Rittern am 11. Mai 1189 von Regensburg aufbrach. Mit ruhigem, aber unwiderstehlichem Nachdruck sicherte er seinem Heere trotz alles Ubelwollens und Mißtrauens der Griechen Marsch und Quartiere im byzantinischen Reich und überschritt Ende März 1190 bei Kallipolis den Hellespont. Als er endlich in Kleinasien von Laodicea aus den Boden des Sultanats von Iconium betrat, da überwand die Heldenkraft seiner deutschen Ritterschaft ebensowohl die Strapazen des Marsches durch die dürren, heißen, schattenlosen Hochebenen wie den Widerstand der türkischen Reitermassen an den glorreichen Schlachttagen bei Philomelium am 7. Mai und Iconium am 18. Mai 1190. Zwar hart mitgenommen, aber noch schlagfertig, erreichten die Deutschen über die schwindelnden Saumpfade des Taurus hinüber die reichen Ebenen Ciliciens. Da, mitten in der frohen Zuversicht endlichen Gelingens, ertrank der greise Kaiser beim Baden in den kalten Fluten des reißenden Saleph nicht weit von Carsos um die Mittagsstunde des 10. Juni 1190, fern der Heimat, an der Schwelle des sagenhaften Morgenlandes.

Damit war das Scheitern des Kreuzzuges beinahe entschieden. Denn zwar brachte Herzog Friedrich einen Teil des Heeres bis vor Akkon, das König Guido von Jerusalem mit schwachen Kräften seit dem Herbst des Jahres 1189 belagerte, und schon vorher waren dort zur See starke Scharen norddeutscher Kreuzfahrer mit Landgraf Ludwig dem Dritten von Thüringen eingetroffen; aber die meisten Deutschen, auch Her-

zog Friedrich, erlagen den Folgen der Anstrengungen und dem ungewohnten Klima. Nur Herzog Leopold der Fünfte von Osterreich nahm an der Eroberung Akkons im Juli 1191 noch teil. Das einzige praktische Ergebnis des gewaltigen Unternehmens war für die Deutschen die Begründung des deutschen Hospitals vor Akkon, einer Zweiganstalt des schon vor 1128 in Jerusalem gestifteten, nach dessen Eroberung 1187 dort aufgegebenen deutschen Marienhospitals: es sollte der Keim des Deutschen Ritterordens werden.

Die universale Politik, die Friedrich Barbarossa zuletzt mit dem Kreuzzuge und noch mehr mit den Vorbereitungen zur Erwerbung Siziliens eingeschlagen hatte, setzte in der kühnsten und umfassendsten Weise sein Nachfolger fort, Heinrich der Sechste (1190—1197). Er war kein Krieger wie der Vater, sondern durch und durch Staatsmann, hart und schonungslos, von eisernem Willen in der Verfolgung seiner großen Ziele. Noch als Regent für den Vater drückte er einen Aufstand Heinrichs des Löwen nieder, der im Herbst 1189 aus England wortbrüchig zurückgekehrt war. Doch größere Schwierigkeiten machte ihm die Durchführung seines Erbanspruchs auf Sizilien. Denn dort war nach Wilhelms des Zweiten Tode im Dezember 1189 ein Bastard des ausgestorbenen Königshauses, Tancred von Lecce, zum König erhoben; er war von Papst Clemens dem Dritten sofort anerkannt worden und hatte sich andererseits durch ein Bündnis mit Richard Löwenherz von England, dem Schwager Heinrichs des Löwen, zu sichern gesucht. Der erste Römerzug Heinrichs des Sechsten verschaffte diesem zwar die Kaiserkrone (16. April 1191), aber er scheiterte vor Neapel infolge verheerender Sommerfieber. Als der Kaiser heimkehrte, erhob deshalb die welfische Opposition aufs neue trotzig ihr Haupt, und sie fand Unterstützung zunächst bei den meisten niederrheinischen Fürsten, teils weil sie wegen der städtisch-wirtschaftlichen Interessen zu England und also zu den Welfen neigten, teils weil sie sich durch die eigenmächtige Verfügung des Kaisers über das Bistum Lüttich zugunsten Alberts von Hochstaden verletzt fühlten, zumal Heinrich die Ermordung des Mitbewerbers Albert von Brabant unbestraft gelassen hatte. Indem sich nun auch Ottokar der Erste von Böhmen, Markgraf Albrecht von Meissen und Hermann von Thüringen anschlossen,

umspannte dieses gegen das Kaisertum und seine Weltpolitik gerichtete Bündnis den Hohenstaufen von allen Seiten. Da kam diesem ein unerhörter Glücksfall zu Hilfe. Richard Löwenherz fiel auf der Rückkehr von Syrien im Dezember 1192 zu Wien in die Hände des Herzogs Leopold von Osterreich, den er vor Affon aufs schwerste beleidigt hatte, indem er sein Banner von den Mauern der genommenen Stadt herabreißen ließ. Erst auf dem Dürrenstein an der Donau, dann auf dem staufischen Trifels wurde er in Haft gehalten. Die Fürstenverbindung war damit gelähmt und löste sich auf. Heinrich der Sechste aber benutzte diese Gunst des Schicksals nicht nur, um von Richard ein ungeheures Lösegeld, zuletzt zehntausend Mark Silber, etwa neunzig Millionen Reichsmark, sondern auch den Lehnseid für England zu erpressen. Erst dann wurde der König am 2. Februar 1194 in Speier entlassen. Kurz darauf, im März 1194, versöhnte sich auch Heinrich der Löwe auf der Pfalz Tilleda am Kyffhäuser mit dem Kaiser; ja dieser willigte sogar in die Vermählung seiner Base Agnes von der Pfalz, der Erbtochter Konrads, mit Heinrich von Braunschweig, dem Sohne Heinrichs des Löwen, und versprach ihm die Belehnung mit dem wichtigen bisher staufischen Gebiet. Kurz danach, am 6. August 1195, starb der große Sachsenherzog und wurde im Blasiusdom zu Braunschweig, seiner Stiftung, beigesetzt.

Dieser Ausgang der antistaufischen Erhebung entschied in Verbindung mit dem Tode Tanfreds am 20. Februar 1194 das Schicksal Siziliens. Bei der Annäherung des kaiserlichen Heeres unter dem Reichstruchseß Markward von Anweiler, einem staufischen Ministerialen, unterwarf sich das ganze Festland mit Ausnahme von Salerno, das aber nur einen Tag widerstehen konnte, und nach seinem Siege bei Catania zog Heinrich der Sechste am 20. Dezember mit glänzendem Gepräge in dem prächtigen normannisch-arabischen Palermo ein, wo er sich am Weihnachtstage krönen ließ. Den reichen Kronschatz sandte er nach dem Trifels, die Königin-Witwe Sibylle von Sizilien und ihren jungen Sohn Wilhelm nach Schwaben. Sein Glück schien vollendet, als ihm in denselben Tagen seine Gemahlin Konstanze in Jesi bei Ancona einen Sohn, Friedrich Roger, gebar. Sie übernahm dann die Regierung des Normannenreichs, beraten von Konrad von Urslingen als Reichsvikar. Auch im

Königreich Italien rückten Deutsche in die höchsten Stellungen ein. Konrad wurde Herzog von Spoleto, Markward von Anweiler Markgraf von Ancona, Herzog der Romagna und von Ravenna, Philipp, des Kaisers Bruder, Markgraf von Tuscien. Das mitteleuropäische Zentralreich hatte mit der Erwerbung Siziliens die territoriale Einheit Italiens in ihren Grundzügen geschaffen, es hatte die beherrschenden Stellungen im Herzen der Mittelmeerländer inne, und vornehmlich durch deutsche Kräfte, durch deutsche Edle und Ministerialen wurde es zusammengehalten.

Um aber diese zunächst nur äußerlich vereinigte Ländermasse für die Dauer miteinander zu verbinden, bedurfte es einer neuen staatsrechtlichen Grundlage. Darum forderte Heinrich der Sechste im Dezember 1195 von den Fürsten die gesetzliche Erblichkeit der deutschen und der italienischen Krone für sein Haus, indem er ihnen dafür die Einverleibung Siziliens in das Königreich Italien und die Erblichkeit ihrer Reichslehen auch in der weiblichen Linie anbot. Es war entscheidend für die Zukunft des Reichs und der Hohenstaufen, daß dieser großartige Plan an dem Widerspruche der sächsischen und der niederrheinischen Fürsten, ihrer alten Gegner, scheiterte; nur die Anerkennung seines Sohnes Friedrich des Zweiten zum Nachfolger im Reiche vermochte Heinrich im Herbst 1196 durchzusetzen.

Für die nächste Generation wenigstens war damit die Verbindung des hohenstaufischen Erbkönigreichs Sizilien mit dem Kaiserreiche gesichert, und unaufhaltsam drang von Sizilien aus im Umkreise der Mittelmeerländer Heinrichs Universalpolitik vor, vor allem im Morgenlande, wo Saladins Tod 1193 und der rasche Verfall der byzantinischen Macht seit dem Ende der gewaltigen Komnenendynastie und der Thronbesteigung der kläglichen Angeloi 1185 eine neue Gestaltung der Dinge zu ermöglichen schien. Schon 1194 huldigte Leo der Zweite von Kleinarmenien, 1195 Amalrich von Cypern, Ende 1196 erkannte auch Byzanz die Oberhoheit des Hohenstaufen an, der die Ansprüche seiner Schwägerin, der holden Irene (Maria), der Gemahlin seines Bruders Philipp, benützte, um nach dem Sturze ihres Vaters Isaak durch dessen Bruder Alexios (April 1195) den feigen Usurpator durch Drohungen einzuschüchtern.

Nachdem er endlich eine verzweifelte Erhebung der gedrückten Sizilianer niedergeworfen und mit grausamer Härte bestraft hatte, ließ er zu Anfang September 1197 auf einer gewaltigen Flotte ein Heer deutscher Kreuzfahrer unter seinem Kanzler, dem Bischof Konrad von Hildesheim, nach Syrien in See gehen. Sie nahmen Berytus (Beirut) mit der ganzen umliegenden syrischen Küste in Besitz und erhoben im März 1198 die deutsche Hospitalbrüderschaft zu St. Marien in Akkon zum Deutschen Ritterorden mit dem schwarzen Kreuz im weißen Felde, damit fortan die Deutschen in Syrien ebenbürtig dastünden neben den romanischen Völkern. Doch mitten in so weltumspannenden Unternehmungen und Entwürfen raffte nach kurzer Krankheit ein plötzlicher Tod Heinrich den Sechsten am 28. September 1197 zu Messina hinweg. Im normannischen Dome von Palermo birgt noch heute ein roter Porphyrsarkophag die sterblichen Reste des kühnsten, des größten der Hohenstaufen.

„Er hat das deutsche Volk herrlich gemacht vor allen Nationen“, sagt Otto von St. Blasien; „Schweigen deckte alle Lande, jede Stadt war in Furcht, nirgends gab es mehr Kriege“, so schildert Gottfried von Viterbo die Lage nach der Eroberung Siziliens, und als „Schiedsrichter der Nationen“ bezeichneten Fremde neidvoll die Deutschen. So sehr war die hohenstaufische Machtbildung ein Stolz unsers Volkes, und so gewaltig der Eindruck auf alle Welt. Denn das Mittelalter lebte eben nicht in den immerhin engen Begriffen des Nationalstaats, am wenigsten diese Zeit, wo eine Kirche und eine ritterliche Bildung das Abendland beherrschten; das politische Ideal blieb vielmehr das den Frieden gebietende Weltreich. Und welche Zukunft schien sich der deutschen Nation aufzutun! Während ihre Siedler unaufhaltsam über den halbbarbarischen Osten dahinfluteten, war sie auch am Mittelmeer in den Ländern alter Kultur die herrschende Macht geworden, kraft ihrer politischen und militärischen Energie, mit demselben Rechte, mit dem damals der normannisch-englische Adel Westfrankreich beherrschte, mit der später die Spanier die amerikanischen Kulturvölker, englische Kaufleute Indien unterjocht haben, und in edlerm Sinne als sie alle.

Aber eine unwiderstehlich vordringende wirtschaftlich-soziale Umwandlung hat in Verbindung mit einer neuen ge-

waltigen Erhebung des Papsttums und mit dem abermaligen Ausbruch einer alten tiefgehenden Spaltung im Reiche diese großartige Weltstellung der deutschen Nation zerstört und die Grundlagen des alten Kaisertums endgültig untergraben.

Seitdem die italienischen Seestädte mit dem Beginne der Kreuzzüge den morgenländischen Handel selbständig in die eigne Hand genommen hatten, und noch mehr, seitdem Venedig mit der Eroberung von Konstantinopel 1204 an dessen Stelle zur Beherrscherin des gesamten Mittelmeerverkehrs geworden war, hatte sich der alte Zug der westlichen Welthandelsstraßen verschoben; er führte jetzt von Venedig über die Ostalpen nach der mittlern Donau, nach Wien hinüber, über die Tauern nach Salzburg und über den Brenner nach Augsburg, von Mailand und Genua aus durch die Zentralalpen über die längst begangenen Graubündner Pässe und den erst um 1220 wegsam gemachten St. Gotthard, die kürzeste und bequemste Verbindung zwischen Italien und Deutschland, direkt oder indirekt nach dem Rheintale, dem natürlichen Verkehrswege nach dem Norden bis an die Nordsee. Hier wurde Mainz der Mittelpunkt eines wesentlich auf den Austausch von Bodenprodukten gerichteten Handels; in Köln dagegen, dem Endpunkte der Seeschiffahrt für die kleinen Schiffe dieser Zeit, liefen die Beziehungen mit dem Oberrhein, mit Flandern, mit England (namentlich seit der Begründung einer deutschen „Hanse“, d. h. Gilde, in London um 1130), mit Sachsen und dem Osten zusammen (besonders seit der Erwerbung des Herzogtums Westfalen durch das Erztift 1180). Wie rasch Köln aufblühte, beweist die Erbauung der großen neuen Mauerlinie seit 1200. Im Osten, der durch den uralten „Hellweg“ über Dortmund und Soest mit dem Niederrhein in Verbindung stand, stieg jetzt Lübeck unter der umsichtigen Verwaltung seines kaufmännischen Rats, begünstigt durch den Verfall der ältern Plätze Schleswigs nach der Plünderung einer russischen Handelsflotte (1157), und Julins seit der dänischen Besitzergreifung (1185), mit wunderbarer Schnelligkeit zur herrschenden Stellung an der Ostsee empor. Mindestens seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts hatten die Deutschen eine Handelsniederlassung in Wisby auf Gotland, der Heinrich der Löwe 1163 einen deutschen Vogt setzte; von dieser aus gründeten sie um 1170 den

Hof zu St. Peter in Nowgorod, der rasch den Verkehr an diesem uralten nördlichen Endpunkte der skandinavisch-russischen Welt handelsstraße vom Dnjepr her an sich riß; schon um 1200 beherrschten sie auch die gewinnreiche Ausbeutung der ungeheuern Heringszüge auf dem dänischen Schonen (sprachlich dasselbe wie Skandinavien, richtiger Skatinavien, d. h. Heringsland).

Eine städtische Bevölkerung dieser Art, die immer reicher, weltkundiger, selbständiger wurde, mußte die engen Formen der alten stadtherrschaftlichen Verfassung notwendig sprengen. Immer zahlreicher wurden die Zünfte der Handwerker; über ihnen erwuchs aus den Kaufleuten, den alten Zensualen und den Ministerialen des Stadtherrn ein städtisches Patriziat, ähnlich wie in Italien; die alten hofrechtlichen, dinglichen und persönlichen Beschränkungen und Verpflichtungen wurden immer mehr abgestoßen, bis der Grundsatz durchdrang, daß städtische Luft freimache, so daß also nicht nur in dem Mauer- ringe alle Hörigkeit aufhörte, sondern auch jeder Hörige, der sich Jahr und Tag in der Stadt aufgehalten hatte, von selbst ein freier Mann wurde. Endlich begann das Patriziat die Stadt- verwaltung selbst an sich zu nehmen. Es schuf dazu entweder einen Rat neben dem alten Schöffengericht, oder das Schöffengericht bemächtigte sich auch der Verwaltung, wobei jedoch die Leitung der stadtherrschaftlichen Beamten, des (königlichen) Burggrafen, Vogtes oder Schultheißen, noch nicht beseitigt wurde. Am raschesten ging diese ganze Entwicklung in den rheinischen Bischofsstädten vor sich, während die sächsischen Städte (Bremen, Münster, Soest, Magdeburg) noch vorwiegend unter strengem Hofrecht blieben. In den königlichen Pfalz- städten begann das Schöffenkollegium den königlichen Beamten beiseite zu schieben; die laienfürstlichen Städte (Freiburg, Bern, Leipzig, Wien) erhielten wenigstens vielfach eine Ratsver- fassung.

Zugleich gingen die Städte mehr und mehr zur Geldwirt- schaft über, verwandelten ihre Leistungen an den Stadtherrn aus Naturallieferungen in Geldsteuern und überflügelten durch ihr größeres und leichter bewegliches Kapital das platte Land, denn dessen naturalwirtschaftliche Verhältnisse blieben wesent- lich stationär. Die alte Organisation der Großgrundherrschaften hatte sich im westlichen Deutschland durch die massenhaften

Vergebungen an Ministerialen, die jeder Grundherr aufstellen mußte, fast ganz aufgelöst, und die abhängigen Bauern (Grundholden) entrichteten nur noch einen feststehenden Zins, so daß eine etwaige Steigerung des Ertrages nur ihnen, aber nicht der Herrschaft zugute kam. Auch die Ministerialen erhielten von den Grundholden ihrer „Rittergüter“ (gewöhnlich drei Hufen) nur Naturalzinsen und leisteten ihrem Dienstherrn nur persönliche Dienste. Die westdeutschen Grundherrschaften waren also nur noch Renteninstitute mit ganz feststehenden Leistungen der Pflichtigen. So wurden die Städte auch als Steuerquellen für die Stadtherren immer wichtiger. Um so mehr sahen sich diese gedrängt, die der Krone in den Städten noch zustehenden verkehrswirtschaftlichen Regalien, vor allem die Zölle und das Münzrecht, in ihre Hände zu bringen, um dem Stillstand ihrer landschaftlichen Einnahmen ein Gegengewicht zu geben. Dies unter allen Umständen zu verhindern, wäre nun die Aufgabe des Königtums gewesen; sie hätten die Regalien und die Steuern der Städte zur Grundlage einer neuen geldwirtschaftlichen Reichsverwaltung machen müssen, um endlich ein wirkliches, besoldetes, nicht belehntes Reichsbeamtentum zu begründen und gleichzeitig die Städte der Reichsverfassung fest einzuordnen. Denn nicht nur waren die einst ungeheuern Krondomänen durch die fortgesetzten Vergabungen sehr zusammengeschmolzen, es waren auch die noch vorhandenen tatsächlich in eine Art von Erbpacht der erblich gewordenen Verwaltungsbeamten (Vögte) verwandelt worden, die davon nur noch ein sehr mäßiges, feststehendes Servitium an die Krone leisteten.

Völlig ist die Notwendigkeit, diese Aufgaben zu lösen, den Trägern der Krone nicht entgangen. Die italienische Politik Friedrichs des Ersten und die Erwerbung Siziliens durch Heinrich den Sechsten, also die Herrschaft über städtisch-geldwirtschaftlich entwickelte Länder, ist vielleicht mit aus dieser Erkenntnis entsprungen und war also in den deutschen Zuständen begründet. Wenn in Deutschland die notwendige Umbildung der Reichsverfassung nicht gelang, wenn hier vielmehr das Königtum von den Laien- und Pfaffenfürsten schließlich auch finanziell mattgesetzt wurde, so liegt dies aber doch auch in dem Mangel an klarer Einsicht bei den Monarchen, noch mehr freilich in dem damals gerade häufigen Wechsel der Könige

und in den Thronkriegen, in der schon allzu fest gegründeten fürstlichen Gewalt und den sich daraus ergebenden Gegensätzen, weiter in der gerade dadurch unvermeidlich immer stärkern Ablenkung der Hohenstaufen auf italienische Angelegenheiten und endlich in einem neuen Machtaufschwunge des päpstlichen Weltherrschaftsgedankens.

Mit der ganzen Energie eines eisernen Willens und eines hochgespannten Idealismus arbeitete der noch jugendliche Innozenz der Dritte (1198—1216) daran, die Kirche im Orient zu schützen, sie überall auszubreiten durch die Mission, in ihrem Innern jede abweichende Richtung zu vernichten, sie der unbedingten Herrschaft des Papsttums zu unterwerfen und diesem auch alle weltlichen Fürsten unterzuordnen, gleichwie der Mond sein Licht von der Sonne empfangt. Deshalb erstrebte er auch die Unabhängigkeit und Abrundung des Kirchenstaats, also die Trennung Siziliens vom Reiche. In der ersten Beziehung war ihm schon Heinrichs des Sechsten Testament entgegengekommen, worin Heinrich die Rückgabe des Mathildischen Gutes und des Patrimoniums Petri an die Kirche, sowie die Anerkennung der päpstlichen Hoheit über Ravenna, Ancona und Spoleto verfügte, freilich unter der Bedingung, daß das Papsttum die Personalunion Siziliens mit dem Reich unter seinem Sohn Friedrich dem Zweiten anerkenne. An dieser hatte er also festgehalten und deshalb seinen Bruder Philipp von Schwaben nur als Reichsverweser nach Deutschland geschickt. Doch da sich die sächsisch-niederrheinischen Fürsten schon rüsteten, einen nichtstauischen König zu wählen, so erhoben die süddeutschen Großen, vor allem die stauischen Ministerialen, am 8. März 1198 Philipp zum König, die andre Partei aber wählte am 9. Juni in Köln den Welfen Otto den Vierten, den jüngeren Sohn Heinrichs des Löwen, den Neffen König Richards von England, Grafen von Poitou. Es waren zwei ebenbürtige Gegner, beide von anerkannter Tüchtigkeit. Aber der Bürgerkrieg war nicht zu vermeiden: der wirtschaftliche Gegensatz und die alte Feindschaft der beiden großen Geschlechter riß das Reich abermals in Stücke und die Kirche nährte den Zwist. Papst Innozenz der Dritte hatte sich zunächst damit begnügt, die mittelitalienischen Landesteile in Besitz zu nehmen und die Vormundschaft für den jungen Friedrich den Zweiten nach dem

Tode seiner Mutter Konstanze (27. November 1198) an sich zu reißen; erst als Otto der Vierte im Vertrage von Neuß am 9. Juni 1201 auf alle Reichsrechte in den päpstlichen „Rekuperationen“ verzichtete und Sizilien für die Kirche zu verteidigen versprach, trat er offen auf die Seite des Welfen und sprach über Philipp am 3. Juli 1201 den Bann aus.

Hierauf traten mehrere Bischöfe, Ottokar der Erste von Böhmen und der treulose Hermann von Thüringen, zu Otto über. Aber die große Masse der staufischen Partei blieb in der Stimmung, wie sie Walter von der Vogelweide in patriotischem Zorn über fürstliche Selbstsucht und päpstliche Herrschaft aussprach, ihrer Sache treu, und Otto untergrub selbst seine Macht, indem er mit dänischer Hilfe die große deutsche Stellung seines Hauses zu erneuern suchte und Waldemar dem Zweiten, dem Sieger, der 1201 schon Holstein und Hamburg erobert hatte, auch Lübeck und die deutsch-slawische Ostseeküste förmlich überließ (1203), um seine Hilfe zu gewinnen. Den deutschen Charakter dieser Lande und den Fortgang der deutschen Kolonisation beeinträchtigte allerdings der staatskluge Dänenkönig nicht im mindesten; aber die Furcht vor einer neuen welfischen Machtbildung trieb 1204 selbst den Erzbischof Adolf von Köln auf die Seite Philipps und auch den Herzog von Brabant, dem dafür fast alles Reichsgut in seinem Lande und die weibliche Erbfolge zugestanden wurde. Nur die Stadt Köln hielt tapfer aus, bis Philipp durch Einrichtung neuer Zollstätten am Rhein und endlich durch die Sperre des Stroms ihren Handel aufs äußerste schädigte und sie dadurch im September 1206 zur Unterwerfung brachte. Während Otto der Vierte nach England ging, um Hilfe zu holen, gelang es Philipp, durch Verhandlungen und Drohungen die Aufhebung des ohnehin fast wirkungslosen Bannes zu erlangen (August 1207). Schon rüstete er sich zum Romzuge, da fiel er am 21. Juni 1208 auf der Altenburg bei Bamberg als Opfer persönlicher Rache unter dem Schwerte des wilden Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach.

So gewann Otto der Vierte mit einem Schlage das schon verlorne Spiel, denn die Hohenstaufen waren jetzt in Deutschland ohne Vertreter. Freilich erkaufte der Welfe die Huldigung des ersten Fürsten, des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg,

mit unerhörten, verhängnisvollen Zugeständnissen. Er überließ ihm nicht nur alles welfische Hausgut in Brandenburg und in der Wische und alle magdeburgischen Kirchenlehen Heinrichs des Löwen, sondern er verzichtete auch auf das vielumstrittene Spolienrecht (am beweglichen Nachlaß der Geistlichen) und versprach, im ganzen Erzstift keine Abgaben für das Reich mehr zu erheben, keine neuen Münz- oder Zollstätten anzulegen, was eine zweite Urkunde auf den ganzen Magdeburger Sprengel und auf alle Länder des Magdeburgischen Rechts, d. h. über den ganzen Nordosten, ausdehnte. Damit gab das Königtum fast alle seine Finanzregalien in den zukunftsreichen Kolonialländern östlich von der Elbe und Saale auf. Allerdings traten nun alle Fürsten des Nordostens zu Otto dem Vierten über, im Süden huldigten vor andern die staufischen Ministerialen in Frankfurt (November 1208), und indem sich Otto mit Philipps junger Tochter Beatrix verlobte, trat er völlig als Erbe der Hohenstaufen auf und sicherte sich die Unterwerfung auch des ganzen Südens. Dem Papst gegenüber erkannte er im Vertrage von Speier 22. März 1209 nicht nur seine frühern Zugeständnisse an, sondern er gab auch das Spolienrecht überhaupt auf, sicherte volle Freiheit der kirchlichen Wahlen und der Appellationen nach Rom zu, ließ also das Wormser Konkordat, die Grundlage des Verhältnisses zwischen Krone und Kirche, endgültig fallen. Als er im Herbst 1209 mit starkem Heere in Italien erschien, zog er gleichwohl alle „Rekuperationen“ der Kirche für das Reich ein, erzwang am 4. Oktober 1209 die Kaiserkrönung und warf sich im nächsten Jahre auf Süditalien, um es für das Reich in Besitz zu nehmen. So trat er, der Welfe, gestützt auf die staufischen Ministerialen, völlig in die Fußtapfen Heinrichs des Sechsten.

In allen seinen Erwartungen getäuscht und aufs äußerste erbittert, schleuderte da Innozenz der Dritte am 18. November 1210 den Bann gegen Otto, und sofort begann der Abfall der deutschen Fürsten, die nichts mehr fürchteten, als eine Erneuerung der Zeiten Heinrichs des Sechsten. Schon im September 1211 sprachen sie sich in Nürnberg für Friedrich den Zweiten von Sizilien aus und beriefen ihn nach Deutschland.

Das zwang Otto im Frühjahr 1212 zur Heimkehr. Noch sprengte er die Partei der Unzufriednen und wurde, gewiß

im Sinne vieler, von Walter von der Vogelweide mit warmen Worten begrüßt; aber als er sich auf Hermann von Thüringen warf, erhielt er die Nachricht, daß Friedrich der Zweite, vom Segen des Papstes begleitet, von Genua her über die Graubündner Alpen komme. Durch den Bischof von Chur und den Abt von St. Gallen auf schwäbischem Boden bereitwillig anerkannt, erreichte und nahm Friedrich Konstanz wenig Stunden vor Ottos Ankunft, der sofort zurückwich, und empfing darauf die Huldigung erst Schwabens, dann Böhmens; am 5. Dezember 1212 wurde er in Frankfurt förmlich gewählt, am 9. Dezember in Mainz gekrönt. Dann gewann er Lothringen durch Geld, das Haus Wittelsbach durch die Aussicht auf die Belehnung mit der Rheinpfalz nach dem Tode des Welfen Heinrich, der 1214 entsagte und 1227 starb, und erneuerte die alte staufische Verbindung mit Frankreich. Da entschied denn der Sieg Philipp Augusts bei Bouvines in Flandern am 27. Juli 1214 über das englisch-welfische Heer König Johanns und Ottos die Niederlage des welfischen Kaisers auch in Deutschland. Denn nun sagten sich auch die niederrheinischen und die sächsischen Großen von diesem los, und vereinsamt ist Otto der Vierte am 19. Mai 1218 auf der Harzburg gestorben.

Als Friedrich der Zweite auch in Deutschland zur Herrschaft gelangte (1212—1250), war er, obwohl erst achtzehn Jahre alt, doch schon ein fertiger Mann. Gereift in der Not einer trüben, von Untreue und Verrat umgebenen Jugend, lange nicht einmal seines Erblandes Sizilien sicher, hatte er früh die Menschen beobachten, kennen und benutzen gelernt. Die tiefe südliche Leidenschaft seiner Natur zügelte er durch feste Selbstbeherrschung; immer erschien er vornehm-liebenswürdig und in ruhiger Hoheit. Aber mit zäher Entschlossenheit verfolgte er seine Ziele, unerschöpflich und unbedenklich war er in seinen Mitteln, voll aristokratisch-weltmännisch überlegener Ruhe im Handeln, allem rohen, daher auch allem kriegerischen Vorgehen gründlich abgeneigt, obwohl ein ganz furchtloser Mann. Von glänzender Begabung und seiner Zeit weit voraus, hatte er sich auf dem noch halb arabischen Sizilien, wo die verschiedensten Kulturelemente und alle Interessen der Mittelmeerländer zusammentrafen, eine umfassende Bildung angeeignet und sich durchdrungen mit den Weltherrschafts-

gedanken des Vaters. Sein Ideal sah er in der reifen und reichen städtischen Kultur des Südens und in der Vollgewalt arabischer Fürstenmacht. Die kirchlichen Ideen ließen ihn kühl, und in Deutschland fühlte sich dieser geistvollste aller Hohenstaufen als ein Fremdling. Das ist sein und seines Volkes Unglück geworden.

Denn die Grundlage seiner Macht und den Mittelpunkt seiner Weltpolitik sah er immer in seinem sizilischen Erbreich. Zwar hatte er es, um die päpstliche Zustimmung zur Übernahme der deutschen Krone zu gewinnen, seinem erst einjährigen Sohne Heinrich unter der Regentschaft seiner Gemahlin Konstanze von Aragonien übertragen; aber er hielt immer an der Personalunion Siziliens mit Deutschland fest und suchte sich dafür die Unterstützung der deutschen Fürsten mit allen, auch den bedenklichsten Zugeständnissen zu sichern, ohne einen Versuch zu der dringend notwendigen Neugestaltung der deutschen Reichsverfassung zu machen. Das ohnehin lockere Verhältnis zu Böhmen lockerte er noch mehr durch den Vertrag vom 26. September 1212, indem er Ottokar dem Ersten, abgesehen von der Zuweisung bedeutender Gebiete auf der nördlichen Abdachung des Erzgebirges, die Königswürde bestätigte, die Investitur der Bischöfe zugestand, ihn vom Besuch der Reichstage außer in Nürnberg, Bamberg und Merseburg entband und den böhmischen Zuzug für die Romfahrt auf 300 Mann herabsetzte. Weit tiefer griff es noch, wenn er in der Goldbulle von Eger am 12. Juli 1213 den geistlichen Fürsten und dem Papste alle Zugeständnisse Ottos des Vierten bestätigte und am 11. Mai 1216 auch noch die sogenannten Regalien (die bischöflichen Einkünfte während der Sedisvakanz) dem Papste überließ. Endlich verbot er in dem Privilegium vom 26. April 1220 die Errichtung neuer (nämlich königlicher) Zoll- und Münzstätten in den geistlichen Territorien und die Ausübung irgendwelcher Hoheitsrechte durch königliche Beamte in den Bischofsstädten, tat auch sonst alles, um die selbständige Entwicklung dieser Gemeinden zu hindern. Indem er somit auf die wichtigsten finanziellen Rechte der Krone Verzicht leistete, statt sie auszubilden, legte er den Grund zur vollen Landeshoheit zunächst der geistlichen Fürsten. Und in demselben Augenblick, wo diese tatsächlich aufhörten, „die Säulen

des Reichs“ zu sein, begannen auch die Ministerialen, durch Belehnungen mehr und mehr selbständig geworden, ihre Bedeutung als zuverlässige Reichsbeamte zu verlieren. Mit so ungeheuern Opfern an Reichsrechten erkaufte Friedrich im April 1220 die Erhebung seines jungen Sohnes Heinrich (des Siebenten), dem er das Herzogtum Schwaben übergeben hatte, zum deutschen König, also die Sicherung der Personalunion beider Reiche. Für seine eigne bevorstehende Abwesenheit übertrug er dem Erzbischof Engelbert von Köln die Reichsverweserschaft, zwei staufischen Ministerialen die Erziehung des jungen Königs und die Verwaltung Schwabens; nochmals übernahmen also geistliche Fürsten und Reichsministerialen mit Ausschluß aller Laienfürsten die Oberleitung.

Das alles hatte Friedrich nur mit beständiger Rücksicht auf das Papsttum ordnen können; denn dem Grundgedanken der staufischen Politik stand dieses feindlich gegenüber. Mit dem großartigen Laterankonzil im November 1215, das durch die Annahme der Brotverwandlungslehre im Abendmahl die Mittlerstellung des Klerus zwischen Gott und den Menschen dogmatisch festsetzte und gegen alle Abweichungen von der Kirchenlehre Kezengerichte verordnete, hatte das Papsttum eine bisher unerhörte Höhe des Ansehens erstiegen. Die römische Kirche, nicht das römisch-deutsche Reich, erschien wieder als die gemeinsame Organisation der christlichen Welt. Aber zur Durchführung des eben damals beschlossenen Kreuzzuges war für Innozenz den Dritten die Hilfe des Kaisertums unentbehrlich, und sein Nachfolger Honorius der Dritte (1216—1227), der nur diesen Plänen lebte, ließ sich deshalb nicht nur die Anordnungen Friedrichs des Zweiten gefallen, sondern krönte ihn auch am 22. November 1220 anstandslos zum Kaiser gegen das Gelübde des Kreuzzuges.

Die Grundlagen der Weltpolitik Heinrichs des Vierten waren mit Zustimmung des Papsttums wiedergewonnen. Sizilien wollte Friedrich als unumschränkter Herr, Italien nach der Verfassung Friedrichs des Ersten, Deutschland im Einvernehmen mit den geistlichen Fürsten regieren; der noch überwiegend ländlich-aristokratische Norden sollte ihm die militärischen, der städtische Süden die finanziellen Kräfte liefern. Aber er selbst erschütterte den inneren Zusammenhang seines mittel-

europäischen Reichs dadurch, daß er den deutschen Ministerialen die Verwaltung Siziliens nahm und im Königreich Italien das Burgensystem Friedrichs des Ersten zum Teil aufgab, obwohl er Deutsche dort noch in den obersten Stellungen ließ. Auch war er nicht imstande, die Lombarden, die während des Bürgerkriegs die Regalien größtenteils an sich gerissen hatten, unter die Bedingungen des Konstanzer Friedens zurückzuzwingen; sie schlossen vielmehr im März 1226 einen neuen Städtebund, und auch der Schiedsspruch des Papstes 1227 stellte die kaiserliche Autorität über die Lombardei keineswegs her.

Unbeirrt dadurch verfolgte Friedrich seine vor allem gegen den Osten gerichteten Weltmachtpläne. Er erhob den großen Hochmeister des Deutschen Ordens, den Thüringer Hermann von Salza, zum Reichsfürsten und wies ihm das zu erobernde Preußen mit allen Hoheitsrechten zu (1226), um an dem Orden eine feste Stütze im Orient zu gewinnen; er vermählte sich 1225 mit Jolantha von Brienne, der Erbtöchter des Königreichs Jerusalem, um einen selbständigen Anspruch auf diese Krone zu erwerben; er schob endlich den mehrfach gelobten Kreuzzug hinaus, um die Mittel zu beschaffen, ihn als Kaiser, nicht als Kreuzfahrer zu unternehmen. Erst als der Nachfolger Honorius des Dritten, der leidenschaftliche Greis Gregor der Neunte (1227—1241), den Kreuzzug stürmisch forderte, nachdem der 1217 begonnene in Agypten 1221 kläglich gescheitert war, sammelte Friedrich 1227 in den apulischen Häfen zahlreiche meist deutsche Kreuzfahrer. Aber Krankheiten, die viele, darunter den Landgrafen Ludwig den Vierten von Thüringen, den Gemahl der heiligen Elisabeth, wegrafften und den Kaiser selbst ergriffen, zwangen ihn, das Unternehmen vorläufig noch hinauszuschieben. In maßloser Entrüstung bannte Gregor der Neunte den angeblich wortbrüchigen Kaiser; der aber segelte dennoch, dem Banne trotzend, Ende Juni 1228 mit etwa 11 000 Mann von Brindisi aus, zwang unterwegs Cypern zur Erneuerung des Lehnseides und landete am 7. September in Akkon. Obwohl von dem päpstlichen Banne auch hier verfolgt und von dem Ubelwollen der französischen Ritterorden, der Johanniter und Templer allerorten gehindert, erlangte er doch durch geschickte Benutzung der Lage und seiner Beziehungen zu den Mohammedanern vom Sultan

El-Kamil am 18. Februar 1229 einen Vertrag, der ihm Jerusalem, Bethlehem, Nazareth und Sidon sowie die Landstriche zwischen Jerusalem und Joppe, Nazareth und Akkon überließ, mehr, als alle Anstrengungen des Abendlandes seit 1187 erreicht hatten. Wenige Stunden landeinwärts von Akkon gründete damals Hermann von Salza das Haupthaus des Deutschen Ordens, die Starenburg (Montfort), Friedrich der Zweite aber setzte sich am 18. März in der heiligen Grabeskirche die Königskrone von Jerusalem aufs Haupt, obwohl das päpstliche Interdikt auf der heiligsten Stätte der Christenheit lag. Darauf eiligst heimkehrend, verjagte er mit seinem deutsch-arabischen Soldheer die päpstlichen „Schlüsselsoldaten“, die inzwischen in Apulien eingerückt waren, mit leichter Mühe aus dem Lande und erlangte im Frieden von San Germano (unterhalb von Monte Cassino) am 28. August 1230 die Lösung vom Bann, indem er der Kirche die mittelitalienischen „Rekuperationen“ zurückgab. Unzweifelhaft hatte seine Weltpolitik einen glänzenden Sieg davongetragen, und er benutzte den Frieden mit dem Papste, um durch die „Konstitutionen“ von Melfi im August 1231 sein sizilisches Erbreich vollends in einen finanzkräftigen, absoluten Beamten- und Militärstaat umzuwandeln, dessen beste militärische Stütze die arabische Militärkolonie in Luceria war.

Jedoch die deutsche Nation folgte diesen Bestrebungen nicht mehr, wie einst unter Friedrich Barbarossa; sie wandte ihre Kraft nicht gegen den Süden, sondern nach dem Osten und dem Norden; und da das Kaisertum diesen Bestrebungen fernstand, so blieb ihre Leitung, wie seit hundert Jahren, dem Fürstentum und den aufblühenden Städten. Friedrich der Zweite hatte die dänische Herrschaft im Osten der Elbe 1214 durch förmliche Anerkennung befestigt: ihre Zerstörung war das selbständige Werk der landschaftlichen Gewalten. Persönlich gereizt, bemächtigte sich Graf Heinrich von Schwerin im Mai 1223 bei einer Jagd auf der Insel Lyö im Kleinen Belt der Person König Waldemars des Zweiten, und da dieser den von der dänischen und der deutschen Reichsregierung geschlossenen Auslieferungsvertrag nicht anerkannte, so verband sich Heinrich mit dem Grafen Adolf dem Vierten von Holstein und dem Erzbischof Gerhard dem Zweiten von Bremen und

schlug mit ihnen im Januar 1225 die Dänen bei Mölln. Nun gab Waldemar nach, versprach 45 000 Mark Silber (über 400 Mill. Mark) zu zahlen und die deutschen Landschaften südlich von der Eider zu räumen. Kaum war er jedoch frei, so ließ er sich vom Papste des Eides entbinden und brach im Februar 1227 in Holstein ein. Da erlitt er am 22. Juli bei Bornhöved nördlich von Segeberg gegen die vereinigten Streitkräfte der Fürsten des Nordostens und der Städte Hamburg und Lübeck die vernichtende Niederlage, die der dänischen Herrschaft im Süden der Eider ein Ende machte. Die Schaumburger kehrten nach Holstein zurück, die Dithmarscher traten wieder unter die lose Oberhoheit des Erzbistums Bremen, das gleichzeitig die vielbestrittne Grafschaft Stade endgültig erwarb; Lübeck fiel unter einem kaiserlichen Vogt an das Reich zurück, die östlichste aller Reichsstädte, die einzige im kolonialen Deutschland, und es bewährte seine junge Seemacht in dem Dänensiege bei Warnemünde 1234, der die deutsche Ostseeherrschaft einleitete.

Inzwischen hatte Engelbert von Köln seine Stellung selbst untergraben, indem er unter dem Einflusse seiner niederrheinischen Überlieferungen, also im Gegensatze zur staufischen Politik, die Vermählung des jungen Königs Heinrich (des Siebenten) mit einer englischen Prinzessin erstrebte. Der Kaiser aber verlobte ihn mit Margareta von Osterreich (November 1225) und erhob, als Engelbert eben damals von einem persönlichen Feinde, seinem Neffen, dem Grafen Friedrich von Hsenburg, ermordet worden war, im Juni 1226 einen weltlichen Fürsten, den Herzog Ludwig von Bayern, zum Reichsverweser. Doch da dieser die Städte allzusehr begünstigte, so erhob sich Heinrich (der Siebente) schon 1229 gegen ihn und bildete eine neue Ministerialenregierung, die nun freilich das ganze Fürstentum gegen sich hatte und auch der kaiserlichen Weltpolitik nicht entsprach. Denn die alten großen Ziele hatten die Ministerialen aus dem Auge verloren; ihr jetziges Ziel war, Deutschland unter der selbständigen Regierung Heinrichs (des Siebenten) von Italien und Sizilien zu trennen. Um solchen Bestrebungen entgegenzuwirken, nötigte der Kaiser den König Heinrich, im Januar und Mai 1231 den Fürsten neue umfassende Zugeständnisse zu gewähren (das Wormser Pri-

vilegium). Er versprach, keine neuen Städte zum Nachteil der Fürsten zu errichten, verbot den Städten die Aufnahme von (außerhalb wohnenden) Pfahlbürgern und alle städtischen Einungen oder Bünde, wenn sie nicht die gemeinsame Zustimmung des Königs und der Fürsten hätten. Außerdem verbrieft er diesen, den „Landesherrn“ (domini terrae), nicht nur alle erworbenen Rechte in ihren Territorien, sondern gab ihnen auch noch das Münzrecht, das Befestigungsrecht in den Städten und das Recht der Territorialgesetzgebung mit Zustimmung der Notabeln (magni et meliores), also der Landstände. Auf dem Reichstage von Ravenna im Januar 1252 hob dann Friedrich selbst alle ohne Erlaubnis der Bischöfe eingesetzten städtischen Behörden auf und übertrug den Bischöfen die Verwaltung der Städte und ihrer Regalien allein. In der schroffsten Weise nahm somit die Krone für die fürstliche Territorialgewalt gegen die Städte Partei. Den nächsten Zweck erreichte Friedrich; denn Heinrich unterwarf sich im April 1252 dem Vater in Cividale; aber dadurch, daß er im November 1254 ein geheimes Bündnis mit den lombardischen Städten schloß, nahm er den Kampf von neuem auf und trieb den Vater zu dessen tiefem Leide zum äußersten. Durch seine Werbung um Isabella von England entzog ihm der Kaiser den erhofften Rückhalt und erschien im Sommer 1255 mit glänzendem, fremdländischem Gepränge in Deutschland. Von den Fürsten verlassen, gab sich Heinrich am 12. Juli in Worms ohne Widerstand gefangen und wurde zu lebenslänglicher Haft nach Apulien geschickt (gest. 1242); die staufischen Ministerialen in Schwaben fügten sich nach kurzer Gegenwehr.

Der letzte schwache Ansatz zu einem Reichsbeamtentum war damit endgültig beseitigt. Übrig blieben für die unmittelbare Reichsverwaltung nur noch die Reichsstädte und einige zerstreute Domänenbezirke; sonst stand das Reich im wesentlichen unter der Territorialhoheit der Fürsten. Der Kaiser organisierte diese Domänen als Landvogteien und begnügte sich im übrigen auf seinem letzten glänzenden Reichstage in Mainz im August 1255, einen allgemeinen Landfrieden unter den Fürsten zu gebieten, indem er als seinen Stellvertreter und obersten Schiedsrichter den „Hofrichter“ (judex curiae) einsetzte. Dabei erhob er die welfischen Erblande zum Herzogtum

Braunschweig-Lüneburg, also zu einem geschlossenen reichsfürstlichen Territorium. Eine Möglichkeit, dem Kaisertum wieder eine festere Stellung zu verschaffen, bot sich jetzt nur noch in der Einziehung größerer fürstlicher Territorien für das Reich. Das geschah schon 1235 mit Schwaben, 1237 nach der Achtung Friedrichs des Streitbaren (1236) mit Österreich und Steiermark. Nachdem Friedrich dann in Wien noch seinen Sohn Konrad (den Vierten) zum Nachfolger hatte anerkennen lassen, verließ er im August 1238 Deutschland zum zweitenmal. Sein und seines Hauses Schicksal vollzog sich fortan in Italien; auf Deutschland hat seine Tätigkeit nur noch einen mittelbaren Einfluß geübt.

Mit dem Papsttum hatte er seit 1230 äußerlich in gutem Einvernehmen gestanden. Er hatte die neuen demokratischen Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner, die als eine straff zentralisierte streitbare Miliz der streitbaren Kirche die vernachlässigte Seelsorge durch Predigt und Beicht hören, vor allem in den Städten, übernahmen, in ihrer raschen Ausbreitung eher begünstigt als gehemmt, gegen die Ketzerei sogar 1220 und 1232 grausame Edikte erlassen und den furchtbaren Ketzerrichter Konrad von Marburg gewähren lassen, bis dieser 1233 erschlagen wurde und ein Reichstag in Frankfurt 1234 die Klagen gegen Ketzerei an die ordentlichen Gerichte verwies. In demselben Jahre aber erlag am 27. Mai bei Odenesch die freie friesische Bauernschaft der Stedinger zwischen Hunte und Weser nach heldenhafter Gegenwehr dem fünften Kreuzheere, das ihre fürstlichen Nachbarn unter dem Vorwand einer Ketzerverfolgung gegen sie heranzführten, um ihre alte Freiheit zu vernichten.

Trotz dieses Zurückweichens vor der unduldsam werdenden Kirche, das dem Freigeist Friedrich nicht von Herzen kam, bestand sein Einvernehmen mit dem Papst die Probe nicht, als er daranging, die Hoheit des Reichs über die Lombarden wieder aufzurichten und somit tatsächlich die territoriale Einheit Italiens abzuschließen. Nach seinem glänzenden Siege über die Lombarden bei Cortenuova am Oglio im November 1237, der ihm fast alle Städte mit Ausnahme von Alessandria, Mailand und wenigen andern unterwarf, begann er auch im Königreich Italien eine der sizilianischen nachgebildete Ver-

waltung durch italienische Beamte einzuführen; er ernannte solche auch für die päpstlichen Refuperationen und übertrug 1238 sogar die Insel Sardinien, die seit Honorius dem Dritten unter päpstlicher Hoheit stand, als Königreich seinem Lieblingssohne Enzo. Das führte zum Bruche. Schon im November desselben Jahres verbündete sich Gregor der Neunte mit den noch unabhängigen Lombardenstädten, vor allem mit Genua und Venedig, und schleuderte am 20. März 1239 zum zweitenmal den Bann gegen den Kaiser.

Der erbitterte Kampf, der nun begann, war ebenso ein Ringen um die Einheit Italiens unter dem Kaisertum wie ein Prinzipienstreit zwischen Staat und Kirche, erregte aber in Deutschland keine große Teilnahme. Nur Friedrich der Streitbare ertrug die Rückgabe seiner Länder, und die kaiserlichen und die bischöflichen Städte Frankens und Schwabens sandten schon 1239 Truppen nach Italien. Mit solcher Hilfe breitete der Kaiser durch Enzo seine Herrschaft über das päpstliche Mittelitalien aus, nahm selbst Ravenna und Faenza 1241, ließ wiederum durch Enzo eine genuesische Flotte, die englische und französische Bischöfe zum Konzil nach Rom führen sollte, am 3. Mai 1241 bei Elba wegnehmen und schloß dann Rom selber ein. Besiegt und halb verzweifelt, verschied da Gregor der Neunte am 2. August 1241 fast hundertjährig. Auf den Gang des gewaltigen Kampfes übte auch die furchtbare Mongolengefahr, die in denselben Jahren aus dem fernen Osten blitzschnell heranzog, keinen besondern Einfluß. Denn die rohen Massen dieser Steppenreiter brachen sich an dem Widerstande der deutschen Kultur in Schlesien und Mähren, an den festen Mauern ihrer Städte und Burgen und an dem Heldennute der Ritterschaft Herzog Heinrichs des Frommen von Schlesien, wenn dieser auch der Übermacht auf der „Wahlstatt“ bei Liegnitz am 9. April 1241 erlag; so rasch, wie sie gekommen waren, fluteten die verheerenden Wogen wieder zurück nach dem Osten.

So beherrschend war nun die Stellung des Kaisers im Süden, daß der päpstliche Stuhl volle anderthalb Jahre unbesetzt blieb und die Möglichkeit auftauchte, die päpstliche Gewalt werde gänzlich verschwinden. Dies aber erfüllte die großen Mächte wie die deutschen Bischöfe mit der äußersten

Besorgnis um ihre eigne Selbständigkeit. Darum schlossen Siegfried von Mainz und Konrad von Köln ein Bündnis; andrerseits drängte Ludwig der Neunte von Frankreich in Rom zu einer neuen Papstwahl. Der ihm in Deutschland drohenden Gefahr suchte Friedrich dadurch zu begegnen, daß er 1242 den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen und König Wenzel von Böhmen zu seinen Stellvertretern im Reiche ernannte und einer Reihe von Städten Privilegien gab, also die Laienfürsten und die Städte gegen die Pfaffenfürsten ausspielte. Die neue Papstwahl aber erhob am 25. Juni 1243 den Genuesen Sinibald Fiesco Grafen von Lavagna als Innozenz den Vierten (1243—1254). Bisher ein Freund des Kaisers, schloß er mit diesem am 31. März 1244 einen billigen Frieden und versprach seine Vermittlung für die Verhandlungen mit den Lombarden; da diese jedoch Schwierigkeiten machten und die innere Konsequenz seiner Stellung ihn auf die Seite der Gegner des Kaisers drängte, so ging er zu Anfang Juli mit den Kardinälen nach Genua und von dort über die Alpen nach Lyon. Hier, außerhalb des kaiserlichen Bereichs, berief er ein Konzil, und dies, mit berechneter Überstürzung vorgehend, sprach am 17. Juli 1245 über den Kaiser wegen Sakrilegiums, Felonie, Meineids und Ketzerei die Entsetzung aus und löste seine Untertanen vom Eide der Treue. Das Papsttum hatte die steilste Höhe seiner Machtansprüche erstiegen.

Nun wählten am 12. Mai 1246 die drei rheinischen Erzbischöfe mit einigen andern zu Weitshöchheim bei Würzburg den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zum König. Doch hielten sich die weltlichen Fürsten ganz zurück, und die Städte des Südens unterstützten den König Konrad (den Vierten), Friedrichs Sohn, so energisch, daß dieser sich behaupten konnte, zumal da der Gegenkönig schon am 17. Februar 1247 auf der heimischen Wartburg verschied. Erst der Abfall Parmas vom Kaiser, der dann hier am 18. Februar 1248 eine schwere Niederlage erlitt, ermutigte die rheinischen Erzbischöfe, am 3. Oktober 1247 in der Person des jungen Grafen Wilhelm von Holland einen neuen Gegenkönig aufzustellen, und wiederum maßen sich die Kräfte der niederrheinischen und der schwäbisch-oberrheinischen Lande im verheerenden Bürgerkriege. Aber die Sache des Kaisers behauptete sich; ja er

konnte sogar nach dem Falle Friedrichs des Streitbaren gegen die Ungarn bei Wiener-Neustadt am 15. Juni 1246 Österreich und Steiermark für das Reich einziehen und spannte die letzten Kräfte seines sizilischen Erbreichs zu einem neuen Stoße auf Rom an. Da erstarb den Kastlosen am 13. Dezember 1250 in seinem Schlosse Fiorentino bei Foggia in Apulien der Tod. Auch er wurde im Dome von Palermo beigesetzt. An der Personalunion Siziliens mit dem Reiche unter Konrad dem Vierten und an der Unabhängigkeit des Kaisertums vom Papsttum, also an der Gleichberechtigung beider Gewalten hat er unerschütterlich noch in seinem Testamente festgehalten. Darin liegt seine Größe. Aber keiner hat mehr als er dazu beigetragen, die Gesamtverfassung der Nation aufzulösen und die fürstliche Territorialhoheit zu fördern, um seiner Weltmachtspolitik willen, die mit seinem Tode zu Ende ging.

Trotzdem hat ihm das deutsche Volk lange Zeit ein treues Andenken bewahrt. Denn Friedrich der Zweite war der letzte Vertreter des glanzvollen alten Kaisertums, und je trostloser nach seinem Ende die Zustände wurden, um so mehr verklärte sich in der Erinnerung sein Bild. Das Volk wollte nicht glauben, daß der Kaiser, der fern von der Heimat verschieden war, wirklich gestorben sei; es verschmolz seine Gestalt mit der Karls des Großen; der Glaube ward lebendig, daß er in einen Berg entrückt sei, aber dereinst wiederkehren werde, das zerrüttete Reich zu erneuern und die entartete Kirche zu bessern. Mehr und mehr hing sich diese Sage an den Kyffhäuser bei der hohenstaufischen Pfalz Tilleda; erst das neunzehnte Jahrhundert hat sie auf Friedrich Barbarossa übertragen und mit diesem wieder Kaiser Wilhelms des Ersten ehrwürdige Gestalt verknüpft.

Friedrichs Haus fand im Süden den Untergang. Schon im Herbst 1251 gab Konrad der Vierte Deutschland auf, um sein sizilisches Erbreich anzutreten. Als er dort im Mai 1254 starb, ging der Anspruch auf seinen Sohn, den Knaben Conradino (geb. 1252) über, die tatsächliche Herrschaft auf seinen Stiefbruder Manfred, der sie erst in der Schlacht bei Benevent am 26. Februar 1266 gegen den päpstlichen Bewerber Karl von Anjou verlor. Konradin aber endete, nachdem er dem machthungrigen Franzosen bei Tagliacozzo in den Abruzzen

am 23. August 1268 unterlegen war, auf dem Karmelitermarkt in Neapel angesichts des herrlichen Golfs am 29. Oktober als Rebell durch das Henkerbeil. Seine letzte Ruhestätte fand er in der nahen kleinen Kirche Santa Maria del Carmine. Doch auch nach dem tragischen Untergange des hochbegabten Geschlechts lebten seine Grundgedanken in Italien bei der Partei der Ghibellinen unsterblich fort; sie verschmolzen später mit der italienischen Nationalidee und haben schließlich doch über das weltliche Papsttum triumphiert.

Aber zunächst waren in Italien wie in Deutschland die alten Grundlagen der Reichseinheit völlig zerstört, obwohl König Wilhelm hier seit 1251 allgemein anerkannt wurde; nicht einmal die ursprünglichste aller staatlichen Pflichten, die Wahrung der Sicherheit, vermochte das Königtum von sich aus zu erfüllen. Da traten zum erstenmal, auch für die Zeitgenossen überraschend, die westdeutschen Städte als eine politische Macht hervor und nahmen „wunderbar und gewaltig“ die Behauptung des Reichsfriedens zum Schutze des freien Verkehrs, ihres Lebenselements, selbständig in die Hand. Aus einem Bündnis zwischen Mainz und Worms (Februar 1254), der Stiftung des reichen Arnold Walpod in Mainz, erwuchs schon 1255 ein Bund, der gegen siebenzig Städte des Rheinlandes, des Neckartals und der Wetterau, von Hessen, Thüringen und Westfalen umfaßte und bald nicht nur die rheinischen Grafen und Herren, sondern auch größere Fürstentümer (Bayern und Thüringen) an sich zog. Klug und umsichtig trat König Wilhelm selbst an die Spitze und suchte eine dauernde Organisation zu schaffen, indem er seinem Hofrichter den Vorsitz des Bundestages übertrug, durch diesen einen Ausgleich zwischen den fürstlichen und den städtischen Interessen anbahnen und die Abhaltung von jährlich vier Bundestagen beschließen ließ. Im November bestätigte er diese Beschlüsse und bestellte zu Schiedsrichtern in den Streitigkeiten der Bundesglieder seinen Hofrichter und den Reichsschultheißen von Frankfurt mit vier andern. Ein aussichtsreicher Anfang war gemacht, das Reich auf der Grundlage einer Föderation städtischer und territorialer Gewalten unter der Leitung des Königtums wiederherzustellen.

Zum Unheil für Deutschland fiel König Wilhelm schon

am 28. Januar 1256 im Kampfe gegen die aufständischen Westfriesen. Ob es nun ein kluger Beschluß des rheinischen Städtebundes war, sich in der Frage der Königswahl neutral zu erklären und nur den Schutz des Reichsguts zu übernehmen, ist sehr zweifelhaft; denn dadurch überließen sie die Entscheidung den Fürsten und dem Papsttum allein. Unter den Wahl- (Kur-)fürsten aber, einem Ausschuß des Fürstenstandes, der jetzt die Königswahl in die Hand nahm, überwogen die Laienfürsten; von den geistlichen wurden nur die drei rheinischen Erzbischöfe zugelassen; ein Beweis, daß das politische Ansehen der Bischöfe sehr schnell zurückging. Zu einer Verständigung aber kam es nicht. Vielmehr wählten die rheinischen Kurfürsten (Köln, Mainz, Pfalz) im Januar 1257 einen englischen Prinzen, den ganz unbedeutenden Richard von Cornwallis, die andern (Trier, Sachsen, Brandenburg) im April Alfons den Zehnten von Kastilien, den Enkel König Philipps, für den sich schon 1254 die italienischen Ghibellinenstädte ausgesprochen hatten. Bedeutung gewann keiner dieser beiden Schattenkönige, von denen nur Richard vorübergehend in Deutschland erschien; auch zu einem neuen Bürgerkriege kam es deshalb nicht; wohl aber spaltete die Doppelwahl den rheinischen Bund, und so ging der erste Versuch zu einer föderativen Verfassung des Reichs kläglich zugrunde; der Sondergeist behielt zunächst den Sieg.

Es war das Verhängnis des deutschen Volkes, daß gerade in dem Augenblicke, wo seine wirtschaftliche Entwicklung weit genug vorgeschritten war, um mit der naturalwirtschaftlichen Verquickung des Amtes und verliehenen Grundbesitzes zu brechen und ein wirkliches besoldetes Reichsbeamtentum aufzustellen, die Organe und die Mittel zu dieser Reform fehlten. Nicht dem Reiche kam daher diese Möglichkeit zugute, sondern den Fürsten und den Städten. Auf diesen beiden neu aufsteigenden Mächten beruhte fortan die politische Entwicklung Deutschlands. Denn die Bauern, die große Masse des Volkes, waren längst nur noch wirtschaftlich tätig und nahmen am Staate nur mittelbar in kleinen örtlichen Verbänden teil; der niedere Adel aber, mit dem die Ministerialen allmählich verschmolzen, wurde jetzt, da ihm durch das Scheitern der Kaiserpolitik fast alle größern Aufgaben versperrt waren und ihm eine andre

als eine kriegerische Tätigkeit als unwürdig erschien, zu einer Last, ja zu einem Landschaden der Nation, zu einem Feinde aller staatlichen Ordnung.

Am schnellsten und kräftigsten bildeten die Städte eine moderne, konzentrierte, auf Geldsteuern und persönlichen Leistungen beruhende Verwaltung aus. Diese lag noch völlig in den Händen des neuen Stadtadels (Patriziat, Geschlechter), der sich aus den zensualischen Kaufleuten und den in der Stadt angehessenen Ministerialen gebildet hatte; die nunmehr persönlich und meist auch dinglich freien Handwerker waren zwar in Zünften unter patrizischen Meistern vereinigt und kriegsdienstpflichtig, entbehrten aber noch der inneren Autonomie (also der gerichtlichen, polizeilichen und statutarischen Gewalt in ihren Angelegenheiten) und des Anteils am Stadtre Regiment. Das Streben der Städte ging nun jetzt dem Stadtherrn gegenüber darauf hinaus, die von dessen Beamten verwalteten Hoheitsrechte in die Hände des Rats zu bringen. Geling dieses vollständig und zwar so, daß die Stadtherrschaft überhaupt abgeworfen wurde, so trat die Stadt unmittelbar unter das Reich und wurde zur Reichsstadt (*civitas imperii*), also nur dem Kaiser verpflichtet; behauptete der Stadtherr mindestens seine Hoheit bei innerer Autonomie, so blieb sie Landstadt. Zu Reichsstädten wurden ohne eigentlichen Kampf die königlichen Pfalzstädte, deren Stadtherr eben der Kaiser war (Nürnberg, Frankfurt a. M.), und nach oft heftigem und langwierigem Ringen die meisten Bischofsstädte. Von ihnen rang sich Köln, die größte und wichtigste aller deutschen Städte dieser Zeit, erst in blutigen und erbitterten Kämpfen (1251 bis 1271) von ihren Erzbischöfen Konrad von Hochstaden und Engelbert dem Zweiten los; Straßburg erstritt sich mit Unterstützung des Grafen Rudolf von Habsburg in der Schlacht bei Hausbergen am 8. März 1262 die Freiheit vom Bischof Walter von Geroldseck. Von den Landstädten gelangten die bischöflichen damals nur teilweise zu einer kräftigen Autonomie, wie das erzbischöflich-kölnische Soest in Westfalen, dessen Stadtverfassung und Stadtrecht dann weithin im kolonialen Deutschland Geltung erhielt, und in größerer Zahl die laienfürstlichen Gemeinden, wie Braunschweig, das schon 1227 die herzogliche Vogtei erwarb und den Zünften große Selbständigkeit ge-

währte. Die Reichsstädte überwogen im Süden und Westen, schon weil es dort größere geschlossene Territorialsfürstentümer nicht gab, die Landstädte im Norden und Osten und vor allem im kolonialen Deutschland, weil hier das Kaisertum längst zurückgetreten war und die Macht der Laienfürsten in diesen eroberten Ländern von Anfang an fester stand. Da es auch später den Städten nirgends, außer in der nachmaligen Schweiz, gelang, das platte Land, Adel und Bauern, in weiterem Umfange ihrem Kapital und ihrer Herrschaft zu unterwerfen, wie es in Italien geschehen war, ihr Landgebiet also überall klein blieb, so bewahrte Deutschland fast durchweg seinen monarchischen Charakter, und das platte Land erhielt sich seine Selbständigkeit; dafür aber entwickelte sich in Deutschland auch eine Schärfe der ständischen Gegensätze, wie sie Italien niemals gekannt hat.

Hinter den Städten standen an innerer Durchbildung die fürstlichen Territorien noch lange Zeit sehr weit zurück. Denn sie beruhten nicht mehr auf dem Stammeszusammenhang, der vielmehr seine politische Bedeutung verloren hatte, sondern auf der oft willkürlichen und zufälligen Verbindung von Eigen- und Lehnbesitz, von grundherrlichen, lehnsrechtlichen und amtlichen Befugnissen, von Stadt und Land, in zuweilen weit entlegenen und von fremden Besitzungen ähnlicher Art durchbrochenen Gebieten, und sie wurden zusammengehalten allein durch das herrschende Geschlecht, noch keineswegs durch gemeinsame Einrichtungen, daher geteilt, verkauft, verschenkt wie ein Ackergut; sie waren Fezzen des Reichs, im wesentlichen Anhäufungen von Grundherrschaften mit obrigkeitlichen Rechten, keine Staaten. Sie mit allen Mitteln zu vergrößern und abzurunden, darauf lief lange das ganze Streben dieser Herren hinaus; sie dachten lediglich dynastisch, nicht politisch, und an das Interesse des großen Ganzen überhaupt gar nicht. Nur im kolonialen Deutschland gab es damals größere Ziele und eine planmäßigere Politik.

Trotz solcher Mängel entsprachen diese Neubildungen der wirtschaftlichen Stufe der Nation weit besser als das Reich. Sie waren von mäßigem Umfang, deshalb von einem Mittelpunkt aus leicht zu übersehen; es konnte sich hier allmählich eine wirksame Zentralverwaltung und ein wirkliches Beamten-

tum bilden, die im Reiche unmöglich waren. In den Territorien wurde wirklich regiert, gut oder schlecht, aber regiert. Die Untertanen empfanden darum das Walten ihrer Landesherren viel lebendiger als die Tätigkeit der ihnen fernstehenden Kaiser und bezeugten wieder ihr Interesse an diesen mitunter sehr scharf ausgeprägten Persönlichkeiten schon dadurch, daß sie ihnen charakteristische Beinamen verliehen, die den Kaisern fast völlig fehlten.

Am größten war die Auflösung im Westen des Reichs. Hier lag neben den zahlreichen geistlichen Territorien des Rheinlandes ein einziges großes Laienfürstentum, das halbfranzösische (Ober-)Lothringen. Das alte Niederlothringen, ein wichtiger Teil des fränkischen Austrasiens und unter Karl dem Großen das Zentrum des Reichs, war seitdem niemals wieder der Sitz des Kaisertums gewesen. National gemischt, im südlichen Drittel französisch, in der Mitte niederfränkisch, an der Nordsee friesisch, lag es den späteren Sitzen des Kaisertums ziemlich fern und stand zugleich durch die Maas und den Rhein, den es von St. Goar an beherrschte, im engsten Verkehr mit dem Auslande, namentlich mit Flandern und England. So hatte es sich schon gegen Ende des elften Jahrhunderts in eine Reihe kleinerer Territorien aufgelöst. Von diesen waren die wichtigsten in der Südhälfte die Herzogtümer Brabant und Limburg, die Grafschaften Namur, Geldern und Hennegau (seit der Mitte des elften Jahrhunderts gewöhnlich mit dem französischen Flandern in einer Hand vereinigt), das Bistum Lüttich, im Norden die Grafschaft Holland (d. i. Holtland, Waldland), die sich im elften Jahrhundert südwärts bis an die Scheldemündung ausgebreitet, im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts auch Westfriesland gewonnen hatte, daneben das Bistum Utrecht, im Osten die Erzstifter Köln und Trier. Im benachbarten Herzogtum Franken hatte es nur die Pfalzgrafschaft zu einem ansehnlichen weltlichen Territorium gebracht; sonst herrschten hier die geistlichen Territorien vor, von denen die Stiftslande von Mainz, Würzburg und Bamberg die ausgedehntesten waren; im Nordosten standen größere und kleinere Grafschaften, namentlich Hessen, neben den reichen Abteien Fulda und Hersfeld. Im Herzen des alten Herzogtums Schwaben brachten die Grafen von Württemberg (Wirtine-

berg, d. h. Frauenberg bei Cannstatt) erst sehr langsam ein etwas größeres Ganze zusammen. Dagegen beherrschten in Bayern die Herzöge aus dem Hause Wittelsbach den größten Teil des Landes am Nordfuße der Alpen und verbanden damit 1214 (durch Belehnung Ludwigs des Ersten von Kelheim) die schöne Rheinpfalz, zerrissen aber ihr Erbe 1255 durch die sich auch später oft einmal wiederholende Teilung in Niederbayern und Oberbayern, dessen Hauptstadt das junge München wurde (= zu den Mönchen). Im bayrischen Alpenlande legte die Vereinigung des Erbes der Andechser und der Grafen von Tirol (bei Meran) den Grund zu einem neuen ansehnlichen Fürstentum unter Otto dem Zweiten von Andechs. Nach dessen Tode 1253 zog sein Schwiegersohn Meinhard von Görz allmählich das Ganze, auch die Hoheit über das Stift Trient, an sich. Um 1271 tritt dann zuerst der zusammenfassende neue Landesname „Grafschaft Tirol“ (Comitatus Tirolensis) nach der Burg bei Meran auf. Von den bayrischen Koloniallanden im Osten von der Enns waren Österreich und Steiermark, beides sehr geschlossene, von geistlichen Immunitäten nur wenig durchsetzte Markgebiete, 1192 nach dem Aussterben der steirischen Ottokare durch einen Erbvertrag unter den Babenbergern vereinigt worden, das durch geistliche Herrschaften sehr eingeengte Herzogtum Kärnten (mit Krain) dagegen unter wechselnden Geschlechtern für sich geblieben. Als die Babenberger mit Friedrich dem Streitbaren 1246 geendet hatten, gelang es nach Kaiser Friedrichs des Zweiten Tode dem hochstrebenden Prschemysliden Ottokar dem Zweiten von Böhmen und Mähren im Wettkampfe mit Ungarn 1251 Österreich, 1259 auch Steiermark durch Vertrag mit dem Adel an sich zu bringen und den ungarischen Anspruch durch den glänzenden Sieg auf dem Marchfelde am 12. Juli 1260 zurückzuweisen. Diesen Erwerbungen fügte er 1270 nach dem Testamente des letzten Herzogs Ulrich aus dem rheinischen Hause Sponheim-Lavantthal (1268) noch Kärnten und Krain hinzu. Vom Adriatischen Meere bis an den Nordabhang des Erzgebirges reichte das Gebiet dieses deutschslawischen Böhmenkönigs.

Kaum minder zerfahren als das südwestliche Deutschland war nach dem Falle Heinrichs des Löwen der Norden, das alte Herzogtum Sachsen. Was noch diesen Namen führte,

waren kleine Grenzlandschaften an der Elbe um Wittenberg und um Lauenburg. Wichtiger war das welfische Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, aber daneben nahmen die (acht) Stiftsgebiete einen kaum minder großen Raum ein als im Rheinlande. Ganz selbständig neben Sachsen stand jetzt die Landgrafschaft Thüringen, die unter dem fränkischen Hause Ludwigs des Bärtigen (gest. 1056) 1137 mit der Landgrafschaft Hessen vereinigt worden war und ihrem Inhaber herzogliche Gewalt verlieh. Als dieses Geschlecht 1247 mit Heinrich Raspe in seiner männlichen Linie ausstarb, fiel nach langem Streite 1264 Hessen an das Haus Brabant, Thüringen (mit der kurz nach 1200 erworbenen sächsischen Pfalzgrafschaft) an die Wettiner, also an die Vertreter zweier weiblicher Nebenlinien, und trat dadurch in enge Beziehungen zu dem kolonialen Deutschland.

Denn wie auf dem erst eroberten Boden im Südosten, so entwickelten sich auch im Nordosten unter dem Zwange beständiger Abwehr auf der Grundlage markgräflicher Gewalten kraftvollere Staatengebilde, die auf der militärischen Landeseinteilung in Burgwarde eine weltliche Verwaltung durch Vögte gründeten, ihre Vasallen straff im Zaume hielten und die Bistümer entweder unter ihre Hoheit brachten oder sie wenigstens zu feinen umfänglicheren Besitzungen kommen ließen. Das älteste dieser Machtgebilde ist der Besitz des Hauses Wettin, die Marken Meißen und (Nieder-)Sausitz. Mit ihnen vereinigte Heinrich der Erlauchte (1221—1288), der beide von seinem Vater Dietrich dem Bedrängten übernommen hatte, 1246 noch eine ausgedehnte Reichsdomäne, das Pleißnerland, zunächst als Pfand für die Mitgift der Kaisertochter Margarete von Hohenstaufen bei der Verlobung mit seinem Sohne Albrecht (dem Entarteten), 1264 auch Thüringen. Die Wettiner besaßen also zusammenhängende Territorien von der Werra bis an die Oder und beherrschten damit eine der wichtigsten Straßen (die „Hohe Straße“) nach dem slawischen Osten. Aber Heinrich zerstörte diese zukunftsreiche mitteldeutsche Machtbildung wieder, indem er 1265 Thüringen und die Pfalz Sachsen an Albrecht, die sogenannte Mark Landsberg an den jüngern Sohn Dietrich verlieh und dadurch Anlaß zu einem langen, wüsten Bruderkriege gab, dessen Nachwirkungen die wettinische Macht völlig aufzulösen drohten.

Während hier die Grenzen im Osten schon lange wesentlich feststanden, schoben sie sich in den nördlich von Meissen gelegenen Eroberungsgebieten fortwährend weiter vor. Die Ausgestaltung dieser Länder hängt also mit dem Fortgang der deutschen Kolonisation aufs engste zusammen.

Da die Entfaltung der deutschen Volkskraft nur noch in geringem Maße von der kaiserlichen Politik abhing, so bedeutete der Verfall des Kaisertums eben nicht den Verfall der Nation. Vielmehr vollendete diese mitten in der Auflösung ihrer alten Reichsordnung unter der Führung nicht des Kaisertums, sondern der Fürsten die Germanisierung des Ostens.

Mit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts trat neben die bäuerliche Kolonisation die städtische, und mit reißender Schnelligkeit bedeckte sich seitdem das weite Land bis zum finnischen Meerbusen und bis zu den siebenbürgischen Karpathen mit deutschen Pflanzungen und Staatenbildungen. Damals wurden für Jahrhunderte die Grenzen des deutschen Volkstums festgestellt und die Hälfte seines jetzigen Gebietes ihm erworben. Wie das deutsche Dorf, so entstand die deutsche Kolonialstadt auf dem Boden einer slawischen Ortschaft, deren Namen sie dann annahm, oder auf ganz unbebautem Lande, nicht allmählich, sondern durch einen bewußten Gründungsakt in ganz regelmäßiger Anlage (rechtwinklig sich kreuzende Straßen um einen großen viereckigen Markt oder „Ring“) unter einer freien Stadtverfassung, die im Norden nach Lübischem oder magdeburgischem, also sächsischem, im Südosten nach schwäbischem oder fränkischem Rechte eingerichtet wurde. Wo deutsche Siedlungen unter einer fremden Staatsgewalt erwuchsen, da durchbrachen sie das einheimische Recht durch ihr Ausnahmerecht, waren deutsche Sprach- und Kulturinseln inmitten einer tieferstehenden undeutschen Bevölkerung. Aber nur da wurzelte das Deutschtum fest, wo es ihm gelang, auch das platte Land zu besiedeln und die Staatsgewalt zu erwerben; wo dies nicht geschah, ist es später wieder verkümmert.

Die deutsche Kolonisation unter deutschem Staatsrecht vollzog sich zunächst an der ganzen Ostseeküste fast bis zur Weichsel. Im Obotritenlande (Slavien) entstand als deutsche Stadt, noch vor 1220, Wismar, 1217 Rostock, und wetteifernd kolonisierten die Stifter das Binnenland. Nach wenig Jahren

lag Parchim in deutscher Umgebung; das Land Malchin war 1042 eine „weite Einöde“, 1247 eine blühende deutsche Kolonie. Die slawische Kastellanatsverfassung wurde durch die deutsche Vogteiverfassung verdrängt, der slawische Adel unterwarf sich dem deutschen Lehnswesen, der Hof der Obotritenfürsten wurde deutsch, und die slawische Bevölkerung hielt sich nur noch in entlegeneren Strichen. Im Fürstentum Rügen, das bis 1325 unter dänischer Hoheit blieb, erhielt doch Stralsund, wahrscheinlich zuerst eine dänische Gründung König Waldemars des Zweiten, schon 1284 lübisches Recht; auf dem Grunde des Klosters Eldena entstand noch vor 1248 die Stadt Greifswald, und das ganze Land nördlich von der Hylde (Ryfl), ursprünglich Urwald, war bis 1250 germanisiert. Auf der Insel Rügen hielt sich das slawische Wesen länger, aber um 1250 erscheinen auch hier deutsche Vögte. Der Germanisator Pommerns war Herzog Barnim der Erste (1220—1278). Scharenweise wanderten hier edle Geschlechter aus Holstein, Sachsen, Thüringen und den Rheinlanden ein, und auch die wenigen übrig bleibenden slawischen Geschlechter fügten sich deutschem Lehnrecht und Hofbrauch. Die bäuerlich-städtische Kolonisation überzog am raschesten den fruchtbaren Landstrich zwischen Peene, Hylde und Tollense; Anklam erhielt 1244, Wolgast 1257 deutsches Recht, der uralte slawische Handelsplatz Julin (Wollin) vor 1264. Im Uckerlande entstanden Prenzlau und Pasewalk um 1235; ja seiner eignen Hauptstadt Stettin gab Barnim 1234 deutsches Recht, und er siedelte selbst nach der neuen deutschen Stadt Damm über. Das Land östlich von der Oder bedeckten besonders die Klöster und die hier reichlich begabten Ritterorden mit deutschen Dörfern, die Johanniter um Stargard, die Tempelherren in der spätern Neumark um Küstrin; die wichtige Stadt Kolberg erwuchs an den reichen Salzquellen unweit der Persantemündung als eine Kolonie von Greifswald 1255 auf dem Grund und Boden des Bistums Cammin. Weiter ostwärts im slawischen Fürstentum Pommerellen bestand unter der Herzogsburg Gdansk schon 1263 die deutsche Stadt Danzig.

Ostwärts von der Weichsel aber begann in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ein gewaltiges kriegerisches Ringen, das deutsche Nachspiel zu den Kreuzzügen. Die-

ses ganze Küstenland bis an die Narowa hin wurde in einem halben Jahrhundert deutscher Herrschaft und Kultur unterworfen. Es war ein unermessliches, schwer gangbares Land voll Urwälder und Moore, mit mächtigen Strömen und zahllosen Seen, wo in gruppenweise zerstreuten, dünnen Beständen litauische und finnische Stämme saßen: die Preußen zwischen Weichsel und Njemen, die Letten bis an den Peipussee und die Embach, die finnischen Esten im Norden beider. Wie immer in dieser Zeit war das ein gemeinsames Werk aller Stände, deutscher Ritter und Priester, Bürger und Bauern; aber es vollzog sich hier unter der Führung nicht der Fürsten, sondern geistlich-ritterlicher Genossenschaften: nur solche waren damals zu der planvollen Energie befähigt, die dort den erobernden Kolonisateur beseelen mußte.

Deutsche Schiffer aus Gotland waren es, die zwischen 1164 und 1170 zuerst in die breite Mündung der Düna einfuhren. Doch festen Fuß faßten sie erst, als der Augustiner Meinhard von Segeberg 1185 in Arküll (Ikskõla) eine Kirche, 1188 ein Bistum (unter Bremen) gründete, und sein Nachfolger Bertold die ersten deutschen Kreuzfahrer an die Düna führte. Das Werk beider setzte der Bremer Domherr Adalbert von Apeldorn fort, einer der größten Kolonisatoren germanischen Stammes. Er stiftete 1201 Riga als festen Sitz seines Bistums und rief 1202 den neuen Ritterorden der Schwertbrüder nach der Regel der Templer ins Leben, der nun unter der Oberhoheit des Bistums Riga die Eroberung des untern Dünalandes planmäßig begann. Schon 1207 wurde das Gebiet als Reichslehen anerkannt, bis 1219 auch Semgallen unterworfen, noch früher die Bezwingung auch Estlands begonnen. Halb im Bunde, halb im Wettstreit mit den Dänen, die hier 1218 erschienen, gelang es bis 1224 das Land völlig zu bemastern, auch die letzte Estenfeste Dorpat. Den nördlichen Teil Estlands behaupteten die Dänen, den südlichen Teil und etwa ein Drittel Livlands der Schwertorden, dessen Meister seit 1224 auf dem stolzen Schlosse Wenden saß; den Rest nahmen die Bistümer in Besitz, Selburg (für Semgallen), Dorpat und Ösel für Estland, alle als Vasallen des Bischofs von Riga, dessen Eroberungen Kaiser Friedrich der Zweite 1225 als Markgrafschaft des Reichs anerkannte. Doch nur die

Städte, vor allem Riga und das estnische Reval (1248), und der alsbald einwandernde Lehnsadel waren deutsch, die Landbevölkerung nahm zwar allmählich das Christentum an und wurde den Eroberern leibeigen, hielt aber die einheimische Sprache und Sitte fest; die Germanisierung des Landes blieb also unvollendet. Da nun Livland auch politisch keine strenge Einheit, sondern ein lockerer, oft zwieträchtiger geistlicher Staatenbund war und jedes territorialen Zusammenhanges mit dem deutschen Mutterlande entbehrte, so war die Zukunft der Kolonie aufs äußerste gefährdet, als die zersplitterten Stämme des großen Litauervolks im weiten Hinterlande zu einem Großfürstentum zusammenwuchsen und der tapfere Ordensmeister Volkwin am 22. September 1236 in der Schlacht von Alt-Rhaden (Saulė) in Kurland der heidnischen Übermacht erlag. Retten konnte nur der sofortige enge Anschluß Livlands an die junge Macht, die soeben an der untren Weichsel emporstieg, und er wurde ohne Zögern vollzogen; im Mai 1237 sprach Gregor der Neunte zu Viterbo die Vereinigung der Schwertbrüder mit dem Deutschen Ritterorden zu St. Marien aus und leitete damit eine neue glorreiche Periode in der Geschichte der Ostseelände ein.

Der Deutsche Ritterorden umfaßte damals nur eine kleine Anzahl von Ritterbrüdern, die durch das vierfache Gelübde des Gehorsams, der Armut, der Keuschheit und des Kampfes gegen die Ungläubigen gebunden waren; die Mehrzahl bestand aus Laienbrüdern und dienenden Brüdern, die zu den Verwaltungsgeschäften und zur Krankenpflege verwandt wurden. Die Ritter bildeten also nicht ein Heer, sondern nur den Generalstab, eine führende Aristokratie, aber eine Gemeinschaft blind gehorsamer, entschlossener, aufopferungsfähiger Männer. Sie waren in mönchisch-militärische Gruppen von je zwölf Brüdern (Konvente) unter einem Komtur (Kommendator, Gebietiger) gegliedert, deren mehrere unter einem Landmeister vereinigt wurden, während die Oberleitung des ganzen Ordens in den Händen des Hochmeisters und des „Kapitels“ der Komture lag.

Der Gedanke, die Haupttätigkeit des Ordens von dem halbverlorenen Syrien hinüber nach Osteuropa zu lenken, entsprang dem Geiste des ersten großen Hochmeisters, des Thüringers Hermann von Salza. Kaum war sein erster fühner

Versuch in Siebenbürgen 1225 aufgegeben (s. S. 201), da rief der polnische Herzog Konrad von Masovien, bedrängt von den durch Befehrungsversuche gereizten heidnischen Preußen, die sogar sein Kulmerland erobert hatten, 1226 den Orden an die untere Weichsel. Bedächtig ließ sich Hermann die Schenkung des Kulmerlandes vom Kaiser bestätigen und das zu erobernde Preußen zuweisen, vom Papste die Erlaubnis zur Kreuzpredigt geben; denn polnischer Vasall wollte er nicht werden. Kaum hatten sich nun kleine Abteilungen von Brüdern seit 1226 am linken Weichselufer festgesetzt und rechts vom Strome Kulm in Besitz genommen, da begann der Orden seine obernde Kolonisation mit musterhafter Umsicht. Er sicherte sich seine Operationslinien immer durch Pfahlburgen, siedelte unter ihrem Schutze sofort eine städtische Bevölkerung nach lübischem Rechte an und drang von diesen festen Punkten aus, von bald schwächeren, bald stärkeren Kreuzheeren unterstützt, Schritt für Schritt ins Innere vor. Die Preußen, in selbständige kleine Stämme zersplittert, eine dienstbare Bevölkerung unter einem zahlreichen, waffentüchtigen Adel, leisteten zunächst keinen geschlossenen Widerstand. So schob der Orden, seitdem 1231 der Landmeister Hermann Balk die Weichsel überschritten hatte, seine Burgen und Städte binnen einem Jahrzehnt bis an den untern Pregel vor, gründete noch 1231 Thorn, 1233 nach dem Siege an der Sirguna (Sorge) Marienwerder, 1237 Elbing und eroberte 1239 das feste Balga am Frischen Haff. Einen ersten großen Aufstand der unterworfenen Stämme, den der Herzog Swantopolk von Pommerellen unterstützte, warf er 1242/49 in harten Kämpfen zu Boden, gewährte aber den bekehrten Preußen gleiches Recht, ordnete 1243 die kirchliche Organisation des Landes in vier Bistümer (Pomesanien, Löbau, Ermland, Samland) und nahm zugleich die ländliche Kolonisation in Angriff, indem er deutschen Edeln Lehnsbesitz übertrug und deutsche Bauern nach flämischen Hufen ansetzte. Dann stieß er kühn nach Nordosten vor, gründete 1252 die Memelburg am Kurischen Haff, um die Verbindung mit Livland zu sichern, unterwarf zu Anfang 1255 mit Hilfe eines Kreuzheeres, das König Ottokar der Zweite von Böhmen und Otto der Dritte von Brandenburg über das Eis des Frischen Haffs heranzuführten, Samland und legte zu dessen Schutze am

Ausflusse des Pregels Königsberg an, das seinen Namen zu Ehren des Böhmenkönigs erhielt.

Da entfesselte die blutige Niederlage des livländischen Landmeisters Burkard von Hornhausen gegen die Litauer am Durben östlich von Libau am 13. Juli 1260 den zweiten und furchtbarsten Preußenaufstand, der alles Eroberte wieder in Frage stellte. Noch im Spätsommer desselben Jahres, am 20. September, erhob sich das ganze Volk mit einem Schlage unter der Führung seines ersten und letzten Helden, Heinrich Monte, der in Magdeburg christlich erzogen, aber Preuße geblieben war. Was sich von Deutschen nicht in die Wälder und Burgen flüchtete, wurde erschlagen; überall wurden die Landkirchen zerstört. In grimmen, erbarmungslosen Kämpfen rangen christliche Begeisterung und heidnische Wut, deutsche Kultur und slawische Barbarei; doch gingen schließlich im Osten alle Burgen verloren bis auf die Seeplätze Memel, Königsberg und Balga, und auch im Westen behauptete der Orden nur noch Pomesanien und das Kulmerland, das rechte Weichselufer. Dazu fluteten gegen Livland die verbündeten Litauer und Russen heran, um die aufständischen Kurländer und Semgallen zu unterstützen. Erst die Begründung der Burg Mitau 1265 zwang die Kurländer 1267 zur Unterwerfung, die Russen wurden zu Anfang 1268 bei Maholm an der Ostgrenze Estlands glücklich abgewehrt, endlich 1273 auch die Semgallen zur Ergebung genötigt. Das wirkte auch auf Preußen zurück. Vom Jahre 1265 an gelang es, Samland wieder zu bezwingen, bis 1273 auch die übrigen Landschaften; in demselben Jahre fiel Heinrich Monte dem Orden in die Hand und starb den Tod durch Henkershand. Endlich vollendete der Landmeister Konrad von Thierberg bis 1283 die Eroberung der noch freien litauischen Landschaft Sudauen im Südosten. Gegen die Litauer aber erhob sich schon 1274 das feste Düna- burg. Für die Unterworfenen waren jetzt die Zeiten der Milde zu Ende. Sie wurden allesamt unfreie Leute, die treugebliebenen dagegen zu freien oder Edeln erhoben. Die deutsche Herrschaft von der untern Weichsel bis zur Narowa war begründet.

Langsamer schoben die Uskanier in Brandenburg, dem Kernlande der nordostdeutschen Kolonisation, ihre Grenzen vor,

teils ostwärts mit Beseitigung der letzten noch einheimischen Fürsten bis an und über die Oder, teils nordwärts auf Kosten Pommerns, auf das sie, wohl mit Berufung auf die Zeit Heinrichs des Löwen, oberlehensherrliche Ansprüche erhoben, die sie sich 1231 von Kaiser Friedrich dem Zweiten bestätigen ließen. Unter Albrecht dem Zweiten (1205—1220) und dem einträchtigen Brüderpaare Johann dem Ersten und Otto dem Dritten (1220—1266) wurde 1215 Oderberg an der Grenze gegen Pommern begründet, dann Teltow und Barnim zu beiden Seiten der Spree erworben, 1236 nach heftigem Kampfe im Vertrag von Kremmen die Lande Stargard und Wustrow, ungefähr das heutige Mecklenburg-Strelitz, endlich auch die fruchtbare Uckermark den Pommern entrißen, bis zum Jahre 1260 endlich schon jenseits der Oder die Neumark und das polnische Lebus durch Kampf oder Kauf erworben, während im Süden das Land Budissin (Bauzen) 1261 als Mitgift der böhmischen Prinzessin Beatrix an Otto den Dritten fiel. Die ländliche Kolonisation war dabei überwiegend das Werk der neugegründeten Klöster, Zehdenitz in der Uckermark 1249, Friedland 1250 und Chorin 1272 im Barnim; die städtische wurde die Aufgabe der Landesherren, die seit 1225 eine ganze Reihe von Stadtgemeinden nach dem Vorbilde Brandenburgs und der altmärkischen Städte gründeten: Spandau, Berlin und Kölln (einander gegenüber an einer Teilung der Spree) um 1230, Neu-Friedland 1244 und Neu-Brandenburg 1248, beide im altpommerschen Gebiet, Frankfurt a. d. O. 1253, Küstrin und Landsberg an der Warthe 1257 zum Schutze der Ostgrenze gegen Polen.

Friedlich wie bisher blieben die Fortschritte des Deutschtums in den Landen der Wettiner zwischen Saale und Bober. Die Germanisierung des „Vogtlandes“ an der obern Elster vollendete der Deutsche Orden, der damals in Plauen einen seiner Hauptsitze hatte; die städtische Besiedlung des Erzgebirges knüpfte sich im wesentlichen an die große Straße, die längs seiner nördlichen flachen Abdachung über Freiberg zur Elbe führte (Zwickau um 1212, Glauchau 1261, Chemnitz 1264); die bäuerliche schob sich weiter südwärts nach dem Kamme hinauf, erreichte ihn aber damals noch nicht überall. Da, wo diese Straße die Elbe berührt, entstand noch vor 1215

Dresden als deutsche Stadt unter dem Schutze einer markgräflichen Burg. Doch wichtiger war damals der weiter nördlich gelegene Elbübergang der „Hohen Straße“ von Thüringen über Leipzig nach dem Osten. Nicht weit von ihm erwuchs noch vor 1270 Großenhain zu einem bedeutenden Handelsplatze, und längs der Fortsetzung dieser Straße durch das alte Milzenerland über Bautzen nach dem Bober hin entstanden in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts an den herkömmlichen Raststellen der Fuhrleute deutsche Stadtgemeinden: Kamenz, Bautzen (bei der alten sorbischen Landesfeste), Löbau, Görlitz, Lauban, alle nach magdeburgischem Recht, zum Teil mit einer flämischen Handwerkerbevölkerung. Eine zweite Linie für das Vordringen deutscher und zwar ländlicher Besiedlung führte vom bischöflich meißnischen Bischofswerda in das fast unbewohnte waldbedeckte Gebirgsland längs der Nordgrenze Böhmens nach dem damals noch böhmischen, fast menschenleeren Gau Jagost (d. h. hinter dem Walde) hin, wo Reichenberg und Friedland um 1250 als deutsche Dörfer entstanden und das ältere Jittau 1255 von Ottokar dem Zweiten deutsches Stadtrecht erhielt. So wurden die alten Wohnsitze der Sorben um Bautzen rings im Westen, Süden und Osten vom deutschen Kolonialboden umschlossen und behaupteten nur im Norden einen territorialen Zusammenhang mit den sorbischen Stammverwandten in der (Nieder-)Lausitz; denn dieses Sumpf- und Sandland blieb bis tief ins sechzehnte Jahrhundert größtenteils slawisch und wurde nur inselartig von deutschen Stadtgemeinden (Guben 1235) oder Klostergründungen (Dobrilug 1165, Neuzelle 1268) durchsetzt.

Aber das ganze noch sorbische Land war schon damals zur Sprachinsel geworden. Denn unaufhaltsam flutete der Strom der deutschen Ansiedler, Sachsen, fränkischen Rheinländer, Thüringer über die Reichsgrenze hinüber nach dem polnischen Schlesien, der alten Vandalenheimat an der Oder. Da dort das Staatsrecht noch lange slawisch blieb, so gründeten sie ihre Ortschaften nach Ausnahmerecht, und eifrig förderte das polnische Fürstenhaus der Piasten diese Entwicklung. Denn um ihre Selbständigkeit gegen Polen zu behaupten, wandten sich die niederschlesischen Piasten, besonders seit Heinrich dem Ersten, dem Bärtigen (1202—1238), und Heinrich dem Zweiten, dem

Frommen, der 1241 gegen die Mongolen als Vorkämpfer Deutschlands fiel, in bewußter Abkehr vom Polentume dem deutschen Wesen zu, sperrten ihre Grenze gegen das polnisch bleibende Oberschlesien durch den großen „Verhan“ (Presjeſka), der von Wartha am Durchbruch der Glazer Neiße quer durchs Land bis Namslau und Kreuzburg reichte, und verschwägerten sich mit deutschen Fürstengeschlechtern. Zahlreiche von ihnen gestiftete Klöster (Leubus, Heinrichau, Trebnitz, die Augustiner von Breslau) erfüllten das Land von den Sudeten bis an die polnische Grenze mit deutschen Dörfern, deren bis 1300 im ganzen gegen 1500 angelegt wurden. Die Landesherren bewidmeten auch hier meist Städte mit deutschem (magdeburgischem) Recht, zuerst 1211 Goldberg an eben aufgefundenen Erzlagerstätten, 1222 Neumarkt an der großen Straße nach Südosten, in besonders rascher Folge nach den schrecklichen Lehren des Mongolensturms von 1241: Trebnitz 1241, Striegau 1242, Landeshut 1249, Brieg 1250, Liegnitz 1252, Glogau 1253. Breslau, der kirchliche Mittelpunkt ganz Schlesiens, hatte schon zu Anfang des Jahrhunderts eine wallonisch-deutsche Kolonie und erhielt 1263 für die Altstadt magdeburgisches Recht.

Die drei großen Landschaften, aus deren Zusammenschluß nachmals der preußische Staat erwachsen sollte, das baltische Küstenland, Brandenburg und Schlesien, waren also noch vor dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts dem Deutschtum gewonnen. Aber es blieb eine dauernde Schwäche der deutschen Stellung im Osten, die sich in unseren Tagen bitter gerächt hat, daß im Kernlande Polens auf adligem oder königlichem Boden nicht deutsche Dörfer, sondern nur deutsche Städte, meist mäßigen Umfanges und wesentlich als Finanzspekulationen der Grundherrn entstanden, wie Frauſtadt vor 1204, Posen 1252, Krakau 1257, Gnesen vor 1262, das platte Land also polnisch blieb.

In ganz anderer Weise wiederum ergriff die deutsche Kolonisation die alten tschechischen Reichslande Böhmen und Mähren und weit im Osten Ungarn. Denn unter den gleich den schlesischen Pfaffen deutschfreundlichen Prschemysliden wandelte die bäuerliche deutsche Besiedlung, auch hier überwiegend von den Zisterziensern und Prämonstratensern (Waldsassen, Oſſegg, Tepl, Dohan, Plass, Hohenfurt, Goldenkron),

daneben von den Johannitern und Deutschherren, zuweilen unmittelbar vom Landesherrn geleitet, das ganze, mehrere Tagereisen breite, von tschechischer Bevölkerung fast unbesohnte Gebirgs- und Waldland im Norden, Osten und Westen Böhmens, auch das 1093 einem polnischen Piasten zum Lehen gegebne herrliche Glazer Land, in ein geschlossenes deutsches Kultur- und Sprachgebiet. Zugleich entstanden durch das ganze Land hin, zum Teil hervorgerufen oder gefördert durch das Aufblühen des Silberbergbaues, deutsche Stadtgemeinden, die, wenn sie auf königlichem Grunde lagen, von der Gerichtsbarkeit des Bezirksvorstandes, des Shupan, befreit und unmittelbar dem königlichen Unterkämmerer untergeordnet wurden. Ottokar der Erste, Wenzel und Ottokar der Zweite riefen über zwanzig königliche Städte ins Leben (Leitmeritz, Aussig, Brüx, Ellenbogen, Pilsen, Mies, Budweis, Kolin, Kuttenberg, Deutschbrod u. a. m.), darunter neben der ältern Altstadt Prag die Neustadt bei St. Gallus und die Kleinfeste unter dem Hradschin, der Königsburg. Weniger geschlossen gestaltete sich die deutsche Kolonisation in Mähren. Hier begann die städtische früher als in Böhmen mit Freudenthal 1213; dann folgten Mährisch-Neustadt, Olmütz, Brünn um 1223, Znaim 1226, die später durch ihr Bergrecht weithin wirksame Bergstadt Iglau vor 1227. Die ländliche war vor allem das Werk der mönchischen Genossenschaften (der Johanniter, der Zisterzienser von Wellehrad und Oslawan, der Prämonstratenser von Hradisch, der Benediktiner von Trebisch und Raigern), aber sie bemeisterte das Land nur strichweise. In beiden Ländern blieb daher der Kern der Bevölkerung, obwohl er von deutscher Kultur überflutet war, doch slawisch, daher auch das Staatsrecht.

Selbst Ungarn, dessen Raubscharen Deutschland so lange verheert hatten, öffnete sich unter dem Einflusse der von Stephan dem Heiligen (995—1038) begründeten Kirche und des anschwellenden Verkehrs während der Kreuzzugszeit deutscher Einwanderung. Doch kam es zu deutschen Massenansiedlungen nur in einigen entlegnen, noch unbebauten Gebirgslandschaften, in der nordungarischen Teps an der Hohen Tatra (die später, 1271, ihre gemeinsame Ordnung erhielten) und in der fernen Einöde „jenseits des Waldes“, wo schon unter Geisa

dem Zweiten (1141—1161) niederheinische Siedler den herrlichen Gau von Sibir anbauen und nach ihm dem ganzen Lande den Namen Siebenbürgen gaben. Ganz an der Südostecke dieser natürlichen Gebirgsbastion, dem Kernlande des alten Dakiens, „im öden und unbewohnten Burzenlande“ um Kronstadt, begann unter Andreas dem Zweiten der Deutsche Ritterorden seine festen Burgen gegen das Räubervolk der Kumanen zu bauen und deutsche Bauern anzusiedeln. Als er sein Gebiet von Ungarn losreißen und direkt unter Rom stellen wollte, verjagte der König 1225 die Ritter, aber ihr Kulturwerk blieb aufrecht. Wenig später entstand die deutsche Kolonie im Nösnergau an der obern Szamos. Der Gemeinschaft (universitas) der „Sachsen“ um Hermannstadt aber gab Andreas der Zweite schon 1224 selbständige Verwaltung unter ihrem Grafen (Comes) gegen Jahreszins und Kriegsdienst. Im übrigen Ungarn entstanden fast nur deutsche Stadtgemeinden nach magdeburgischem oder bayrischem Recht, in Anlehnung an die königlichen und bischöflichen Burgen oder als Bergwerksorte, besonders nach der zerstörenden mongolischen Sturmflut vom Jahre 1241 unter Bela dem Vierten (1234—1270): Stuhlweißenburg, Ofen, Neutra, Raab, Komorn, Kaschau, Schemnitz, Kremnitz u. a. m. Diese starke Beimischung deutscher Bevölkerung hat seitdem der ungarischen Kultur ihren Charakter aufgedrückt, aber sie war zu schwach, auch das ungarische Staatswesen zu ergreifen, und zu weit entlegen vom Mutterlande, als daß sie in ihrem nationalen Bestande gesichert sein konnte. Immerhin sind damals auch zu der Gestaltung des zukünftigen Großstaats Österreich, der auf der Verbindung der fast ganz oberdeutschen Donau- und Alpenländer mit weit größern, im Kerne fremdsprachigen, nur teilweise von einer deutschen Bevölkerung besetzten und durchsetzten Gebieten beruht, die Bedingungen geschaffen worden.

Diese großartige deutsche Kolonisation war ein gemeinsames Werk aller deutschen Stämme, und zwar war sie im Südosten, in den Donau- und Ostalpenländern bayrisch-schwäbisch, im Nordosten, südlich von der Linie Halle—Torgau—Frankfurt a. d. O. thüringisch-ostfränkisch, nördlich davon sächsisch-niederfränkisch. Diese Mundarten wurden auch zur Schrift- und Urkundensprache in ihren Siedlungsgebieten; nur der

Deutsche Orden schrieb und sprach auch in Preußen oberdeutsch, weil er größtenteils aus Oberdeutschen bestand und in Oberdeutschland seine ansehnlichsten Besitzungen hatte.

Auf das Schicksal der gesamten Nation hat die Besiedlung des Ostens für alle Zukunft entscheidend eingewirkt. Schon gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts verschob sich ihr politischer Schwerpunkt aus dem in zahllose kleine Herrschaften zerfahrenen Altdeutschland, der Heimat des Kaisertums, nach den großen geschlossenen Territorien des kolonialen Deutschlands, dem klassischen Boden des altgermanischen Königtums, der Schöpfung des neuen territorialen Fürstentums, und er ist seitdem dauernd hier verblieben. Und so hat die spätere Neuschöpfung des Reichs nicht an die Reste des alten Kaisertums, sondern an das koloniale Landesfürstentum angeknüpft. Mit der mächtigen Erweiterung ihres Herrschafts- und Wirtschaftsgebiets gewannen aber die Deutschen auch den bestimmenden Einfluß auf Osteuropa, und indem sie zu ihrem alten Verkehr mit dem Süden und Westen den Landhandel im Osten und die Herrschaft über den regen Verkehr der Nord- und Ostsee hinzufügten, traten sie in den Mittelpunkt des gesamteuropäischen Verkehrs und gingen mit zunehmender Schnelligkeit in ein Zeitalter überwiegender Geldwirtschaft über.

Der Erweiterung des räumlichen Horizonts geht eine nicht minder bedeutsame des geistigen Gesichtskreises zur Seite. Auf Kriegs- und Handelsfahrten nach Italien und dem Morgenlande, nach den baltischen Gestaden und nach Rußland lernte der Deutsche Völker der verschiedensten Art und Kultur kennen, und er schärfte an solchen Beobachtungen ebenso sehr sein selbständiges Urteil, wie an den Kämpfen der Gegenkönige und der großen Gewalten in der Christenheit, die ihn nötigten, Partei zu ergreifen. So wurde die Laienwelt, vor allem der gesellschaftlich und politisch herrschende Ritterstand, mündig, und sein Ziel war nicht mehr Weltflucht, sondern Weltverklärung. Was die Kirche begonnen hatte, um ihre Herrschaft über die Welt zu vollenden, das eben untergrub diese Herrschaft. Die sichtliche Ermattung der geistlichen Bildung kam hinzu. Seitdem die klassischen Studien hinter der Scholastik, und bei den neuen Orden die Studien überhaupt hinter den großen wirtschaftlichen oder praktisch-kirchlichen Aufgaben

zurücktraten, verfielen die geistlichen Schulen. Die geistliche Geschichtsschreibung nahm während der glorreichen Zeiten Friedrichs des Ersten und Heinrichs des Sechsten in den großen Werken Ottos von Freisingen, Ragewins und Ottos von St. Blasien (bis 1209) ihren letzten glänzenden Aufschwung; seitdem zog sie sich ganz auf die von jeher eifrig gepflegte Landschafts- und Personalgeschichte zurück, die noch manches treffliche Werk hervorbrachten, wie die unschätzbare Slawenchronik Helmolds, die Darstellungen Arnolds von Lübeck und des Letzten Heinrich von Livland über die Geschichte der deutschen Kolonisation.

Wie selbständig und reif sich aber inzwischen die Laienbildung entwickelt hatte, das beweisen gleich ihre ersten beiden, auf sächsischem Boden, auf dem Schauplatze der Schöpfungen Heinrichs des Löwen erwachsenen Werke, die sogenannte sächsische „Weltchronik“, das erste Geschichtswerk in deutscher Sprache, und vor allem der „Sachsenspiegel“ des wackern Schöffen Eike (Eckard) von Repgow (Reppichau bei Uken a. E.) um 1230, eine Zusammenfassung des alten sächsischen Land- und Lehnrechts auf Grund der Lehre von der Gleichberechtigung der weltlichen und der geistlichen Gewalt, der „beiden Schwerter“ des Kaisers und des Papstes, voll Wahrheitsliebe, Gottesfurcht und Menschenfreundlichkeit. Obwohl eine Privatarbeit, gewann der „Sachsenspiegel“ doch weithin praktische Geltung; er beherrschte gegen das Ende des Mittelalters ein Drittel der ganzen Nation und fand eine Nachahmung im süddeutschen „Schwabenspiegel“ (um 1275). Neben diesen großen Gesetzbüchern, die in weiten Kreisen Geltung hatten, standen einzelne Reichsgesetze und königliche Privilegien, zahllose Lehns-, Hof- und Stadtrechte, endlich das römische Recht für die Kirche, die darauf das kanonische Recht aufbaute.

Doch die selbständige weltliche Dichtung fand ihre Pflege vornehmlich im Süden Deutschlands, auf dem Boden hohenzstaufischer Kaiserherrlichkeit. Hier bildete sich auf Grund der schwäbischen Mundart die von den Gebildeten überall verstandene oberdeutsche Schriftsprache, das Mittelhochdeutsche; hierher kamen von Westen, von Frankreich her mit der ritterlichen Sitte auch die französisch-keltischen (bretonischen) Stoffe aus der Karlsage, der Artussage und den antiken Epen und traten neben die alteinheimischen Sagen aus der Wanderzeit,

die vor allem in Österreich und Sachsen ihre Pflege fanden. Ritterliche Sänger waren die Träger der Dichtung, an den Höfen des Adels und der Fürsten fanden sie ihre Hörer, und für diese Kreise zunächst dichteten sie, die fremden Stoffe meist ganz frei und eigentümlich gestaltend, vor allem psychologisch vertiefend und äußerlich ausmalend. Nur die ersten Vertreter dieser höfischen Kunstepik waren Norddeutsche, zunächst ein Ritter Heinrichs des Löwen, Eilhard von Oberge (um 1170), dann ein Niederländer, Heinrich von Veldeke, der am Hofe Hermanns des Ersten von Thüringen seine „Eneit“ (Aeneide) schrieb; bald aber verpflanzten die Kunst nach dem Süden der Schwabe Hartmann von Aue und der Elsässer Gottfried von Straßburg, und ein Bayer, Wolfram von Eschenbach, schuf nach einer französischen Vorlage im „Parcival“ das großartigste mittelalterliche Bild menschlichen Lebens und Strebens von jugendlicher Unerfahrenheit (tumpheit) durch den Zweifel (zweifel) hindurch zur Seligkeit (saelde) im Genuße des höchsten irdischen und himmlischen Glücks.

Inzwischen erwuchs in einem Koloniallande, im habenbergischen Österreich, bald nach 1200 der für uns namenlose Dichter, der in einer wohl von ihm erfundenen wuchtigen vierzeiligen Strophe aus den alten Liedern von der Nibelunge Not, sie mit vielleicht unbewußten Erinnerungen aus den Ungarkämpfen verbindend, ein großes Epos gestaltete, mit treuer Wahrung der Haupttatsachen und der gewaltigen, halb heidnischen Charaktere ihrer Helden, den Spiegelbildern der Helden auch der ältern Kaiserzeit, wengleich mit leiser Umbildung der Sitte zu christlicher und mittelalterlich-höfischer Art. Und ein Landsmann aus Österreich oder Steiermark verarbeitete wenig später einen nordischen Stoff zum Gudrunliede. Beide sind Lieder von der Treue zwischen Fürst und Vasall, zwischen Mann und Weib und darum echt germanisch. Auch den Zeitgenossen war der tiefe Gegensatz zwischen dieser ernsten, strengen, durch und durch nationalen Dichtung und der im Kerne fremden höfischen Kunstepik mit ihren halb sinnlichen, halb überspannten Menschen wohlbewußt; in der Sage vom Sängerkrieg auf der Wartburg (angeblich 1206) hat er seinen Ausdruck gefunden.

Ohne solche Gegensätze entfaltete sich die Lyrik, das Er-

zeugnis der selbständig gewordenen Persönlichkeit. In engster Verbindung von Wort und Musik, in wunderbar mannigfaltig und fein durchgebildeten Strophenformen — denn jeder Dichter war stolz darauf, einen neuen *dön*, sein literarisches Eigentum, zu erfinden — brachte sie die idealen Empfindungen der ritterlichen Gesellschaft wie die naive Freude der Deutschen an der Natur, an Frühling, Blumen, Vogelsang und Sonnenschein zu einem ebenso allgemein gültigen wie ganz persönlichen Ausdruck, und nach wenig Vorläufern in Schwaben, wie Friedrich von Hausen, der 1190 bei Philomelium blieb, Reinmar dem Alten von Hagenau, Hartmann von Aue, erreichte wieder ein Österreicher, Walter von der Vogelweide, schon den Gipfel der Kunst. Was ihn aber höher hebt als alle seine Genossen, das ist der sittliche Ernst und die nationale Begeisterung, die ihn erfüllen. Während eines langen Wanderlebens in der glänzendsten Zeit des Kaisertums zu festem Nationalstolze, in einem traurigen Bürgerkriege zu selbständigem Urteil gereift, trat er als der freimütige Wortführer der deutschen Laienwelt in seinen „Sprüchen“ unerschrocken ein für das Kaisertum gegen die Selbstsucht der Fürsten und die Anmaßungen der Päpste, obwohl oder auch weil er eine ehrlich religiöse Natur war. Und diese Selbständigkeit des persönlichen Urteils wurde die Grundlage ganzer literarischer Gattungen, der Novelle und des Schwanks, des Lehrgedichts und der Satire, die alle auf scharfer Beobachtung des Eigentümlichen beruhen. Ergreifender und wahrer ist die anbrechende Verderbnis des Ritterstandes und das ungesunde Drängen bäuerlicher Kreise nach diesem Stande niemals geschildert worden, als im Meier Helmbrecht des bayrischen Klosterbruders Werner von Ranshofen am Inn (zwischen 1225 und 1250), und die ganze freie und dabei tiefreligiöse Lebensweisheit seines Stammes hat nach eigener und fremder Beobachtung ein Schwabe unter dem Namen Freidank in seiner „Bescheidenheit“ (d. i. Bescheiderteilung, Lebensweisheit) zusammengefaßt.

Hinter dieser in erstaunlich kurzer Zeit aufblühenden ritterlichen Dichtung in der Volkssprache tritt die geistliche lateinische ganz zurück. Ihre halbdramatischen „Spiele“ (*ludi*), die aus der kirchlichen Liturgie hervorgingen, gelangten damals noch nicht zu einer festen Kunstform, und die „fahrenden Schüler“

(Vaganten, Goliarden), geistlich gebildete Leute, die es niemals zu einem geistlichen Amte brachten, sondern sich als Sänger, Spasfmacher oder vertraute Schreiber vornehmer Herren in holdem Leichtsinne durchschlugen, gingen in ihren klangvollen lateinischen Reim- und Akzentversen ganz und gar auf den leichtfertigsten und sinnlichsten Ton der ritterlichen Gesellschaft ein, keiner genialer und liederlicher als der „Archipoeta“, der unter Kaiser Friedrich Barbarossa im Dienste des großen Erzbischofs Reinald von Dassel stand.

Doch so rasch die ritterliche Bildung und Literatur ihren Höhepunkt erreicht hatte, so rasch sank sie wieder herab. Denn sie wurzelte nicht in den breiten Schichten des Volkes, sondern nur in einem herrschenden Stande; dieser aber verlor seit Friedrich dem Zweiten seine Verbindung mit der kaiserlichen Weltpolitik, also die großen Aufgaben, und versank seitdem in kleinliche Interessen. An Stelle der feinen Sitte, der Höflichkeit, trat die bäurische Roheit, Dörperheit, und die Ideale des Rittertums wurden bei Männern wie dem steirischen Ritter Ulrich von Lichtenstein durch läppisch-sentimentale Ubertreibung zum Zerrbild. Nur auf kolonialem Boden, an den fürstlichen Höfen in Böhmen, Meissen, Brandenburg, Schlesien dauerte mit dem weiteren Gesichtskreis die ritterliche Lyrik in den konventionellen Formen noch bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts fort.

Wie nun die Ermattung der kirchlichen Bildung das Aufkommen der weltlichen Literatur begünstigt hatte, so nahm, als diese verfiel, die Kirche unter dem neu erstarkten Papsttum den Kampf um die Herrschaft der Geister wieder auf, mit neuen Machtmitteln und mit steigendem Erfolge. Die neuen Bettelorden, vor allem die Franziskaner, vertreten durch so mächtige Persönlichkeiten wie Berthold von Regensburg (gest. 1272), strebten durch Seelsorge und Predigt besonders die Bevölkerung der aufsteigenden Städte, die naturgemäß von der ritterlichen Bildung nur wenig berührt war und sogar zu ihren Trägern in immer schärfern wirtschaftlichen und politischen Gegensatz geriet, für ihre Anschauungen von der Wichtigkeit alles Erdenlebens und für innere Umkehr zu gewinnen. Ein Dominikaner, der Schwabe Albert von Bollstädt (Albertus Magnus, 1192 bis 1280), der erste deutsche Scholastiker von Ruf,

machte den großartigen Versuch, mit umfassender Benützung der erst damals durch arabische Vermittlung vollständiger bekannt gewordenen Schriften des Aristoteles, also des erweiterten Erbes der antiken Wissenschaft, grundsätzlich zu scheiden zwischen dem philosophischen und dem theologischen Erkenntnisgebiet, zwischen der Vernunft und der Offenbarung, die, richtig verstanden, einander nicht widersprechen, sondern sich ergänzen, weil keines von beiden allein genügt. Alberts größter Schüler, Thomas von Aquino, wurde danach der Lehrer des ganzen Abendlandes.

Doch mit alledem gewann die Kirche ihre alte Herrschaft über die Literatur nicht zurück. Bald trat das Bürgertum die Erbschaft des Rittertums an und bereitete, indem es sich zu immer größerer Selbständigkeit des Urteils durcharbeitete, die Sprengung der alten Kirche vor.

Viel langsamer gewann dagegen die Laienschaft an der Pflege der bildenden Künste einen selbständigen Anteil. Denn nur die Könige und Fürsten begannen ihre Pfalzen und Burgen jetzt künstlerisch zu schmücken; die Hohenstaufen bauten Trifels, Hagenau, Gelnhausen, die Welfen Dankwarderode, die thüringischen Landgrafen die Wartburg und die Neuenburg über Freyburg an der Unstrut uß. Die Rittersitze in ihrer Masse blieben dagegen bloße Nutzbauten. Weitaus die größte Zahl aller künstlerischen Bauwerke war also nach wie vor kirchlicher Art, und geistliche Werkmeister führten sie aus. Daher tragen diese Bauten des blühenden romanischen Stils ein gewisses einheitliches Gepräge, das nur durch Stammesart, besondere Bedürfnisse und die Beschaffenheit des vorhandenen Materials verändert wird. In den Kirchenbauten drang das Kreuzgewölbe statt der alten Balkendecke durch, die Rundbogenfenster wurden durch zierliche Bogenstellungen geteilt, die tiefen Portale reich mit Bildhauerarbeiten geschmückt, die Mauerflächen durch Kranzgesimse und Eisen belebt. Mit dem Eindringen des nordfranzösischen Spitzbogens (eines zunächst technischen Fortschritts, da dieser Bogen schwächerer Stützen bedarf als der Rundbogen), etwa seit 1200, wurden die Stützen im Innern zierlicher, die Kapitäle leichter und freier, auch der hohe Chor niedriger, da die Krypta wegfiel;

das ganze Innere gewann also größere Einheit. In diesem „Übergangsstil“ sind die schönsten Bauten gegen das Ende der Hohenstaufenzeit entstanden. Die reine Gotik faßte, von Nordfrankreich eindringend, zuerst am Rheine Fuß und wurde auch von bürgerlichen Baumeistern gepflegt. Sonst trat eine gewisse Selbständigkeit der Laien zunächst in den Miniaturmalereien der Liederhandschriften hervor, die in leichter, immer noch konventioneller schwarzer Umrißzeichnung, später auch in farbiger Ausführung doch schon lebendige Menschen in mannigfachen natürlichen Lagen schildern; dies wirkte dann auch auf die kirchliche Wandmalerei hinüber, und zugleich entfaltete sich überraschend schnell in Sachsen wie in Thüringen eine Steinplastik, die auf genauem Studium der lebendigen Natur beruhte.

Voran gingen in dieser ganzen Kunstentfaltung die Rheinlande, entsprechend ihrer hervorragenden politischen und wirtschaftlichen Bedeutung. Die alten Dome von Mainz, Speier, Worms wurden damals umgebaut, alle mit der karolingisch-byzantinischen Kuppel über der Vierung; ebenso die sechstürmige Benediktinerkirche von Maria Laach in der Eifel. In Köln bezeugen St. Gereon, St. Aposteln, St. Pantaleon den Beginn einer neuen großen Bauperiode nach dem Brande von 1149; hier legte dann Erzbischof Konrad von Hochstaden 1248 den Grundstein zu dem gotischen Chor des neuen ungeheuern Domes in genauer Nachbildung des Doms von Amiens, nachdem schon seit 1227 die Liebfrauenkirche in diesem Stile begonnen worden war. Am meisten Einfluß übte die rheinische Architektur auf die stammverwandten Landschaften Franken und Hessen in den Domen von Würzburg und Bamberg und in der Abteikirche von Hersfeld; dagegen zeigen die bayrischen und schwäbischen Bauten, dort die Dome von Freisingen und Regensburg, hier die Klöster Hirschau und Maulbronn, in ihrer ursprünglichen Form, daß man mehr an der ältern Weise festhielt. Im Koloniallande Österreich begann eine regere Bautätigkeit unter italienischem Einfluß erst mit dem Übergangsstil, und da die einheimischen Bischofsitze, Gurk und Seckau, unbedeutend blieben (nur Gurk baute sich einen prächtigen Dom), so leisteten das meiste die neuen Klöster, Zwettl, Lilienfeld, Heiligenkreuz, St. Paul in Kärnten. Das Aufblühen

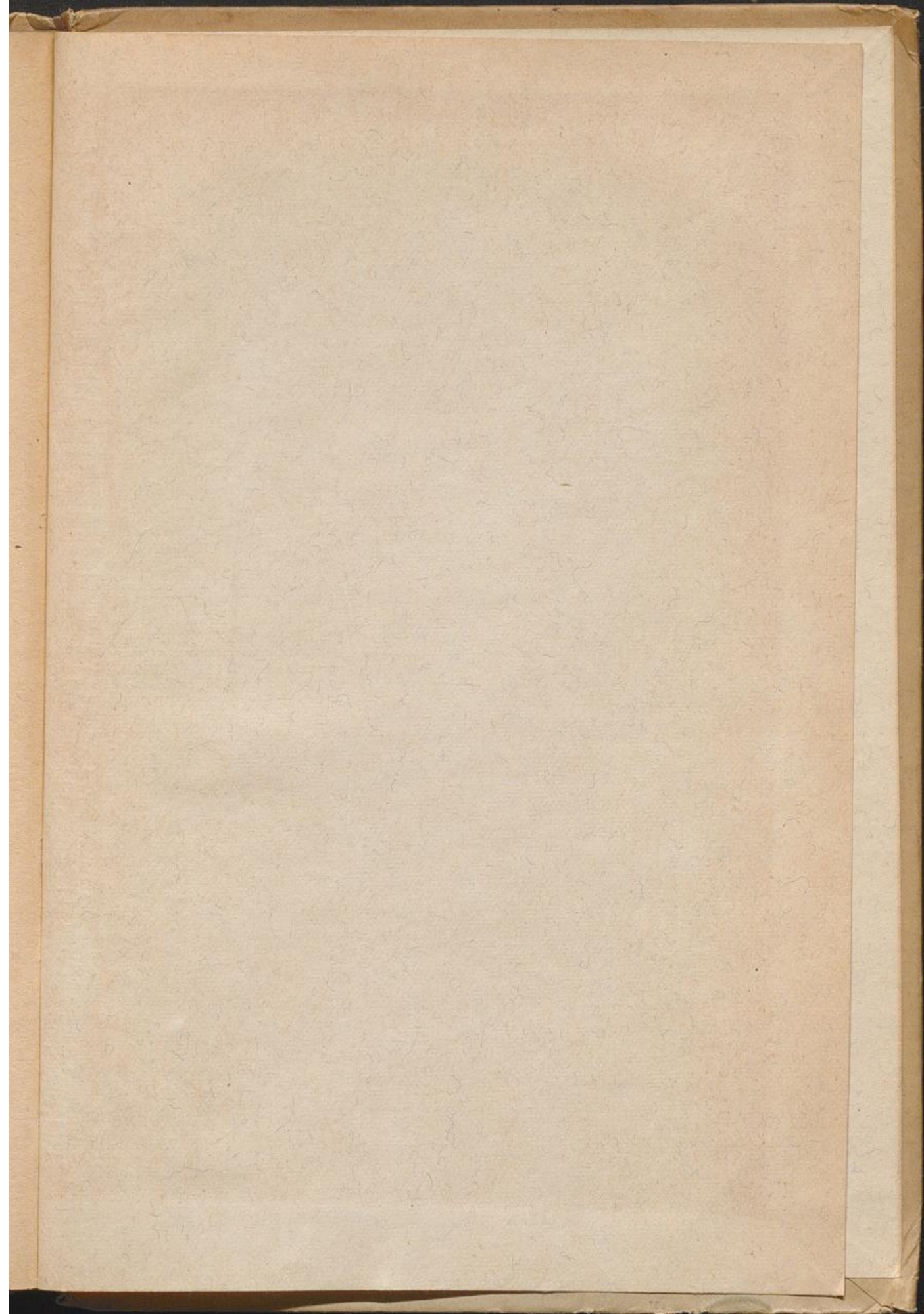
Wiens zeigt der Beginn der neuen Pfarrkirche zu St. Stephan seit 1147 noch in romanischen Formen.

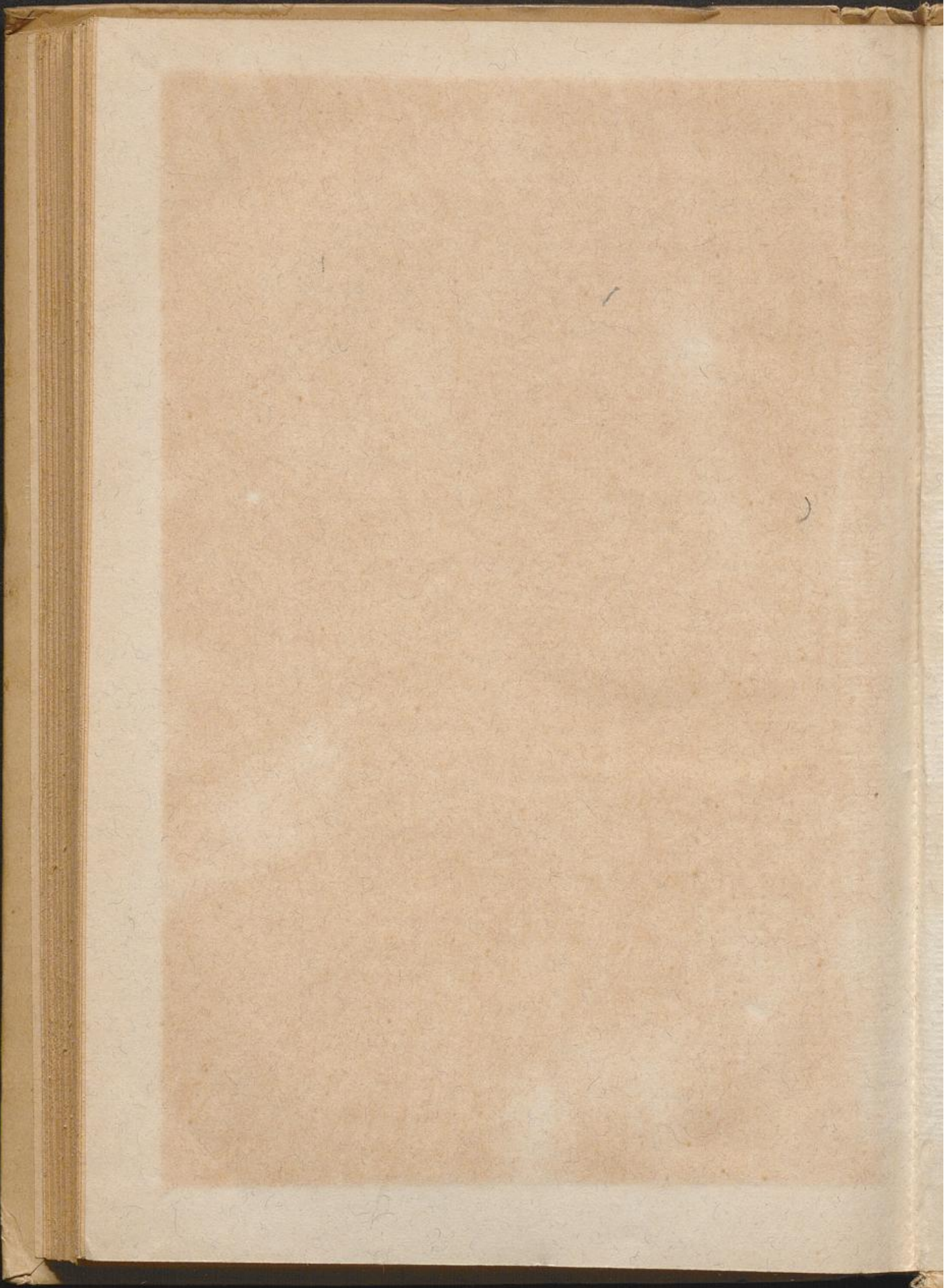
Sehr selbständig stehen Sachsen und Thüringen mit ihren Kolonialländern. In Westfalen blieben die kirchlichen Bauten trotz der engen Verbindung mit den Rheinländern meist sehr einfach in Grundriß und Ausschmückung; sehr reich dagegen bauten die ostsächsischen und thüringischen Bischofsstädte Halberstadt, Hildesheim, Naumburg, Merseburg, Magdeburg; doch nicht zurück standen die Benediktiner von Gandersheim, Paulinzelle, Königsutter, der Grabstätte Kaiser Lothars, und die Zisterzienser in Porta. Von den Kolonialländern folgte das rasch aufblühende silberreiche Meißnerland in dem (späteren) Dome von Freiberg mit dem prächtigen Bilderschmuck seiner „Goldnen Pforte“ ganz dieser Weise. Dagegen zwang im nordostdeutschen Tieflande die Steinarmut zu dem schlichteren Ziegelbau, der als fertiger Stil unmittelbar aus dem lombardischen Flachlande hierher übertragen wurde und meist in der Form der sächsischen Pfeilerbasiliken sich auswirkte. Von den Bischofsstädten tat dabei Brandenburg das Bedeutendste; doch voran gingen auch hierin im allgemeinen die Klöster der Prämonstratenser (Jerichow) und der Zisterzienser (Sinna, Dobrilug, Lehnin, Bergen auf Rügen, Eldena, Trebnitz in Schlesien). Die Stadtkirchen blieben noch einfach, die Landkirchen schlichte Feldstein- und Holzbauten.

* * *

Eine Entwicklung von drei und einem halben Jahrhundert hatte die alten Gegensätze zwischen kirchlich-antiker und heidnisch-nationaler Bildung ausgeglichen oder gemildert, ein reiches Kulturleben erzeugt, das alte naturalwirtschaftliche Deutschland in den Mittelpunkt des Weltverkehrs gerückt, dem deutschen Volkstum ein neues ungeheures Gebiet gewonnen, ihm die Vormachtstellung im Abendlande gegeben und die alten Hemmnisse seiner Einheit, die Stammesgebiete, für immer in kleinere Territorien aufgelöst. Aber ein neuer furchtbarer Widerspruch war zugleich in sein Leben hineingekommen. Denn der Mangel an wirklicher Staatsgesinnung, die Selbstsucht der Landesherren und das Interesse des Papsttums hatten die

Grundlagen der mühsam errungenen Einheit, das Königtum zerstört, und die Gegensätze zwischen den Ständen waren zu einer Schärfe entwickelt, die jede Möglichkeit ausschloß, sie in nationalem Interesse zu vereinen. So entbehrte dieses große, aufstrebende Volk abermals einer wirksamen Reichsverfassung. Sechshundert Jahre lang hat es diesen Widerspruch ertragen müssen. Es hat ihn schließlich überwunden, weil die Erinnerung an die Zeit seiner mittelalterlichen Einheit und die Sehnsucht nach ihrer Erneuerung immerdar lebendig blieb.







03M36141

P

03

Kaemmel
Reimann

Der
Verdengang
des deutschen
Volkes



Urzeit
und deutsch
römische
Kaiserzeit

M

36141